



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

15. Sitzung

Hannover, den 17. Mai 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen der Präsidentin 1203
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1203

Tagesordnungspunkt 18:

Aktuelle Stunde 1203

a) **Ankerzentrum in Niedersachsen - Welcher Innenminister entscheidet?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/868..... 1203
Dr. Stefan Birkner (FDP) 1203, 1211, 1213
Dirk Toepffer (CDU)..... 1205
Jens Ahrends (AfD) 1206
Anja Piel (GRÜNE)..... 1207
Sebastian Zinke (SPD) 1209
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport..... 1210, 1211, 1213, 1214
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 1213

Persönliche Bemerkung:

Jens Ahrends (AfD) 1214

b) **Brennpunktschulen in Niedersachsen - Droht der Flächenbrand?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/879 1215
Harm Rykena (AfD)..... 1215
Stefan Politze (SPD)..... 1216, 1217
Christopher Emden (AfD) 1217
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 1218, 1220
Klaus Wichmann (AfD) 1219
Björn Försterling (FDP) 1220
Mareike Lotte Wulf (CDU) 1221
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 1222

c) **Iran am Scheideweg - Auswirkungen der aktuellen Iranpolitik auf Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/878 1223
Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 1224
Stefan Henze (AfD)..... 1225
Christian Meyer (GRÜNE)..... 1225, 1226
Rainer Fredermann (CDU)..... 1226
Frank Henning (SPD)..... 1227
Jörg Bode (FDP) 1228
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 1229

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen 1230

a) **Reform der Grundsteuer - Was kommt auf die niedersächsischen Eigentümer zu?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/880..... 1230
Peer Lilienthal (AfD)
..... 1230, 1232, 1233, 1234, 1236, 1237
Reinhold Hilbers, Finanzminister...1231 bis 1238
Stefan Wenzel (GRÜNE) 1232, 1234, 1236
Christian Grascha (FDP) 1233, 1235, 1238
Helge Limburg (GRÜNE) 1237

b) **„Brandbrief“ des Wasserverbandstags und drohende Kostensteigerungen bei Trinkwassergebühren: Bestimmt das Landvolk die Umsetzung des geltenden Düngerechts?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/877... 1238
Miriam Staudte (GRÜNE)
..... 1238, 1241, 1242, 1248
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
..... 1239 bis 1249

Hermann Grupe (FDP)	1241, 1242, 1246
Karin Logemann (SPD).....	1242
Imke Byl (GRÜNE).....	1243
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau- en und Klimaschutz	1244, 1249
Dana Guth (AfD).....	1244
Marcus Bosse (SPD).....	1244
Thordies Hanisch (SPD).....	1245
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	1245, 1247
Tobias Heilmann (SPD).....	1245
Dr. Marco Mohrmann (CDU).....	1247
Oliver Lottke (SPD).....	1248
Uwe Dorendorf (CDU).....	1249
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	1249

c) **Forschungsbohrungen für Fracking in Schiefergestein in Niedersachsen: Nein, ja, vielleicht oder doch nicht?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/869..... 1250

Jörg Bode (FDP)	1250, 1252, 1254
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	1251 bis 1255
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	1252
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau- en und Klimaschutz	1252, 1254
Imke Byl (GRÜNE).....	1253
Christian Meyer (GRÜNE).....	1254

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:
Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/850..... 1255

und

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:
Für ein Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz ohne Symbolpolitik und Generalverdacht - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/828..... 1255

Karsten Becker (SPD).....	1255
Belit Onay (GRÜNE).....	1257, 1260, 1266
Ulrich Watermann (SPD)	1260
Jens Ahrends (AfD).....	1261
Uwe Schünemann (CDU).....	1263, 1266
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	1263
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	1267
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport	1269
Helge Limburg (GRÜNE)	1272
Ausschussüberweisung (TOP 21 und 22)	1273

Tagesordnungspunkt 20:

5. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/840 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/884 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/906 neu2..... 1273

Guido Pott (SPD)	1273
Stephan Bothe (AfD).....	1274, 1276
Christian Fühner (CDU).....	1275
Belit Onay (GRÜNE)	1275
Horst Kortlang (FDP).....	1276
Volker Senftleben (SPD).....	1276
Beschluss.....	1277

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:
Keine Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen: So leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/344 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/729 1278

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	1278, 1280, 1282
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	1279, 1280
Thomas Ehbrecht (CDU).....	1281
Klaus Wichmann (AfD)	1282
Jörg Bode (FDP)	1284
Beschluss (Zurücküberweisung)	1285
(Erste Beratung: 8. Sitzung am 27.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:
Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/846..... 1285

Ulf Prange (SPD).....	1285
Helge Limburg (GRÜNE)	1287
Dr. Marco Genthe (FDP)	1288
Christopher Emden (AfD).....	1288
Christian Calderone (CDU)	1289
Ausschussüberweisung.....	1290

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:
Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/830..... 1290

Belit Onay (GRÜNE)	1290
Doris Schröder-Köpf (SPD).....	1292
André Bock (CDU)	1294

Peer Lilienthal (AfD)	1296
Ulrich Watermann (SPD).....	1296
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1297
<i>Ausschussüberweisung</i>	1297

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

50-Prozent-Regelung an allgemeinbildenden Schulen bei schriftlichen Arbeiten einführen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/844	1297
Harm Rykena (AfD).....	1298, 1301, 1302
Lasse Weritz (CDU)	1299
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	1300, 1302
Björn Försterling (FDP)	1302
Christoph Bratmann (SPD).....	1303
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister	1305
<i>Ausschussüberweisung</i>	1306

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Familiennachzug dauerhaft aussetzen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/843	1306
Jens Ahrends (AfD)	1306
Dr. Christos Pantazis (SPD)	1308
Christoph Plett (CDU)	1310
Belit Onay (GRÜNE)	1311
Stephan Bothe (AfD)	1312
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1312
<i>Ausschussüberweisung</i>	1313

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/159 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/857 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/916	1313
Annette Schütze (SPD)	1313
Eva Viehoff (GRÜNE)	1315
Jörg Hillmer (CDU)	1316
Susanne Victoria Schütz (FDP).....	1317
Harm Rykena (AfD).....	1318
Björn Thümler , Minister für Wissenschaft und Kultur	1319
<i>Beschluss</i>	1320
(Erste Beratung: 6. Sitzung am 24.01.2018)	

Tagesordnungspunkt 24:

Erste (und abschließende) Beratung:

Niedersachsens Landschaften und Bauernhöfe als Urlaubsraum - Tourismus im ländlichen Raum weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/847	1320
Sabine Tippelt (SPD).....	1320

Axel Miesner (CDU).....	1322
Eva Viehoff (GRÜNE).....	1323
Stefan Henze (AfD).....	1324
Jörg Bode (FDP)	1324
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....	1325
<i>Beschluss</i>	1326

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister
Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-
rung
Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali-
sierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz
Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f ,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz

Justizministerin
Barbara H a v l i z a (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k ,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Björn T h ü m l e r (CDU)

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Olaf L i e s (SPD)

Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne die 15. Sitzung im 7. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 18, der Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort mit der Ausnahme, dass wir anstelle des Tagesordnungspunktes 24 heute den Tagesordnungspunkt 35 behandeln.

In der Portikushalle ist ein Stand aufgebaut, an dem die Landeszentrale für politische Bildung ihre Arbeit vorstellt. Die Landeszentrale freut sich sehr über Ihr Interesse. Ich darf Ihnen diese Ausstellung ans Herz legen.

Die heutige Sitzung soll gegen 20.10 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute liegt eine Entschuldigung vor. Entschuldigt hat sich von der Landesregierung die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Frau Birgit Honé.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen nun die Aktuelle Stunde fort.

Tagesordnungspunkt 18:

Aktuelle Stunde

Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion der FDP. Es folgen dann die Anträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

a) **Ankerzentrum in Niedersachsen - Welcher Innenminister entscheidet?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/868

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir durften in den vergangenen Wochen Zeugen eines weiteren Kapitels der Auseinandersetzung zwischen SPD und CDU hier in Niedersachsen über die Deutungshoheit im Bereich der inneren Sicherheit sein. Wir haben schon beim Polizeigesetz erlebt, dass dies zugegebenermaßen ein sehr zentrales und wichtiges Thema für die Landespolitik ist und dass hinter den Kulissen ein permanenter Wahlkampf um die Frage stattfindet, ob Uwe Schünemann oder aber Boris Pistorius der bessere Sheriff ist.

Diesmal ging es um die sogenannten Ankerzentren: Zentren für Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung, wie es sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene findet - eine Idee, mit der Asylverfahren beschleunigt werden sollen, die Identitätsfeststellung in diesen Zentren gewährleistet sein soll, der Aufenthalt auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sein soll, wobei ich schon jetzt sagen will, dass die vorgesehenen maximal 18 Monate eigentlich viel zu lang sind. Meines Erachtens müsste es viel, viel schneller gehen. Eigentlich müssten es 3 oder maximal vielleicht 6 Monate sein, ganz gewiss aber nicht 18 Monate.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Zentrum soll auch sicherstellen, dass bei positiver Bleibeperspektive eine Verteilung auf die Kommunen erfolgt. Es soll also ein Instrument sein, das der Beschleunigung von Asylverfahren und der Klärung der Frage dient, wer dauerhaft in Deutschland bleiben kann.

Auch im Koalitionsvertrag hier in Niedersachsen findet sich diese Idee ja wieder, zwar nicht mit den gleichen Begrifflichkeiten, aber vom Gedankengut her. Aber, meine Damen und Herren, statt dass sich SPD und CDU, statt dass sich Uwe Schünemann und Boris Pistorius in diesem Punkt konstruktiv auseinandersetzen und um die beste Idee

für die Umsetzung streiten, geht es am Ende darum, doch wieder den offenen Dissens zu pflegen. Der eine - Uwe Schünemann - erklärt, er habe ein großes Interesse daran, dass mindestens ein Ankerzentrum nach Niedersachsen kommt, während der andere - Boris Pistorius - erklärt, dass er überhaupt nicht bereit sei, über ein sogenanntes Ankerzentrum in Niedersachsen auch nur nachzudenken, solange nicht völlig klar sei, wie dieses Zentrum konstruiert sein soll.

Das Ganze, meine Damen und Herren, findet ja vor dem Hintergrund des bayerischen Landtagswahlkampfes und den Bemühungen der CSU statt, sich als Law-and-Order-Partei zu profilieren, auch und insbesondere um die AfD kleinzuhalten. Der Bundesinnenminister versucht nun, dieses Ziel mit dieser Idee, die er gerade durch die Öffentlichkeit treibt, entsprechend zu erreichen.

Meine Damen und Herren, es sind genau solche Taktierereien und Streitereien zwischen den Koalitionspartnern hier in Niedersachsen - aber nicht nur hier; denn es geht auch um die Koalition im Bund -, die die Politikverdrossenheit befördern und dazu führen, dass sich die Menschen von der Politik abwenden.

(Beifall bei der FDP)

Es geht doch um die Lösung von Problemen und Herausforderungen. Im vorliegenden Fall geht es um eine Antwort auf die Frage, wie es gelingen kann, im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens sehr schnell zu klären, ob jemand eine Bleibeperspektive, ein Bleiberecht hat oder nicht, und auch darum, sicherzustellen, dass der Aufenthalt dann, wenn eine Bleibeberechtigung nicht besteht, beendet wird. Ferner geht es darum, sicherzustellen, wie alles das entsprechend unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen menschenwürdig ausgestaltet werden kann.

Dafür ist es nötig, einen konstruktiven Umgang mit dieser Thematik zu finden - eben keine Taktierereien, keine gegenseitigen Profilierungsversuche und keine gegenseitigen Blockaden. Dazu reicht es nicht, nur pauschal etwas zu fordern, wie es Uwe Schünemann tut. Es reicht auch nicht aus, einfach nur darauf zu warten, dass der Bund etwas liefert, wie das Boris Pistorius tut.

Was wir erwarten, ist eine gemeinsame Strategie, sind gemeinsame Vorstellungen und Ideen - zumindest der Regierungsfractionen, die auch hier in Niedersachsen die Verantwortung für dieses Thema gemeinsam übernommen haben. Wir erwarten

gemeinsame Vorstellungen und Ideen dafür, wie das, was vereinbart worden ist, tatsächlich umgesetzt werden kann.

Für uns als Freie Demokraten ist klar, dass wir die Idee grundsätzlich für unterstützenswert halten. Es darf sich aber nicht um reine Abschiebezentren handeln, sondern es muss um die schnelle und effiziente Bewältigung der Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gehen.

(Beifall bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Dazu gehört eine Konzentration aller relevanten Behörden in den Einrichtungen wie auch eine umfassende und gute Betreuung der Flüchtlinge. Dazu gehört dann auch die Frage - da kann sich die Justizministerin ja schon einmal Gedanken machen -, wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit in solchen Einrichtungen präsent sein soll; denn auch das muss gewährleistet sein.

Auch eine Residenzpflicht ist sicherlich zielführend. Es dürfen aber auch keine Haftzentren sein, sondern es müssen offene Einrichtungen sein, bei denen sich alle am Asylverfahren Beteiligten unter einem Dach befinden. Diese Einrichtungen dürfen außerdem kein Hemmschuh für die Integration derer sein, die hier ein Aufenthaltsrecht bekommen; denn 18 Monate sind viel zu lang. Bei denjenigen, die eine Bleibeperspektive haben, muss es schnell gehen, damit sie tatsächlich integriert werden können.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich gilt für die Einrichtungen und deren Funktionsfähigkeit: je kleiner, desto besser!

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Wir fordern, dass die Landesregierung zu diesen Punkten ganz konkret ihre Vorstellungen formuliert, die Eitelkeiten, Streitereien und Profilierungsversuche in den Hintergrund stellt und einen eigenen Vorschlag macht, statt immer nur auf den Bund zu zeigen und darauf zu warten, dass etwas passiert. Das fördert nur Frustration und Politikverdrossenheit. Das ist das Letzte, was wir gerade in dieser Fragestellung gebrauchen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Herr Toepffer das Wort. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Birkner, Ihre Frage, welcher Innenminister über Ankerzentren in Niedersachsen entscheidet, ist leicht zu beantworten: Es ist weder dieser Innenminister noch der Innenminister des Bundes. Entscheiden wird die Landesregierung in Gänze, und zwar in enger Abstimmung mit den sie tragenden Fraktionen

(Beifall bei der CDU)

und zu gegebener Zeit in einem ordentlichen Verfahren, so wie es in unserem Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In diesem Koalitionsvertrag - das haben Sie zu Recht angesprochen - nimmt das Thema Asylpolitik ganz breiten Raum ein. Das ist auch gut so. Denn die Berichterstattung der letzten Monate hat deutlich gemacht: Asylpolitik bleibt ganz oben auf der politischen Agenda.

Es gibt aktuell eine unbefriedigende Rückkehrsituation, und die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer steigt. Daher muss die Arbeit dieser GroKo wie auch der GroKo im Bund auch daran gemessen werden, ob es gelingt, dass vollziehbar Ausreisepflichtige zukünftig schneller und in größerer Zahl unser Land verlassen.

Es geht dabei auch um den Erhalt der gesellschaftlichen Akzeptanz von Integration und Zuwanderung. Wichtig ist dabei Folgendes: Es ist ein gemeinsamer Schulterschluss von Bund und Ländern nötig. Die Zeit der Schwarzer-Peter-Spiele ist jetzt endgültig vorbei. Das gilt auch für SPD und CDU. Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung.

Wir haben in der Vergangenheit mehrfach deutlich gemacht, dass wir uns eine konstruktive Rolle der Landesregierung mit Blick auf den Bund wünschen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Insbesondere die Grünen haben in der letzten Legislaturperiode bei diesem Thema oft gebremst. Ich denke nur an die Bundesratsabstimmung zu sicheren Herkunftsstaaten. Das wird jetzt anders.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich mir sicher, dass sich unser Landesinnenminister nun mit dem ihm eigenen, von mir so geschätzten Elan weiter in die Diskussion um Ankerzentren einbringen wird. Er denkt schon sehr wohl darüber nach.

Herr Birkner, die Presseäußerungen, die ich kenne, sprechen gar nicht von Denkverboten. Ich kenne nicht eine einzige Äußerung dieses Ministers, in der er gesagt hat, er sei nicht mal bereit, darüber nachzudenken.

Wir wollen in der Tat schnellere Verfahren. Wir wollen eine Bündelung von Kompetenzen. Wir wollen eine zeitnahe Rückführung derjenigen, denen kein Asyl gewährt werden kann, und - ich zitiere den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Gerd Landsberg aus der *Passauer Neuen Presse* vom 8. Mai 2018 - „wir wollen nicht, dass Menschen ohne Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt werden“. Genau dazu sollen die Ankerzentren beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, dass mindestens ein Ankerzentrum von den 40 bis 50 Ankerzentren, die die Bundesregierung plant, in Niedersachsen errichtet wird. Da haben Sie zu Recht meinen Kollegen Schünemann zitiert. Dazu stehen wir auch.

Bevor wir nun aber darüber diskutieren, wo solche Ankerzentren in Niedersachsen eingerichtet werden können, müssen wir in der Tat darüber diskutieren, wie diese Zentren organisiert sein sollen. - Lieber Herr Birkner, im Kern haben Sie eben nichts anderes gesagt, als Sie die Haltung der FDP beschrieben haben.

So verstehe ich, wenn sich unser Landesinnenminister dahin gehend geäußert hat, dass der Bundesinnenminister jetzt nun sagen muss, wie er sich diese Zentren konkret vorstellt, damit die Länder tatsächlich planen können - und das umso mehr, als der Parlamentarische Staatssekretär im BMI Stephan Mayer in einem Schreiben an die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingeräumt hat, dass noch nicht alle mittel- und langfristig zu klärenden Fragen zu den Ankerzentren abschließend beantwortet werden können.

Die Forderung des Landesinnenministers an seinen Kollegen, zu benennen, wie er die Zentren tatsächlich umsetzen will - in welcher Zuständigkeit, mit welchem Personal und auf welcher gesetzlichen Grundlage -, ist daher richtig.

Ich warne allerdings vor völlig überzogenen Forderungen bei der Klärung dieser Fragen. Wenn Sie von Asylverfahren mit einer Dreimonatsdauer sprechen

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aufenthaltsdauer!)

und sich dabei mit Frau Polat in seltsamer Einigkeit befinden - die sollen ja so lange darin bleiben, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist, Herr Birkner -, dann hat das doch nur einen Sinn: Sie wollen das Ganze konterkarieren und es gar nicht möglich machen. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

Niedersachsen sollte sich nun weiter aktiv und sachlich an der Diskussion über die Einrichtung und den Betrieb von Ankerzentren beteiligen, damit Asylverfahren beschleunigt und unnötige menschliche Härten abgebaut werden - so, wie es CDU und SPD in ihren Koalitionsverträgen vereinbart haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Ahrends. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! „Unser Land wird sich ändern, und zwar drastisch. Und ich freue mich darauf!“ - das sagte Frau Katrin Göring-Eckardt von den Grünen am 21. November 2015 auf einem Parteitag. Sie sollte recht behalten. Unser Land hat sich drastisch verändert: Unsere Polizisten tragen jetzt häufiger kugelsichere Westen und Maschinenpistolen. Wir haben Weihnachtsmärkte hinter Betonpollern. Wir stellen zusätzliche Polizeikräfte ein. Joggen wird nur noch in Gruppen empfohlen,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und zu oft lesen wir über Massenschlägereien und Messerangriffe und leider auch zu oft von Terrorangriffen oder deren Vorbereitung. Die Anzahl der Vergewaltigungen hat sich deutlich erhöht.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! Ich möchte erst Ruhe im Plenarsaal erreichen.

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE] - Heiterkeit - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden die Beratung erst dann fortsetzen, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. - Herr Kollege Watermann, das gilt auch für Sie.

Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Danke, Frau Präsidentin.

Die Zahl der Vergewaltigungen hat sich deutlich erhöht. Die Polizei leistet jährlich bis zu 22 Millionen Überstunden. Die Zahl der Beamten, die vorzeitig ihren Dienst quittieren, steigt. Die Sicherheit in unserem Land sinkt, auch wenn eine PKS, die übrigens in den letzten zehn Jahren 245-mal geändert wurde, vermeintlich mehr Sicherheit suggerieren soll. So ist doch gerade im Bereich Mord, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Körperverletzung ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Haben wir noch die Kontrolle über diese Situation? - 150 Asylbewerber umzingeln in Ellwangen Polizisten, stellen den Beamten ein Ultimatum und bedrohen sie massiv, wenn ein zur Abschiebung nach Italien vorgesehener Afrikaner nicht wieder freigelassen wird. Die Beamten folgten in ihrer Not dieser Erpressung, vermutlich aus Todesangst, und ließen den 23-jährigen Yussif O. wieder frei. Als Alternative verblieb wohl nur noch der Einsatz der Dienstwaffe, um ihr Leben zu verteidigen.

Das, meine Damen und Herren, ist das erste Mal, dass Migranten über die Staatsgewalt der Bundesrepublik Deutschland gesiegt haben. Vier Tage später kamen dann 200 Beamte und haben Yussif O. aus dieser Landesaufnahmeeinrichtung herausgeholt und zur Abschiebung nach Italien gebracht. Aber Yussif O. darf ja dank unserer Asylpolitik auch wieder ungehindert nach Deutschland einreisen. - Tollhaus Deutschland! Ich frage Sie,

meine Damen und Herren: Haben wir wirklich noch die Kontrolle?

Jetzt kommt vom Bundesinnenminister Seehofer der Vorschlag, Ankerzentren einzurichten, die nach unserer Auffassung mehrere Dinge mit sich bringen: Wir haben dann bis zu 1 500 Asylbewerber, konzentriert - so wurde es angekündigt - in einer kasernenartigen Unterbringung. Wer kann gewährleisten, dass diese Menschen dort bleiben und nicht einfach untertauchen? Wie soll solch eine Einrichtung bewacht werden? Haben wir eigentlich genügend Polizei- und Sicherheitskräfte?

Wir hörten eben von 40 oder 50 dieser Einrichtungen, rund um die Uhr zu bewachen, eine Menge von jeweils 1 500 Asylbewerbern. Wir haben in Ellwangen bereits gesehen, dass wir schon 200 Polizisten brauchen, um nur 150 Asylbewerber unter Kontrolle zu kriegen. Was passiert im Fall einer Abschiebung, wenn sich 1 000 bis 1 500 Migranten zusammenschließen, um die Ausweisung eines Einzelnen zu verhindern? - Der Kräfteansatz, der dann benötigt wird, ist im Moment überhaupt noch nicht abzuschätzen. So sieht es auch die Gewerkschaft der Polizei.

Die Idee dahinter ist ja, Asylverfahren rasch durchzuführen, während die Asylbewerber in den Ankerzentren untergebracht sind. Wie lange jedoch solch ein Verfahren dauert, ist nicht geklärt, und die Problematik, die sich daraus ergibt, ist offensichtlich. Wie lange werden diese Bewerber, von denen ja viele mit ihrer Ablehnung rechnen müssen, ruhig in den Ankerzentren verharren? Wird eine Residenzpflicht ausgesprochen? Wenn ja, wie sieht die aus? Wer wird das überwachen?

In Griechenland haben sich bereits Migranten auf dem Schwarzmarkt bewaffnet, um sich gegen ihre Abschiebung zu verteidigen. Es steht daher zu befürchten, dass es, um die Sicherheit rund um diese Ankerzentren zu gewährleisten, irgendwann zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren der Bundesrepublik Deutschland kommen wird. In Frankreich ist das übrigens jetzt schon die Regel nach den islamischen Terrorangriffen, die dort passiert sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aus diesem Aspekt der Sicherheit heraus und auch aus ökonomischen und anderen Gründen lehnen wir eine weitere Zuwanderung von Asylbewerbern ab. Wir müssen erst einmal die Probleme mit den über 1 Million Menschen lösen, die sich in unserem Land befinden - Stichwort „Gefährder“ -

und diejenigen abschieben, die sich hier unberechtigt aufhalten oder straffällig werden.

Wir erneuern an dieser Stelle unsere Forderung nach Grenzkontrollen und grundgesetzkonformen Zurückweisungen an den deutschen Grenzen. Wir sind überzeugt: Die weitere Aufnahme von Asylbewerbern aus Ländern, die uns meist kulturell sehr fern stehen, bringt unkalkulierbare Risiken für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit sich, deutet sich jetzt nach Ellwangen doch bereits an, dass der Staat an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gekommen ist.

Deshalb erneuern wir unseren Vorschlag, Asylzentren außerhalb der EU, z. B. in Afrika, einzurichten, um dort den Asylanspruch eines Menschen zu prüfen. Die Idee ist dabei nicht ganz neu. - Da können Sie lachen. - Otto Schily von der SPD hat das 2004 vorgeschlagen, und Herr Oppermann, ebenfalls SPD, hat das 2017 wieder aufgegriffen. Schily hat recht: Bei der Ablehnung eines Asylantrags ergeben sich somit keine massiven Abschiebeprobleme, und wir sparen Millionen von Euro.

Das scheint für uns der einzig gangbare Weg in dieser Situation zu sein. Ankerzentren sind der falsche Weg. Deshalb lehnen wir sie ab.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Anja Piel. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Ihr lehnt das doch auch ab, wie die AfD!)

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über Jahrzehnte war Niedersachsen eine gute Ankunftsstelle und ein rettender Anker für Menschen, die vor Krieg, Elend und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind, ein Anker, der ankommenden Menschen Sicherheit, Zuflucht, Schutz und Hoffnung geboten hat und noch bietet. Das galt für die Boatpeople in den 70er-Jahren, und das gilt bis heute. Dafür stand Ernst Albrecht, dafür steht Stephan Weil, und dafür steht auch Boris Pistorius.

Wie wir seit gestern aus der *Neuen Osnabrücker Zeitung* wissen, konkretisieren sich jetzt allerdings auch für Niedersachsen die Pläne für ein Ankerzentrum - ein Zentrum mit einem Konzept, das mit

Willkommen oder Zuflucht gar nichts zu tun hat und die symbolische Bedeutung des Wortes „Anker“ auf zynische Weise missbraucht. Tatsächlich reden wir von Massenlagern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns an dieser Stelle miteinander ehrlich sein: Eine solche Einrichtung in Niedersachsen würde einen krassen Kurswechsel bedeuten. Rechtsstaatlichkeit und Humanität würden Internierung, Isolierung und Diskriminierung von Schutzsuchenden weichen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das A in „Ankerzentrum“ sollte für „Ankunft“ stehen, steht aber in Wirklichkeit - da müssen Sie auch einmal ehrlich sein; denn Sie machen hier ja den bayerischen Wahlkampf - für „Abschrecken“, „Abschieben“ und „Abschotten“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In die Ankerzentren sollen bis zu 1 500 schutzsuchende Menschen aufgenommen werden - nicht in alle zusammen, sondern in ein einzelnes -, und dort sollen sie bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag verbleiben.

Seien wir ehrlich: Wir wissen, wie das BAMF arbeitet. Das wird ein Zeitraum von Monaten sein - Monate ohne sinnstiftende Beschäftigung für junge Menschen, für Kinder und für Mütter, ohne die Möglichkeit, unsere Sprache zu lernen, ohne Schulunterricht für die Kinder, ohne ausreichende medizinische Versorgung und auch ohne eine unabhängige Rechtsberatung.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

- Ich finde es bezeichnend, dass Sie das „Quatsch“ nennen. Ich frage Sie nachher einmal, wie viele von Ihnen schon zu Ortsterminen in diesen Zentren waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bamberg nämlich liefert das dortige Transitzentrum nicht nur die Blaupause für die Ankerzentren, sondern auch erste Eindrücke, wie das tatsächlich in der Praxis funktioniert. Fragen Sie einmal den dortigen OB Starke, der schon in den Koalitionsverhandlungen seinen eigenen Leuten von der Einrichtung weiterer Zentren abgeraten hat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir nicht in den Verdacht kommen, hier grüne Weisheiten zu versprühen: Oliver Malchow, der Chef der Gewerkschaft der Polizei - er hat kein grünes Parteibuch; das möchte ich Ihnen an dieser

Stelle noch einmal vermitteln -, hat gesagt, dass die Zustände in diesen Lagern ein erhebliches Aggressions- und Gewaltpotenzial bergen. Ich würde einer solchen Einschätzung des Chefs der Gewerkschaft der Polizei Glauben schenken, und Sie täten gut daran, das auch zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens - ich will nur einen ganz kleinen Ausflug machen - habe ich anders als die AfD Vertrauen in die Zahlen, die die Polizei uns zuliefert. Ich will sie nur an einer Stelle - weiter will ich darauf gar nicht eingehen - korrigieren: Die Mordrate in Deutschland ist nicht gestiegen - auch wenn die AfD sich das noch so sehr für ihre eigene Argumentation wünscht -, sondern gesunken. Das kann man nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Weil wir gestern schon viel über diesen Zusammenhang gesprochen haben: Auch der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Stefan Heße, hat eines dieser Lager besucht, nämlich das Lager in Manching, und er war schockiert über die dortigen Zustände und die Vernachlässigung rechtsstaatlicher Grundsätze. Ich empfehle Ihnen, auch mit ihm Gespräche zu führen.

Diese Zentren sollen vorgeblich dem Ziel dienen, die Leute schneller abzuschicken. Das funktioniert aber so nicht. Es ist ja eine Binsenweisheit: Nur weil Sie sich mit vielen Leuten in das Wartezimmer eines Arztes setzen, kommen Sie nicht schneller dran. Schneller dran kommen Sie dann, wenn der Arzt schneller arbeitet.

(Jens Nacke [CDU]: Oder wenn es mehr Ärzte gibt!)

Deswegen sind diese Lager schon von ihrer Stoßrichtung her Unfug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Minister Pistorius, gestern haben Sie hier auf unsere Frage, ob es Planungen für Ankerzentren in Bramsche und in Fallingb. gibt, geantwortet, dass es bisher keine Anfrage und keine konkreten Vorgaben aus Berlin gibt. Eine klare Absage hört sich anders an. Die beiden Mochtegern-Innenminister Schönemann und Toepffer

(Dirk Toepffer [CDU]: Ich jetzt auch?)

- Sie haben heute Morgen in aller Deutlichkeit gesagt, dass auch Sie das begrüßen würden - laufen

sich gleichzeitig als Seehofers Wahlkampf helfer warm.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das haben wir hier heute Morgen deutlich gesehen. Sie bejubeln die Ankerzentren mit kindlicher Begeisterung. Ich bin ziemlich sicher - ich würde es mir wünschen; wir können gern darüber reden -, dass Sie beim Ortstermin, beim Hospitieren schon selber erfahren haben, wie es da zugeht. Ich glaube allerdings nicht, dass das so ist.

Ich glaube auch nicht, dass Herr Minister Pistorius Ihre großmütigen Ansagen bei der Suche nach einem geeigneten Standort brauchen kann.

Ich bitte unseren Innenminister darum, diese Wahlkampf helfer Bayerns im Auge zu behalten. Denn es mangelt ihnen in dieser Sache offensichtlich nicht an Aktionismus, aber an klarem Urteilsvermögen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lassen Sie sich hier in Niedersachsen nicht für den bayerischen Wahlkampf verheizen! Hier hat die SPD nämlich bei der letzten Landtagswahl die Mehrheit bekommen. Ich vertraue fest darauf, dass die Innenpolitik der ruhigen Hand sich fortsetzt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Bevor wir fortfahren, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass „Quatsch“ nicht zum parlamentarischen Sprachgebrauch in diesem Hause gehört.

Wir fahren fort. Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Zinke. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um Ankerzentren. Ich habe zunächst aber eine andere Frage.

Kennen Sie Astro TV? - Ich erkläre es Ihnen; Abgeordnete haben ja wenig Zeit zum Fernsehen. Astro TV ist ein deutscher Qualitätssender. Wenn Sie zappen, kommen Sie nach den Nachrichtensendern, Sportsendern und Verkaufssendern irgendwann zu Astro TV. Dort sehen Sie einen Hellseher in einem Studio irgendwo in der Welt. Menschen, die Ängste haben, die nicht wissen, wie es

in Zukunft weitergeht, können dort anrufen. Der Hellseher guckt dann in eine Kerze, guckt in eine Glaskugel oder legt Karten und sagt dann diesen Menschen eine Lösung für ihre Lebensprobleme.

Was hat das Ganze mit Ankerzentren zu tun, meine Damen und Herren? - Ich finde, auf den ersten Blick nichts. Aber es gibt eine erstaunliche Parallele. Da gibt es jemanden, der nicht weiß, wie die Zukunft weitergeht, der vielleicht auch Zukunftsängste hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Horst Seehofer!)

- Nein, falsch. Das ist der Ministerpräsident des Landes Bayern, das ist Markus Söder.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja, der auch!)

Also: Er ruft bei seinem Hellseher an - das ist in diesem Falle dann Horst Seehofer - und sagt: „Mensch Horst, ich muss die Landtagswahl gewinnen. Wie soll ich das denn bitte machen?“ - Dann antwortet Horst - wahrscheinlich guckt er in seine Karten oder in die Flamme einer Kerze - und sagt: „Ankerzentren!“ - Und Söder sagt: „Was ist denn ein Ankerzentrum?“ - Darauf sagt Horst Seehofer: „Weiß ich nicht genau, aber sage das mal, dann gewinnst du schon.“

Er macht es also - und das, obwohl er nicht weiß, was das ist, obwohl es kein Konzept gibt, obwohl wir nicht wissen, was in diesen Ankerzentren genau passieren soll, wie die Abläufe sein sollen, wer diese Ankerzentren führen soll, welche Aufgaben genau dort gebündelt werden sollen - und hofft, dass er damit die Landtagswahl gewinnt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber der Toepffer ist dafür!)

Meine Damen und Herren, wer heute auch für Niedersachsen ein Ankerzentrum fordert, der fällt auf den gleichen billigen Trick rein wie Markus Söder oder diejenigen, die bei Astro TV anrufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Also die CDU! - Unruhe)

Warum aber - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Zinke! - Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten. Das gilt für alle. Frau Piel, Herr Kollege Bode! Wenn Ruhe eingekehrt ist, würden wir hier gerne fortfahren.

Die Redezeit ist angehalten, Herr Kollege Zinke. - Bitte fahren Sie fort!

Sebastian Zinke (SPD):

Warum, meine Damen und Herren, ist denn eine solche Überschriftenpolitik im bayerischen Landtagswahlkampf überhaupt notwendig? - Eine solche Politik ist ja nur deshalb notwendig, weil die CSU uns seit Jahren und Monaten erklärt, dass wir in der Flüchtlingspolitik ein Riesenproblem haben, fortwährend. Wir haben heute wieder einen Ausschnitt davon gehört, von anderer Seite.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Sebastian Zinke (SPD):

Nein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

(Jörg Bode [FDP]: Er kann ja bei Astro TV anrufen! - Weitere Zurufe)

- Das bedarf nicht Ihrer Kommentierung!

Sebastian Zinke (SPD):

Uns wird also erzählt, dass wir ein Riesenproblem in der Flüchtlingspolitik haben und dass man CSU wählen sollte. Was aber tatsächlich passiert, ist, dass Extremisten gewählt werden. Wer gestern die Rede von Frau Weidel im Deutschen Bundestag gesehen hat, der sieht das Ergebnis dieser Politik. Das sind die Geister, die man rief.

Tatsächlich hatten wir 2015 und 2016 Zustände in diesem Land, die wir als chaotisch bezeichnen können und die vielen Menschen das Vertrauen in den Staat genommen haben. Aber wie ist die Situation denn heute? - Man kann sich das in den Ankunftszentren z. B. im schönen Heidekreis in Bad Fallingbostal angucken. Die Innenpolitiker der SPD haben das vor einigen Wochen getan.

Dort können wir sehen, wie heute die Aufnahme und Registrierung von Flüchtlingen abläuft, dass das funktioniert, dass Bund und Land dort Hand in Hand arbeiten und dass die Abläufe und - wie Dr. Birkner gesagt hat - die schnelle Abwicklung dort funktionieren.

Das muss klargestellt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir brauchen keine Ängs-

te, sondern wir müssen zeigen, dass es läuft und dass wir die Situation nunmehr im Griff haben.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt sicherlich auch noch Verbesserungsbedarf bei der Frage, wie wir es hinbekommen, dass diejenigen, die nicht bleiben können, in ihre Länder zurückkehren können. Dort hat in erster Linie der Bund die Aufgabe, mit den Herkunftsstaaten zu vereinbaren, dass die ihre Leute in einer ordentlichen Zeit und sozusagen in ordentlicher Stückzahl zurücknehmen. Wir als Land müssen uns anschauen, ob die Abläufe so, wie sie sind, ausreichend sind, ob wir zusätzliches Personal brauchen oder ob wir die Abläufe verändern müssen.

Was wir aber nicht brauchen, meine Damen und Herren, ist eine Überschriftenpolitik à la Bayern, à la Söder.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und à la Schünemann und à la Pistorius! Schünemann macht doch das Gleiche!)

Wir gehören als bodenständige Niedersachsenpartei nicht zu denjenigen, die hellseherische Fähigkeiten haben, und wir gehören auch nicht zu denjenigen, die an Hellseher glauben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Welchen Sender gucken Sie denn?)

- Minister haben noch weniger Zeit, Fernsehen zu gucken, als Abgeordnete.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Würde aber bilden!)

Astro TV kenne ich auch nicht, aber ich bin dankbar für den Hinweis. Man kann ja mal reinschauen, wenn man nicht mehr weiter weiß. Aber bei dieser Landesregierung kommt das bekanntermaßen ja nicht vor.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe an dieser und an vielen anderen Stellen schon mehrfach erklärt: Es gibt zum Thema Ankerzentren bislang nicht mehr als Äußerungen in Interviews und Presseerklärungen. Es gibt Mutmaßungen. Es gibt aus Arbeitsbesprechungen plötzlich den Hinweis, dass sich das BAMF Gedanken darüber gemacht hat, welche heutigen Standorte von Aufnahmezentren geeignet sein könnten usw. Mehr ist nicht bekannt.

Und über den Wahrheitsgehalt aktueller Berichterstattung, meine sehr geehrte Damen und Herren, können wir alle nur spekulieren, weil wir als Länder bislang nicht ausreichend informiert worden sind und weil offenbar - einen anderen Schluss gibt es gar nicht - die Pläne des Bundesinnenministers noch gar nicht so weit gediehen sind.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen? Herr Kollege Birkner bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Aber immer doch. Gern, Herr Dr. Birkner.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich frage mich vor dem Hintergrund, dass Sie ja selbst in Berlin mitverhandelt haben und auch in Niedersachsen mitverhandelt haben, ob Sie sich denn in die weitere Diskussion persönlich, aber auch seitens der Landesregierung mit konkreten, eigenen Vorstellungen einbringen und nicht nur auf den Bundesinnenminister warten wollen. Das ist ja auch eine von Ihnen getragene Idee. Da wäre es ja denkbar, dass man sich ganz selbstständig Gedanken macht, um dann die Ausgestaltung dieser Ankerzentren zu beschreiten.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Manchmal ist es hilfreich, öffentliche Erklärungen, die jemand abgibt, zu lesen oder auch zuzuhören, wenn ich im Landtag etwas sage - und auch bis zu

Ende zuzuhören. Aber ich beantworte Ihre Frage trotzdem gern vorab.

Ich habe in den Sondierungsgesprächen - nur damit die Chronologie passt - Migration und Flucht verhandelt. In diesen Sondierungsgesprächen ist das Thema Ankerzentren geboren worden - eine Bezeichnung, die übrigens Joachim Herrmann gewissermaßen erfunden hat. Ich habe schon damals auf die Probleme, die mit diesen Ankerzentren verbunden sein würden, hingewiesen: Trägerschaft, Aufenthaltsdauer und dergleichen, also auf alle Rahmenbedingungen, über die wir heute immer noch - so wie Sie vorhin ja auch - als Problembeschreibung reden, für die es aber noch keine Antworten gibt. Auf alles das habe ich hingewiesen. Dann habe ich im weiteren Fortgang der Koalitionsverhandlungen Innen und Recht verhandelt und war an dem Thema nicht mehr beteiligt.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wenn im Koalitionsvertrag auf Berliner Ebene steht - dazu stehe ich inhaltlich -, dass wir Zentren entwickeln wollen, die die Verfahren beschleunigen, aber gleichzeitig natürlich rechtsstaatlichen Ansprüchen gerecht bleiben - darauf habe ich immer allergrößten Wert gelegt; übrigens der Koalitionspartner auch; das ist selbstverständlich -, dann ist klar, dass der Bundesinnenminister als der Verantwortliche in dieser Regierungskoalition in Berlin dann auch Vorschläge macht, und zwar konkrete, über die wir reden können. Was macht es für einen Sinn, wenn sich 16 Landesinnenminister - so viele gibt es nämlich in Deutschland - hinstellen und eigene Konzepte entwickeln, die sich dann auch noch widersprechen. Der Bund muss einen Vorschlag machen, über den wir dann auf der IMK und in den anderen Gremien sachgerecht und seriös diskutieren können. Alles andere ist Kakophonie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur so viel sagen: Aus dem kurzen Telefonat mit Herrn Seehofer und Gesprächen, die es auf Arbeitsebene gegeben hat, wird klar: Nichts ist klar! Wir sind aus keinem Gespräch schlauer herausgekommen, als wir hineingegangen sind. Keine Lösung, keine Lösungsansätze, nur Problembeschreibungen, und zwar von Problemen, die wir alle kennen! Momentan scheinen lose Ideensammlungen beim BAMF und auch beim BMI erstellt zu werden - die kennt aber niemand, und die werden uns auch nicht gezeigt - bis hin zu einer Liste möglicher Standorte, an denen sich das BAMF angeblich gerade abarbeitet.

Um das noch einmal ganz klar zu sagen: Ich habe mich immer - auch schon seit 2013 - für zügige, aber auch sorgfältig geführte Asylverfahren eingesetzt. Asylsuchende müssen schnell Klarheit haben, ob sie in Deutschland bleiben können oder nicht. Und wenn Ankerzentren, wie auch immer sie am Ende auch aussehen mögen, eine schnellere Bearbeitung der Verfahren rechts- und verfassungskonform leisten können, dann sind wir natürlich bereit, über die Ausgestaltung zu sprechen.

Ich habe gehört, dass die Bundeskanzlerin gestern im Bundestag gesagt hat, die SPD als Koalitionspartner möge doch endlich die Blockade bei den Ankerzentren aufgeben. Da muss ich mich schon einigermaßen wundern. Ich kann nur etwas blockieren, das in Bewegung ist, und hier ist nichts in Bewegung. Ich kann gar nicht blockieren, weil ich gar nicht weiß, worüber wir am Ende reden. Deshalb muss der Bundesinnenminister jetzt die Karten auf den Tisch legen. Er muss liefern, und er muss seine konkreten Pläne offenlegen; denn es gibt noch zahlreiche praktische und - nicht zuletzt - verfassungsrechtliche Unklarheiten.

Deswegen sage ich noch einmal: Derzeit wirkt es vielmehr so, als ob der Bundesinnenminister mit diesem Thema vor allem Wahlkampf in Bayern betreibt. Mit markigen Begriffen wie Ankerzentrum hier oder Masterplan Abschiebung da verbessert man aber noch nicht ansatzweise den Status quo, sondern erweckt man höchstens den Anschein, es zu tun. Aber darauf fallen die Wählerinnen und Wähler nicht rein - auch nicht in Bayern.

Im Übrigen wird aus einem Aufnahmezentrum kein Ankerzentrum, indem man ein Schild an die Tür hängt, auf dem „Ankerzentrum“ steht. Bislang ist nicht klar, was eigentlich der Mehrwert gegenüber den jetzigen Aufnahmeeinrichtungen wie Gießen, Fallingbommel, Bramsche, Mannheim, Heidelberg usw. sein soll. Ich bin gespannt darauf, und wenn es besser wird, werden wir mitarbeiten. Wenn die Einrichtung der Ankerzentren zu nachhaltigen Verbesserungen führen soll, muss das BMI den Ländern endlich substanzielle und belastbare Informationen geben. Ich erwarte, dass uns mehr Details zum weiteren Vorgehen mitgeteilt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle Problemlagen sind doch nicht neu. Frau Piel hat zu Recht darauf hingewiesen: Allein dadurch, dass ich eine größere Anzahl an Personen längere Zeit in einer Einrichtung belasse, beschleunige ich keine Abschiebungen. Darauf müssen Antworten gefunden werden.

Wenn sie im Zusammenhang mit Ankerzentren gefunden werden können, soll's mir recht sein.

Es muss identifiziert werden, welche Rechtsänderungen notwendig sind und wie die konkreten Umsetzungsplanungen aussehen. Aus genau diesem Grund habe ich das Thema auf die Tagesordnung der kommenden Innenministerkonferenz in Sachsen-Anhalt setzen lassen - mit dem klaren Anspruch, mehr zu erfahren.

Ein Wort an die Fraktion der AfD: Ich mache mir langsam wirklich Sorgen um Sie.

(Zurufe von den AfD: Oh!)

Ihre Angstneurosen nehmen ein solches Ausmaß an, dass ich Ihnen dringend Angsttherapien empfehle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Die sind übrigens gar nicht so teuer; ich glaube, die zahlen sogar die Krankenkassen. Von daher sollten Sie sich das gönnen und das vielleicht sogar selber machen, weil es Ihnen dann besser geht. Es muss wirklich traurig sein, so auf diese Welt zu schauen und morgens schon mit Angstschweiß aufzuwachen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin die letzten beiden Tage alleine gejoggt, und ich hatte nicht eine Sekunde lang Angst. Von daher: Diese Welt ist sicher, auch wenn Sie das in Ihrer vielleicht nicht so wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um abschließend auf Ihre Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, einzugehen: Seien Sie versichert, solange es um Einrichtungen in Niedersachsen geht, um Behörden meines Geschäftsbereichs, die mit anderen Landes- und Bundesbehörden zusammenarbeiten sollen, wird es keine Entscheidungen gegen meinen Willen geben. Ich füge hinzu: Angesichts des - wie soll ich das sagen? - inflationären Anstiegs der Zahl von Personen, die auf Landes- und Bundesebene mit dem Titel Innenminister bezeichnet werden

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich dachte, es gibt nur 16!)

- eben sprach jemand von Herrn Toepffer, von Herrn Schünemann, von mir und von Seehofer -,

(Dirk Toepffer [CDU]: Ich will nicht!)

sage ich es mal ganz einfach mit einem Zitat aus einem Filmtitel aus dem Jahre 1986: „Es kann nur einen geben.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Pistorius, einen Moment, bitte! Ich wollte dieses wunderbare Zitat nicht unterbrechen, aber Sie noch fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Janssen-Kucz zulassen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Aber gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Innenminister, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, welche - vor allem CDU-geführte - Bundesländer Herrn Seehofer in Sachen Ankerzentrum die Unterstützung verweigern?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich weiß, dass Bayern nicht anders kann, als Seehofer zu folgen. Soweit ich richtig informiert bin, hat auch der Freistaat Sachsen ohne Vorbehalt gesagt, er wolle. Herr Bouffier hat meines Wissens erklärt, so viel, wie er bislang wisse, brauche er keine Ankerzentren; denn alles, was die eventuell machen sollen würden, machen schon die Aufnahmezentren. Nordrhein-Westfalen hat sehr diffus, wie es neuerdings dort üblich ist, erklärt, es wüsste noch nicht so richtig, aber unter bestimmten Bedingungen könnte es sich vorstellen, dass ... Von allen anderen Ländern gibt es keine Aussage oder die gleiche wie aus Niedersachsen. Wir sagen: Wir haben einen Koalitionsvertrag, und zu dem stehen wir. Aber erst müssen wir wissen, worüber wir reden, bevor wir entscheiden können, ob bzw. wie wir mitmachen oder nicht.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt haben auch eine klare Ansage gemacht!)

- Ja, ist doch schön. Damit ist doch alles geregelt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es gibt nun den Wunsch auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Herr Dr. Birkner, Sie haben für zwei Minuten das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, zu der Frage, ob es tatsächlich nur einen gibt, will ich wenigstens darauf hinweisen, dass es bei Ihnen im Ministerium inzwischen ja Pressekonferenzen gibt, bei denen ein ehemaliger Innenminister und der amtierende Innenminister nebeneinandersitzen. Und bei der Innenministerkonferenz hat Herr Schünemann offensichtlich zumindest zum Teil an bestimmten Sitzungen teilgenommen. Insofern wird auch nach außen getragen, dass es offensichtlich nicht nur einen gibt, sondern mindestens zwei.

(Beifall bei der FDP)

Das als Vorbemerkung.

Worum es mir aber eigentlich geht, Herr Minister, ist, meine Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass Sie sich inhaltlich überhaupt nicht einbringen wollen. Sie warten darauf, dass der Bund etwas macht, sagen aber hier selbst: Es gibt seit Langem bestehende Defizite, die behoben werden müssen, was die Dauer von Verfahren usw. angeht - all das, was in diesen Ankerzentren bearbeitet werden soll.

Aber obwohl Sie jetzt seit etwa sechs Jahren Verantwortung für diesen Bereich tragen, ist das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, das Thema bei der nächsten IMK auf die Tagesordnung zu setzen. Das ist nun wirklich Arbeitsverweigerung, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen doch mal eigene Vorstellungen und Ideen entwickeln, so, wie die Kollegen in Nordrhein-Westfalen das durchaus tun, und - wenn der Bund schon nicht in die Puschen kommt - versuchen, das, was Sie im Koalitionsvertrag in Niedersachsen vereinbart haben, mit Leben zu füllen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Es wünscht noch einmal das Wort für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Birkner, im Koalitionsvertrag der Landesregierung findet sich kein Wort über Ankerzentren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber inhaltlich schon!)

- Nein. Es gibt Ausführungen zu den Aufnahmezentren - Fallingbostal und andere - und das Bekenntnis dazu, die bestehende Rechtslage anzuwenden, sowohl was den Verbleib der Menschen in diesen Einrichtungen als auch die Verfahrensbeschleunigung angeht - soweit wir als Land das in der Hand haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann gibt es ja keine Defizite!)

Ja, ich bin seit sechs Jahren Innenminister in diesem Land - übrigens gerne -, und ich will ich Sie gerne noch einmal darauf hinweisen, dass ich *Landesinnenminister* und nicht *Bundesinnenminister* bin.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo sind Ihre Ideen?)

Die Verantwortung auf der Bundesebene trägt seit, ich glaube, 2005 die Union. Das heißt, alle Fragen, über die wir reden - Abschiebungen, Rückübernahmeübereinkommen, Abschiebecharter, die fehlende personelle Ausstattung der Bundespolizei bei Abschiebungen an den Flughäfen -, können wir nicht auf Landesebene beantworten und lösen.

Und wenn in einem Koalitionsvertrag auf Bundesebene neue Zentren verabredet werden, die besser und schneller sein sollen - übrigens die Fragen völlig offen lassend, was diese Zentren mit Blick auf die Abschiebungen wirklich besser machen können und wie lange die Menschen eigentlich tatsächlich unter welchen Bedingungen und Auflagen drin bleiben sollen -, dann muss ich sagen: Lieber Bundesinnenminister, lieber Horst Seehofer, lege uns vor, wie du das umsetzen willst, damit wir als Landesinnenminister darüber mit dir diskutieren können!

Es ist doch nicht meine Aufgabe, die Hausaufgaben des Bundesinnenministers zu machen - damit mir dann am Ende die Kanzlerin noch vorwirft, ich

würde wieder blockieren! Es ist geradezu eine abstruse Aufforderung an die 16 Landesinnenminister, diese Hausaufgaben der Bundesregierung zu übernehmen. Wir sind konstruktiv. Wir warten seit Wochen darauf, etwas Konkretes auf den Tisch zu bekommen.

Jeder, der mich kennt, weiß, Herr Dr. Birkner, dass ich ein ausgesprochen konstruktiver, loyaler und treuer Minister bin, der sich jedem Arbeitsauftrag sofort und unmissverständlich zuwendet. Aber dazu muss ich erst mal wissen, was auf dem Tisch liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann muss der Ministerpräsident Ihnen endlich mal einen Auftrag geben!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde der FDP-Fraktion beenden kann.

Es liegt noch eine Wortmeldung zu einer **Persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung des Kollegen Ahrends, AfD-Fraktion, vor.

Ich lese Ihnen den Paragraphen vor:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“

Bitte, Herr Ahrends!

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich habe noch einmal das Wort ergriffen, weil ich zum einen sehr überrascht bin, dass die SPD Astro TV guckt. Ich wusste gar nicht, dass es das gibt und wo es das gibt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Und das Zweite: Frau Piel, Sie haben gesagt - - -

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird von dem Präsidium geleitet. - Herr Ahrends, es hatte einen Grund, warum ich den Inhalt des Paragrafen vorgelesen habe. TV-Gewohnheiten von Kollegen gehören nicht dazu.

Jens Ahrends (AfD):

Ich bitte um Entschuldigung. Ich wollte die Zahlen korrigieren, die Frau Piel angezweifelt hat. Ich hatte aus Zeitgründen darauf verzichtet, sie zu nennen. Die PKS Niedersachsen 2014 hat 76 - - -

(Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Ahrends, es tut mir leid, aber auch das ist nicht durch die Geschäftsordnung gedeckt. Es geht um *eigene* Ausführungen, für die Sie hier die Chance bekommen, diese berichtigen zu dürfen. Es geht nicht um die Ausführungen von Kollegen und Kolleginnen.

Jens Ahrends (AfD):

Ich sagte, dass wir gestiegene Mordzahlen haben. Das wurde angezweifelt. Ich wollte die Zahlen nennen.

(Unruhe - Christian Meyer [GRÜNE]:
Wir sind hier nicht in der Fragestunde!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie dürfen Angriffe zurückweisen und eigene Ausführungen berichtigen.

Jens Ahrends (AfD):

Ich verzichte auf das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU und der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ja, Herr Kollege, das ist auch angebracht, weil Ihre Bemerkungen nicht von der Geschäftsordnung gedeckt waren.

Dann fahren wir jetzt fort. Ich eröffne die Besprechung zu

b) Brennpunktschulen in Niedersachsen - Droht der Flächenbrand? - Antrag der Fraktion der AfD
- Drs. 18/879

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Rykena.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten.

Bitte, Herr Kollege!

Harm Rykena (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp einer Woche berichteten die Zeitungen über einen Besuch von Herrn Kultusminister Tonne an der Peter-Ustinov-Schule in Hannover-Ricklingen. Diese Oberschule gilt schon lange als sogenannte Brennpunktschule. Brennpunktschule? - Was bedeutet das eigentlich?

Ich nehme zur Veranschaulichung einmal ein paar Einzelheiten aus dem Bericht der *Neuen Presse*: In den Klassen sitzen überwiegend Migrantenkinder mit großen Problemen der deutschen Sprache. Schulschwänzen ist zur Norm geworden. Es fliegen Gegenstände durch das Klassenzimmer. Lehrkräfte wie Mitschüler werden mit obszönen und fäkalen Ausdrücken massiv beleidigt. 90 % der Schüler haben Förderbedarf und können dem Unterricht nicht folgen. Und, so erklärt die Schulleiterin fast als Erfolgsmeldung, es gibt nur wenige Polizeieinsätze bei uns.

Können Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, an irgendeinen Polizeieinsatz in Ihrer Jugend an Ihrer eigenen Schule erinnern? - Ich nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Und da gilt es heute an einer Brennpunktschule schon als Erfolg, dass es aktuell nur wenige sind.

Bei allen befragten Politikern wie Praktikern scheint es für diese Schule nur eine realistische Möglichkeit zur Reaktion zu geben: Man muss die allgemein geltenden Lehrpläne aussetzen. Man muss die schulischen Anforderungen an dieser Schule nach unten ziehen, um Raum für das Erlernen grundlegender sprachlicher wie sozialer Kompetenzen zu schaffen. - Das halten wir sogar für nachvollziehbar. Doch an dieser Stelle wäre auch Mut zur Wahrheit angesagt: Damit sind vergleichbare Schulabschlüsse nach bisherigem Verständnis dort nicht mehr erreichbar. Und das wiederum ist bedenklich.

In der Folge stellt sich nämlich die Frage: Wie viele solche Brennpunktschulen gibt es in Niedersachsen denn bereits? Sind es schon so viele, dass man eher von regionalen Brandherden sprechen müsste als von einzelnen Brennpunkten?

So ganz genau wissen wir das nicht, aber am 22. September 2017 schrieb man auf den Seiten des MK: Im Rahmen der Initiative schulische Sozialarbeit in sozialen Brennpunkten identifizierte man z. B. Schulen in Braunschweig, Salzgitter, Gifhorn, Göttingen, Peine, Hannover, Hildesheim, Garbsen, Emmerthal, Lüneburg, Stade, Delmenhorst, Wilhelmshaven, Emden, Quakenbrück, Leer, Großenkneten/Wildeshausen.

Die genauen Probleme werden im jeweiligen Fall sicherlich unterschiedlich sein. Eine Gemeinsamkeit zeigt sich jedoch bei allen Brennpunktschulen. Sie alle haben einen sehr hohen Migrantenteil.

(Ulf Thiele [CDU]: Leer? Wovon reden Sie da? Waren Sie da?)

Und der hat Folgen. Überdurchschnittlich viele Kinder haben einen fremden kulturellen Hintergrund, haben Probleme mit der deutschen Sprache, haben wenig Unterstützung von zu Hause, zeigen eine unterdurchschnittliche Lernbereitschaft, stammen aus einem Haushalt mit geringer Wertschätzung für Bildung und erzielen infolgedessen schlechte Lernergebnisse trotz intensiver Bemühungen durch Lehrer und weiterer außerschulischer Förderungsangebote.

Auch in nicht eindeutig als Brennpunktschule identifizierten Einrichtungen steigt die Zahl von Kindern aus bildungsfernen wie migrantischen Schichten.

In der am 13. Oktober 2017 veröffentlichten innerdeutschen Vergleichsstudie - besser bekannt als IQB-Studie - war zu lesen: Der Anteil an Viertklässlern mit Zuwanderungshintergrund liegt im Jahr 2016 bei etwa 34 % und ist damit gegenüber 2011 um mehr als ein Drittel gestiegen - innerhalb von fünf Jahren. - Doch das sind nur die durchschnittlichen Zahlen. Dahinter stecken weitere bedenkliche Entwicklungen. Die 34 % verteilen sich nämlich nicht gleich, sondern sie kumulieren, eben in den Brennpunktschulen. In den von der Studie untersuchten Bereichen gehörte Niedersachsen übrigens jeweils zum schwächsten Drittel der deutschen Bundesländer, und zwar in den Bereich Zuhören und Mathematik, das - ich zitiere - deutliche Rückgänge in der Leistungsfähigkeit der Grundschüler zu verzeichnen hat.

Es brennt in der niedersächsischen Schullandschaft an allen Ecken, und ein weiterer Windstoß könnte aus diesen einzelnen Brandherden einen katastrophalen Flächenbrand machen, der schließlich gar nicht mehr kontrollierbar wäre. - Und dann

diskutieren wir nachher in diesem Plenum über den Familiennachzug.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Politze.

(Ulf Thiele [CDU] und Harm Rykena [AfD] sprechen miteinander)

- Nun, Herr Kollege Thiele, hat Herr Politze das Wort, und ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des Antrages zur Aktuellen Stunde war ja eigentlich schon relativ entlarvend, aber der Redebeitrag des Kollegen Rykena an dieser Stelle noch mehr. Dass nun eine Partei, die eher durch verbale „Brandstiftung“ ständig glänzt, über Brennpunkte oder Flächenbrand spricht, ist schon wirklich abenteuerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Verständnis für Bildungspolitik kann niemand mehr nachvollziehen. Es empfiehlt sich aus unserer Sicht auf jeden Fall, mit und nicht über die Schulen zu reden und vielleicht einmal in die Peter-Ustinov-Schule zu fahren,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

wie es der Kultusminister sowie Frau Wulf und ich auch gemacht haben, sehr geehrter Herr Rykena.

Vor allen Dingen möchte ich eines an dieser Stelle ziemlich deutlich sagen. Der Zusammenhang, den Sie mit der Zuwanderung hergestellt haben, trifft auf Schule heute nur bedingt zu. Wenn Sie einmal auf die Rütli-Schule in Berlin gucken! Die Probleme dort gab es schon deutlich vor dem Jahr 2015. Diese Schule hat sich gewünscht, dass das nicht stattfindet, was Sie gerade gemacht haben, und zwar Stigmatisierung, einen Teufelskreis aufmachen, um Schulen herunterzureden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Ulf Thiele [CDU])

Wir reden an dieser Stelle über ein bundesweites Thema und nicht über ein niedersächsisches Thema, und das ist ein ernstes Thema. Es gibt zahlreiche gute Beispiele, die zeigen, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteuren wie Kita, Schule, Schulträger, aber auch Zivilgesellschaft dazu führen, dass es gute Lösungen gibt und nicht Probleme herbeigeredet werden.

Schulen in besonderen Lagen und mit besonderen Herausforderungen brauchen auch besondere personelle Ausstattungen. Deswegen gönne ich Ihnen einen Blick zurück. Den können Sie als AfD nicht haben, weil Sie zum Glück dem Landtag bisher nicht angehört haben.

Wir haben das Thema Ganztage auf den Weg gebracht, deutlich ausgebaut mit über 400 Millionen Euro. Wir haben das Thema Schulsozialarbeit als Landesaufgabe etabliert: von 560 Schulsozialarbeitern auf über 1 000 Stellen mit einem Volumen von 55 Millionen Euro. Wir haben sogenannte multiprofessionelle Teams mit 650 Stellen an Schulen als Start eingerichtet und mit einem Volumen bis 2021 von über 200 Millionen Euro geplant. Wir haben die Sprachangebote ausgebaut. Die Zahl der Sprachlernklassen ist von unter 60 auf über 600 angewachsen. DaZ und Ähnliches gehören dazu. Wir haben das 60-Millionen-Programm des Bundes auf Landesebene verstetigt, um Kitas bei besonderen Herausforderungen zu fördern, meine sehr geehrten Damen und Herren. All das hat etwas mit besonderen Lagen für Bildungseinrichtungen zu tun.

Wir haben auch die Bildungsregionen und Bildungsbüros weiter ausgebaut und auf den Weg gebracht. Das sorgt dafür, dass eine Vernetzung mit der Jugendhilfe stattfindet. Ich glaube, das ist ein zentraler Schlüssel zur Lösung der Probleme, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

All das geschieht im Übrigen präventiv, um Vorsorge zu treffen, dass Schulen nicht mehr in besondere Lagen kommen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Politze, ich darf Sie kurz unterbrechen! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Emden zu?

Stefan Politze (SPD):

Ja, gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt kommt es wieder!)

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade aufgeführt, was Sie alles gemacht haben wollen, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen. Ich frage Sie, wie Sie sich erklären, dass es eben nicht zu einer Verbesserung der Situation kommt, sondern dass die Zahl der Brennpunktschulen zunimmt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Hamburg, die Frage war an den Herrn Kollegen Politze gerichtet, der jetzt auch antwortet. Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Herr Kollege Emden, ich teile Ihre Einschätzung nicht. Die Bedeutung des Themas Brennpunktschulen nimmt nicht zu. Das Thema beschäftigt uns bundesweit, weil es etwas mit entstehenden Sozialräumen zu tun hat, weil es etwas mit Wohnungsbau in Niedersachsen zu tun hat, weil es etwas mit der Zusammensetzung von Gesellschaft zu tun hat und weil es etwas mit Infrastruktur zu tun hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das ist die Antwort. Die Zahl der Brennpunktschulen nimmt nicht zu, wie Sie es suggerieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zur Lösung bedarf es all dieser Programme, die auf den Weg gebracht sind. Es bedarf zielgerichteter Kooperationsvereinbarungen zwischen Kommunen, Schulen und der Landesschulbehörde. All das findet statt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es bedarf besonderer Beratungsangebote, z. B. im Zusammenhang mit Schulabsentismus. Das ist ein Punkt, der auch die Peter-Ustinov-

Schule beschäftigt. Auch hier ist es wichtig, dass man mit den kommunalen Sozialdiensten zusammenarbeitet. Das macht die Schule - und auch die Landesschulbehörde - vorbildlich. Das könnte man vor Ort auch feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gibt auch ein Programm des Sozialministeriums im Land Niedersachsen, das sich „Soziale Integration im Quartier“ nennt. Das wurde im letzten Jahr auf den Weg gebracht. Auch das trägt dazu bei, dass wir eine deutliche Verbesserung in diesen Bereichen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Brennpunkte entstehen in den Köpfen. Sie entstehen bei solchen Debatten, wie sie von Ihnen geschürt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen: Raus aus Stigmatisierungsdebatten, die diese Probleme nicht lösen werden! Wir brauchen Zeit, um die Maßnahmen wirken zu lassen. Wir brauchen Zeit, um feststellen zu können, wie man sie weiter ausbauen kann. Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition gibt dafür deutliche Hinweise: beim Thema Schulsozialarbeit, beim Thema Multiprofessionalität und beim Thema Ganztage.

Nur ein Gesamtkonzept kann dem Rechnung tragen. Und vor allen Dingen muss man die Schulen individuell und regional betrachten. Eine Glocke über das ganze Land zu legen, bringt uns an dieser Stelle nicht weiter. Jede Schule muss individuell betrachtet werden. Deswegen bin ich dem Kultusminister sehr dankbar, dass er in der Peter-Ustinov-Schule war, um vor Ort zu prüfen, wie man regionale und individuelle Lösungen schaffen kann.

Es gibt aber noch ein weiteres Instrument, das uns Herr Professor Werning im Kultusausschuss mit auf den Weg gegeben hat. Die Heterogenität der Schülerschaft vor Ort ist entscheidend. Wie man z. B. die Schülerschaft einer Grundschule mischt, hat ein Schulträger in der Hand. Wir begleiten die Schulträger sehr gerne dabei, diese Heterogenität herzustellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ist sie wieder: die Angstdebatte, die Suche nach potenziellen Sündenböcken - kurz: die Panikpolitik der AfD.

Herr Rykena, wenn Sie sich hier über Schimpfwörter beklagen, dann reflektieren Sie doch einmal Ihre Auftritte im Bundestag oder auch hier im Landtag! Wenn Sie sagen, Honecker wäre stolz auf uns, dann fällt mir nicht ein, wie Sie noch ein Vorbild für irgendwelche Schülerinnen und Schüler sein wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Rykena: Angst ist immer ein sehr schlechter Berater. Es ist natürlich unglaublich wichtig, Probleme zu benennen. Aber als Politiker nicht nach Lösungen für diese Probleme zu suchen, ist einfach ungenügend. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen.

Das Thema Brennpunktschulen ist virulent. Wir beschäftigen uns in diesem Landtag seit vielen, vielen Jahren damit. Natürlich kann man sagen: Angemessene und gute Lösungen haben wir noch nicht gefunden. - Sicherlich haben wir immer wieder an Schrauben gedreht und die Situation damit besser gemacht. Herr Politze hat das soeben ausgeführt. Zum Beispiel hat Rot-Grün extra für diese sogenannten Brennpunktschulen eine bessere Personalausstattung und zusätzliche Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht. Trotzdem kann man sehen, dass viele dieser Schulen immer noch übermäßig belastet werden und Unterstützung brauchen.

Ein weiteres Problem wird bei der derzeitigen schlechten Unterrichtsversorgung hier im Land deutlich. Wenn Lehrkräfte eher Mangelware sind, als dass sie im Überfluss vorhanden sind, suchen sie sich ihre Schulen aus. Dann gehen sie nicht an die stigmatisierte sogenannte Brennpunktschule, sondern vielleicht an eine andere Schule, die in irgendeinem städtischen Raum liegt. Auch im ländlichen Raum ist dadurch ein großes Problem zu verzeichnen. Dem muss man begegnen.

Wie begegnet man dem Problem? Doch nicht etwa dadurch, dass man behauptet: Weil jetzt so viele

Migranten im Land sind, haben wir plötzlich Brennpunktschulen. - Damit führen Sie eine absolut verkürzte und unsachliche Angstdebatte. Wir müssen Maßnahmen diskutieren, wie etwa Hamburg sie gewählt hat.

Hamburg hat einen Sozialindex eingeführt und richtet die Lehrerversorgung nach der sozialen Zusammensetzung an den Schulen aus. Dadurch berücksichtigt Hamburg insbesondere sogenannte Brennpunktschulen oder besonders belastete Schulen, belastet von Kindern, die vielleicht eher einen bildungsfernen Hintergrund haben. Das sind im Übrigen nicht nur Kinder von Migranten, Herr Rykena, wenn ich Sie belehren darf.

(Zuruf von Harm Rykena [AfD])

- Das haben Sie gerade sehr wohl behauptet. Man ermittelt also die Zusammensetzung an den Schulen und richtet danach die Lehrerversorgung aus.

Eine andere Möglichkeit wäre, Schuleinzugsgebiete zu diskutieren, und zu schauen, dass sich aufgrund der wohnungsbaupolitischen Versäumnisse der Vergangenheit nicht alle entsprechenden Schülerinnen und Schüler an einigen Schulen ballen, die dann zu sogenannten Brennpunktschulen werden.

Ansonsten kann man natürlich diskutieren - das hat Herr Politze soeben ausgeführt -, ob Lehrkräfte, die an solchen Schulen unterrichten, mehr Anrechnungstunden bekommen, weil sie mehr Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung leisten müssen. Man kann diskutieren, dass man den Schulen allgemein mehr Freiräume in ihrer Steuerung und Gestaltung gibt, etwa durch Doppelbesetzung in den Klassen oder aber beispielsweise durch diese Anrechnungstunden.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Nicht zuletzt ist es auch wichtig, darüber zu reden, wie man diese Schulen stärker mit dem Stadtteil, mit der Jugendhilfe und mit den kommunalen Trägern vernetzen und wie man an diesen Schulen Schulsozialarbeit stärker etablieren kann. Dabei ist doch eines besonders wichtig, Herr Rykena. Diese Schulen brauchen Perspektiven, und sie brauchen ein Profil. Das macht die Rütli-Schule beispielsweise vor, und sie braucht garantiert keine Stigmatisierung. Aus solchen Schulen können richtig gute Schulen werden, wenn man aufhört, sie zu brandmarken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders, als Sie immer wieder behaupten, stellen gerade nicht die IGSen oder die inklusiven Schulen das Problem in der Debatte dar. Nein, diese sind auch ein Weg zur Abmilderung des Problems. Eine heterogene, gute Zusammensetzung von Schülergruppen fördert nicht nur den Lernerfolg, sondern sie sorgt auch dafür, dass sich diese Probleme nicht an bestimmten Schulen ballen, sondern dass sie sich verteilen und dass ihnen so besser begegnet werden kann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Hamburg, ich darf Sie unterbrechen. Herr Kollege Wichmann bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr gerne, Herr Wichmann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Hamburg vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich bin ja ganz bei Ihnen. Wenn man die Rütli-Schule in den Blick nimmt, sieht man ein Erfolgsmodell. Wissen Sie aber auch, was das gekostet hat und wie lange es gedauert hat? Die Rütli-Schule hat sehr viel Aufmerksamkeit von der Öffentlichkeit bekommen. In einem Sonderprogramm sind, glaube ich, 32 Millionen Euro eingesetzt worden. Ich habe das nachgelesen. Ein Interview - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ihre Frage bitte, Herr Kollege!

Klaus Wichmann (AfD):

Entschuldigung! Meine Frage ist: Wollen wir wirklich bei allen Schulen ein derartiges Sonderprogramm machen? Ist das realistisch?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Das ist nicht auf meine Redezeit angerechnet worden?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir haben Ihre Redezeit im Blick. Das wird nicht angerechnet, Frau Kollegin.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Wunderbar.

Herr Wichmann, ich habe nicht gesagt, dass wir überall wie bei der Rütli-Schule verfahren sollten. Falls Sie sich daran erinnern - ich erinnere mich noch sehr gut daran -: Das war mein erster Kontakt mit diesem Thema. Ich war noch relativ jung. Da war die Rütli-Schule als hoffnungslos verschrien und abgeschrieben.

Ich will nur aufzeigen, dass eine Stigmatisierung eben nicht dazu führt, dass man den Schulen hilft. Man muss Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu verbessern. Wir müssen diskutieren, wie man Schüler unterschiedlich verteilt oder wie man die Lehrerausstattung vernünftig verteilt und wie man Jugendhilfe und Schulsozialarbeit vernetzt. Ich sage Ihnen: Es gibt viele Schulen, bei denen Sie nicht 32 Millionen Euro pro Schule brauchen, um das auf den Weg zu bringen. Und selbst wenn ich einen solchen Betrag einmal investieren müsste, um das Problem zu lösen, wäre das wahrscheinlich nachhaltig und wertvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen möchte ich Sie von der AfD herzlich einladen, diese Angstdebatte zu verlassen; denn wir als Landtag werden uns mit den Brennpunktschulen parlamentarisch sicherlich weiterhin beschäftigen. Das ist unsere Aufgabe, und das liegt uns sehr am Herzen. Wir als Grüne bringen uns dort gerne mit konstruktiven Vorschlägen in die Richtung, wie ich sie bereits skizziert habe, ein, und ich freue mich, wenn wir das Thema im Ausschuss perspektivisch vertiefen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich gibt es in Niedersachsen Schulen, bei denen wir vor besonderen Herausforderungen stehen, und wir müssen Lösungen finden: Lösungen für die Schulen, aber insbesondere Lösungen für die Schülerinnen und Schüler; denn um deren Bildungserfolg muss es am Ende des Tages gehen.

Zwar kann man Probleme benennen und Ängste schüren. Aber unsere Aufgabe ist es doch, Lösungen zu finden. Ich finde, wir als Niedersächsischer Landtag sollten uns auf den Weg machen, auch mal zu definieren, wie diese Lösungen aussehen können.

Aus meiner Sicht ist es richtig, etwas Ähnliches zu vollziehen, wie Hamburg und Bremen es schon gemacht haben, nämlich Sozialindikatoren zu definieren, an denen man auch Brennpunktschulen oder Schulen mit besonderen Herausforderungen festmachen kann. Dazu gehört u. a. der Aspekt des Sprachförderbedarfs. Dazu gehört u. a. sozialraumbezogen die Nichtabiturquote. Dazu gehören sozialraumbezogen auch gewisse Bereiche aus der Kriminalitätsstatistik. Dazu gehört die Frage des Schulabsentismus. Dazu gehört die Transferleistungsdichte etc.

Aber wenn wir genau daran Brennpunktschulen bzw. Schulen mit besonderem Bedarf definieren, dann kommt es eben nicht zur Diskussion, dass irgendwo in der Liste des Kultusministeriums zu zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen „Leer“ auftaucht, und sich der Kollege Thiele dann vor Ort - aus seiner Sicht zu Recht - fragt, an welcher Schule es diese Probleme geben soll. Dann hätten wir ein transparentes Verfahren, nach dem man auch zusätzliche Leistungen verteilen könnte. Bisher ist es ja so gewesen, dass für die Verteilung der Schulsozialarbeiter in Niedersachsen die Schulform und der Charakter als Ganztagschule - ja oder nein - maßgeblich gewesen sind. Das sind aus meiner Sicht aber nicht die richtigen Indikatoren, um zusätzliche Leistungen in die Schulen herunterzugeben.

(Beifall bei der FDP)

Das muss mit der Frage der Ergebnisse in den einzelnen Schulen kombiniert werden. Uns stehen ja vielfältige Tests - seien es die IQB-Standards, sei es VERA, sei es PISA - in den Schulen zur Verfügung, um zu erkennen, auf welchem Leistungsniveau sie sich befindet. Kann man nicht da ansetzen, um entsprechend zu verbessern?

Dann muss man sich auch die Frage stellen, welche Schwerpunkte wir setzen wollen, wenn man ein solches System von Sozialindikatoren hat. Aus meiner Sicht könnte man beispielsweise diskutieren, ob es aktuell nicht sinnvoller wäre, die Lehrkräfte, die in der Schulinspektion gebunden sind, mit in das Beratungs- und Unterstützungssystem einzubeziehen. Das sind diejenigen, die schon vielfältige Schulen in Niedersachsen von innen

gesehen haben. Sie kennen auch die Problemlage an vielen Schulen in Niedersachsen. Ist es dann nicht sinnvoller, eher diejenigen, die schon diese vielen Schulen kennen, die das Know-how haben, in die Schulen zu schicken und gemeinsam mit den Schulen vor Ort daran zu arbeiten, welche Ressourcen benötigt werden, um den Schülern die bestmögliche Unterstützung zu geben?

Dann müssen wir als Politik auch dafür sorgen, dass Ressourcen im Bildungsbereich nicht mehr wie bisher starr vergeben werden, z. B. die starre Lehrerstundenzuweisung anhand von Klassen, sondern man muss fragen, wo es Zusatzbedarfe gibt. Es gibt Schulen in Niedersachsen, bei denen es tatsächlich sinnvoll wäre, von Anfang bis Ende auf eine Doppelbesetzung in den Klassen zu achten.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Es geht noch tiefgreifender. Man muss sich auch mal mit der Frage beschäftigen, wie das Lehrerkollegium einer einzelnen Schule besetzt ist. Ich erinnere mich an meinen Besuch in der Peter-Ustinov-Schule vor ein paar Jahren, bei dem ich festgestellt habe, dass das Lehrerkollegium zu dem Zeitpunkt ausschließlich aus weiblichem Lehrpersonal über 50 Jahre bestanden hat, die jeden Tag hart an ihre Grenzen gegangen sind. Auch dafür muss man einen Blick entwickeln, weil es tatsächlich nicht schlecht sein kann, wenn der eine oder andere auch mal männliche Bezugspersonen in seinem Heranreifen erlebt, an denen er sich orientieren kann.

Das sind Faktoren, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Dann finden wir Lösungen. Dann finden wir Lösungen für Brennpunktschulen. Insbesondere finden wir dann Lösungen für die Schülerinnen und Schüler; denn um sie muss es gehen. Wir müssen jeden einzelnen Schüler in Niedersachsen - der eine benötigt mehr Ressourcen, der andere weniger - zum individuellen Bildungserfolg bringen, damit sie später in der Lage sind, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Das ist die nachhaltigste und beste Sozialpolitik, die wir betreiben können.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Nun hat sich Frau Wulf für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es schon gehört: In der vergangenen Woche war ich mit dem Kollegen Politze und dem Kultusminister in der Peter-Ustinov-Oberschule in Hannover-Ricklingen. Ich habe dort mit vier Lehrerinnen gesprochen, die ihren dortigen Alltag sehr plastisch geschildert haben, einen Alltag in einer Schule, in der 90 % der Schüler - also wirklich fast alle - einen Förderbedarf haben. Sie haben beschrieben, was es heißt, wenn die Schüler - wenn überhaupt - viel zu spät zum Unterricht kommen, wenn sie eher selten eine Schultasche dabei haben oder auch aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder aufgrund sozialer Auffälligkeiten nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, solange es Städte gibt, beobachten wir Segregation und die Entwicklung von benachteiligten Quartieren, sogenannten Brennpunkten. Die Peter-Ustinov-Schule liegt in einem solchen Quartier. Schulen in benachteiligten Quartieren sind eben eine besondere Herausforderung, eine besondere politische Herausforderung. Deshalb brauchen und verdienen sie eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Pädagoginnen der Peter-Ustinov-Schule haben dabei eines beobachtet und uns geschildert: Uns gelingt Bildungsgerechtigkeit am wenigsten für eine Gruppe. Das sind männliche Jugendliche, oft mit Migrationshintergrund. - Für diese Gruppe brauchen wir spezifische pädagogische Ansätze. Sie müssen stärker in den Fokus rücken. Denn sicher ist: Unser Anspruch an das Bildungssystem ist, dass der Aufstieg in die gesellschaftliche Mitte jedem und jeder gelingt.

Ich habe an der Peter-Ustinov-Schule Lehrerinnen getroffen, die etwas ganz Besonderes verkörpern, etwas was mir schon im Titel und in der Frage dieser Aktuellen Stunde fehlt: Diese Lehrerinnen haben nämlich eine ganz klar positive Haltung zu ihren Schülerinnen und Schülern eingenommen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Peter-Ustinov-Schule benennen die Herausforderungen sehr deutlich, und sie schönen auch nichts. Aber sie bieten an, Teil der Lösung zu sein.

Sie, lieber Herr Kollege Rykena, wollen anscheinend Teil des Problems bleiben; denn ansonsten

hätte diese Aktuelle Stunde vielleicht heißen: „Wie können wir Schulen in benachteiligten Quartieren unterstützen?“ Oder: „Wo bleiben die zusätzlichen Sozialpädagogen?“ Oder: „Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Polizei und Schulsozialarbeitern jetzt stärken!“ - Doch diese Fragen stellen Sie sich nicht; denn Ihre Frage zielt auf Verunsicherung und Angst von Menschen vor anderen Menschen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Angst ist keine politische Kategorie, und sie wird auch keine politische Kategorie sein, solange die bürgerlichen Fraktionen in diesem Parlament die Mehrheit stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist die Aufgabe von Politik, die Rahmenbedingungen für diese Schulen zu verbessern, und zwar am besten so, dass derart zugespitzte Situationen wie an der Peter-Ustinov-Schule erst gar nicht entstehen.

In den vergangenen Jahren ist bereits einiges passiert. Ich möchte das nicht alles wiederholen. Der Kollege Politze hat schon einiges davon beschrieben. Dennoch müssen wir natürlich die Unterstützungsmaßnahmen sowohl in den Schulen als auch in den Quartieren stärker ausbauen. Auch das wurde von den Kollegen hier schon plastisch beschrieben.

Mir ist noch wichtig, dass wir nicht sagen, es sei ausschließlich ein Großstadtphänomen. Auch in kleineren Städten beobachten wir, dass es hohe Anteile von Schülern mit Förderbedarf gibt. Deshalb brauchen wir eine landesweite Konzeption.

Gleichzeitig ist es wichtig festzuhalten, dass an der überwiegenden Mehrzahl, an der großen Mehrzahl unserer Schulen Bildung gelingt. Bei aller Kritik und bei allem Verbesserungsbedarf bleibt unser Schulsystem eines der leistungsfähigsten in der Welt. Das dürfen wir in der Debatte nicht vergessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Wulf. - Es hat sich nun zu Wort gemeldet der Kultusminister, Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Schulen in Niedersachsen sind vielfältig. Unsere Schulen sind genauso heterogen wie die gesamte Gesellschaft, und jedes Kind, jede Schülerin und jeder Schüler ist anders. Kinder und Jugendliche unterscheiden sich grundlegend in ihrer Art, in ihren Lernvoraussetzungen und ihren jeweiligen Stärken und Begabungen. Nach dem Beitrag der AfD muss ich feststellen, dass diese Fraktion in Bezug auf diese grundsätzliche Feststellung zu der Grundlage, auf der wir arbeiten, bereits ausgestiegen ist.

Unsere Schulen stellen sich vielfältigen Herausforderungen und leisten einen hervorragenden und nicht zu ersetzenden Beitrag auch für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dazu tragen engagierte Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an jedem einzelnen Tag bei. Sie erledigen diese Aufgabe engagiert und umsichtig. Ich finde, dafür gebührt ihnen auch in einer solchen Debatte ein ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist genauso selbstverständlich, dass sich das, wenn wir uns die Rahmenbedingungen anschauen, dort, wo wir besondere soziale Problemlagen in Orten und Städten haben, die sich bündeln, auch im sozialen Umfeld einer Schule widerspiegelt und einer Reaktion durch die Politik bedarf.

Es wurde gerade ausgeführt: Ich habe mir in den vergangenen Tagen gemeinsam mit der Kollegin Wulf und dem Kollegen Politze mit der Peter-Ustinov-Schule eine solche Schule angeschaut und mir einen unmittelbaren Eindruck verschaffen können, wo an dieser Schule die besonderen Herausforderungen liegen, und im Übrigen auch sehen können, wie das Kollegium einen bemerkenswerten Einsatz leistet. Das Kollegium hat mir aber auch sehr deutlich gemacht, dass es mit dem, was es leisten kann, an seine Grenzen stößt.

Diese Schulen brauchen dann eben eine besondere, eine zielgerichtete Unterstützung, und die sollen sie auch bekommen. Wir sind als Landesregierung angetreten, dass wir nicht *einen* Weg, den *einen* richtigen Weg, vorgeben, sondern dass wir auf besondere Situationen flexibel reagieren und pragmatische Lösungen finden. Deswegen brauchen wir für Schulen mit solchen sozialen Lagen veränderte Rahmenbedingungen. Das betrifft personelle Ausstattung, das betrifft mehr Flexibilität in

der Unterrichtsgestaltung. Ich bin auch sehr dafür, dass wir uns transparente Indikatoren erarbeiten, wonach wir diese Schulen mit ihren besonderen Problemlagen identifizieren können.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen, dass die Schulen, das Kultusministerium und die Schulbehörden das nicht im Alleingang werden lösen können, sondern dass es eines Zusammenwirkens vor allem auch mit den betroffenen Kommunen als Schulträger, mit den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Umfeld bedarf. Genau darauf zielen unsere Überlegungen auch ab. Darauf haben wir uns auch bei dem Besuch der Schule verständigt. Das wurde dort bestätigt: Wir brauchen eine enge Verzahnung zwischen den Angeboten der Schule und dem, was das Land leisten kann, sowie den Angeboten, die auch eine Kommune leisten kann, insbesondere im Zusammenhang mit dem Stichwort Jugendhilfe und all dessen, was damit einhergeht.

Meine Damen und Herren, wer hier in einer solchen Lage von einem Flächenbrand spricht, der hat schlicht keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es geht ihm um Panikmache.

Es kommt noch etwas hinzu. Frau Kollegin Hamburg hat eben gerade davon gesprochen, Sie von der AfD würden Angst schüren. Sie paaren das Angstschüren mit unzulässigen Unterstellungen, indem Sie davon ausgehen, dass Bildungsferne und soziale Lagen automatisch nur mit dem Indikator Migration gleichzusetzen seien. Das ist ein grundlegender Fehler.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

In dem Kontext ist natürlich das Zitieren der Homepage des MK „Schulen in besonderen sozialen Lagen“, dass Sie die Städte aufzählen und den Eindruck erwecken, die einzige Herausforderung sei Migration an diesen Schulen, total falsch. Deswegen hat sich der Kollege Thiele zu Recht aufregt. Denn das ist eine falsche Gleichsetzung von Punkten, die entweder aus Unwissenheit - das wäre schon schlimm - oder sogar aus Vorsatz von Ihnen betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Kollege Politze hat die Grundlagen, die bereits gelegt worden sind, aufgezählt. Ich will sie jetzt nicht wiederholen. Aber genau daran müssen wir miteinander anknüpfen.

Wir werden uns um Schulen, die besonders gefordert sind, besonders kümmern müssen, um dort die Schulentwicklung voranzutreiben. Der Kollege Försterling hat dazu eben in seinen Ausführungen richtige Punkte angesprochen, die Gegenstand einer gezielten Schulentwicklung sein müssen. Dazu brauchen wir bildungspolitische Kenntnis, Kreativität und konstruktive Vorschläge. Ich freue mich über alle Ideen, die dort mit eingebracht werden.

Die Schule hat exemplarisch sehr konkret ihre Wünsche auf den Tisch gelegt. Auch das sind gute und wichtige Ergänzungen, die davon ausgehen, dass wir die positiven Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in Schule verstärken müssen. Das muss das Ziel sein, weil uns damit auch Bildungserfolg gelingt.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich - da war die Zwischenfrage des Abgeordneten Wichmann, wie ich finde, entlarvend -: Wir werden kein Kind verlorengelassen. Wir werden für Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe für jedes Kind und für jeden Jugendlichen kämpfen. Natürlich wird das auch Geld kosten. Aber das muss es wert sein, weil das immer der bessere Weg ist, als hier zu der Konsequenz zu gelangen, dass dann eben ein paar Pech gehabt haben. - Dieser Meinung werden wir uns niemals anschließen, sondern wir werden uns auch in diesem Bereich dafür einsetzen, die bestmögliche Bildung jedem einzelnen Schüler und jeder einzelnen Schülerin mit auf den Weg zu geben. Panikmache hilft dabei nun wirklich nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister. - Damit ist der Punkt 18 b erledigt.

Wir kommen nunmehr zu:

c) Iran am Scheideweg - Auswirkungen der aktuellen Iranpolitik auf Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/878

Zur Einbringung hat sich Herr Dr. Siemer gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion hat diese Aktuelle Stunde zur Aufkündigung des Atomabkommens aus drei Gründen eingebracht: Der Iran hat eine große wirtschaftliche Bedeutung für uns in Niedersachsen. Wir brauchen definitiv mehr europäische Einigkeit statt individuellen Nationalismus. Die einseitige Aufkündigung des Iran-Atom-Abkommens trägt zur weiteren Destabilisierung der Lage im Nahen Osten bei. Das gefährdet die Entwicklung der Weltwirtschaft und trägt in keiner Weise zur Verbesserung der Menschenrechtssituation im Iran bei.

Zunächst kurz zu den Wirtschaftsbeziehungen Niedersachsens mit dem Iran. Der Iran war lange Zeit ein starker Wirtschaftspartner von Niedersachsen. Das Handelsvolumen betrug 2008 rund 640 Millionen Euro. Wir haben Produkte im Wert von ungefähr 612 Millionen Euro in den Iran exportiert. Dem standen Einfuhren von 26 Millionen Euro gegenüber. Hauptprodukte unseres Exportes in den Iran sind nach wie vor Produkte der Erdöl- und Erdgasbranche, Maschinen und Kraftfahrzeugteile, chemische Produkte und Erzeugnisse der Landwirtschaft - also alles Bereiche, die in Niedersachsen sehr stark und sehr wichtig sind.

Mit der Verhängung der Sanktionen gegen den Iran ist der Handel um 80 % eingebrochen. 2014 lagen wir bei knapp über 100 Millionen Euro Handelsvolumen mit dem Iran - also deutlich weniger.

Nachdem die Sanktionen ausgesetzt wurden, ist der Handel wieder sehr stark gestiegen: Zwischen 2015 und 2017 stieg er um 70 %, und im Jahre 2018 gab es eine weitere Steigerung um 50 %. Da wir aber vorher mit knapp 100 Millionen Euro ein sehr niedriges Niveau hatten, sind wir heute natürlich bei Weitem nicht dort, wo wir vor zehn Jahren schon einmal waren.

Der Handel mit dem Iran bedeutet große Chancen für die niedersächsische Wirtschaft. Denken Sie nur an die Luft- und Raumfahrtindustrie, also z. B. an die Lieferung von Flugzeugen in den Iran. Genau deshalb war es richtig, dass die Niedersächsische Landesregierung entschieden hat, eine Repräsentanz in Teheran zu eröffnen, damit wir den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Niedersachsen, Deutschland und dem Iran weiter fördern.

Die neue US-amerikanische Administration hat nun einseitig - und mutmaßlich sogar völkerrechtswid-

rig - das Iran-Abkommen aufgekündigt und belastet damit die fragile Lage im Nahen Osten noch mehr. Dies kann - so schätzt man das ein - zu Sanktionen gegen Unternehmen führen, die von Europa aus Handel mit dem Iran treiben wollen.

Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Nachdem die fünf UNO-Vetomächte - einschließlich Russland und China -, die Europäische Union, Deutschland und Iran nach zähen Verhandlungen zu einem Abkommen gekommen sind, das das iranische Atomprogramm, das auf die Herstellung der gefährlichsten militärischen Waffe, die wir kennen, zielen könnte, haben die USA dies beendet. Wie kann man diese Gesprächsplattform - und derer gibt es im Nahen Osten ja wohl nur wenige - nur so mutwillig beschädigen? - Ich habe dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Jörg Bode [FDP])

Es gibt ja auch noch weitere Entscheidungen, die die Lage im Nahen Osten belasten. Denken Sie nur an die aktuellen Entwicklungen nach der Eröffnung der US-Botschaft in Jerusalem. Die Ölpreise steigen, und das wird Putin freuen.

Dies alles trägt also zur weiteren Eskalation bei. Das ist der falsche Weg. Wir wollen mit Handel auch die gemäßigten Kräfte im Iran stärken.

Bei der Gelegenheit ein Wort zur Lage der Menschenrechte im Iran. Das muss man an dieser Stelle auch erwähnen. Der Iran verhängt nach wie vor die Todesstrafe. In 2015 gab es mehr als 300 Todesurteile, von denen die allermeisten vollstreckt wurden - sogar gegen jugendliche Straftäter. Es gab Auspeitschungen, Blendungen und Amputationen. Es gibt in weitem Umfang Diskriminierung. - Wir sind der Auffassung, dass Handel dazu beiträgt, die gemäßigten Kräfte vor Ort zu stärken und genau solchen falschen Situationen entgegenzuwirken.

Deshalb begrüßen wir als CDU-Landtagsfraktion, dass sich die Bundesregierung und die Europäische Union gegen die Aufkündigung des Abkommens wenden, dass sie den USA entgegenreten, dass sie Unternehmen hier vor einseitigen Sanktionen durch die USA abschirmen wollen, dass wir unsere Repräsentanz in Teheran erhalten und diese Gesprächskontakte aufbauen und dass wir geeignete Zahlungswege für Unternehmen erhalten wollen, damit sie Handel mit dem Iran treiben. Damit leistet Niedersachsen einen Beitrag zur

europäischen Einigkeit und stärkt die Zusammenarbeit mit dem Iran.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
sowie Zustimmung von Jörg Bode
[FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Siemer. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun Herr Henze zu Wort gemeldet.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Iran-Sanktionen hat die Wirtschaft in Niedersachsen seit 2005 erhebliche Einbußen hinnehmen müssen. Seit dem Ende der Sanktionen stieg der Anteil der niedersächsischen Exporte erfreulicherweise um 67 % auf 179 Millionen Euro. In den ersten Monaten dieses Jahres stieg der Handel sogar noch einmal ganz deutlich um weitere 56 % gegenüber dem Vorjahr an. Dies zeigt, wie viel Dynamik im Moment in diesen Handelsbeziehungen steckt.

Diese Fortschritte wurden ja auch mit der Gründung einer eigenen niedersächsischen Repräsentanz in Teheran honoriert. Da sind wir ja sozusagen Deutschlandführer. Wir als Niedersachsen stehen da für Deutschland.

Nun ist aber davon auszugehen, dass sich Unternehmen wieder zurückziehen, weil sie, sofern sie auch Vertretungen und Handelsbeziehungen in den USA haben, unter Druck gesetzt werden. Hinzu kommt, dass die Banken solche Geschäfte zukünftig nicht mehr absichern werden. Auch die Hermes-Bürgschaften durch die Bundesrepublik Deutschland - auch diese Verpflichtungen dürfen wir nicht vergessen -, die im Jahr 2017 bereits in der Höhe von 430 Millionen Euro vergeben wurden - da stehen wir also im Feuer -, werden in diesem Umfeld zukünftig für die Firmen schwerer zu bekommen sein.

Aber all dies liegt nicht in der Entscheidungskompetenz Niedersachsens. Das ist bedauerlich. An dieser Stelle sind wir nur ein kleiner Spielball in der internationalen Großwetterlage. Damit müssen wir uns auch als Niedersachsen abfinden. Ich persönlich halte den Schritt der USA zum jetzigen Zeitpunkt für grundfalsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Henze. - Nun hat Herr Christian Meyer für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die AfD das, was Herr Trump macht, ganz falsch findet, wundert mich ein bisschen. Schließlich haben Sie ja bejubelt, dass er Präsident wurde, und Ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Weidel, lässt sich von Steve Bannon beraten. Aber ich freue mich, dass Sie zu der Einsicht kommen, dass Trump, der selbsternannte Deal-maker, sich zum Dealbreaker entwickelt und in dem fragilen Pulverfass Nahost zündelt. Das ist äußerst gefährlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nicht nur die Aufkündigung des Atomabkommens, die Donald Trump jetzt vorgenommen hat, sondern auch die Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem ist fatal und führt zu weiteren Eskalationen. Hinzu kommt das, was er in Syrien, in Saudi-Arabien etc. macht. Dadurch sind die USA nicht zu einem Friedensgaranten, sondern zu einem Destabilisierer in der Region geworden. Und dann kommt noch hinzu, dass ein US-Botschafter deutschen Unternehmerinnen und Unternehmern auf Twitter für den Fall droht, dass sie weiterhin Geschäfte im Iran machen.

Sie von der CDU müssen einräumen, dass Frau Merkel bei Herrn Trump damit gescheitert ist, an die Vernunft zu appellieren. Das ist wenig überraschend für uns alle, aber das ist fatal für die Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das einzigartige Atomabkommen zwischen dem Iran, der EU, Russland, China und den USA hat 2015 viele Hoffnungen auf eine Stabilisierung, eine Demokratisierung des Nahen Ostens, auf Abrüstung, auf weniger atomare Gefahren und mehr Menschenrechte geschürt. Der Teil des Abkommens, in dem der Iran auf die nukleare Aufrüstung verzichtet und Kontrollen zulässt, ist das Ende des Handelsembargos gegen ihn gewesen.

Die USA kündigen das alles nun nicht nur einseitig auf, sondern drohen darüber hinaus europäischen Firmen - auch Firmen aus Niedersachsen - mit Sanktionen, sollten sie weiter mit dem Iran handeln. Der Iran sagt nun zu Recht: Wenn ihr Europäer euch von den USA erpressen lasst und den Handel beendet, ist die Grundlage des Abkommens gefährdet.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie fragen, welche Auswirkungen die aktuelle Iranpolitik auf Niedersachsen hat. - Ja, Niedersachsen war das erste Bundesland, das nach dem Ende des Embargos eine Repräsentanz in Teheran eröffnet hat. Der Handel ist Teil des Abkommens, das Trump zusammen mit Herrn Netanjahu jetzt bricht.

Ich muss Ihnen aber sagen - wir haben das Embargo vorher ja auch für richtig befunden, weil der Iran nach der Atomwaffe griff -: Unsere Hauptsorge gilt nicht den Exportchancen für die niedersächsische Wirtschaft, sondern den Menschen in der Region. Unsere Sorge gilt Frieden, Abrüstung, Menschenrechten, Demokratie und der Einhaltung internationalen Rechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirtschaftliche Beziehungen dürfen nie Selbstzweck sein und etwa schwere Menschenrechtsverletzungen decken. Ich dachte, da waren wir schon einmal ein bisschen weiter, wenn ich an die Debatte um den in Hannover luxusbehandelten Menschenrechtsverächter Shahroudi denke. Es sei daran erinnert, dass ohne ein klares Wort des Bedauerns und mit Wissen der Landesregierung der iranische Todesrichter Shahroudi in Niedersachsen gesundgehätschelt wurde. Der Kollege Siemer hat daran erinnert, dass er einer der Mitverantwortlichen ist für 2 000 Hinrichtungen, darunter Teenager, Vergewaltigungsoffer, Homosexuelle oder einfach nur Menschen, die ihre freie Meinung äußerten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der AfD sowie von Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, Landesbischof Meister hat recht, wenn er an unsere Verantwortung für Rüstungsexporte eben auch aus Niedersachsen in den Nahen Osten erinnert. Denn der Iran spielt ja auch in Syrien eine Rolle. Und auch Erdogans Panzer, mit denen die Türkei völkerrechtswidrig die Kurden in Syrien verfolgt, stammen von Rheinmetall, die auch in Unterlüß produzieren.

Nicht nur der Iran, auch Putin und Erdogan spielen eine menschenrechtsverachtende, destabilisierende Rolle in Syrien und im gesamten Nahen Osten. Und unser Hauptöllieferant Saudi-Arabien bombt auch mit deutschen Waffen das Nachbarland Jemen in die Steinzeit. Daher gehört auch ein Waffenembargo gegenüber Saudi-Arabien mit zu einer Friedensstrategie Nahost; denn auch in Saudi-Arabien werden die Menschenrechte mit Füßen

getreten. Aber das scheint Herrn Trump aus Handelsinteresse nicht zu stören.

Meine Damen und Herren, wir machen uns Sorgen um die Menschen im Iran, wir machen uns Sorgen um die Menschen im Nahen Osten, die darunter leiden, wenn es wieder zu einer Eskalationsspirale kommt. Es ist fatal: Das, was das „Trumpeltier“, der US-Präsident, zurzeit anrichtet, stärkt die Scharfmacher, die Ajatollahs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirtschaftliche Beziehungen öffnen ein Land und können demokratische und zivile Kräfte stützen. Dazu stehen wir. Aber es muss auch klar sein: Würde der Iran wieder anfangen, nuklear aufzurüsten, dann müssten wir gerade in unserer Verantwortung für das Existenzrecht Israels, an das wir gestern erinnert haben, auch bereit sein, erneut Sanktionen gegenüber ihm zu ergreifen.

Handel gegen Frieden, Abrüstung und Wandel - das ist das Motto, darum geht es in dieser Debatte. Es geht um den Frieden. Es geht um die Menschenrechte. Es geht um Demokratie. Dazu kann Handel beitragen. Er ist aber kein Selbstzweck.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Meyer, Herr Fredermann hat noch eine Zwischenfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Zwischenfrage richtet sich nicht an Herrn Meyer, sondern an das Präsidium. Ist „Trumpeltier“ parlamentarisch?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was ist das denn jetzt? Kritik am Präsidium?)

Christian Meyer (GRÜNE):

Dann habe ich mich versprochen. Ich meine natürlich den US-Präsidenten Donald Trump.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das macht es nicht besser! Was ist das denn für eine Entschuldigung?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Eine Verächtlichmachung von Staatslenkern mit solchen Worten ist nicht zulässig, Herr Meyer. Das hatten wir gestern schon. Zukünftig wird es auch nicht mehr vorkommen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Der soll sich ordentlich entschuldigen! Dann ist es gut!)

Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Frank Henning.

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Iran liegt mit seinen knapp 80 Millionen Einwohnern unter den weltweit 20 stärksten Volkswirtschaften. Während der etwa zehnjährigen Phase internationaler Wirtschaftssanktionen ist das Volumen der deutschen Exporte in den Iran um ca. 50 % gesunken. Auch in Niedersachsen sank der Umfang des Außenhandels mit dem Iran aufgrund der Wirtschaftssanktionen.

Erst mit der Wiener Vereinbarung über das Atomabkommen mit dem Iran vom Juli 2015 gab es ein Licht am Ende des Tunnels. Da die Sanktionen schrittweise zurückgenommen wurden, stiegen die niedersächsischen Exporte wieder an. Insbesondere seit dem ersten Halbjahr 2016 zeichnete sich eine deutliche Trendwende zum Positiven hin ab. Infolge des langjährigen Embargos besteht gerade im Iran weiterhin in vielen Bereichen großer Modernisierungs- und Nachholbedarf - in Bereichen, in denen gerade die niedersächsische Wirtschaft besonders gut aufgestellt ist. Das gilt beispielsweise für die Felder Maschinenbau und Medizintechnik, für den Mobilitätssektor sowie für die Ernährungswirtschaft und den Landmaschinenbau, schließlich auch für die erneuerbaren Energien, die Erdgasförderung und vor allem die Infrastruktur.

Es ist schon erwähnt worden: Niedersachsen hat im Jahr 2016 als erstes deutsches Bundesland eine eigene Repräsentanz in der iranischen Hauptstadt Teheran eröffnet. Diese Vertretung soll wirtschaftliche und politische Kontakte vermitteln und niedersächsische Unternehmen beim Einstieg in den iranischen Markt unterstützen. Was die Beziehungen zum Iran angeht, nimmt Niedersachsen damit eine Vorreiterrolle unter den deutschen Bundesländern ein. Mein Dank geht an dieser Stelle an unseren früheren Wirtschaftsminister Olaf Lies, der hier sehr weitsichtig gehandelt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Gute Geschäftsaussichten bestehen also für niedersächsische Unternehmen aus allen wichtigen Branchen.

Doch nun hat der amerikanische Präsident mit der Kündigung des Atomabkommens wieder einen deutlichen Rückschritt eingeleitet. Die USA steigen aus dem Iran-Abkommen aus. Andrea Nahles hat deshalb für die SPD-Bundestagsfraktion vor schwerwiegenden Folgen gewarnt. Für die SPD ist klar: Es ist richtig, dass Deutschland und seine Partner in Europa das Abkommen auch ohne die USA aufrechterhalten wollen. Die Entscheidung Trumps, die ausgesetzten Sanktionen gegen den Iran wieder in Kraft zu setzen, wird schwerwiegende politische Folgen haben. Der US-Präsident riskiert mit seinem wirklich einseitigen Schritt einen Bruch im transatlantischen Verhältnis. Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr, meine Damen und Herren.

Von daher ist aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen, dass Deutschland zusammen mit den europäischen Partnern Frankreich und Großbritannien das Abkommen notfalls auch ohne die USA aufrechterhalten will. Das haben zumindest unser Außenminister Heiko Maas und sein französischer Amtskollege gestern noch einmal nachdrücklich betont.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftsbeziehungen zum Iran sind für die deutsche und insbesondere für die niedersächsische Wirtschaft besonders wichtig; das ist keine Frage. Allerdings sind die wirtschaftlichen Folgen des Scheiterns des Atomabkommens mit dem Iran nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite betrifft die Frage der Menschenrechte. Auch dies ist heute hier schon beleuchtet worden. Gute Wirtschaftsbeziehungen zum Iran kann es auf Dauer nämlich nur dann geben, wenn die Menschenrechtsfrage geklärt ist.

Bei aller Euphorie über gute Wirtschaftsbeziehungen zum Iran darf die Menschenrechtslage daher nicht vergessen werden. Amnesty International klagt an: Die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit werden im Iran weiterhin stark eingeschränkt. Die Behörden inhaftierten zahlreiche Personen. Man spricht von zurzeit 8 000 inhaftierten Jugendlichen, die nichts anderes getan haben, als friedlich ihre Kritik zu äußern. Die Gerichtsverfahren waren in aller Regel unfair und nicht rechtsstaatlich. Folter und andere Misshandlungen waren und sind noch immer an

der Tagesordnung und bleiben leider strafflos. Hunderte Menschen wurden hingerichtet; einige von ihnen in der Öffentlichkeit. Tausende saßen oder sitzen noch immer in den Todeszellen, darunter auch Personen, die zur Tatzeit noch minderjährig waren. Frauen werden weiterhin systematisch diskriminiert, sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben. Besonders bei Scheidungen und Erbschaftsangelegenheiten, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu politischen Ämtern sowie bei der Anwendung des Strafgesetzbuches.

Meine Damen und Herren, das ist die andere, die dunkle Seite des Irans, die bei aller Euphorie über gute wirtschaftliche Beziehungen zum Iran nicht übersehen werden darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Menschenrechte im Iran dürfen nicht mit Rücksicht auf politische Erwägungen, auf Handelsbeziehungen oder auf die Atomvereinbarung zum Gegenstand von Kompromissen gemacht oder marginalisiert werden. Jeder Ausbau der politischen und der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Iran muss mit einem deutlichen Fortschritt in Bezug auf die Menschen-, besonders auf die Frauenrechte und einem Stopp der Hinrichtungen verbunden werden. Auch hier kann Niedersachsen von der Außenpolitik Willy Brandts lernen. Seine Maxime lautete damals: Wandel durch Annäherung. - Daran sollten wir uns auch in Niedersachsen orientieren.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Henning. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es richtig, dass wir uns heute damit auseinandersetzen, wie sich die Sanktionen und das Agieren der US-Administration gegenüber dem Iran auf den freien Welthandel auswirken. Ich finde es auch richtig, dass der Kollege Meyer für uns alle klargestellt hat, dass Handel und wirtschaftliche Interessen niemals über Menschenrechte und das Völkerrecht gestellt werden dürfen, sondern dass diese Rechte für uns oberste Priorität haben.

Da es schwierig ist, in fünf Minuten alle Facetten in der notwendigen Tiefe anzusprechen, schließe ich

mich für die FDP den vorangegangenen Ausführungen in vollem Umfang an und möchte meinen Schwerpunkt jetzt auf einen anderen Bereich legen.

(Zustimmung bei der FDP)

Natürlich ist es wichtig zu fragen, welche Auswirkungen das Agieren der US-Regierung auf niedersächsische Unternehmen und auf niedersächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat. Ich halte das, was Sie hier zu den Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen dem Iran und Niedersachsen dargestellt haben, für richtig. Aber wenn man ehrlich ist, muss man auch mit Blick auf die niedersächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einräumen, dass das Handelsvolumen zwischen Niedersachsen und dem Iran so gering ist, dass eigentlich eine ganz andere Frage schwerpunktmäßig betrachtet werden müsste, nämlich die, wie sich die im April von Trump eigenwillig und unabgestimmt verhängten Russland-Sanktionen auf die niedersächsische Wirtschaft und die niedersächsischen Beziehungen mit Russland auswirken. Das Volumen des Handels mit Russland bewegt sich nämlich im Milliarden- und nicht nur im Millionenbereich.

Wir stehen vor der Situation, dass Donald Trump, ohne die EU zu beteiligen, Sanktionen verhängt hat, die so unklar formuliert sind, dass niedersächsische Unternehmen heute gar nicht wissen, welche Geschäftspartner in Russland von ihnen Sanktionen betroffen sind. Inzwischen ist es so, dass weltweit alle Unternehmen, die in Russland tätig sind, versuchen, bei der zuständigen Behörde in Amerika eine Genehmigung zu bekommen - sozusagen eine grüne Ampel -, um weiterhin mit ihren Partnern in Russland Geschäfte machen zu können. Diese Behörde hat 170 Mitarbeiter. Es ist völlig unmöglich, in diesen 30 Tagen die Geschäftsbeziehungen zu Russland zu ordnen. Die Sanktionen gelten exterritorial. Sprich: Wenn Volkswagen in Kaluga z. B. Aluminium von RUSAL oder andere Teile von russischen Herstellern kauft, die andere Beziehungen zu oder Anteilsverwicklungen mit Oligarchen haben, die vorher gar nicht sichtbar waren, dann kann das weltweit zu Strafen für dieses Unternehmen führen.

Nun kann man sagen, Volkswagen ist so groß und kann in Amerika noch Druck ausüben, um solche Genehmigungen zu bekommen. Was aber ist mit den Mittelständlern? - Wir haben hier ein riesenproblem. Ich freue mich darüber, dass Bundeswirtschaftsminister Altmaier gerade in Moskau ist, um

auf diese Themen hinzuweisen und vielleicht Lösungen zu erreichen. Die ersten Berichte waren allerdings nicht so ermutigend und deuten nicht darauf hin, dass man dort vernünftige Gesprächspartner gefunden hat und auf offene Ohren gestoßen ist. Vielleicht wäre es, wenn man tatsächlich Lösungen hätte erzielen wollen, sinnvoller gewesen, nicht über die Ukraine nach Moskau zu fahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen ebenfalls sehen, dass Russland Gegenmaßnahmen gegen die Maßnahmen von Donald Trump ergreift, die noch fatalere Folgen für die niedersächsischen Unternehmen haben, die in Russland aktiv sind. In der Duma wird gerade ein Gesetz diskutiert, dass diejenigen Unternehmen in Russland unter Strafe stellt, die die amerikanischen Sanktionen einhalten. Wenn dieses Gesetz wirklich beschlossen wird, dann haben die Unternehmen, die dort tätig sind, entweder die Möglichkeit, sich mit den USA und den Entscheidungen von Donald Trump zu überwerfen oder aber die russische Strafbarkeit zu riskieren.

Das ist ein Teufelskreis, in den wir durch die amerikanische Regierung gekommen sind. Das ist absolut unerträglich. Alle politischen Kräfte müssen ein großes Interesse daran haben, aus dieser Spirale wieder herauszukommen und dieses Agieren zu beenden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es wichtig, dass wir das Agieren der USA im Bereich Handel und Sanktionen insgesamt in den Fokus nehmen und uns nicht nur auf einen Bereich fokussieren. Denn es ist ja eine - ich sage einmal - Regel zu erkennen, wie die amerikanische Administration in diesem Bereich agiert, nämlich diese Maßnahmen zu nutzen, um auch der amerikanischen Wirtschaft Wettbewerbsvorteile zu bringen.

Europa ist gehalten, mit einer Stimme zu sprechen. Das gelingt im Bereich Iran sehr gut. Aufgrund der entsprechenden Verlautbarungen von heute, auch von Donald Tusk, kann man sagen, dass Europa hier mit einer Stimme spricht. Es wäre aber gut, nicht nur den Iran wegen der Friedenssituation im Mittleren und im Nahen Osten, sondern auch alle anderen Bereiche im Fokus zu haben, die Donald Trump ausgelöst hat. Die niedersächsischen Unternehmen, die im Außenwirtschaftsbereich, insbe-

sondere in Russland, aktiv sind, würden es uns danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Landesregierung hat sich Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann zu Wort gemeldet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist unzweifelhaft: Die einseitige Aufkündigung des Iran-Abkommens durch die USA stellt nach den Ankündigungen von Strafzöllen für Stahl, aber auch für Aluminium die transatlantischen Beziehungen zwischen den USA und seinen europäischen Partnern ein weiteres Mal auf eine sehr harte Bewährungsprobe.

Der aus meiner Sicht weder gerechtfertigte noch politisch gebotene Ausstieg Amerikas kann und wird weitreichende Folgen für die Verbindlichkeit internationaler Abkommen insgesamt haben. Bislang war Verlass auf multilateral abgestimmte Abkommen, die mit oft schwieriger Diplomatie maßgeblich zur Ordnung des internationalen Systems beigetragen haben. Auch wenn das Abkommen von vielen nicht als perfekt bezeichnet wird, so ist es dennoch ein diplomatischer Kompromiss für ein Mehr an Sicherheit gewesen.

Deutschland als größter EU-Exporteur in den Iran werden die US-Sanktionen sehr hart treffen. Neben der Furcht vor den sekundären US-Sanktionen für Unternehmen ist zu erwarten, dass sich die notwendige Begleitung des Iran-Geschäfts durch deutsche Banken, die sich bereits in der Vergangenheit äußerst zurückhaltend verhalten haben, deutlich schwieriger gestalten und im schlimmsten Fall sogar weitgehend zum Erliegen kommen wird.

In der Tat hatte die niedersächsische Wirtschaft große Hoffnungen in das Atomabkommen und die daraus folgende Aussetzung der Sanktionen im Jahr 2016 gesetzt. Zwei Wirtschaftsdelegationen haben sich auf den Weg dorthin gemacht und auch die Geschäftstätigkeit zwischen Niedersachsen und dem Iran erfolgreich belebt. Das Land hat 2016 eine Repräsentanz eingerichtet, die seitdem sehr erfolgreich arbeitet.

Es bleibt mein Ziel, dass diese Repräsentanz auch zukünftig die niedersächsischen Unternehmen

unterstützt und den iranischen Unternehmen Geschäftskontakte nach Niedersachsen ermöglicht. Diese Repräsentanz wird fortgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Zahlen der Handlungsentwicklung gingen steil nach oben. Die niedersächsischen Exporte stiegen seit 2015 um rund 67 % auf rund 179 Millionen Euro. Die aktuell vorliegenden Zahlen für die Monate Januar bis Februar 2018 zeigen sogar ein Wachstum von 56 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und spiegeln damit eine ausgesprochen hohe Dynamik wider.

Die jetzige Entscheidung des US-Präsidenten gefährdet die wieder erstarkten Wirtschaftsbeziehungen erheblich. Wir werden in Deutschland insgesamt und in Niedersachsen u. a. im Bereich der Luftfahrtindustrie betroffen sein, insbesondere im Hinblick auf die langfristig vereinbarten Lieferungsverträge mit iranischen Airlines. Betroffen sein werden auch die Bereiche der Häfen und der Schifffahrtsindustrie, der internationalen Industrie in diesem Bereich, aber natürlich auch der Bereich des Handels mit Aluminium, Stahl und Kohle oder der Schiffsbau- und Schifffahrtssektor insgesamt, was Öltransporte auf See betrifft. Es ist auch damit zu rechnen, dass Schiffstransporte in den Iran nicht mehr versicherbar sein werden. - Nur, um einmal ein paar wirtschaftliche Folgen aufzuzeigen!

Die europäischen Vertragspartner haben signalisiert, weiterhin zu diesem Atomabkommen zu stehen. Sie haben am Dienstag getagt. Die Außenminister haben beschlossen, dass auch die EU-Mitgliedstaaten an ergänzenden Mechanismen und Maßnahmen arbeiten werden, um nicht nur auf der Ebene der EU, sondern auch auf nationaler Ebene die Wirtschaftsteilnehmer der EU-Mitgliedstaaten zu schützen.

Die EU-Kommission kann sogar in Erwägung ziehen, ein Instrument, das bereits 1996 wegen US-Sanktionsdrohungen gegen Kuba, Iran, Syrien und Libyen eingesetzt wurde, nämlich ein Gesetz zur Abwehr von Sanktionen, zu reaktivieren. Auch das wäre denkbar.

Die Landesregierung bestärkt die niedersächsischen Unternehmen darin, an den Handelsbeziehungen mit dem Iran festzuhalten. Wir werden in diesem Zusammenhang auch stetig auf die Menschenrechtssituation im Iran hinweisen. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass der Handel mit dem Iran auch weiterhin von Vertrauen lebt, und

wir wollen deshalb an internationalen Übereinkünften bezüglich des Iran-Geschäfts festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Althusmann. - Wir sind jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 18 c zu Ende.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsschnitt beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich um schriftliche Wortmeldungen.

a) **Reform der Grundsteuer - Was kommt auf die niedersächsischen Eigentümer zu?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/880

Die erste Wortmeldung ist die von Herrn Peer Lilienthal für die AfD-Fraktion.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. April 2018 festgestellt, dass die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form verfassungswidrig ist. Es wurde versäumt, die Grundstücke in regelmäßigen Abständen neu zu bewerten und die Steuerbelastung damit der tatsächlichen Wertentwicklung anzupassen. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Reform der Grundsteuer auszuarbeiten, die eine Neubewertung der deutschen Immobilien möglich macht. Nach ungenutztem Fristablauf dürfen die derzeitigen Regelungen nicht mehr an-

gewendet werden, was erhebliche Einbußen bei den kommunalen Finanzen zur Folge hätte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bewertungsmethode hält die Landesregierung für geeignet, um zukünftig eine rechtssichere und gerechte Besteuerung zu gewährleisten?
2. Welche Haushaltsrisiken sieht die Landesregierung im Falle eines Nichtzustandekommens einer fristgerechten Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer auf die niedersächsischen Kommunen zukommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung Bestrebungen einiger Kommunen, wonach im Zuge der Reform der Grundsteuer die Beiträge von Anliegern zum Straßenausbau durch eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer wegfallen sollen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Es antwortet der Finanzminister, Herr Hilbers.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer knüpft derzeit an die Einheitswerte mit den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964 bzw. vom 1. Januar 1935 an.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 10. April 2018 die Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt, da es durch das Außersichtlassen der Wertveränderungen zunehmend zu ungleichen Belastungsverhältnissen gekommen ist.

Das Gericht hat dem Gesetzgeber zur Neuregelung eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 gegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die bisherigen Regelungen weiter angewandt werden. Nach der Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab Verkündung, allerdings längstens bis zum 31. Dezember 2024, angewandt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dargelegt, dass die Bemessungsgrundlage den Belastungsgrund der Steuer erfassen und dabei die Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abbilden muss. Ob dies eine Werterelation oder eine Flächenrelation ist, lässt das Gericht offen.

Derzeit stehen grundsätzlich zwei Modelle für die Reform der Grundsteuer zur Auswahl: einerseits das wertunabhängige Äquivalenz- oder Flächenmodell, welches die Größe des Grundstücks und die Gebäudefläche mit bundeseinheitlichen Äquivalenzzahlen multipliziert; andererseits ein wertabhängiges Modell wie z. B. das Kostenwertmodell, welches den Grund und Boden mit einem Bodenrichtwert erfasst und den Wert des Gebäudes mit typischen Pauschalherstellungskosten unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung bewertet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auffassung der Landesregierung sind sowohl ein wertunabhängiges als auch ein wertabhängiges Modell grundsätzlich geeignet, zukünftig eine rechtssichere und gerechte Besteuerung zu gewährleisten. Die Landesregierung hat sich bewusst noch nicht auf eines dieser Modelle festgelegt, um den Weg der notwendigen Einigung mit anderen Bundesländern offenzuhalten. Einigungsbereitschaft ist notwendig, um in der verbleibenden Zeit zu einer Neuregelung zu kommen. Unter den Bundesländern besteht Einvernehmen, dass die Grundsteuer weiterhin aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen erhoben werden soll. Das Bundesfinanzministerium hat zugesagt, kurzfristig einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der anschließend gemeinsam mit den Ländern zu diskutieren ist.

Zu Frage 2: Das Aufkommen der Grundsteuer betrug in Niedersachsen im Jahr 2016 rund 1,4 Milliarden Euro. Wird das Gesetzgebungsverfahren nicht fristgerecht bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen, besteht das Risiko, dass diese Haushaltseinnahmen der Gemeinden ab dem Jahr 2020 so lange entfallen, bis eine gesetzliche Neuregelung getroffen und umgesetzt worden ist. Die Niedersächsische Landesregierung und die Landesregierungen der anderen Bundesländer sind sich einig, dass dies durch eine weitgehend einvernehmliche gesetzliche Regelung vermieden werden muss.

Zu Frage 3: Straßenausbaubeiträge können von den Gemeinden aufgrund § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzungen erhoben werden. Ob die Gemeinde ihre Bürgerinnen und Bürger zu diesem Beitrag heranzieht, obliegt ihrer eigenen Entscheidung und ist Teil der verfassungsrechtlich garantierten kom-

munalen Selbstverwaltung, ebenso wie das Recht, die Höhe der Hebesätze für die Grundsteuer zu bestimmen. Die Erhöhung der Grundsteuer wäre in diesem Zusammenhang nur *eine* Möglichkeit, fehlende Haushaltseinnahmen zu kompensieren. Dies geschieht schon heute durch eine Anpassung der kommunalen Hebesätze und steht sachlich in keinem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Reform der Grundsteuer. Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, beurteilt die Landesregierung die Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, was soll nach Auffassung der Landesregierung eigentlich von der Grundsteuer erfasst und damit besteuert werden: der Flächenverbrauch oder der Immobilienwert?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Der Flächenverbrauch wird überhaupt nicht besteuert. Die Kernfrage, die man sich zu Beginn stellen muss, ist, ob man die Steuer nach der Leistungsfähigkeit erheben möchte, d. h. ob man den Wert eines Gebäudes heranzieht, um die Leistungsfähigkeit mit einfließen zu lassen, oder ob man einfach nur die Inanspruchnahme von Grund und Boden heranzieht, um die Kosten, die man nicht direkt zuordnen kann, auf die Bürgerinnen und Bürger zu verteilen.

Es geht im Grunde darum, kommunale Leistungen, die finanziert werden müssen, auf die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gebietskörperschaft umzulegen. Dies kann nach verschiedenen Maßstäben passieren. Der Maßstab, der gewählt wird, muss aber kongruent sein, er muss durchgängig in sich schlüssig sein, und er muss den Wert der herangezogenen Wirtschaftsgüter sachgerecht bewerten. Wenn ich also auf Fläche abstelle, darf ich nicht bestimmte Flächen herausnehmen und gar nicht berücksichtigen. Wenn ich auf Werte

abstelle, müssen die Werte realistisch sein. Man kann nicht irgendwelche Werte anders bewerten als andere. Das muss durchgängig gewährleistet sein.

Ich rate uns erstens dazu, ein Modell zu wählen, das wir in der verbleibenden Zeit noch umsetzen können. Deswegen sind der Komplexität der Dinge Grenzen gesetzt. Beispielsweise ein Verkehrswertmodell, bei dem der Verkehrswert jedes Gebäudes ermittelt werden müsste, scheidet schon aus Zeitgründen aus. Das kommt gar nicht mehr in Frage, weil es in der Zeit nicht mehr umgesetzt werden könnte. Alle anderen Modelle muss man darauf abprüfen, ob man sie noch umsetzen kann. Und wir müssen Kompromissbereitschaft zeigen.

Es gab dazu eine Besprechung beim Bundesfinanzminister. Dabei haben eigentlich alle Länder betont, dass sie kompromissbereit und gesprächsbereit sind, damit wir nicht in schwierigen und langen Vermittlungsverfahren die Frist versäumen, sondern den Kommunen die Grundsteuer erhalten. Erster Grundsatz muss sein, dass den Kommunen diese Steuer auch weiterhin zur Verfügung stehen muss, um die Einnahmen zu sichern, die sie brauchen, um ihre Aufgaben zu bestreiten. Das ist elementar wichtig.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass das Modell aufkommensneutral sein sollte. Das heißt nicht, dass jeder das Gleiche bezahlt wie bisher. Sonst hätte das Gericht nicht dieses Urteil gefällt; dann könnten wir den Maßstab weiter anwenden. In der Summe soll es aber dann nicht zu Steuererhöhungen kommen. Das ist in den Gesprächen betont worden.

Wir tun gut daran, jetzt den Vorschlag des Bundes abzuwarten und zu schauen, wie wir dann zu einem Kompromiss kommen. Wenn jeder sich vorher darauf festlegt, was er gerne möchte, dann werden wir in der verbleibenden Zeit nicht zu einem Kompromiss kommen, den wir in Deutschland umsetzen können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister. - Herr Stefan Wenzel stellt jetzt die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie eben zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie die Bewohner

einer Gemeinde für die Dienstleistungen heranziehen wollen, die in dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde erbracht werden, frage ich Sie: Wollten Sie tatsächlich ausschließen, dass z. B. Besitzer wertvoller Immobilien, die ihren Sitz außerhalb der Gemeinde haben - das können Aktiengesellschaft oder sonstige Rechtspersönlichkeiten sein -, ebenfalls zur Steuer herangezogen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Hilbers möchte antworten.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Wenzel, das ist immer auf die Kommune bezogen. Das heißt, das Objekt wird in derjenigen Kommune zur Grundsteuer herangezogen, in der es liegt, egal wo sich der Eigentümer befindet. Das ist bisher schon so, und an dieser Systematik wird sich auch nichts ändern.

(Jörg Hillmer [CDU]: Herr Wenzel hat sein Leben lang noch keine Grundsteuer gezahlt!)

Die Kommune legt den Hebesatz fest, und jedes Grundstück in der Kommune wird entsprechend herangezogen. Es ist überhaupt keine Änderung dieser Systematik beabsichtigt. Es werden also keine Aktiengesellschaften, die woanders ihren Sitz haben, von der Steuer ausgenommen. Das geht schon heute nicht. Die Eigentümer sind den Grundstücken zugeordnet. Wir können sie sogar automatisch erfassen, weil die Katasterverwaltung jedes Grundstück mit dem jeweiligen Eigentümer erfasst.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt Herr Lilienthal für die AfD.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Niedersächsische Landesregierung ohne eine eigene Präferenz in diese Verhandlungen geht?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Hilbers möchte antworten.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sie haben mich richtig verstanden, dass wir in den Verhandlungen augenblicklich ausloten, welche Modelle in der verbleibenden Zeit noch umsetzbar

sind. Die angesprochenen Fragen müssen ja erst einmal geklärt werden. Das klären wir mit dem Bundesministerium, und wir untersuchen auch intensiv bei uns, welche Arbeiten noch zur Umsetzung erforderlich sind. Es bedarf zunächst einmal einer Analyse: Was geht verfassungsrechtlich, und was ist in der Zeit noch umzusetzen? - Wenn es zu gegebener Zeit notwendig wird, werden wir auch zu einer Präferenz kommen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Herrn Finanzministers und des Ziels, zu einer möglichst einfachen Umsetzung der Grundsteuerreform zu kommen, frage ich Sie, wie sich dieses Ziel damit verträgt, dass Sie - ich glaube, es war in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 2. Mai - angekündigt haben:

„Die Grundstückseigentümer werden wahrscheinlich eine ... Steuererklärung für die Bewertung ihres Grundstücks abgeben müssen.“

Ist das Ziel, zu einer möglichst einfachen Umsetzung zu kommen, auf die Steuerverwaltung bezogen und weniger auf den Bürger?

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Grascha, auf eine Erklärung der Bürger könnte man nur verzichten, wenn man ein reines Bodenmodell wählt. Das würde bei der Besteuerung aber außer Acht lassen, ob der Boden bebaut ist oder nicht.

Daran kann man erkennen, dass es das Modell ist, das die größten Unterschiede zwischen dem, was jetzt gezahlt wird, und dem, was zukünftig gezahlt wird, produzieren würde, weil nämlich Einfamilienhäuser mit einem relativ großen Grundstücksanteil in Relation zur bebauten Fläche und unbebaute Grundstücke stärker belastet würden, während intensiv bebaute Grundstücke weniger belastet würden.

Das würde zu den größtmöglichen Verwerfungen führen. Deswegen favorisiere ich ein solches Modell nicht. Im Grunde favorisiert das auch kaum jemand in der Ländergemeinschaft.

Das wäre das einzige Modell, bei dem wir keine Erklärung benötigen. Ansonsten würden wir eine Erklärung über die Daten benötigen, die uns nicht vorliegen. Immer dann, wenn herangezogen wird, wie groß irgendetwas auf dem betreffenden Grundstück gebaut ist, sind wir nicht sicher, ob wir ausreichend Daten zur Verfügung haben oder ob wir eine Erklärung brauchen. Dann würde eine Erklärung - das könnte auch ein Blatt Papier sein - der Bürger darüber notwendig werden, wie viel von diesem Grundstück bebaut ist und wie es bebaut ist. Ist es ein gewerbliches Objekt, ist es ein Wohnobjekt? - Wenn man da zu einer Differenzierung kommt, wird man eine Erklärung brauchen.

Auf eine Erklärung kann man meines Erachtens nur in dem Moment verzichten, in dem uns alle Daten vorliegen. Das sehe ich eigentlich nur bei dem Modell, bei dem man nur die Größe des Grund und Bodens, die Quadratmeterzahl der Bodenfläche, heranziehen würde. Ansonsten wird man Daten benötigen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt Herr Stefan Wenzel für Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich 14 von 16 Ländern in den Fragen der künftigen Gestaltung der Grundsteuer sehr einig waren und einem niedersächsisch-hessischen, also auch parteiübergreifenden Vorschlag zugestimmt haben, frage ich Sie, welche der 16 Länder sich jetzt überhaupt neu positioniert haben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister möchte antworten.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

In den Gesprächen haben eigentlich alle Länder deutlich gemacht, dass sie sich in der Frage bewegen, dass es ihnen in erster Linie darauf ankommt, zu einem Kompromiss zu kommen und dass das bundeseinheitlich geregelt werden sollte. Auch der Bundesfinanzminister hat betont, dass er einen neuen Vorschlag machen möchte. Daraus

kann man ableiten, dass sehr viel Bewegung in der Diskussion ist, dass eigentlich bei allen dort Bewegung in der Diskussion ist, was das Modell angeht.

Ich habe persönlich auch große Zweifel, ob dieses Modell, das relativ komplex ist, noch in der Zeit umgesetzt werden kann, weil man seinerzeit, als man es entwickelt hat, davon ausgegangen ist, dass man zehn Jahre braucht, um es umzusetzen. Das Gericht hat uns aber jetzt nach der Festlegung des Gesetzes noch fünf Jahre gegeben, also die Hälfte der Zeit, um es umzusetzen. Das wirft doch Fragen auf.

Auf einen Punkt möchte ich deutlich hinweisen. Ich würde mich nicht darauf einlassen, dass wir auf der Bundesebene ein Modell bejubeln, das die Länder umsetzen sollen, aber nicht umsetzen können und bei dem dann die Länder die Verantwortung dafür tragen, dass den Kommunen so lange die Einnahmen wegbrechen, weil wir die Umsetzung nicht hinbekommen.

Ich bin also fest entschlossen, nur ein Modell zu vertreten und zu befürworten, das mir die Gewähr gibt, dass es in der vorhandenen Zeit umgesetzt werden kann. Deswegen haben sich eigentlich alle ein Stück weit von dem jetzigen Modell wegbewegt und halten alle nicht mehr apodiktisch an diesem Modell fest, wenn auch in unterschiedlicher Abstufung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Eine weitere Frage hat für die AfD-Fraktion Herr Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass wir hier gestern ganz viel über Digitalisierung und auch über Digitalisierung von Verwaltung gesprochen haben und hier ja im Grunde genommen ein neues Steuergesetz am Aufwachsen ist, war ja vermutlich Ihr Hinweis auf das „Papier“, das der Steuerbürger in Zukunft abgeben soll, ein Versprecher. Kann ich davon ausgehen, dass zumindest diese Steuer dann ausschließlich digital administriert wird?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Minister möchte antworten.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob Sie vollständig ohne Formular auskommen werden. Wir werden soweit wie möglich die Dinge automatisieren und auch digitalisieren. Aber es gibt in unserem Lande auch noch Menschen, die schlicht und einfach mit Papier arbeiten. Die werden sicherlich eine Möglichkeit von uns bekommen, uns die notwendigen Daten in Papierform zuzuleiten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist auch richtig so!)

Es soll auf jeden Fall bürgerfreundlich, einfach und nachvollziehbar sein. Dafür stehen wir. Welche Wege wir dann wählen, können wir ganz explizit festlegen, wenn wir wissen, wie das Modell deziert aussieht und wann welche Daten genau kommen müssen. Aber wir müssen auch die Bürgerinnen und Bürger im Blick haben, die uns ein ganz normales Blatt Papier ausfüllen. Das werden wir mit einem Blatt Papier auch schon vernünftig schaffen.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die FDP-Fraktion fragt nun Herr Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Finanzminister, ich möchte noch einmal auf die Steuererklärung zurückkommen. Vor dem Hintergrund der Dinge, die Sie gerade ausgeführt haben, und der Frage, welche Daten eigentlich für solch eine Steuererklärung benötigt werden, und vor dem Hintergrund, dass den Katasterbehörden zumindest die Antworten auf die Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben - also ob ein Grundstück bebaut ist, womit es bebaut ist usw. -, schon vorliegen, frage ich Sie, welche Daten im Rahmen einer solchen Steuererklärung benötigt werden, die dem Staat noch nicht vorliegen.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das hängt von dem Modell ab, das gewählt wird. Wenn es ein Modell ist, das auf Äquivalenzziffern aufbaut, dann brauchen wir nur die Grundstücksfläche, die wir sicherlich automatisch abrufen können. Dann müssen wir die Geschossfläche des Gebäudes haben. Dann stellt sich schon wieder die Frage, ob das Modell mit einbeziehen soll, ob das Gebäude einen Keller hat oder nicht.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Das hängt vom Modell ab, das man wählt. Wenn man das Gebäude in irgendeiner Weise bewerten will, dann braucht man spezifische Faktoren der Bewertung, dann wird man sich auf Eigenschaften verständigen müssen, und dann wird man diese abfragen müssen. Wahrscheinlich liegen uns diese Eigenschaften nicht alle vor.

Wir werden das soweit wie möglich automatisieren. Da können Sie mich beim Wort nehmen. Wir werden alles unternehmen, um die Prozesse soweit wie möglich zu automatisieren. Das ist alleine schon aus Zeitgründen erforderlich. Wenn noch etwas erforderlich wird, werden wir das abfragen.

(Björn Försterling [FDP]: Das heißt, dass alle Einheitswertbescheide in Niedersachsen falsch sind?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Försterling, keine Zwiesgespräche, bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Die Einheitswerte sind doch nicht mehr zulässig.

(Jörg Bode [FDP] und Christian Grascha [FDP]: Aber die Daten liegen doch vor!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die FDP-Fraktion kann noch drei Nachfragen stellen. Ich bitte darum, hier vorne einen Zettel abzugeben.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Wenn wir das jetzt neu festlegen, Kolleginnen und Kollegen, werden wir doch überprüfen müssen, ob noch alle Daten richtig sind. Und dann stellt sich die Frage: Will ich bei den Nutzungen differenzieren? Will ich beispielsweise ein Gebäude, das gewerblich genutzt wird, stärker heranziehen als ein Gebäude, das wohnbaulich genutzt wird?

Das hängt dann wieder vom Modell ab. Wenn ich das differenzieren möchte, muss ich die Nutzungsart des Gebäudes abfragen. Wenn ein klassisches Gewerbegrundstück gemeldet ist, ist es einfach; wenn ein klassisches Mehrfamilienhaus gemeldet ist, ist es auch einfach. Es wird in Niedersachsen aber auch Mischobjekte geben, wenn z. B. der Malermeister in seiner Garage sein Farblager hat.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Das ist doch unzulässig!)

Dann werden wir schauen müssen, wie wir das bewerten. Wir werden aber nur so viele Daten abfragen, wie wir benötigen, und wir werden so viel automatisiert machen, wie wir automatisiert machen können. Wir müssen aber erst das Modell kennen, bevor wir sagen können, welche Daten wir brauchen und welche Erhebungsmethoden wir wählen.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Am besten gar keine!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen fragt nun Herr Stefan Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, wie stehen Sie denn zu dem Vorschlag der Professoren Dr. Broer und Dr. Jarass zu einer verfassungsgemäßen Erhebung der Grundsteuer mittels Grundsteuererklärung und einer anschließenden Automatisierung aufgrund der Aktualisierung der Grundsteuerwerte nach dem hessisch-niedersächsischen Modell?

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat doch schon gesagt, dass das nicht mehr funktioniert!)

- Nein, das hat er ausdrücklich nicht gesagt. Das ist ein Vorschlag dazu, wie man das innerhalb von fünf Jahren und sehr unbürokratisch bewerkstelligen kann.

(Ulf Thiele [CDU]: Für die erste Aufstellung würden Sie zehn Jahre brauchen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister antwortet.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Verehrter Kollege Wenzel, ich bin mir im Moment nicht sicher, ob Sie das Bodenwertmodell oder das Kostenwertmodell meinen bzw. auf welches Modell Sie abheben. Mir sind die beiden genannten Professoren nicht geläufig.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um das Erhebungsverfahren!)

- Ich kann Ihnen zu dem Vorschlag der beiden Professoren im Augenblick nichts sagen, weil mir deren Erhebungsmethoden und deren Verfahren nicht geläufig sind. Das müsste ich nachliefern.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion fragt nun erneut Herr Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Minister, nach meinem Verständnis ist das Kostenwertmodell aufgrund des damit verbundenen Aufwands jetzt raus. Vor dem Hintergrund, dass das Bodenrichtwertmodell aber scheinbar noch im Rennen ist, frage ich, wie stark eigentlich die Gutachterausschüsse in Niedersachsen sind.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Die Gutachterausschüsse in Niedersachsen legen einen Bodenrichtwert fest. Die Frage ist, ob man den Bodenrichtwert heranziehen möchte oder nicht. Ich gebe mit Blick auf den Bodenrichtwert Folgendes zu bedenken: Je stärker man ihn in die Bewertung einfließen lässt - beim Bodenwertmodell wird ja nur der Bodenrichtwert berücksichtigt -, desto stärker kommen zwei Effekte zum Tragen, die ich kritisch sehe.

Erstens ist der Bodenrichtwert in den vergangenen Jahrzehnten immer gestiegen. Also wohnt einem Modell, das stark auf den Bodenrichtwert abzielt, eine permanente Steuererhöhung inne. Ich habe auch in der Besprechung der Länder deutlich gemacht, dass ich es kritisch sehe, dass solch ein Steuererhöhungsautomatismus dahintersteht, weil sich die Basis für die Steuer ständig erhöht. Deswegen bin ich kein Freund davon, den Bodenrichtwert so stark mit einfließen zu lassen.

Zweitens. Wenn Gebiete durch einen starken Anstieg des Bodenrichtwerts aufgewertet werden -

solche Gebiete gibt es -, dann wird es Menschen geben, die Objekte in diesen Gebieten haben, denen das nichts ausmacht. Aber es wird auch Menschen mit Objekten in solchen Gebieten geben, die nichts von einem Anstieg des Bodenrichtwerts haben, die nicht finanziell davon profitieren, weil sie ihr Objekt nicht verkaufen, sondern in Ruhe in diesem Objekt wohnen wollen. Die werden dann, weil sie aufgrund des Anstiegs des Bodenrichtwerts als Steuergrundlage die Steuer nicht mehr bezahlen können oder die Steuer zu einer zu großen Belastung wird, möglicherweise gezwungen, ihr Objekt zu verkaufen. Ich möchte aber nicht, dass das passiert.

Deswegen bin ich etwas kritisch gegenüber dem Vorschlag, den Bodenrichtwert sehr stark heranzuziehen. Es sollte zumindest eine differenzierte Betrachtung auch mit Blick auf das Gebäude erfolgen. Man sollte zumindest mit einer Äquivalenz für das Gebäude arbeiten - wenn nicht sogar mit einer Äquivalenz für den Bodenwert, sodass man den Bodenwert nicht wirklich heranzieht.

Deswegen habe ich auch viel Sympathie für das sogenannte Einfachmodell, bei dem Äquivalenzwerte angesetzt werden. Dann hat man die genannten Effekte eben nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun Herr Limburg zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, um in dieser Debatte auch einmal auf die Situation der Mieterinnen und Mieter einzugehen: Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, der auf Bundesebene eingebracht wurde, den Vermietern, den Wohnungs- bzw. Hauseigentümern, zu untersagen, die Grundsteuer im Rahmen der Nebenkosten auf die Mieterinnen und Mieter umzulegen, um so die Mieter davor zu schützen, durch indirekte Mieterhöhungen belastet zu werden?

(Jörg Hillmer [CDU]: Dann baut ja keiner mehr ein Haus!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Entlastung der Mieter ist in diesem Zusammenhang keine Frage des Steuerrechts, sondern eine Frage der Einkommensverteilung in unserem Land und des Lastenausgleichs.

Hier geht es darum, die Lasten bzw. Aufgaben einer Kommune auf die Bevölkerung zu verteilen. Das ist an dieser Stelle ganz bewusst keine Art der Vermögensbesteuerung, sondern das wird auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt. Jemand, der in einem Mietobjekt wohnt, nutzt den ÖPNV, den Stadtpark, das Schwimmbad genauso wie derjenige, dem das Objekt gehört. Deswegen ist es ganz vernünftig, wenn auch die Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter der Objekte umgelegt wird. Denn es geht darum, die Lasten der Kommune auf die Einwohner der Kommune zu verteilen.

Der Maßstab ist dabei das Grundstück, und die Aufgabe wird auf die Menschen verteilt. Insofern ist es vernünftig, dass das umgelegt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Minister, wie viel Personal wird zukünftig voraussichtlich in der Finanzverwaltung aufgrund dieser Steuerrechtsänderung gebunden werden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister wird antworten.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Lilienthal, das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Das kann ich Ihnen erst sagen, wenn wir wissen, mit welchen Aufwendungen wir es in welcher Zeit zu tun haben und was wir nicht automatisiert machen können.

Auf jeden Fall ist es unser Ziel, die weitere Bearbeitung, nachdem alles erfasst ist, vollständig automatisiert durchzuführen, sodass wir später kein weiteres Personal dafür in den Steuerverwaltungen brauchen. Es ist dann die Aufgabe der Kommunen, die das Hebesatzrecht haben, daran zu arbeiten. In den Steuerverwaltungen werden wir dann keine zusätzlichen Aufgaben mehr haben.

Wie viel Personal wir zur Implementierung des entsprechenden Modells benötigen, werden wir erst dann sagen können, wenn wir das Modell dezidiert kennen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Antwort, die der Finanzminister gerade gegeben hat - er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass die Grundsteuerreform tatsächlich aufkommensneutral umgesetzt werden soll -, frage ich den Finanzminister, wie er das eigentlich sicherstellen will - zumal das ja nicht nur sozusagen in der Hand des Bundes bzw. der Länder liegt, sondern auch die Kommunen mit im Boot sind. Die haben ja am Ende das Hebesatzrecht. Wie also wollen Sie die Aufkommensneutralität mit den Kommunen gemeinsam sicherstellen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister wird antworten.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Grascha, die Aufkommensneutralität sicherzustellen, ist eine Aufgabe, die uns gemeinsam mit den Kommunen obliegt. Das können wir nur mit den Kommunen gemeinsam machen.

Wir haben auf Bundes- und Landesebene die Möglichkeit, sogenannte Steuermesszahlen festzulegen, die wir auch verändern können, sodass wir eine Nivellierung des Anwendungsbereiches insgesamt erreichen können. Die Kommunen verfügen über ein eigenes Hebesatzrecht; das wollen wir auch nicht antasten. Es ist die Aufgabe der Kommunen, die Hebesätze so anzupassen, dass sie die gleiche Summe einnehmen wie vorher.

Wenn die Kommunen das nutzen, um dort andere Summen einzunehmen, dann können wir das an der Stelle nicht verhindern, weil das kommunale Selbstverwaltung ist. Aber wir liefern die Grundlage dafür, dass es aufkommensneutral stattfinden kann.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen im Moment keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit zu

b) „Brandbrief“ des Wasserverbandstags und drohende Kostensteigerungen bei Trinkwassergebühren: Bestimmt das Landvolk die Umsetzung des geltenden Düngerechts? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/877

Für die Einbringung hat sich Frau Miriam Staudte von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verlese unsere Anfrage:

„Brandbrief“ des Wasserverbandstags und drohende Kostensteigerung bei Trinkwassergebühren: Bestimmt das Landvolk die Umsetzung des geltenden Düngerechts?

Der Wasserverbandstag fordert im „Brandbrief Trinkwasserschutz“ vom 26. Februar 2018 an die Verbraucherschutzministerin und an den Umweltminister, dass „dringend erforderliche Aspekte“ wie eine Verordnung für zusätzliche Wasserschutzmaßnahmen in roten Gebieten und die flächendeckende Meldepflicht für den Nährstoffvergleich und die Aufzeichnung des gesamtbetrieblichen Düngedarfs in Niedersachsen festgelegt werden müssen, da die weiterhin steigende Bewirtschaftungsintensität den EU-Qualitätsnormen beim Gewässerschutz entgegenstehe.

Laut Wasserverbandstag droht eine Kostensteigerung bei den Wassergebühren aufgrund der Aufbereitungskosten.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Die Umweltverbände Greenpeace, BUND und NABU sprechen in einem Positionspapier zur Vorstellung des Nährstoffberichts am 28. März 2018 von einer „Gülleflut“ in Niedersachsen. In Medienberichten wird Agrarministerin Barbara Otte-Kinast bei der Vorstellung mit den Worten zitiert:

„Hier gibt es nichts zu beschönigen. Das ist für uns ein klarer Handlungsauftrag.“

Nicht zuletzt weil Niedersachsen einen Nährstoffüberschuss durch den Anfall von Gülle hat, wurde die Bundesgesetzgebung verschärft. Für die Umsetzung der neuen Regelungen des Düngegesetzes und der Düngeverordnung sind die Bundesländer zuständig. Im Rahmen der Übernahme hoheitlicher Aufgaben nach dem unter Rot-Grün verabschiedeten Kammergesetz leistet in Niedersachsen die bei der Landwirtschaftskammer angesiedelte Düngebehörde die Kontrollaufgabe unter Aufsicht des Agrarministeriums. Das Landvolk als Interessenverband soll Einfluss auf die Stellenbesetzungen der Düngebehörde genommen haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist das Verfahren, und wer ist an der Neu- besetzung der Stelle des vorzeitig in Ruhestand gegangenen - das muss eigentlich „geschickten“ heißen - bisherigen Leiters der Düngebehörde bisher beteiligt gewesen?
2. Wie steht die Landesregierung zu den einzelnen Forderungen im „Brandbrief Trinkwasserschutz“ des Wasserverbandstags?
3. Ist der Präsident der Landwirtschaftskammer befugt, der Düngebehörde die Weisung zu geben, dass die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Vorträge mehr vor Landwirtinnen und Landwirten zum Thema Düngegesetz und Düngeverordnung halten dürfen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin Frau Otte-Kinast. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzusagen: Eigentlich bin ich überaus dankbar dafür, dass die Fraktion der Grünen diese Dringliche Anfrage zur heutigen Sitzung hier eingebracht hat.

Nicht nur seit der Vorstellung des letzten Nährstoffberichts am 28. März - das war am Mittwoch vor Ostern dieses Jahres - im Rahmen einer außerordentlich gut besuchten Pressekonferenz ist uns allen klar, dass es in Niedersachsen beim Thema Nährstoffüberschüsse überhaupt nichts zu beschönigen gibt. Die Landwirtschaftskammer hat genauso wie ich anlässlich der Pressekonferenz

deutlich auf diese Situation hingewiesen. Ich bin den Medien dafür dankbar, dass sie hierüber anschließend mit sehr großer Sachlichkeit berichtet haben.

Wer die Pressekonferenz, die Pressemeldungen des ML und des MU sowie die anschließende breite Berichterstattung danach aufmerksam verfolgt hat, der wird wahrgenommen haben, dass sich diese Niedersächsische Landesregierung dieser Herausforderung mit einem umfassenden Bündel an Maßnahmen stellt und stellen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mit vereinten Kräften wollen wir die Nährstoffüberschüsse konsequent hier in Niedersachsen reduzieren. So ist es selbstverständlich, dass wir weiterhin zielgerichtet und risikoorientiert die Vorgaben des neuen Düngegesetzes auch kontrollieren werden. Es ist natürlich ebenso selbstverständlich, dass diese Kontrollen fachlich, unabhängig und fernab jeglicher Einflussnahme durchgeführt werden.

Darauf aufbauend, werden wir wie angekündigt die Ermächtigung gemäß § 13 Abs. 2 der Düngeverordnung in den sogenannten Risikogebieten und gemäß § 13 Abs. 6 flächendeckend für ganz Niedersachsen Meldepflichten für Nährstoffvergleiche und gesamtbetriebliche Düngebedarfe in den kommenden Wochen und Monaten in Angriff nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir wollen damit nicht nur zielgerichteter vorgehen, sondern auch die Vorteile insbesondere des § 13 Abs. 6 für die Landwirte und die Verwaltung zur Vereinfachung der Abläufe darstellen.

Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert Kräfte ganz vieler Akteure in unserem Bundesland. Es wird Sie daher nicht wundern, dass ich sowie meine Fachebene in den letzten Wochen sehr viele Gespräche mit all diesen Akteuren geführt haben.

Natürlich gehört zuerst die enge Abstimmung mit dem Umweltministerium und den Kolleginnen und Kollegen des Grund- und Oberflächenwasserschutzes dazu. Außerdem führten wir u. a. Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Landkreistages oder auch mit ganz vielen Unternehmen, die eben Aufbereitungsanlagen für Wirtschaftsdünger anbieten. Von allen habe ich viel positive Resonanz für diesen eingeschlagenen Weg erhalten.

Darauf aufbauend, werde ich auch mit vielen weiteren Akteuren in der kommenden Zeit natürlich Gespräche zu dieser Thematik führen, die helfen sollen, dass wir gemeinsam Stück für Stück die Nährstoffüberschüsse hier bei uns in Niedersachsen abbauen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1.: Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen geht der Leiter der Düngbehörde nicht in den vorzeitigen Ruhestand, sondern gemäß § 35 Abs. 2 NBG planmäßig wegen Erreichens der Altersgrenze mit Ablauf des 31. Oktober 2018. Die tatsächliche Vakanz der Stelle wird allerdings wahrscheinlich schon früher eintreten, da noch Ansprüche auf Resturlaub und Freizeitausgleich bestehen.

Eine endgültige Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern für die Neubesetzung der Stelle hat noch nicht stattgefunden. Das Auswahlverfahren ist nach Aussage der Landwirtschaftskammer noch nicht abgeschlossen.

Zum gegenwärtigen Stand des Nachbesetzungsverfahrens wird Folgendes mitgeteilt: Ursprünglich war die Stelle zur Neubesetzung zum 1. November ausgeschrieben. Dabei wurde zunächst eine Sichtung der eingegangenen Bewerbungen durch die Personalstelle der Landwirtschaftskammer durchgeführt. Sodann wurden, wie allgemein bei Stellenbesetzungsverfahren der Landwirtschaftskammer üblich, zunächst Bewerberinterviews geführt. Diese Bewerberinterviews stellen noch keine Vorstellungsgespräche dar. Sie dienen als Entscheidungsgrundlage dafür, welche Bewerberinnen und Bewerber zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen werden sollen.

An den Bewerberinterviews nahmen teil: der Vorsitzende des Personalausschusses, sein Stellvertreter, der Vorsitzende des Fachbeirates Nährstoffmanagement, der Leiter der Personalverwaltung sowie ein Vertreter des örtlichen Personalrates. Dies geschah am 16. April 2018.

Eine Entscheidung über die Einladung zu Vorstellungsgesprächen wurde hiernach nicht getroffen. Das ursprüngliche Besetzungsverfahren wurde ergebnislos beendet. Es wurde zum Besetzungstermin 1. Juli 2018 neu ausgeschrieben. Mit dem neuen Besetzungsdatum ist die Ausschreibung im Intranet der Landwirtschaftskammer am 7. Mai

2018 wiederholt worden, und die Ausschreibung läuft noch bis heute, bis zum 17. Mai 2018.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird danach voraussichtlich nach dem üblichen Verfahren erfolgen. Also: Alle Bewerberinnen und Bewerber der Ausschreibung bzw. der wiederholten Ausschreibung mit dem korrigierten Besetzungsdatum erhalten bei Ablauf der Ausschreibungsfrist eine Mitteilung, dass ihre Bewerbungsunterlagen in das weitere Auswahlverfahren eingehen. Sodann werden wie im weiteren Vorverfahren in den Bewerberinterviews festgestellte Bewerberinnen oder Bewerber zur persönlichen Vorstellung in die Sitzung des Personalausschusses eingeladen, welche am 4. Juni stattfinden wird.

Das Votum des Personalausschusses wird sodann dem Kammervorstand am 11. Juni 2018 zur Entscheidung vorgelegt werden. Außerdem erfolgt eine Beteiligung des Personalrates. Ein Vertreter ist bei der Sitzung des Personalausschusses - wie auch der Kammerdirektor - anwesend.

Zu 2.: Wie von mir soeben ausgeführt, stellt sich die Landesregierung der Aufgabe und wird die Ermächtigungen in § 2 und § 6 der Düngeverordnung nutzen.

Zu 3.: Nach § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist der Präsident oberste Dienstbehörde, höherer Dienstvorgesetzter und Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten und nimmt, soweit in der Hauptsatzung nichts Abweichendes bestimmt ist, die Befugnisse des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wahr.

Gemäß § 23 Abs. 5 des Kammergesetzes ist der Direktor der Landwirtschaftskammer der Vorgesetzte der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Landwirtschaftskammer ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat also in ihrem Bereich - auch soweit es Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises betrifft - grundsätzlich eigene Personalhoheit. Hierunter fallen auch Entscheidungen dergestalt, keine öffentlichen Vorträge mehr halten zu dürfen.

Eine solche Entscheidung wäre nach den oben dargelegten Grundsätzen vom Direktor der Landwirtschaftskammer zu treffen, da es sich um eine fachliche Entscheidung des Vorgesetzten im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer handeln würde. Nur wenn das beamtenrechtliche

Grundverhältnis durch die Entscheidung betroffen wäre, wäre der Präsident der Landwirtschaftskammer weisungsbefugt.

Im Bereich der Düngbehörde unterliegt der Kammerdirektor auch nicht den Weisungen des Kammerpräsidenten, da es sich um einen übertragenen Wirkungskreis handelt, der gemäß § 23 Abs. 1 des Landwirtschaftskammergesetzes vom Weisungsrecht des Kammerpräsidenten ausgenommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage zur Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Miriam Staudte.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es ist doch alles beantwortet worden!)

- Herr Dammann-Tamke, bitte unterlassen Sie diese Zurufe! Hier entscheidet jede Kollegin und jeder Kollege, welche Zusatzfrage sie oder er im Rahmen des Kontingents gerne stellen möchte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Er würde selber gerne als Minister antworten! - Jens Nacke [CDU]: Die Feststellung, dass alles beantwortet worden ist, wird doch wohl getroffen werden dürfen! Das ist eine politische Bewertung des Kollegen Dammann-Tamke!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich habe Herrn Dammann-Tamke sowieso nicht gehört. Insofern ist es egal.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich möchte an den letzten Punkt anknüpfen. Sie haben gerade gesagt: Wenn es hoheitliche Aufgaben betrifft, dann besteht keine Weisungsbefugnis. Verstehe ich es richtig, dass in Zukunft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Düngbehörde wieder Vorträge vor Landwirtinnen und Landwirten zum Thema Düngegesetz und Düngeverordnung halten dürfen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Frau Staudte, ich sehe die Aufgabe der Düngbehörde darin, die Einhaltung des Düngegesetzes, das in Kraft getreten ist, zu überwachen und zu kontrollieren. Ein neues Gesetz ist in Kraft getreten, und ich finde es legitim, dass eine Düngbehörde - das hat sie im letzten Herbst ja verstärkt gemacht - die Landwirtinnen und Landwirte zu diesem neuen Gesetzesvorhaben berät. Dies soll sie auch in Zukunft weiter tun. Das machen auch die Mitarbeiter unseres Hauses in dem dafür zuständigen Referat.

Wir müssen die Beratung weiter fortsetzen. Es gibt neue Herausforderungen für die Betriebe und damit auch für die Beratungsringe, die diese Betriebe beraten. Deswegen wird es diese unabhängige Beratung weiter geben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion: der Kollege Hermann Grupe, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass verschiedene Medien in letzter Zeit gemeldet haben, dass die Trinkwasserpreise um 25 % gestiegen seien, frage ich: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass sich das Statistische Bundesamt nach dem Protest verschiedener Statistiker veranlasst gesehen hat, klarzustellen, dass die Steigerung nur 17,6 % beträgt und damit fast exakt im Durchschnitt der Steigerung der Verbraucherpreise um 16,1 % liegt?

(Zustimmung bei der FDP - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: In welchem Zusammenhang steht das mit der Dringlichen Anfrage?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frau Ministerin wird antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Grupe, die Werte sind weiter hoch - das hat der Bericht ergeben -, und deswegen gibt es dazu auch weiteren Handlungsbedarf. Das sehe ich gerade in Niedersachsen als unsere größte Herausforderung. Deswegen werden wir handeln.

(Hermann Grupe [FDP]: Die Preise!
Ich habe nach den Preisen gefragt!
Nach der Preissteigerung! - Gegenruf
von Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das steht nicht im Zusammenhang
mit irgendwelchen Preisgestaltungen!)

- Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle über
Preise und den Markt zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Zu-
satzfrage für die FDP-Fraktion: Herr Hermann
Grupe, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte es
anders versuchen. Vor dem Hintergrund, dass in
der Anfrage der Fraktion der Grünen von starken
Preissteigerungen beim Trinkwasser aufgrund der
Belastungen, die dort vorhanden sind, die Rede
ist, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie dann die Aus-
sage des Statistischen Bundesamtes, dass es
wirklich nur 17,6 % sind, im Vergleich zum Strom-
preis, der im gleichen Zeitraum um 63,5 % gestie-
gen ist?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin!

(Jens Nacke [CDU]: Es wird weniger!
Was soll sie dazu sagen?)

**Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Lieber Hermann Grupe, noch
einmal: Ich bewerte hier keine Preissteigerungen,
weder bei Strom noch bei Wasser.

Ich bin im engen Austausch mit Vertretern des
Wasserverbandstages. Erst am Freitag und am
Montag habe ich mich mit ihnen ausgetauscht. Sie
sind mit den Aktionen und Maßnahmen sehr zu-
frieden, die die Landesregierung jetzt ziehen wird.
Wir hoffen, dass wir diese Nitratüberschüsse dek-
keln können, dass wir mit den Werten runterge-
hen können, dass wir das Problem mit den Maß-
nahmen in den Griff bekommen, die wir in Nieder-
sachsen ziehen. Wie sich das letztendlich auf die
Preise der Wasserverbände auswirken wird, wird
sich zeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion Frau Karin
Logemann, bitte!

Karin Logemann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor
dem Hintergrund, dass vor Kurzem der Nitratbe-
richt veröffentlicht wurde, frage ich Sie, welchen
Handlungsbedarf Sie daraus abgeleitet haben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, bitte!

**Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der
vorliegende Nitratbericht zeigt uns deutlich, dass
wir handeln müssen. Diese Landesregierung wird
handeln. Mit den Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2
und 6 werden wir handeln. Ich bin großer Zuver-
sicht, dass wir gemeinsam im derzeitigen Abstim-
mungsprozess mit dem Umweltminister in den
nächsten Wochen viele Dinge auf den Weg brin-
gen werden. Die Gebiete werden ausgewiesen.
Die Arbeit hat also begonnen. Ich hoffe, dass wir in
den nächsten Wochen erste Ergebnisse vorlegen
werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die nächste Nachfrage stellt die
Kollegin Miriam Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich habe eine Nachfrage zum Aspekt des vorzeiti-
gen Ruhestands. Sie haben eben dargestellt, das
alles sei nur Urlaub etc., der noch anstehe. War
zwischenzeitlich geplant, dass er in den vorzeitigen
Ruhestand geschickt werden soll? Wurde das
vielleicht rückgängig gemacht? Denn unsere In-
formationen lauten anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin!

**Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Frau Staudte, es war zu keinem
Zeitpunkt so geplant. Nein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zur nächsten Zusatzfrage noch einmal die Kollegin Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sie haben eben aufgezählt, wer alles beteiligt war. Wie viele dieser aufgezählten Personen - bezogen auf die Gespräche, die bisher stattgefunden haben - sind gleichzeitig Kreislandwirte? Vielleicht können Sie auch eine Prognose für die künftigen Gespräche abgeben. Wie beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit, dass sich maßgebliche Interessenvertreter der Landwirtschaft quasi ihre eigenen Kontrolleure aussuchen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Busemann [CDU]: Wer hat eigentlich dieses Gesetz verabschiedet?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Otte-Kinast antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist von der vorherigen Landesregierung ein Kammergesetz auf den Weg gebracht und verabschiedet worden. Demnach gibt es Funktionsträger. Woher sie kommen, entscheide nicht ich.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass eine Stellenbesetzung in meinen Augen ein sehr transparentes Verfahren ist. Ferner hat der Kammerdirektor angeboten, dass in diesem Verfahren auch unser Haus verstärkt eingebunden wird. Es wird nicht nur an der Sitzung des Vorstands teilnehmen, in der die letztendliche Entscheidung getroffen wird, sondern es wird vorher als Gast und Berater in dem Verfahren beteiligt, auch schon im Personalausschuss vorab. Dazu werden wir wahrscheinlich den zuständigen Referenten in dieses Gremium schicken, sodass unser Haus zu jeder Zeit diese Bewerberinnen und Bewerber mit sich nehmen kann und an den Interviews teilnehmen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Jens Nacke [CDU]: Die Selbstverwaltung freier Berufe ist wohl nicht Ihre Sache, Frau Staudte?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Grünen-Fraktion stellt Frau Imke Byl die nächste Nachfrage.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte die Landesregierung darum, zu sagen, wie sie zur Forderung steht, die Düngebehörde dem Umweltministerium zu unterstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wie weit sind Sie denn mit Ihren Anstrengungen dabei gekommen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, bitte!

(Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Bei uns sah es noch gut aus! - Heiterkeit)

- Frau Ministerin wird antworten, und nicht der Kollege Limburg.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Kammergesetz ist ganz frisch und neu. Es ist gerade mal in Kraft getreten. Genau Sie waren es, die dieses Gesetz mit auf den Weg gebracht haben. Ich wundere mich ein wenig über Ihre Frage.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin sechs Monate im Amt und arbeite mit dem, was ich vorfinde. In meinen Augen macht die Düngebehörde eine gute Arbeit. Wir haben die Fachaufsicht über diese Behörde, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das so in den Griff kriegen.

Die Frage war, wie die Landesregierung zur Veränderung der Zuständigkeit steht. Vielleicht muss noch ein anderer aus der Landesregierung antworten. Der Landesregierung liegt dieses Gesetz vor. Wir arbeiten damit sehr gut und sehr gerne. Zum jetzigen Zeitpunkt ist überhaupt nicht daran gedacht, die Düngebehörde dem Umweltminister zuzuschicken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die AfD-Fraktion stellt Frau Dana Guth die nächste Frage.

(Minister Olaf Lies meldet sich zu Wort)

- Herr Minister Lies, wenn Sie ergänzen möchten, lassen wir Sie gerne vor.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, man muss bei all dem ein bisschen aufpassen, dass man nicht den Eindruck erweckt, dass eine Behörde wie die Düngbehörde nicht ordentlich arbeiten würde. Ich finde, das ist ganz wichtig dabei. Das ist das Vertrauen, das wir alle in die Düngbehörde setzen. Das ist das Vertrauen, das wir in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen. Dabei ist es zunächst einmal völlig unerheblich, ob sie in der Fachaufsicht des Landwirtschaftsministeriums oder des Umweltministeriums steht. Das ändert an der qualitativ hochwertigen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist auch nicht das erste Mal und nicht der einzige Fall, dass sich die Fachaufsicht, die Genehmigung und die Kontrolle sozusagen in einer Struktur befinden. Das ist z. B. auch beim LBEG so, aber auch in vielen anderen Bereichen.

Insofern dürfen wir meiner Meinung nach eines nicht machen: Wenn wir wollen, dass sich etwas verbessert - das ist das gemeinsame Anliegen der Landwirtschaftsministerin, von mir, der übrigen Mitglieder der Landesregierung und des Parlaments hier -, dann müssen wir Vertrauen in diejenigen setzen, die diese Aufgaben erbringen. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Düngbehörde.

Deswegen sollten wir Schluss damit machen, Misstrauen zu säen, sondern sollten Vertrauen in die Arbeit dieser Behörde setzen. Dann sollten wir zusehen, dass wir große Fortschritte machen. Ich glaube, dass uns das gemeinsam gelingen kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies, für die Ergänzung. - Frau Dana Guth für die AfD-Fraktion!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der sogenann-

ten Energiewende bzw. den Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und den festgestellten Nährstoffüberschüssen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich dachte, die gibt es nicht! Sie haben vor zwei Monaten gesagt, es gibt keine Probleme!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wer möchte für die Landesregierung antworten? - Frau Ministerin ist auf dem Weg.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen den erneuerbaren Energien und dem Nährstoffanfall, den wir jetzt haben. Alle die Dinge, die jetzt aufgenommen werden, werden durch das Düngegesetz geregelt. Natürlich gibt es Nährstoffe im Kreislauf. Den Zusammenhang hat es aber im Übrigen auch schon vorher gegeben.

Es gibt also einen Zusammenhang. Dieser Zusammenhang besteht in Form der Meldefristen und der Wirtschaftsdüngerlieferzscheine. Auch im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien ist anhand dieses neuen Düngegesetzes alles sehr gut geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion Herr Marcus Bosse, bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat das Land Niedersachsen in den letzten Jahren ergriffen, um die Wasserqualität des Grund- und Oberflächenwassers letzten Endes zu verbessern?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin wird antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Für die Beantwortung dieser Frage nehme ich tatsächlich einen Zettel mit, da ich in den letzten Jahren nicht so aktiv dabei war.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat 1993 mit Einführung der Wasserentnahmegebühr das sogenannte Kooperationsmodell ins Leben gerufen. Jährlich stellt das MU rund 18 Millionen Euro zur Verfügung, um in etwa 375 Trinkwassergewinnungsgebieten eine grundwasserschutzorientierte Beratung zu fördern.

Rund 12 Millionen Euro werden für Maßnahmen zum Gewässerschutz eingesetzt, die von landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort umgesetzt werden.

Begleitend dazu erfolgt eine gezielte Beratung zum Gewässerschutz. Das sind noch einmal 6 Millionen Euro jährlich.

Seit 2010 wird auch in der Kulisse Wasserrahmenrichtlinie Gewässerschutzberatung angeboten. Das sind rund 3 Millionen Euro im Jahr.

Seit 2016 ist diese Kulisse auf einige Oberflächengewässer erweitert worden.

Zu nennen sind an dieser Stelle außerdem Modell- und Pilotprojekte. ML und MU haben ein gemeinsames Projekt, das dreiteilige Verbundprojekt Wirtschaftsdüngermanagement Niedersachsen, in dem die Anforderungen der abgebenden Regionen, der zertifizierten Logistik und der aufnehmenden Regionen aufeinander abgestimmt sind, um optimiert den Nährstoffkreislauf mit Praxisbetrieben voranzubringen.

Wichtigste Maßnahme aber ist an dieser Stelle die konsequente Umsetzung unserer Düngeverordnung inklusive der Umsetzung der darin enthaltenen Länderermächtigung, also auch der Überprüfung der Anforderungen und auch der Sanktionierung bei Verstößen gegen das geltende Dünge-recht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Eine weitere Nachfrage aus der SPD-Fraktion: Frau Hanisch, bitte!

Thordies Hanisch (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, welche Maßnahmen plant das Land Niedersachsen zukünftig, um die Wasserqualität von Oberflächen- und Grundwasser zu verbessern?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin wird antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die größte Maßnahme ist, das Düngegesetz umzusetzen bzw. darauf zu achten, dass die Betriebe dieses Gesetz umsetzen. Weitere Maßnahmen, von denen ich heute schon ein paar Mal gesprochen habe, sind die nach § 13 Abs. 6 und 2. Das sind in unseren Augen wirklich gute Maßnahmen, um das Problem der Nährstoffproblematik in Niedersachsen in den Griff zu kriegen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die nächste Frage kommt aus der CDU-Fraktion: Herr Dammann-Tamke, bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, inwieweit die Düngebehörde über effiziente und wirksame Kontrollen die düngerech-tlichen Anforderungen kontrollieren kann.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Düngebehörde inklusive des Prüfdienstes, den wir haben, wurde 2017 personell verstärkt. Die Düngebehörde wird mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wirksam und sehr zielgerichtet die Einhaltung des Dünge-rechts in Niedersachsen überwachen. Zur Schaffung der notwendigen Transparenz der Nährstoffströme wird mein Haus in Abstimmung mit dem Umweltministerium zusätzlich die Länderermächtigung - § 13 Abs. 6 - flächendeckend umsetzen. Damit wird die Dünge-behörde die Voraussetzungen besitzen, zielgerichtet die Betriebe zu kontrollieren, bei denen die Daten-lage einen möglichen Verstoß vermuten lässt. Dies verbessert auch die Wirksamkeit der Vorortkontrol-len.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die nächste Nachfrage aus der SPD-Fraktion stellt Herr Tobias Heilmann. Bitte!

Tobias Heilmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage an die Landesregierung lautet: Welche Beratungsan-

gebote werden vom Land, der Landwirtschaftskammer und/oder der Düngbehörde für die Landwirte in Bezug auf die Umstellung durch die neue Düngverordnung angeboten?

Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen und Beratungen. Ich möchte die große Kampagne nennen, die letzten Herbst in Bezug auf das Inkrafttreten des neuen Düngegesetzes stattgefunden hat. In den Monaten Juli bis November 2017 sind folgende recht umfassende Veranstaltungen durchgeführt worden: Es gab sechs zentrale Großveranstaltungen der Landwirtschaftskammer mit mindestens 1 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ferner gab es 50 dezentrale Veranstaltungen der Bezirksstellen. Dort haben 7 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesessen. Mindestens zwölf Versammlungen von Landvolkkreisverbänden hat es gegeben mit 2 000 Teilnehmern und zwölf Großveranstaltungen von Beratungsringen mit nochmals 2 000 Teilnehmern.

Bei diesen Veranstaltungen waren beratend nicht nur die Fachbereiche der Landwirtschaftskammer, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Düngbehörde und aus unserem Haus tätig.

Es gibt weitere Veranstaltungen, die vor Ort, in der Fläche angeboten wurden. Es haben nachgefragt Genossenschaften, privater Landhandel und Beratungsringe, die ich schon genannt habe. Der Bedarf an Beratung war im vergangenen Jahr natürlich riesengroß. Es gab viele Unsicherheiten und deshalb auch viele Beratungen. Diese Beratungen werden wir natürlich weiterhin anbieten müssen, und wir wollen sie auch anbieten, um den Betrieben Klarheit zu geben, wie sie dieses neue Gesetz umsetzen müssen und sollen und dann hoffentlich auch umsetzen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Für die FDP stellt die nächste Nachfrage Herr Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, was hat die Landesregierung bisher in Ihrer Amtszeit getan bzw. was gedenkt sie in Zukunft zu tun, um eine bessere Verteilung der Wirtschaftsdünger im Land zu erreichen und zu fördern?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir arbeiten gefühlt seit Amtsantritt, also seit dem 22. November, an diesem Thema in unendlich vielen Runden Tischen, die es übrigens auch vorher schon gab. Dieses neue Düngegesetz macht deutlich, wo Überschüsse sind und wo Bedarf ist. Das neue Düngjahr ist ja auch erst am 30. Juni zu Ende. Es wird sich dann zeigen, wie die Nährstoffe zu verteilen sind. Es wird an innovativen Ideen gearbeitet - übrigens auch in den Regionen vor Ort, die selber für sich dieses Problem erkannt haben und versuchen, in den Regionen Wirtschaftsdünger aufzubereiten, zu separieren und eben nicht unbedingt zu verteilen.

Weiter arbeiten wir in vielen Beratungen daran, dass Ackerbauregionen - ich nenne einmal Südniedersachsen - auch die Bereitschaft haben, den anfallenden Wirtschaftsdünger aus anderen Regionen aufzunehmen.

Also, wir arbeiten in alle Richtungen. Wenn ich „wir“ sage, dann sind das nicht nur der Umweltminister und ich, sondern dann sind das auch ganz viele Fachbereiche, ganz viele Akteure - ob es Transporteure, Lohnunternehmer, Beratungsringe, Landvolk oder Wasserverband sind. Wir sind mit all diesen Akteuren in vielen Gesprächen, um eben nicht nur eine Reduzierung, sondern auch die Verteilung der Nährstoffe hier im Land Niedersachsen hinzukriegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Hermann Grupe das Wort zur letzten Zusatzfrage seitens der FDP-Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie das Düngegesetz mehrfach angesprochen haben und das Düngegesetz in den mit zum Teil 0,3 Großvieheinheiten pro Hektar potenziellen Aufnahme-Regionen Südniedersachsens - z. B. in Wolfenbüttel - als so kompliziert und bürokratisch angesehen wird, dass es als Hemmnis dafür gilt, dass die Betriebe verstärkt Wirtschaftsdünger aufnehmen, möchte ich Sie fragen, ob Sie auch darüber nachdenken, hier Vorschläge zur Entbürokratisierung zu machen, damit nicht unnötige Bürokratie dafür sorgt, dass genau die Ziele des Gesetzes nicht erreicht werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Grupe, ich korrigiere mich: Sie haben noch eine Zusatzfrage.

(Hermann Grupe [FDP]: Ich weiß, ich weiß!)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Grupe, ein neues Düngegesetz tritt in Kraft, und viele müssen lernen, es zu lesen, es zu verstehen und es umzusetzen. Ich habe bei den Besuchen in den letzten Wochen und Monaten in der Fläche erlebt, dass eine große Unsicherheit, eine große Unzufriedenheit, herrscht. Es gibt deswegen einen Fragen-Antworten-Katalog, weil vieles in diesem Gesetz noch Lücken lässt, noch vieles ungeklärt ist. Das zu ändern, daran wird gearbeitet.

Weiter verspüre ich auch einen großen Druck in der Landwirtschaft, bei den Betrieben, die Angst haben, Fehler zu machen. Genau deswegen machen wir viele Dinge in Sachen Beratung, um den Druck zu nehmen, um Dinge zu erklären. Denn wir wollen das Problem „Nitrat, Phosphat“ in Niedersachsen lösen.

Ich sehe das als eine große Verantwortung für unser Bundesland, und ich weiß sehr wohl, dass der Bund und auch Brüssel auf Niedersachsen gucken. Deswegen bin ich mir dieser großen Verantwortung sehr bewusst. Ich will das Problem lösen.

Deswegen muss ich deutlich sagen, dass viele Betriebe in der Vergangenheit das nicht entsprechend praktiziert haben. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Es muss gelernt und gelebt werden. Natürlich wollen wir - so ist es

auch im Bund vorgesehen - dieses Gesetz 2020 evaluieren. Wir befinden uns sozusagen in einer Einführungs- und Testphase. 2020 wird man gucken, ob alle diese Instrumente, die wir jetzt auch an Bürokratie haben - beispielsweise Stoffstrombilanzen und alle diese Geschichten -, wirklich vonnöten sind oder ob man das Ganze nicht einfach verschlanken kann, weil man in der Zeit bis dahin auch vieles gelernt und gelebt hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Marco Mohrmann. Bitte!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich denke, wir sind uns fraktionsübergreifend darüber im Klaren und uns auch einig, dass uns allen sauberes Trinkwasser sehr am Herzen liegt. Frau Ministerin, vor dem Hintergrund frage ich Sie: Inwieweit sind die gewählten Maßnahmen der neuen Düngeverordnung geeignet, die Nitrateinträge effektiv zu reduzieren?

Vielen Dank.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Mohrmann, ich halte diese Maßnahmen für sehr geeignet. Deswegen werden wir sie in Niedersachsen auch ziehen. Wir werden § 13 Abs. 2 und 6 zur Anwendung kommen lassen. Ich erhoffe mir davon wirklich eine Lösung, zumindest den Beginn eines Lösungsweges für unser Problem hier in Niedersachsen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage seitens der CDU-Fraktion: Herr Dammann-Tamke. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass die fragende Fraktion der Grünen ein gewisses Misstrauen bezüglich des Verfahrens zur Nachbesetzung der Stelle des Leiters der Düngebehörde auch über Nachfragen hier im Plenum zum Ausdruck gebracht hat, frage ich die Landesregierung, ob sie als Fachaufsicht irgendwelche Hinweise dahin gehend hat, dass es Unregelmäßigkeiten in diesem Verfahren gibt bzw. dass die Arbeit der Landwirtschaftskammer als Düngebe-

hörde in irgendeiner Form von dem Kammergesetz abweicht, das in der vergangenen Wahlperiode hier mit rot-grüner Mehrheit verabschiedet wurde.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gegen die CDU!)

- Wir haben uns enthalten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin wird antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat zu keinem Zeitpunkt Hinweise gegeben, dass hier irgendjemand in einer unserer nachgeordneten Behörden - sei es die Landwirtschaftskammer oder die Düngbehörde - nicht sach- und fachgerecht arbeitet. Wir nehmen unsere Fachaufsicht sehr ernst. Unser Haus ist ja auch in den Sitzungen der Landwirtschaftskammer durch einen Mitarbeiter vertreten. Von daher mache ich mir keine Sorgen, dass dort in irgendeiner Weise nicht korrekt gearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion Herr Oliver Lottke. Das ist jetzt definitiv die fünfte Zusatzfrage seitens der SPD-Fraktion.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wofür wird die Wasserentnahmegebühr verwendet?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist eine Sache des Umweltministers!)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist wieder ein Stichwort zum Wasser.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Landesregierung entscheidet selbstständig, wer für sie antwortet, Herr Dr. Birkner. Das wissen Sie.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das hat er schon vergessen!)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Land Niedersachsen erhebt für die Wasserentnahme eine Gebühr gemäß § 21 NWG. Die Verwendung der Wasserentnahmegebühr ist in § 28 NWG geregelt. Nach Deckung des Verwaltungsaufwandes ist das verbleibende Aufkommen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts, für sonstige Maßnahmen der Wasserwirtschaft und für Maßnahmen des Naturschutzes zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2018 sind im Haushaltsplan Gesamteinnahmen in Höhe von 55 Millionen Euro angesetzt. Davon sind rund 16 Millionen Euro zur Verwendung für Maßnahmen zum Trinkwasserschutz und rund 4 Millionen Euro zur Verwendung für Maßnahmen zum Grundwasserschutz außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten eingeplant.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Miriam Staudte. Das ist auch die fünfte und damit letzte Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Jeder interpretiert hier unterschiedlich. Ich begrüße zunächst einmal, dass da anscheinend einiges in Gang gekommen ist und dass das Ministerium, das ja immerhin 80 Millionen Euro jährlich für die Landwirtschaftskammer zahlt,

(Zuruf von der CDU: Sie sollen fragen!)

künftig bei Personalentscheidungen mit eingebunden werden will, sein wird. Wir hätten uns das Kammergesetz an dieser Stelle auch noch sehr viel strenger vorgestellt.

(Zuruf von der CDU: Ah!)

Wird es künftig so sein, dass bei allen Besetzungen von Stellen, die hoheitliche Aufgaben betreffen, das Ministerium ein Mitspracherecht einklagt bzw. einfordert?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Grundlage ist das Kammergesetz! Da gibt es keinen Interpretationsspielraum!)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt das Kammergesetz. Dort ist das fest geregelt. Ich finde es ein sehr faires Angebot, dass jemand aus dem ML schon vorab als beratendes Mitglied im Personalausschuss sitzen darf. Das finde ich in diesem Fall auch sehr wichtig und richtig. Denn noch einmal: Ich möchte die Düngbehörde als eine fachlich-sachlich unabhängige Behörde verstehen. Wir haben in Niedersachsen ein Problem zu lösen. Wir brauchen die gute Arbeit der Düngbehörde und auch eine gute Leiterin oder einen guten Leiter in dieser Behörde.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion Herr Uwe Dorendorf, bitte!

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, wie die Forderungen des Wasserverbandstages umgesetzt werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Eine gute Frage! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die hätte auch ich stellen können!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es ging also um die Umsetzung der Forderungen des Wasserverbandstages.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Forderungen des Wasserverbandstages werden wir natürlich umsetzen. Die Forderung lautet ja: § 13 Abs. 6 und 2. - Wir haben in den letzten Tagen und Wochen gute Gespräche mit dem Wasserverbandstag geführt. Er ist dankbar, dass wir genau diese Forderungen in Niedersachsen umsetzen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Dr. Stefan Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben vorhin über die Verwendung der Mittel aus der Wasserentnahmegebühr Ausführungen gemacht. Daran möchte ich anknüpfen und frage Sie: Wie hoch ist die Rücklage aus der Wasserentnahmegebühr, und wofür soll diese Rücklage verwendet werden?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin oder Herr Minister?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Birkner, in den letzten Jahren hat sich ein größerer Block an Mitteln aus der Wasserentnahmegebühr angesammelt. Er wird in Kürze aufgebraucht sein. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind diese Mittel einzusetzen für alle Maßnahmen im Sinne des Wasserschutzes und des Naturschutzes. Die Maßnahmen hat die Ministerin vorhin ja genannt: Kooperationsmaßnahmen, gemeinsame Projekte, die wir auf den Weg bringen.

In den nächsten Jahren kommen wir in die Situation, dass die Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr erheblich sinken werden, weil die großen Beitragszahler, die großen Kraftwerke, in Zukunft deutlich weniger oder gar kein Wasser mehr entnehmen werden mit der Folge, dass die Einnahmen sinken werden. Das heißt: Hinsichtlich all der Aufgaben, die wir aus der Wasserentnahmegebühr finanzieren müssen, werden wir darüber nachdenken müssen, welche Mittel uns dafür noch zur Verfügung stehen. Wir haben schon einmal - seinerzeit war ich noch in einer anderen Funktion tätig - darüber debattiert, weil die Wasserentnahmegebühr zwei Seiten hat. Auf der einen Seite stehen die, die bezahlen müssen - die betrachten das kritisch -, und auf der anderen Seite stehen die Aufgaben, die wir aus dieser Gebühr finanzieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie hoch ist die Rücklage?)

- Ich kann Ihnen die genauen Zahlen jetzt nicht nennen; ich liefere sie Ihnen gerne nach.

Das Problem besteht darin, die Herausforderungen, vor denen wir in den nächsten Jahren stehen, und die Aufgaben, die wir gemeinsam lösen wollen, auch bei sinkenden Einnahmen noch zu bewältigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Umweltminister Olaf Lies. - Zur Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 19 b liegen uns weitere Zusatzfragen nicht mehr vor.

Wir kommen jetzt zur Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP:

c) Forschungsbohrungen für Fracking in Schiefergestein in Niedersachsen: Nein, ja, vielleicht oder doch nicht? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/869

Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Forschungsbohrungen für Fracking in Schiefergestein in Niedersachsen: Nein, ja, vielleicht oder doch nicht?

Der Niedersächsische Landtag hat am 16. Juli 2015 beschlossen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Bundesrecht der gegenwärtigen Unverantwortbarkeit der Gasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten umfassend Rechnung trägt. Dies gilt auch für Probebohrungen.“ (Drucksache 17/5078)

Daraufhin unterrichtete die Landesregierung den Landtag am 29. Januar 2016 wie folgt:

„Dahingegen lehnt die Landesregierung die Anwendung der Frac-Technologie in unkonventionellen Lagerstätten ab. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind vor allem die Aussagen unterschiedlicher wissenschaftlicher Gutachten zum Thema Fracking in unkonventionellen Lagerstätten (Schiefer- bzw. Tongestein).“ (Drucksache 17/5078)

Seit dem 11. Februar 2017 sind die neuen Regelungen zum Fracking in Schiefergestein in Kraft getreten. Es gilt ein Verbot von Fracking-Maßnahmen in Schiefergestein. Lediglich insgesamt vier Forschungsvorhaben können hiervon ausgenommen werden. Allerdings bedarf dies zunächst einer politischen Zustimmung der jeweiligen Landesregierung, die losgelöst vom genehmigungsrechtlichen Verfahren ist.

Nach Medienberichten will Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) Probebohrungen für unkonventionelles Fracking künftig nicht mehr aus politischen Gründen gänzlich ausschließen. Dafür können sich nach dem Willen Althusmanns nun auch Unternehmen in Niedersachsen bewerben und eine Erlaubnis erhalten (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Land-will-Fracking-nicht-mehr-ausschliessen,fracking740.html>).

Umweltminister Lies (SPD) widerspricht dieser Aussage öffentlich und erklärt:

„Die Nutzung von Erdgas aus unkonventionellen Schiefergaslagerstätten und somit auch damit verbundene Erprobungsmaßnahmen lehne ich strikt ab.“ (NWZ vom 11. Mai 2018)

Diese Ansicht habe er seinerzeit als Wirtschaftsminister vertreten, und sie habe sich in keiner Weise verändert. Als oberste Wasserbehörde werde das Umweltministerium kein Einvernehmen zu solchen Bohrungen erteilen. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU findet sich keine Vereinbarung zu den möglichen Forschungsvorhaben.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Würde die Landesregierung eines oder mehrere Forschungsvorhaben von Fracking in Schiefergestein ermöglichen, oder wird sie die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit eines unabhängig vom genehmigungsrechtlichen Verfahren stehenden politischen Verbots nutzen?

2. Wieso hat das Wirtschaftsministerium diese Veränderung der Position in einer für Niedersachsen nach dem Eindruck vieler Betroffener wichtigen Fragestellung dem Landtag nicht von sich aus mitgeteilt?

3. Ist die Aussage von Umweltminister Lies, das Umweltministerium werde „kein Einvernehmen zu solchen Bohrungen erteilen“ und damit eine Entscheidung nicht von den Umständen des jeweili-

gen Einzelfalls abhängig machen, rechtlich haltbar?

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Landesregierung antwortet der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Bernd Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Juli 2015 hatte der Niedersächsische Landtag unter der Überschrift „Fracking“ - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor“ bereits einen maßgeblichen Beschluss zum zukünftigen Einsatz der Frackingtechnologie gefasst. Dieser beinhaltet weitreichende Forderungen im Zusammenhang mit der damals bevorstehenden Anpassung des Bundesrechts zur Anwendung der Frac-Technologie.

Kernforderungen waren der Ausschluss der Gasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten, eine Modernisierung des Berg- und Wasserrechts im Hinblick auf die Genehmigung derartiger Vorhaben sowie den damit verbundenen Einsatz von wassergefährdenden Stoffen, der Schutz von Trinkwasser und Naturschutzgebieten und letztendlich die Einführung der Beweislastumkehr für den Bohrlochbergbau.

Das im Sommer 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetzespaket zum Einsatz der Frac-Technologie hat diese Kernforderungen des Landtages aufgegriffen und fast vollständig im Bundesrecht verankert. Mit den neuen Gesetzenregelungen ist somit sichergestellt, dass zukünftig Vorhaben unter Einsatz der Frackingtechnologie nur unter umfassender Berücksichtigung von Umwelt- und Trinkwasserschutzaspekten in einem transparenten Genehmigungsverfahren zugelassen werden können.

Der Bundesgesetzgeber hat bei der Verabschiedung des Gesetzespakets die Forderung des Niedersächsischen Landtags nach einem vollständigen Ausschluss von Probebohrungen in unkonventionellen Lagerstätten nicht aufgegriffen. In diesen Lagerstätten können entsprechend den Vorgaben des Bundesrechts bundesweit insgesamt bis zu vier Erlaubnisse für Erprobungsmaßnahmen zum Zwecke der wissenschaftlichen Erforschung der

Auswirkungen auf die Umwelt von den zuständigen Behörden erteilt werden.

Wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden die vier maximal möglichen Erprobungsbohrungen von einer sechsköpfigen Expertenkommission, die aktuell von der Bundesregierung eingesetzt werden soll. Die Durchführung dieser Erprobungsmaßnahmen bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis und diese der Zustimmung der jeweiligen Landesregierung nach dem im Wasserhaushaltsgesetz vorgegebenen Maßgaben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Würde die Landesregierung eines oder mehrere Forschungsvorhaben von Fracking in Schiefergestein ermöglichen, oder wird sie die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit eines unabhängig vom genehmigungsrechtlichen Verfahren stehenden politischen Verbots nutzen?

Der Landesregierung sind aktuell keine Vorhaben zur Erforschung der Umweltauswirkungen beim Einsatz der Frac-Technologie in unkonventionellen Erdgaslagerstätten mittels Probebohrungen in Niedersachsen bekannt. Sofern derartige Vorhaben beantragt werden, sind insbesondere Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes wie auch naturschutzrechtliche Belange in die Entscheidung selbstverständlich einzubeziehen.

Sollte die wasserrechtliche Erlaubnis, für die eine Ermessensentscheidung erforderlich ist - die im Einvernehmen mit der Wasserbehörde des jeweils zuständigen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt erfolgt -, tatsächlich erteilt werden, bedarf es darüber hinaus der Zustimmung der Landesregierung, wobei sonstige öffentliche Interessen und geologische Besonderheiten der betroffenen Gebiete bei der erforderlichen Abwägung durch die Landesregierung zwingend zu berücksichtigen sind. Das heißt, dass kein Rechtsanspruch auf Zustimmung besteht.

Gesundheits- und Trinkwasserschutz werden von der Landesregierung stets höher bewertet als die Gewinnung von Erdgas oder Erdöl in bislang wissenschaftlich nicht erforschten, unkonventionellen Lagerstätten. Insoweit begrüßt die Landesregierung das bundesweit geltende Verbot der Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten und lehnt auch entsprechende Erprobungsmaßnahmen in Niedersachsen ab.

Zu Frage 2: Wieso hat das Wirtschaftsministerium diese Veränderung der Position in einer für Nie-

dersachsen nach dem Eindruck vieler Betroffener wichtigen Fragestellung dem Landtag nicht von sich aus mitgeteilt?

Mit dem Inkrafttreten der im Juli 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz- und Verordnungsentwürfen zur Änderung von berg-, wasser- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung der Frac-Technologie in unkonventionellen Lagerstätten grundlegend verändert. Diese Änderungen beinhalten u. a. ein grundsätzliches Verbot von Frackingmaßnahmen in unkonventionellen Lagerstätten sowie davon abweichend die Möglichkeit, bundesweit vier Erprobungsmaßnahmen zu erlauben.

Da in Niedersachsen aktuell keine Erprobungsmaßnahmen in unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz der Frac-Technologie bekannt sind, ergab sich für die Landesregierung überhaupt nicht die Notwendigkeit, über diese Rechtslage zu berichten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu Frage 3: Ist die Aussage von Umweltminister Lies, das Umweltministerium „werde kein Einvernehmen zu solchen Bohrungen erteilen“ und damit eine Entscheidung nicht von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig machen, rechtlich haltbar?

Nach Maßgabe der § 13 a Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes bedarf die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen im Zusammenhang mit den vier bundesweit zulässigen Erprobungsmaßnahmen der Zustimmung der Landesregierung. Die Landesregierung besteht in Niedersachsen aus dem Ministerpräsidenten und derzeit zehn Ministerinnen und Ministern, die, sofern derartige Erprobungsmaßnahmen in Niedersachsen durchgeführt werden sollen, durch Kabinettsbeschluss über die Zustimmung nach § 13 a Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes zu entscheiden haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Dr. Stefan Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der heutigen Berichterstattung in der *NWZ*, wonach die ganze Diskus-

sion durch eine Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten zu der Frage ausgelöst wurde, wie man mit dem unkonventionellen Fracking umgeht, frage ich die Landesregierung, was der Ministerpräsident diesbezüglich wann und wo ganz genau gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Landesregierung!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich kann nach Rücksprache bestätigen, dass dem Ministerpräsidenten derartige Aussagen nicht bewusst sind. Ich kann hinzufügen, dass es bei der Beantwortung von Anfragen oder von Dringlichen Anfragen einen engen Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung gibt. Dieser war einvernehmlich.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, aufgrund Ihrer Antwort auf Frage 3 - ob die Aussage von Umweltminister Lies, dass er als oberste Wasserbehörde das Einvernehmen nicht erteilen wird, rechtlich haltbar ist - frage ich noch einmal konkret nach, weil Sie es sehr umschrieben haben: Ist die Aussage, dass er als oberste Wasserbehörde der Maßnahme ohne Einzelfallprüfung und Abwägung nicht zustimmen wird, rechtlich haltbar?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Lies antwortet für die Landesregierung.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Jörg Bode, es ist gut, dass ich noch einmal darstellen kann, wie der Ablauf ist; denn wir sehen hier die verschiedenen Facetten der Entscheidung.

Zunächst einmal wird ein Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Erprobungsmaßnahmen gestellt. Für die Zulassung des Vorhabens müsste die zuständige Bergbaubehörde

das Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde einholen. Wir sind also im Landkreis. - Ich will dazu sagen: Wir alle wissen, welche Verfahren aktuell geplant und umgesetzt werden, wie Kreistage in solchen Fällen zurzeit entscheiden.

Ich gehe nun nicht davon aus, dass eine Untere Wasserbehörde, ein Landkreis, ein solches Einvernehmen erteilen würde. Sofern aber - was ja nicht auszuschließen ist - die untere Wasserbehörde das Einvernehmen nicht versagt, würde ich im Rahmen der mir obliegenden Fachaufsicht sicherstellen, dass die Erteilung des Einvernehmens abgelehnt wird. Das bedeutet, ich würde die unteren Wasserbehörden anweisen, das ihnen zustehende Bewirtschaftungsermessen dahin gehend auszuüben, die erforderliche Zustimmung zu dem Vorhaben nicht zu erteilen. Das wäre eine einzelne Weisung. Ich würde sie daran festmachen.

Ich darf einmal den Rahmen beschreiben; das ist ja auch in den Aussagen des Kollegen Wirtschaftsministers deutlich geworden: Es gibt im Land eine klare Zielsetzung. Wir sehen hier das Vorsorgeprinzip, die Gefahrenabwehr, den Nachhaltigkeitssgrundsatz und unsere hohen Umweltschutzstandards berührt. Dabei reden wir über Maßnahmen, die wir noch gar nicht kennen. Es soll etwas erforscht werden, bezüglich dessen der Vorsorgegrundsatz schon aus heutiger Sicht bei uns allen höher wiegt als alle daraus abzuleitenden Interessen.

Deswegen würde ich genau in dem dargestellten Sinn verfahren. Es mag sprachlich nicht so ganz klug formuliert gewesen sein, aber inhaltlich habe ich es hoffentlich klarstellen können.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegt eine Zusatzfrage von Frau Imke Byl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die vorherige rot-grüne Landesregierung im August 2016 auf eine Anfrage der CDU ganz klar geantwortet hat, dass sie Probebohrungen pauschal ausschließt, frage ich die Landesregierung, ob sie

diesem pauschalen Ausschluss weiterhin folgt und, wenn nicht, weshalb.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Althusmann antwortet für die Landesregierung.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es hat hier keinerlei Veränderung der Position gegeben. Die Rechtslage ist eindeutig.

Mit dem Fracking-Gesetzespaket wurden das Wasserhaushaltsgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, die Grundwasserverordnung, das Umweltschadensgesetz, die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben und die Allgemeine Bundesbergverordnung geändert. Insofern ist für Frackingmaßnahmen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Es gilt ein Verbot für Frackingmaßnahmen in Schiefer-, Ton- und Mergelgestein sowie in Kohleflözgestein - mit der Ausnahmemöglichkeit der vier bekannten Erprobungsmaßnahmen.

Frackingmaßnahmen sind in Wasser- und Naturschutzgebieten ausgeschlossen. Daran hat sich in Niedersachsen nichts geändert. Wasser- und Naturschutzbehörden müssen über Frackingmaßnahmen unterrichtet werden. Daran hat sich nichts geändert. Das Stoffregister für Frackingmaßnahmen muss öffentlich bekannt gegeben werden.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

- Frau Byl, ich habe Ihnen das schon bei der Aktuellen Stunde erklärt. Bei allem Respekt, Sie haben hier einen Popanz aufgebaut, der fern der realistischen Betrachtung ist.

Wir haben uns klar positioniert. Ich habe bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Sie mögen das nicht akzeptieren, und Sie mögen damit politisch Ihre Spielchen betreiben. Aber damit verunsichern Sie die Bürger in Niedersachsen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es gibt in Niedersachsen keinen - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Sie müssen doch mit meiner Antwort leben!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Lassen Sie bitte den Minister aussprechen!

(Wiard Siebels [SPD]: Hören Sie doch mal zu! Das ist ja unglaublich!!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich antworte.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Minister antwortet. Ich bitte jetzt einfach um Ruhe. Sie können sich gern zu weiteren Zusatzfragen melden.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich antworte auf Ihre Frage, die mit einer Schlussfrage endete, mit der Sie wiederum für Verunsicherung sorgen wollten: Die Position hat sich in keiner Weise geändert. Zwischen dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium gibt es keine Differenz in der Bewertung der Rechtslage.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Eine weitere Zusatzfrage der Fraktion der FDP stellt Herr Jörg Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen Kollegen! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund Ihrer eben gegebenen Antwort, dass Sie als oberste Wasserbehörde die Fachaufsicht würden wahrnehmen wollen und dies per fachaufsichtlicher Weisung einer unteren Wasserbehörde in einem Verfahren würden untersagen wollen - ohne die konkrete Abwägung des Antrags vorgenommen zu haben -, frage ich Sie: Könnte der Antragsteller Rechtsmittel gegen den ablehnenden Bescheid einlegen, und ist denkbar, dass dann ein Gericht wegen der fehlerhaften Abwägung Ihrerseits die Genehmigung erteilt?

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Lies antwortet für die Landesregierung.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Jörg Bode, gegen das Einvernehmen kann man nicht vorgehen. Das ist ja nur intern. Man könnte gegen die Versagung einer Erlaubnis klagen.

Ich habe gerade recht deutlich die Stufen genannt, und ich glaube, dass der Kollege Bernd Althusmann es in aller Deutlichkeit gesagt hat. Ich bin fest überzeugt, dass keine untere Wasserbehörde das Einvernehmen erteilen würde. Es muss ja eine Zweckmäßigkeitprüfung erfolgen, und der Zweck der Bewirtschaftung unseres Grundwassers ist es nicht, aus Schiefergestein Erdgas zu fördern. Es ist ganz klar, dass ich genau mit dieser Klarstellung und Anweisung dafür sorgen könnte und würde, dass es nicht zu dem Einvernehmen kommt.

Aber dahinter steht etwas, was der Kollege Wirtschaftsminister gerade deutlich gesagt hat, nämlich die Haltung dieser Landesregierung. Insofern muss man an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Es wird in Niedersachsen kein Fracking, keine Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten geben. Es wird auch nicht zu den Probebohrungen kommen. Insofern ist die Botschaft des Wirtschaftsministers genau richtig: Das ist eine völlig unnötige Diskussion, weil es dazu in diesem Land nicht kommen wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Eine Nachfrage des Kollegen Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich die Rechtslage nicht geändert hat, ist klar. Der Umweltminister hat es eben noch einmal gesagt: Man kann Probebohrungen aus politischen Gründen - und nicht aufgrund einer wasserrechtlichen Prüfung - ablehnen. Das sagt die Bundesregierung ganz klar. Deshalb wiederhole ich die Frage meiner Kollegin Byl: Teilt die Landesregierung die Auffassung der vorherigen Landesregierung, dass man - wie der Umweltminister es eben gesagt hat - aus politischen Gründen keine Probebohrungen in Niedersachsen will? - Das frage ich noch einmal Herrn Althusmann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Althusmann antwortet Ihnen gerne für die Landesregierung.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Gerne beantworten wir jede Frage, die gestellt wird, auch wenn sie wiederholt gestellt wird.

Sie beziehen sich im Prinzip auf die Pressemitteilung vom Februar 2017, in der zu den vier Forschungsbohrungen ausgeführt wird:

„Hierdurch wird sichergestellt, dass in den Bundesländern, in denen Vorbehalte gegen das Fracking herrschen, die Möglichkeit besteht, auf politischer Ebene“

- auf politischer Ebene! -

„die Erteilung von Erlaubnissen für unkonventionelle Fracking-Vorhaben zu verhindern.“

Diese Landesregierung hat im Zuge der Beantwortung dieser Anfrage und der Anfrage vom März dieses Jahres Einvernehmen darüber hergestellt, dass wir der politischen Auffassung sind, dass es in keiner Region des Landes Niedersachsen ein unkonventionelles Fracking geben wird. - Eindeutige Antwort.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Zusatzfragen zu der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion vor.

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 19.

Wir kommen jetzt, wie im Ältestenrat und unter den Parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart, zu den Tagesordnungspunkten 21 und 22, die wir vereinbarungsgemäß zusammen beraten. Danach steigen wir in die Mittagspause ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/850

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Für ein Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz ohne Symbolpolitik und Generalverdacht - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/828

Die Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der CDU findet durch den Kollegen Karsten Becker, SPD-Fraktion, statt. Herr Becker, bitte!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir bringen heute den Entwurf eines sehr zeitgemäßen Gefahrenabwehrgesetzes in die Gesetzesberatungen ein - zeitgemäß insbesondere, weil der Entwurf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz im Bereich der verdeckten Datenermittlung umsetzt, weil er bewährte gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen, die bisher auf die Generalklausel des Gefahrenabwehrrechts gestützt waren, jetzt spezialgesetzlich regelt und damit für Normenklarheit sorgt. Das gilt beispielsweise für die Gefährderansprache, aber auch für die Bestimmungen zur Wegweisung und zum Aufenthaltsverbot bei häuslicher Gewalt, die zukünftig in einer zentralen Norm zusammengefasst werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Damit haben Sie schon die beiden positiven Punkte des Gesetzentwurfes benannt!)

Zeitgemäß ist der Entwurf aber auch, weil Regelungen zur offenen Videoüberwachung klaren Anforderungen unterworfen werden, die eben auch die Grenzen der Wirksamkeit von Videoüberwachung berücksichtigen.

Der Entwurf ist natürlich auch deswegen zeitgemäß, weil er der aktuellen Bedrohungslage durch den islamistisch motivierten Terrorismus, dieser neuen Phänomenologie, ein angepasstes Instrumentarium polizeilicher Interventionsmaßnahmen entgegengesetzt.

Meine Damen und Herren, das ist auch erforderlich. Denn tatsächlich haben wir es bei dem islamistisch motivierten Terrorismus mit einer neuen Qualität und insbesondere mit einer neuen Phänomenologie zu tun.

Der klassische Terrorismus, wie wir ihn in Deutschland beispielsweise aus den RAF-Zeiten in den 70er-Jahren kennen, ist geprägt von einem subversiven Vorgehen, das bereits für sich genommen die Schwelle zur Strafbarkeit überschreitet. Das gilt gleichermaßen für die klassischen terroristischen Vorbereitungshandlungen - wie den Erwerb von Waffen oder Sprengstoffen, deren Aufbewahrung in versteckten Lagerstätten und die konkrete Anschlagplanung -, die ebenfalls bereits für sich genommen strafbewehrt sind oder als Vorbereitungshandlungen mindestens einen strafbaren Versuch begründen.

Ich erwähne das hier, um deutlich zu machen, dass das Gefahrenabwehrrecht für die Bekämpfung dieses klassischen Terrorismus nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hatte, jedenfalls für die Polizei, die sich in der Regel von Anfang an im Bereich des Strafrechts bzw. des Strafverfahrensrechts bewegt und von dort auch die Rechtsgrundlagen für ihr Handeln bezieht.

Das, meine Damen und Herren, hat sich mit dem islamistisch motivierten Terrorismus grundlegend verändert. Lassen Sie mich es so veranschaulichen, meine Damen und Herren: Der Erwerb eines Kochmessers mit einer 22 cm langen Klinge ist nicht strafbar, ebenso wenig wie das Ausleihen eines Lkw bei einem Autovermieter. Die engste Observation von Gefährdern nützt überhaupt nichts, wenn sich diese im öffentlichen Raum spontan entschließen, besagtes Kochmesser nicht bestimmungsgemäß zu verwenden, sondern in Tötungsabsicht gegen wehrlose Passanten zu richten. Dann stehen im Zweifelsfall fünf Observationskräfte in unmittelbarer Nähe und können im Ergebnis nicht mehr leisten als eine qualifizierte Zeugenaussage zum Tatablauf.

Ich will damit aufzeigen: Es kommt maßgeblich auf die subjektiven Absichten des Täters an, die in diesem Bereich eben nicht offen zutage treten. Wenn wir diesem Phänomen wirksam entgegentreten wollen - ich bin überzeugt, dass wir das tun müssen -, dann kommen wir nicht umhin, die Eingriffstatbestände für die Polizei stärker ins Vorfeld zu rücken, allerdings - das ist für uns hier maßgeblich - ausschließlich für den Bereich terroristischer Straftaten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Dementsprechend konkret haben wir auch die Prognoseanforderungen an die Wahrscheinlichkeit des Gefahren Eintritts und die Erheblichkeit des zu

erwartenden Schadens gefasst, u. a. mit der Definition einer „terroristischen Straftat“ und der Konstruktion der „dringenden Gefahr“.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die ins Vorfeld gerückten Eingriffstatbestände betreffen auch die Ingewahrsamnahme terroristischer Straftäter. Ich will hier gern erläutern, warum uns eine Ausdehnung der Gewahrsamsdauer auf 30 Tage mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere 30 Tage und erforderlichenfalls um weitere 14 Tage erforderlich erscheint.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das macht 74!)

- Ja, genau, das macht 74 Tage. Aber als Jurist werden Sie mir recht geben, dass im Gesetzentwurf nicht „74 Tage“ steht, sondern „30 Tage“, und die Möglichkeit einer Verlängerung in Satz 2 steht unter dem Vorbehalt weiterer richterlicher Anordnungen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Dazu komme ich gleich!)

Dass das eine Schranke darstellt, darüber dürften wir beide uns, glaube ich, sehr einig sein.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das stimmt! Aber ob die ausreicht, ist die Frage!)

- Ich will darauf auch gern eingehen. Ich schicke hier auch gern voraus, dass es durchaus sein mag, dass der geschätzte Koalitionspartner die Verlängerungsoption um weitere 30 und um 14 Tage in noch stärkerem Maße begrüßt, als wir das tun. Das mag sein. Aber auch für uns ist klar: 10 Tage genügen nicht!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Ja, wir gehen wie immer sehr freundlich miteinander um.

Während sich die Haftgründe beim klassischen Terrorismus aus den strafbewehrten Vorbereitungshandlungen ergeben, muss die Polizei in den neuen Phänomenbereichen auf die Ingewahrsamnahme aus dem Gefahrenabwehrrecht zurückgreifen. Jedenfalls ist das so, solange man nicht sicher wissen kann, zu welchen Zwecken das bereits erwähnte Kochmesser erworben worden ist. Um den Zeitraum der Ermittlungsarbeit abzudecken, in dem herausgefunden werden muss, welche subjektiven Absichten der potenzielle Gefährder tatsächlich verfolgt, muss eben eine hinreichende Zeitspanne zur Verfügung stehen.

Man kann das anhand eines konkreten niedersächsischen Falls auch recht anschaulich belegen, und zwar anhand der von der Polizeidirektion Göttingen deutschlandweit zum ersten Mal praktizierten Anwendung des § 58 a des Aufenthaltsgesetzes - Sie kennen das -, bei der zwei Gefährder nach Nigeria bzw. Algerien abgeschoben worden sind.

Meine Damen und Herren, in diesem Verfahren hat sich die Gewahrsamsfrist von 10 Tagen für eine juristische Bearbeitung solch komplexer, schwieriger Sachverhalte bereits als ausgesprochen knapp erwiesen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also nehmen wir 74 Tage! Das ist die Konsequenz!)

- Warten Sie mal ab!

Und um es konkret zu sagen: Die letztlich erfolgreiche Darlegung des Sachverhaltes gegenüber dem Verwaltungsgericht konnte nur deshalb innerhalb der 10-Tages-Frist gelingen, weil der Polizei der Kommunikationsverkehr zwischen den beiden Personen offen zugänglich war. Wenn sie einen Messenger mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eingesetzt hätten, bei dem nicht mitgelesen werden kann, dann hätte keine Möglichkeit bestanden, den entsprechenden Nachweis terroristischer Absichten zu führen, jedenfalls nicht innerhalb einer 10-Tages-Frist.

Um es zum Abschluss zu bringen, meine Damen und Herren: Es geht bei der Verlängerung der Gewahrsamsdauer also ausdrücklich nicht darum, einen Gefährder länger als vorher möglich in Gewahrsam zu nehmen, in der Hoffnung, er kehre irgendwie geläutert und frei von terroristischen Motiven aus dem Gewahrsam in die Freiheit zurück. Es geht vielmehr darum, im Falle eines Zugriffs der Sicherheitsbehörden, der erfolgt, weil ihnen die terroristische Gefährdungssituation unkalkulierbar hoch erscheint, eine hinreichende Frist einzuräumen, um die Tatsachen für eine terroristische Straftat zu sammeln und die juristischen Folgemaßnahmen einzuleiten.

Zusammengefasst: Wir legen Ihnen hier einen sehr ausgewogenen Gesetzentwurf vor, in dem wir Eingriffstatbestände deutlich ins Vorfeld ziehen, wo es erforderlich ist, wo eine veränderte Phänomenologie dies zwingend erforderlich macht, um Menschen in Niedersachsen zu schützen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Da es zu Beginn Probleme mit der Technik gab, hatten Sie jetzt real anderthalb Minuten mehr Redezeit. Ihre Uhr ging nicht richtig. Wir werden bei den anderen Kollegen auch nicht so genau hinsehen. Das haben wir bisher auch so gemacht. Das wird sich ausgleichen. Sie können ja nichts dafür, wenn Ihre Anzeige nicht stimmt.

Jetzt kommt zur Antragseinbringung für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Onay. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei solchen Beratungen kommt das Menschliche ja immer ein bisschen zu kurz. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die Geschichte hinter der Geschichte dieses Gesetzes hinzuweisen.

2013 wurde die damalige schwarz-gelbe Landesregierung wegen einer wirklich gruseligen Innenpolitik abgewählt.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

- Ja, da kann man ruhig applaudieren.

Rot-Grün hat damals zusammen mit Boris Pistorius den Paradigmenwechsel in der Innenpolitik, in der Flüchtlingspolitik und in der Sicherheitspolitik eingeleitet.

(Lachen bei der CDU)

Doch heute, 2018, ist die Welt eine völlig andere. Heute diktiert Uwe Schünemann dem Innenminister den Zeitplan und den Inhalt des Gesetzes und verkündet das an alter Wirkungsstätte im Innenministerium. Das ist zwar politisch schlecht für Niedersachsen, aber menschlich haben Sie meine Anerkennung. Das muss man nach fünf Jahren erst einmal hinbekommen, Herr Uwe Schünemann!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD und der Innenminister wirken bestenfalls als Getriebene. Man merkt ja immer an der Körpersprache: Die Sympathiepunkte sind nicht besonders hoch, aber man kommt auch nicht so richtig dagegen an.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das merkt man nicht nur an der Körpersprache, das sagen die auch!)

Der Gesetzentwurf, den Herr Becker gerade als „ausgewogen“ bezeichnet hat, verwundert auch deshalb wegen der harten Inhalte, weil die SPD sich und ihren Innenminister Boris Pistorius hier vor einigen Monaten noch abgefeiert hat,

(Johanne Modder [SPD]: Den feiern wir heute noch!)

weil Niedersachsen so sicher sei wie nie zuvor.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

- Da gibt es Zustimmung, sehr schön. Da sind wir uns einig.

Auch der Innenminister auf Bundesebene, der Heimatminister Horst Seehofer, hat diese Woche noch einmal bestätigt: Deutschland ist so sicher wie seit 25 Jahren nicht mehr. Und trotzdem haben wir diesen Gesetzentwurf, der sich in einen bundesweiten Wettkampf darum einreihet, wer die Bürgerrechte am schnellsten und am weitesten runterschraubt. Leider ist Niedersachsen dort gut im Rennen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen auf der Straße, die Bürgerinnen und Bürger, möchten das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wollten sie 2013 schon nicht, deshalb gab es die Abwahl. Sie möchten es nicht und gehen beispielsweise in Bayern, in München, zu Tausenden auf die Straße und protestieren gegen diese Einschnitte bei den Bürgerrechten. Es gibt eine breite Sensibilisierung in der Bevölkerung, und es wird auch hier in Niedersachsen Widerstand geben, z. B. gegen die angesprochene Präventivhaft von insgesamt 74 Tagen.

Diese Präventivhaft erfordert hohe Kriterien, weil sie ein unglaublich starker Eingriff in die Grundrechte ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Darum ist sie in fast allen Bundesländern auch sehr restriktiv ausgestaltet. Schon allein deswegen ist der plötzliche Sprung auf 74 Tage ist unverhältnismäßig.

Besonders gewundert habe ich mich da über die Ausführungen unserer Justizministerin, die versucht hat, das Ganze als „beschützte Freiheit“ zu

verniedlichen. Das kann meines Erachtens nicht das Verständnis einer Justizministerin sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich ist es eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Terror zu schützen. Aber Menschen, die noch nichts verbochen haben, das wahrscheinlich auch nicht tun werden und inhaftiert werden, sind in diesem Fall auch Opfer. Auch das gehört dazu, das muss sich die Justizministerin hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinsichtlich der Länge ist ein Blick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hilfreich. Hiernach muss ein Unterbindungsgewahrsam sehr eingegrenzt sein. Er muss spezifisch und konkret sein, und Ort und Zeitpunkt der bevorstehenden Begehung der Straftat sowie ein potenzielles Opfer müssen hinreichend konkretisiert sein. Allein daraus wird ein Szenario, das 74 Tage rechtfertigt, sehr schwierig zu konstruieren sein.

Herr Kollege Becker, Sie werden sich erinnern: Ich hatte den Innenminister, als er sich damals im Innenausschuss vorgestellt hatte, gefragt, wie es zu den 74 Tagen gekommen ist. Darauf hat er gesagt: 18 Monate war die Forderung der CDU, 14 Tage war die Forderung der SPD, und herausgekommen sind dann 74 Tage. - Das ist an Willkür kaum noch zu überbieten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Begründung des Gesetzentwurfes beziehen Sie sich im Grunde nur auf aufenthaltsrechtliche Regelungen und Forderungen, also nur auf Gefährder, die beispielsweise abgeschoben werden können, wie im Fall Göttingen.

Aber was ist mit denen, die nicht abgeschoben werden können? Was geschieht mit diesen Personen? Und vor allem: Was geschieht nach den 74 Tagen, wenn sich die Gefahr, von der Sie ja ausgehen, nicht auflöst, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Jörg Hillmer [CDU]: Und was war bei Ihnen nach Ihren 10 Tagen?)

Selbst der Richtervorbehalt stellt noch keine Verhältnismäßigkeit dar, lieber Karsten Becker. Denn welcher Richter soll denn, bitte, bei diesen vagen materialrechtlichen Vorgaben, bei dieser Terror-

angst, die in der Gesellschaft herrscht, und bei einer Justizministerin, die das auch noch als „beschützte Freiheit“ verniedlicht, einen solchen Haftantrag ablehnen? Und welcher Richter soll einen solchen Haftantrag, dem schon einmal stattgegeben wurde, nicht verlängern, meine sehr geehrten Damen und Herren? Ich glaube, es wird auch für die Richterschaft sehr, sehr schwierig werden, da dagegenzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Novum: Wir kriegen den Staatstrojaner. Herzlichen Glückwunsch, Niedersachsen! Damit haben wir die Quellen-TKÜ und einen massiven Eingriff in die Grundrechte. Das wurde vom Bundesverfassungsgericht ja noch einmal bestätigt. Ich erinnere an das Urteil zum sogenannten Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Dieses Recht wird hier massiv beschädigt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Sie brauchen ein Einfallstor in die Systeme, in den Computer, in das Smartphone, um staatliches Hacken zu ermöglichen. Diese Lücke wird aber nicht nur sozusagen bei Bösewichten und Straftätern zum Tragen kommen, sondern bei allen Nutzerinnen und Nutzern - auch bei dir, Sebastian Lechner! Deshalb kann ich deine Sorge auch verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben versucht, in unserem Antrag einige rechtsstaatliche Gegengewichte aufzubauen. Wir fordern beispielsweise die Kennzeichnungspflicht für die Polizei. Sie stärkt den Rechtsschutz und die rechtsstaatliche Kontrolle. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist hier an unserer Seite. Er hat bekräftigt, dass, soweit die zuständigen nationalen Behörden maskierte Polizeikräfte einsetzen, um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten oder Verhaftungen durchzuführen, diesen Kräften vorgeschrieben sein sollte, sichtbare Unterscheidungsmerkmale, wie etwa eine Identifikationsnummer, zu tragen. Ansonsten drohe laut Ge-

richtshof praktische Straffreiheit für Polizeibeamtinnen und -beamte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einem letzten Punkt. Wir fordern auch die Weiterentwicklung der Beschwerdestelle für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und zusätzlich die Einführung einer Polizeibeauftragten.

Was haben wir in der letzten Legislaturperiode nicht an Diskussionen darüber geführt! Was ist da nicht an Vorwürfen vonseiten der CDU gekommen! Es war von einer „Misstrauensstelle“ die Rede. Es hieß, wir hätten ein gestörtes Verhältnis zu Polizei.

(Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Das wird heute wieder deutlich!)

- Schauen wir einmal, ob Sie gleich noch einmal applaudieren!

Dann schaue ich in den Koalitionsvertrag, und dort steht allen Ernstes, dass die Beschwerdestelle für die Polizei ausgeweitet, weiterentwickelt werden soll, und zwar für die gesamte Landesverwaltung.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Aus meiner Sicht kann es dafür zwei Gründe geben: Erstens. Die Idee war doch nicht so schlecht, sodass Sie sie jetzt für die gesamte Verwaltung umsetzen wollen. Oder zweitens, das Misstrauen der Großen Koalition erstreckt sich tatsächlich nicht nur auf die Polizei, sondern auf die gesamte Landesverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können Sie ja gleich noch klarstellen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Alles in allem kann ich sagen: Sie werden bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs Gott sei Dank nicht solch einen Schnellschuss wie beim Datenschutzgesetz hinlegen können. Wir haben uns ja schon darüber unterhalten, dass wir eine breite Anhörung im Ausschuss dazu durchführen werden. Ich kann Ihnen versichern: Die Anzuhörenden werden noch weitere Kritikpunkte nennen und diesen Gesetzentwurf ebenso zerpfücken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Es gibt jetzt eine Kurzintervention des Kollegen Watermann. Bitte, Herr Kollege!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, Herr Kollege Onay, Ihre Darstellung war sehr einseitig und auch sehr ausweichend. Wenn Sie sich ernsthaft mit dem auseinandergesetzt hätten, was wir in den vergangenen Jahren miteinander besprochen haben, dann hätten Sie hier erst einmal ausführen müssen, dass wir nach der Regierungsübernahme erleben mussten, dass sich dieses Land durch Terroranschläge gewaltig verändert. Damit haben wir uns auseinandergesetzt. Deshalb bin ich über Ihre Redebeiträge, aber zum Teil auch über die der FDP zu diesem Gesetz, die sehr davon abweichen, verwundert - zumal mit Blick darauf, dass wir gemeinsam den Untersuchungsausschuss zu diesem Thema begleitet haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, wir haben nie 74 Tage gefordert!)

Dabei haben wir doch feststellen müssen, dass sich die Gefahrenlage etwas verändert hat und dass wir auf ganz neue Herausforderungen reagieren müssen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir hatten uns das schon weit vorher vorgenommen, lieber Kollege Watermann, bevor es zu den Veränderungen gekommen ist!)

Das haben wir auch zusammen getan, indem wir uns damit auseinandergesetzt haben, was ein Gefährder ist und wie damit umzugehen ist. Die Gefahren haben sich verschoben.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich finde, dass wir gerade in der Frage der Sicherheit sehr sorgsam dabei sein sollten, Dinge pauschal miteinander zu vergleichen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht vergleichbar mit dem bayerischen Gesetz. Das ist sehr spezifisch. Man kann sicherlich über einzelne Regelungen streiten, aber über eines ganz bestimmt nicht - und dass das passiert, finde ich eigentlich am erschütterndsten -: Ich finde es erschütternd, dass immer wieder ein solches Misstrauen gegenüber den Sicherheitskräften und der Justiz zum Ausdruck kommt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe dieses Misstrauen nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin mir relativ sicher, dass weder ein Richter noch ein Polizeibeamter willkürlich handeln wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Letzter Satz, bitte, Herr Kollege!

Ulrich Watermann (SPD):

Ich bin mir sehr sicher, dass wir darauf vertrauen können, dass wir einen guten Sicherheitsapparat haben, der sorgsam mit diesem Gesetz umgeht. Ich frage mich, wie mancher, der seine Rechte schon an Wirtschaftsunternehmen abgetreten hat, hier eigentlich zu solchen Redebeiträgen kommen kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was? Wer hat denn seine Rechte an Wirtschaftsunternehmen abgetreten? -
Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Jeder, der bei Google surft!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Kollege Onay möchte antworten. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Watermann, Ihre letzte Bemerkung hat mich schon etwas irritiert. Ich bitte Sie, klarzustellen, was Sie damit meinen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hört sich ja an, als ob wir käuflich wären!)

ob Sie das auf mich persönlich bezogen haben. Ich habe niemandem meine Rechte - auch keinerlei Rechte in diesem Haus - abgetreten. Wie auch immer.

Die Bemerkung über die Willkür habe ich nicht auf Richterinnen und Richter bezogen, sondern - ganz im Gegenteil - auf Sie. Der Vorwurf geht ganz ausdrücklich an die Große Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Da brauchen Sie auch gar nicht mich zu kritisieren; ich bin nur der Überbringer der Botschaft. Ich habe Herrn Boris Pistorius im Innenausschuss gefragt - lesen Sie es in den Protokollen nach! -, wie diese Regelung mit den 74 Tagen zustande gekommen ist. Die Bürgerrechte sind in den Koalitionsver-

handlungen wahrscheinlich regelrecht verramscht worden, meine sehr geehrten Damen und Herren; anders kann man das gar nicht beschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Es standen 14 Tage bis 18 Monate im Raum - herausgekommen sind 74 Tage. Hat man das ausgewürfelt, oder wie ist das zustande gekommen? - Vielleicht kann das die CDU noch einmal darstellen. Denn hinsichtlich der Gefährdersituation kann man sich ja praktische Fälle anschauen. Ich hatte die Fälle aus Göttingen genannt. Lassen Sie uns die Verfahren doch noch einmal anschauen! Lassen Sie uns noch einmal anschauen, wie viele Tage die Personen in Präventivhaft waren, wie lange sie in Abschiebehaft waren, bis es zur Abschiebung gekommen ist, und welche Forderungen seitens der Sicherheitsbehörden in unsere Richtung geäußert worden sind. Sehr geehrter Kollege Watermann, ich bin sehr gespannt darauf, wie wir in den Beratungen weiter damit umgehen.

Sie können uns bei Ihrer Hysterie nicht sozusagen in Mithaftung nehmen, indem Sie auf die Terrorangst in der Bevölkerung, einen Rechtsruck innerhalb der Sicherheitspolitik und der Debatte verweisen. Da sind wir auch damals in unseren Beratungen nicht mitgegangen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Letzter Satz!

Belit Onay (GRÜNE):

Natürlich haben auch wir Kompromisse gemacht, aber z. B. eine Online-TKÜ, Staatstrojaner, aber auch eine Präventivhaft oder eine Videoüberwachung in diesem Ausmaß - darüber haben wir gestern beim Datenschutzgesetz diskutiert - hat es mit uns nicht gegeben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und wird es mit uns auch nicht geben! - Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Onay. - Jetzt hat für die AfD-Fraktion der Kollege Ahrends das Wort. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist so sicher wie seit 1992

nicht mehr - so sagte Bundesinnenminister Seehofer. Auch Niedersachsen ist so sicher wie seit zehn Jahren nicht mehr, wie wir hören konnten.

Grundlage für diese Aussagen ist jeweils die PKS. Trotzdem stellen wir zusätzliche Polizeikräfte ein und reformieren das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - künftig soll es „Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz“ (NPOG) heißen -, trotz des Schauens von Astro TV seitens der SPD, wie wir gehört haben, und trotz unbegründeter Ängste, die scheinbar doch nicht nur die AfD hat.

Nehmen wir die PKS Niedersachsen von 2014: Unter Ziffer 0.1, Mord gemäß § 211 StGB, waren 76 Fälle zu verzeichnen. 2017 waren es 154 Fälle. Natürlich kann man bei einer Verdopplung der Mordrate von Sicherheit reden; der Bürger empfindet das an dieser Stelle anders.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir sehen, wie unsere Polizisten mit Maschinenpistolen, kugelsicheren Westen und in Bayern sogar demnächst mit Handgranaten ausgerüstet werden. Telefone werden abgehört, WhatsApp-Nachrichten mitgelesen; der Staatstrojaner durchforstet unsere PCs, und wir erweitern jetzt die Befugnisse der Polizei mit dem neuen Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG).

Aber wir von der AfD sehen es leider auch als Notwendigkeit an, dies zu tun; denn wir haben eine unbekannte Anzahl von Straftätern in unserem Land - bis hin zu einer konkreten terroristischen Bedrohung. Man liest mittlerweile leider viel zu oft von Anschlägen oder gerade noch verhinderten Anschlägen und von Straftaten, die mit dem IS in Verbindung gebracht werden. Von daher sehen wir es als eine Notwendigkeit an, um die innere Sicherheit und das Recht unserer Bürger auf körperliche Unversehrtheit zu erhalten, der Polizei mehr Kompetenzen zu geben und die Möglichkeiten bei der Überwachung zu erhöhen.

Denn u. a. stellt die Kontrolle der islamistischen Gefährder und deren Anzahl in drei Jahren eine Hauptaufgabe dar. Wie wir gehört haben, hat sich die Anzahl der Gefährder verdreifacht - in nur drei Jahren. Das ist ein massives Problem für unsere Polizeikräfte. So gesehen, müssen natürlich auch elektronische Hilfsmittel genutzt werden sowie Gefährderansprachen, Anschreiben, Meldeauflagen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote in besonderen Fällen - und das bereits auf einen bloßen

Verdacht hin - bis hin zu Bild- und Tonaufzeichnungen, um mögliche Täter bereits im Vorfeld zu identifizieren und geplante Anschläge präventiv zu bekämpfen. Ich sagte es bereits: Prävention statt Repression. Das ist die Vorgabe für die Polizei, und das NPOG ermöglicht mehr Prävention.

Von daher unterstützt die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf der CDU und SPD. Insbesondere die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist künftig ein Schwerpunkt der Polizeiarbeit, um auch die sogenannten Gefährder besser überwachen zu können und Anschläge präventiv abzuwehren. Das ist das Ziel dieser Gesetzesänderung.

Den Regelungen zur Erhebung von Daten, z. B. durch Onlinedurchsuchungen, deren Nutzung und Speicherung sowie einem umfangreichen Katalog von Standardmaßnahmen, aber auch der Präventivhaft von 74 Tagen stimmt die AfD grundsätzlich zu, obwohl es uns bei der Präventivhaft noch nicht einmal weit genug geht. Denn was ist nach diesen 74 Tagen?

Wir bedauern dabei ausdrücklich, dass die Politik, die dieses Land in den letzten Jahren geführt hat, es notwendig macht, diese Regelungen zu treffen und die Rechte der Bürger Stück für Stück immer mehr einzuschränken, um die Sicherheit zu erhalten. Es geht in Richtung Überwachungsstaat, aber wir sehen im Moment bei steigender Bedrohung leider keine andere Möglichkeit.

Aus diesen Gründen stimmen wir dem vorgelegten Gesetzentwurf so weit zu und befürworten die eingebrachten Änderungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Ahrends. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Schünemann. Bitte sehr!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist nach wie vor ein sicheres Land.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Herr Onay, Sie haben recht in diesem Punkt. Das ist vor allem ein Verdienst der hoch motivierten und gut ausgestatteten Polizistinnen und Polizis-

ten, denen wir wirklich alle zu Dank verpflichtet sind.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der AfD sowie Zustimmung bei der FDP)

Aber für ein selbstgefälliges „alles ist gut!“ ist überhaupt kein Anlass. Herr Watermann, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Schilderungen; denn Sicherheit ist ein fragiles Gut. Es zu wahren, setzt voraus, dass wir hier im Parlament die Hausaufgaben machen.

Es ist wahr: Wir haben weniger Straftaten zu verzeichnen. Das ist ein gutes Signal. Aber die Sicherheitslage und die Kriminalitätsphänomene haben sich völlig gewandelt. Der islamistische Extremismus ist nicht nur in Niedersachsen angekommen, er ist hier heimisch. Meine Damen und Herren, der erste ideologisch und islamistisch motivierte Anschlag auf deutschem Boden gegen einen Deutschen ist nicht irgendwo, sondern hier in der Landeshauptstadt nur wenige 100 m von hier entfernt im Hauptbahnhof in Hannover verübt worden.

Leider ist Niedersachsen zu einem Hotspot auch der salafistischen Szene geworden. Wir haben es erst vor wenigen Monaten noch einmal vor Augen geführt bekommen; denn in Wolfsburg, in Braunschweig, aber auch in Hildesheim hat sich eine Szene entwickelt. Hier hat man ganz bewusst auch potenzielle Attentäter radikalisiert, damit sie ihr Leid über die Menschen verbreiten können. Auch Anis Amri, der Attentäter auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin, hat seine völlig menschenverachtenden Ansichten hier in Niedersachsen verfestigt. Elf Tote sind dabei zu beklagen.

Meine Damen und Herren, aber es sind nicht nur die islamistischen Gefährder, sondern die Kriminalität ist zunehmend internationaler geworden. Organisierte Kriminalität ist nur ein Stichwort in diesem Zusammenhang. Ein weiteres Beispiel ist natürlich, dass wir heute einen Fortschritt im Bereich der digitalen Welt haben. Dadurch gibt es aber eine Bedrohung, die wir uns vor 10 oder 15 Jahren gar nicht haben vorstellen können. Cyberkriminalität ist nur ein Beispiel.

Wenn wir uns alle diese Entwicklungen anschauen, die wir wirklich als bedrohlich ansehen, dann ist klar, dass ein Zurücklehnen der Politik völlig falsch ist. Deshalb, meine Damen und Herren, ist doch das Gebot der Stunde, dass wir darauf reagieren und dass wir der Polizei den rechtlichen

Rahmen geben, damit sie die Bürgerinnen und Bürger exakt vor diesen Straftaten, vor diesen neuen Herausforderungen tatsächlich schützt. Das ist doch unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Sie werden mir zugestehen, dass ich darauf hinweise, dass das SOG im Jahre 2003 durchaus ein modernes und umfassendes Polizeigesetz gewesen ist. Es ist aber sozusagen in die Zeit gekommen. Die Gründe dafür, dass wir reagieren müssen, habe ich Ihnen eben dargelegt.

Meine Damen und Herren, andere Länder haben längst reagiert. Auch der Bund hat gehandelt. Das BKA-Gesetz ist ein Meilenstein, gerade auch in diesem Bereich.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Schünemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Birkner?

Uwe Schünemann (CDU):

Sehr gerne.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schünemann - - -

(Heiterkeit bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Entschuldigung!

Herr Schünemann, vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass sich in Niedersachsen der Extremismus und Terrorismus etabliert haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie die alte rot-grüne Landesregierung mit Herrn Minister Pistorius in der Verantwortung für diese Entwicklung sehen, und teilen Sie die Auffassung, die Ihre Kollegen noch in der letzten Legislaturperiode hatten, dass die bestehenden Instrumentarien zur Verhinderung des Attentats in Hannover ausgereicht hätten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Uwe Schünemann (CDU):

Lieber Herr Dr. Birkner, es ist wahr: Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Maßnahmen, die notwendig sind, um tatsächlich alle diese Bedrohun-

gen, die ich gerade dargestellt habe, wirksam im Vorfeld zu bekämpfen. Ich habe gerade versucht, Ihnen das darzulegen. Andere Länder haben diesbezüglich schon ihre Gesetze angepasst. Gerade Quellen-TKÜ und natürlich Onlinedurchsuchungen sind schlichtweg notwendig, um in diesem Zusammenhang rechtzeitig an Informationen zu kommen. Das ist hier nicht umgesetzt worden.

Herr Onay hat gerade dargestellt, was vor etwa zwei, drei Jahren hier vorgestellt worden ist. Nicht nur, dass diese Befugnisse nicht in dem Gesetzentwurf von Rot-Grün gewesen sind, sondern es wurden sogar noch einige Regelungen aufgenommen, die der Polizei bürokratische Hemmnisse aufgedrückt haben, wie z. B. die Kennzeichnungspflicht und anderes.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade nach den Worten von Herrn Watermann ist doch deutlich geworden, wer genau der Treiber für solche Überlegungen, für ein solches Misstrauen gegenüber Polizisten gewesen ist: Das war diese Seite des Hauses, das waren nämlich die Grünen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Deshalb, Herr Dr. Birkner, ist es gut, dass Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr in der Regierungsverantwortung ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Aber, Frau Piel, auch wir waren in der Opposition, und man kann sich ja durchaus auch erneuern. Deshalb nur einen einzigen Tipp in diesem Zusammenhang: Mehr Baden-Württemberg wagen! - Dann sind Sie auch wieder Gesprächspartner für die Regierungsbildung in der Zukunft.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Da ist die CDU schon seit Langem Partner!)

Aber, meine Damen und Herren, das ist Geschichte, und einige würden auch sagen: Das ist gut so. - Lassen Sie uns nach vorne schauen! Deshalb haben wir in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD darauf gedrungen, dass im Koalitionsvertrag Folgendes festgeschrieben worden ist: Zukünftig sollen endlich alle rechtsstaatlich gebotenen Mittel genutzt werden, um konsequent gegen jede Form von Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vorzugehen. So steht es in der Koalitionsvereinbarung.

Das ist mittlerweile unsere gemeinsame Richtschnur für den Erhalt der inneren Sicherheit hier in Niedersachsen. Das ist eine gute Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin froh, dass in dieser Koalitionsvereinbarung auch steht, dass wir nicht nur den Gesetzentwurf in diesem Jahr einbringen, sondern dass er auch verabschiedet wird.

Herr Kollege Birkner, hätten Sie vor vier Wochen, als Sie den Antrag zur Aktuellen Stunde eingebracht haben, geglaubt, dass wir heute diesen Gesetzentwurf einbringen?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, definitiv nicht!)

- Sehen Sie! Auch im Hinblick auf die Debatte vorhin sage ich: Manchmal sind Aktuelle Stunden durchaus sehr sinnvoll, und ich bin sehr froh, dass wir heute genau diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen können. Es ist wichtig, dass wir es endlich erreichen, dass wir im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus mehr Instrumente bekommen.

Meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden: Natürlich Quellen-TKÜ, natürlich Onlinedurchsuchung, weil es notwendig ist. Die Wohnraumüberwachung muss natürlich rechtssicher eingebracht werden. Aber es muss beim Kampf gegen den islamistischen Terrorismus auch abgestufte Möglichkeiten geben. Deshalb: Kontaktverbote, Aufgabengebote. Auch die elektronische Fußfessel ist in diesem Zusammenhang geregelt. Auch die Präventivhaft - mit 74 Tagen - ist neu in das Gesetz aufgenommen worden.

Weil hier immer wieder dargestellt wird, dass das nicht verfassungskonform ist, darf ich Sie darauf hinweisen, dass im Jahr 2016, Herr Onay, das Bundesverfassungsgericht die Präventivhaft grundsätzlich als verfassungskonform beurteilt hat. Ich darf Ihnen sagen, warum das Bundesverfassungsgericht in Abwägung zu dieser Auffassung gelangt ist: Die Schwere der Straftaten, das Leid, das durch diese Straftaten ausgelöst wird, rechtfertigt diese Befugnis und diese Möglichkeit. Deshalb ist es richtig, dass wir diese Präventivhaft mit 74 Tagen rechtssicher in das Gesetz aufnehmen. Damit können wir auch im Vorfeld einer schwierigen Situation Straftaten verhindern. Deshalb haben wir das so aufgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir dort einen dreifachen Richtervorbehalt. Damit ist die dritte Gewalt, die Justiz, bei der Kontrolle all dieser Schritte immer eingebunden. Das ist richtig, und deshalb ist es auch verfassungskonform.

Meine Damen und Herren, ich habe schon darauf hingewiesen: Die Kriminalität ist internationaler geworden. Das gilt insbesondere auch für die organisierte Kriminalität. Dabei geht es nicht nur um Eigentumsdelikte, sondern auch um Mord, um Totschlag, um Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung, um Menschenraub und auch um Geiselnahmen. Deshalb gebe ich offen zu: Vor dem Hintergrund der Schwere dieser Straftaten bedaure ich, dass wir der Polizei nicht mehr präventive Befugnisse an die Hand geben, um auch hier reagieren zu können.

Ich bin dem Koalitionspartner sehr dankbar, dass wir uns nach harten Verhandlungen geeinigt haben. Jetzt gibt es einen neuen Begriff, nämlich die „schwere organisierte Gewaltstraftat“. Diese haben wir definiert. Damit haben wir die Möglichkeit, der Polizei auch jetzt schon mehr Befugnisse zu geben.

Die elektronische Fußfessel ist aus unserer Sicht ein Anfang. Wir haben extra Wert darauf gelegt, Experten anzuhören. Wenn wir von denjenigen, die tagtäglich damit betraut sind, Hinweise bekommen, dass es zusätzliche Befugnisse geben sollte, werden wir uns mit Nachdruck dafür einsetzen.

Meine Damen und Herren, wer gegen Meldeaufgaben, Aufenthaltsüberwachung, Kontaktverbote oder elektronische Aufenthaltsüberwachungen verstößt - gerade bei terroristischen Straftaten, aber auch bei häuslicher Gewalt -, macht sich zukünftig strafbar. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Das wäre unter Bündnis 90/Die Grünen sicherlich undenkbar gewesen.

Aber auch die Videoüberwachung ist ein wichtiges Instrument zur Gefahrenabwehr, meine Damen und Herren. Dies stärkt auch - das darf man nicht gering schätzen - das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb haben wir in einem ersten Schritt wichtige zusätzliche Befugnisse in den Gesetzentwurf aufgenommen. Zukünftig können Plätze unmittelbar vor einem Einkaufszentrum leichter videoüberwacht werden. Das gilt auch für Ladenlokale. Der Bahnhofsvorplatz - das ist uns geschildert worden - ist ein Beispiel dafür.

Die offene Videoüberwachung wird aber auch zur Abwehr von Gefahren gegen Leib und Leben zukünftig ermöglicht. Die Loveparade in Duisburg hat sicherlich einige Kritiker zum Umdenken in diesem Zusammenhang veranlasst.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Polizeigesetz setzen wir ein zentrales Projekt dieser Koalition zügig, rechtssicher, aber auch konsequent um. Aber wir wissen alle, dass ein Gesetz für die innere Sicherheit nicht alles ist. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag mehr vereinbart, nämlich dass wir eine bessere personelle und materielle Ausstattung vorsehen. In diesem Zusammenhang haben wir bereits die ersten Schritte im Nachtrag gemacht. Das gilt genauso auch für die Justiz.

Meine Damen und Herren, eines ist doch klar: Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die tagtäglich bei uns auf der Straße für unsere Sicherheit sorgen, müssen bestmöglich ausgestattet sein und haben auch einen Anspruch darauf, dass sie gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen an ihrer Seite haben. Deshalb werden wir auch dieses Vorhaben konsequent weiter umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht aber auch um den Ausbau der Präventionsarbeit. Niedersachsen war hier durchaus mal weit und auch führend. Wir waren Vorbild für Hessen, für Bayern und für Baden-Württemberg - um nur einige Beispiele zu nennen. Im Jahr 2016/2017 haben wir auch in diesem Bereich in Niedersachsen wieder verstärkt etwas getan. Hier muss aber viel mehr getan werden. Ich glaube, eines ist uns gerade vor dem Hintergrund der salafistischen Szene klar: Es war gut und richtig, Herr Innenminister, dass der DIK in Hildesheim verboten worden ist. Aber wir dürfen hier nicht aufhören. Wenn es möglich ist, müssen weitere Verbote in diesem Zusammenhang ausgesprochen werden. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem neuen Polizeigesetz bekommt Niedersachsen ein verfassungskonformes und zeitgemäßes Polizeigesetz, das den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen Rechnung trägt. Mit der CDU in der Regierungsverantwortung wird die öffentliche Ordnung weiter ein schützenswertes Rechtsgut bleiben. Dies ist im Polizeigesetz weiter verankert.

Der Schutz vor terroristischen Anschlägen wird grundlegend verbessert. Kontaktstellen können weiter wie bisher eingerichtet werden. Und eines

ist klar: Vorgaben der Rechtsprechung werden natürlich konsequent umgesetzt.

Ohne Zweifel: Nicht jeder Punkt, den wir uns vorstellen können, ist bereits in die Ihnen vorliegende Drucksache aufgenommen worden. Uns war wichtig, dass wir den Experten ausreichend Zeit geben, sich mit diesem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Aber wir werden uns auch die Zeit nehmen, dies auszuwerten und, wenn Gutes vorgebracht wird, den einen oder anderen Punkt in das Gesetz mit aufzunehmen. Das gilt übrigens auch für das Anliegen des Städtetages, dass man das Verbot von Trinkgelagen auf öffentlichen Plätzen besser und rechtssicher im Gesetz regelt. Wenn dazu ein Vorschlag gemacht wird, werden wir dies auch umsetzen.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte: Diese Koalition ist handlungsfähig. Wenn es um die Sicherheit geht, dann bündeln wir alle unsere Kompetenzen und Erfahrungen und legen in kürzester Zeit ein modernes Polizeigesetz vor. Das, meine Damen und Herren, ist wichtig. Es ist ein Zeichen, dass wir in dieser Großen Koalition viel für die Bürgerinnen und Bürger tun.

Damit ist eines auch klar: Es geht nicht nur um einen, sondern um zwei Partner, die auf Augenhöhe miteinander verhandeln. Das haben wir getan. Deshalb ein Dank an den Koalitionspartner SPD! Wir haben fair verhandelt. Wir haben viel erreicht. Meine Damen und Herren, es geht ja auch um viel. Es geht um den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor Straftaten.

Wir haben zwar einen neuen Namen für dieses Gesetz. Aber eines ist auch klar: Dieses Gesetz ist nicht nur für die Polizei oder für die kommunalen Ordnungsbehörden. Unser Ziel bei all unserem Tun sind und bleiben die größtmögliche Sicherheit und Ordnung in Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem schönen Bundesland. Dem fühlen wir uns verpflichtet, und deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Es gibt den Wunsch zu einer Kurzintervention. Herr Onay, bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Schönemann, Sie haben ja Safia S., den Anschlag in Hannover, und Anis Amri angeführt, auch in Verbindung mit der Quellen-TKÜ. Da frage ich mich schon: Meine Erinnerung aus dem PUA, aber auch aus den Berichterstattungen und Dokumentationen um Anis Amri ist, dass genug Informationen vorlagen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Absolut! Es wurde nur nicht übersetzt!)

Das Problem war ja nicht, dass man nicht an die Quelle der Informationen herankam, sondern die Auswertung der Informationen war das Problem, beispielsweise war die Übersetzung nicht ausreichend.

Das andere, was Sie angesprochen haben, war Ihr Vorwurf, dass wir der Polizei gegenüber Misstrauen hegen. In der letzten Legislaturperiode - das habe ich ja vorhin gesagt - war der Hauptstein des Anstoßes die sogenannte Misstrauensstelle; so hatten Sie sie betitelt. Nun weiten Sie sie massiv auf die gesamte Landesverwaltung auf. Da frage ich noch einmal: Wie steht es um Ihr Misstrauen gegenüber der Polizei und gegenüber der Landesverwaltung, wenn Sie diesen Schritt gehen? Denn wir hegen kein Misstrauen gegenüber der Polizei. Ganz im Gegenteil! Die Grünen haben ein klares rechtsstaatliches Empfinden und eine Sensibilität, die Sie vielleicht manchmal teilen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie zur Präventivhaft und zum Bundesverfassungsgericht gesagt haben, ist nachweislich falsch. Da geht es nicht darum, dass die Präventivhaft per se verfassungswidrig ist. Vielmehr geht es darum, dass sie ganz klar ausgestaltet und konkretisiert sein muss: zu Tat, zu Opfern, zu Zeitumfang. Diese 74-Tage-Regelung kann gerade auch bei dieser Entstehungsgeschichte, die ich vorhin geschildert habe - in einer basarartigen Verhandlungssituation -, meines Erachtens nicht verhältnismäßig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie jetzt auch noch mit dem Trinkverbot auf öffentlichen Plätzen kommen! In Bayern sind 30 000 Menschen auf die Straße gegangen. Wenn Sie jetzt auch noch das Feierabendbier der Menschen ins Visier nehmen,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

meine sehr geehrten Damen und Herren, dann müssen Sie mit weitaus mehr Menschen rechnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Schönemann möchte antworten. Bitte sehr!

Uwe Schönemann (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Onay, völlig unabgestimmt haben Minister Pistorius und ich eine Presseerklärung abgegeben, in der - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: *Eine?* Völlig unabgestimmt? - Anja Piel [GRÜNE] lacht)

- Ja.

Wir beide haben völlig unabgestimmt eine Presseerklärung abgegeben, in der es heißt: Amerikanische Verhältnisse wollen wir nicht; denn wir beide haben durchaus große Freude daran, mal auf einem Marktplatz ein Bier oder einen Wein zu trinken. - Aber darum geht es nicht! Sie müssen mal dem Städtetag zuhören, worum es wirklich geht und warum es notwendig ist - - -

(Belit Onay [GRÜNE]: Was der Städtetag will, ist doch jetzt schon möglich!)

- Da gebe ich Ihnen recht. Genau das haben wir z. B. in der Stadt Holzminden geregelt. Aber es ist in einigen Fällen nicht rechtssicher gewesen.

Deshalb haben wir eindeutig gesagt: Wir wollen uns anhören, was der Städtetag uns dazu vorgibt und welche Beispiele er anführt. Dann werden wir das umsetzen.

Zu der Beschwerdestelle: Ich bin einmal auch für Verwaltungsmodernisierung zuständig gewesen. Das Wichtigste: In dem Zusammenhang geht es nicht darum, dass man jemanden irgendwo anschwärzt, wenn es tatsächlich zu Fehlern gekommen ist, sondern es geht in dem Zusammenhang um ein Beschwerdemanagement. Insofern müssen wir so etwas weiterentwickeln. Das ist ein wichtiges Instrument einer Verwaltungsmodernisierung.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ah!)

Aber die Polizei im Prinzip so darzustellen, dass dort ständig irgendetwas passiert, das ist Ausdruck Ihres Misstrauens gegenüber der Polizei. Das sollten Sie nun wirklich endlich ablegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Letzter Satz, bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat, wie Sie gesagt haben, entschieden, dass eine Ausgestaltung der Präventivhaftregelung notwendig ist. Deshalb haben wir in dem Zusammenhang genau die Regelungen vorgelegt, die ich hier eben beschrieben habe, einschließlich des dreistufigen Systems.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe mich nicht auf einen aktuellen Fall bezogen, sondern ich bin noch von den 9/11-Anschlägen geprägt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist der allerletzte Satz!

Uwe Schünemann (CDU):

Der damalige Innenminister Bartling musste damals zum innenpolitischen Sprecher Uwe Schünemann gehen und sagen: Wir haben gar keine Möglichkeit, in dem Zusammenhang z. B. die Rasterfahndung einzusetzen. Was bedeutet das? - Man muss auf Sicht fahren und mit Eventualitäten rechnen. Das muss auch im Polizeigesetz abgebildet werden. Die Polizei selbst geht damit verantwortungsvoll um!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Jetzt!

Uwe Schünemann (CDU):

Deshalb brauchen wir die Instrumente. Aber sie werden nicht jeden Tag angewandt, -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege!

Uwe Schünemann (CDU):

- nur wenn es notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Ich weise aus gegebenem Anlass darauf hin:

(Christian Meyer [GRÜNE]: Minister dürfen lange reden!)

- Vielleicht ist die neue Rollenverteilung noch nicht überall so ganz angekommen. Sie kennen das, Herr Kollege Meyer.

Wir achten bei Kurzinterventionen und bei den Antworten auf sie sehr genau auf die Zeit. Darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Herr Grupe, über die anderen Dinge können wir nachher noch reden.

Trotzdem wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt ein bisschen zuhören würden, auch Sie, Herr Kollege Grupe. Das lohnt sich für Sie möglicherweise, weil jetzt Herr Kollege Oetjen an der Reihe ist. Bitte sehr!

(Hermann Grupe [FDP]: Das lohnt sich in jedem Fall!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Schünemann, man muss sich an die Redezeit halten, wenn man einfacher Abgeordneter ist. Das nur ein Hinweis.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Eigentlich fand ich es viel interessanter, lieber Herr Kollege Nacke, während der Rede des Kollegen Schünemann in die Gesichter der SPD-Abgeordneten zu schauen. Ich weiß nicht, ob Sie gemerkt haben, was Sie angerichtet haben. Oder vielleicht wird Ihnen gerade jetzt bewusst, was Sie da angerichtet haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sieht es mit Ihrer Rede aus?)

Aber nun ist er ja endlich da, sehr geehrter Kollege, der Entwurf zum Polizeigesetz, auf den alle so lange gewartet haben. Wenn man genau hinschaut, findet man ja sogar positive Punkte in dem Gesetzentwurf. Das möchte ich an dieser Stelle betonen, und damit möchte ich auch anfangen.

Da ist die Gefährderansprache, die endlich ordentlich definiert ist.

Da geht es um das Wegweisen bei häuslicher Gewalt,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

was ein sehr, sehr wichtiges Thema ist, weil es zunehmend häufig vorkommt, dass Männer ihre Partnerinnen oder Partner schlagen, die Anwendungsmöglichkeiten für dieses Instrument aber sehr schwierig sind. Das wird endlich gut geregelt.

Wir von der FDP finden auch gut, dass es jetzt endlich eine konkrete und genaue Regelung zur Bodycam gibt. Die Bodycam ist ein gutes Einsatzinstrument für die Polizei. Auch wir sind dafür, dass es genutzt wird, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir finden es auch richtig, eine Rechtsgrundlage für den Einsatz der Fußfessel zu schaffen, wenn es um terroristische Gefährdung geht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das haben wir als Freie Demokraten bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert. Das unterstützen wir auch bei diesem Gesetzentwurf.

Das Thema Terrorismus - das hat der Kollege Schünemann ja angesprochen - ist die Antriebsfeder für die Veränderung des Gesetzes und für die Schaffung neuer Möglichkeiten für die Polizei. Das Problem ist aber, dass es nicht dabei bleibt, für die Polizei neue Möglichkeiten für die Terrorismusabwehr zu schaffen. Denn am Beispiel Fußfessel sieht man sehr gut, dass eben nicht nur bei einer terroristischen Gefahr die Möglichkeit bestehen soll, die Fußfessel anzuwenden. Vielmehr soll der Anwendungsbereich der Regelung ausgeweitet werden. Auch bei anderen Straftaten wird es ermöglicht, die Fußfessel anzuwenden. Aus der Sicht der Freien Demokraten ist das zu weitgehend. Das geht über das Ziel hinaus, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das gleiche Thema haben wir bei der Quellentelekomunikationsüberwachung. Ja, auch wir sind dafür, dass es Quellentelekomunikationsüberwachung bei terroristischen Gefährdern gibt.

(Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

- Bei terroristischen Gefährdern, lieber Herr Kollege Lechner!

Aber was tun Sie auch hier? - Sie gehen darüber hinaus und ermöglichen das Instrument der Quellentelekomunikationsüberwachung auch im Zusammenhang mit anderen Straftaten, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Auch das geht über das Ziel hinaus! Das tragen wir von der FDP an dieser Stelle nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich hätten anschauen wollen, wie man ein modernes Polizeigesetz auf den Weg bringt, dass den Schwerpunkt darauf legt, terroristische Gefährder und terroristische Gefahren zu bekämpfen, dann hätten Sie sich das Polizeigesetz aus Nordrhein-Westfalen anschauen können. Diese Instrumente werden auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt, aber eben immer nur auf die Abwehr der terroristischen Gefahr bezogen. Das ist der Weg, den man eigentlich hätte gehen sollen.

(Beifall bei der FDP)

In Nordrhein-Westfalen finden Sie übrigens auch keine Regelungen zur Onlinedurchsuchung, die Sie jetzt neu einführen wollen. Aus unserer Sicht ist das rechtlich sehr schwierig.

Das rechtlich schwierigste Instrument - das hat der Kollege Onay bereits angesprochen - ist die Präventivhaft. Bis zu 74 Tage Präventivhaft, zwar mit Richtervorbehalt zwischendurch, aber eben ohne die genauen materiell-rechtlichen Vorgaben! Das ist nicht der richtige Weg. Damit schießen Sie nicht nur ein bisschen übers Ziel hinaus, verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit schießen Sie weit übers Ziel hinaus und halten das Gebot der Verhältnismäßigkeit an dieser Stelle nicht ein.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf weiterhin sehr kritisch begleiten; denn die Vergangenheit hat ja gezeigt - beispielsweise auch bezüglich der Präventivhaft -, dass die Anwendung des § 58 des Aufenthaltsgesetzes, den Sie als Grundlage an dieser Stelle verwenden und der vorhin vom Kollegen Becker zitiert worden ist, bei den beiden Menschen, die ausgewiesen wurden, funktioniert, und zwar mit den zehn Tagen, sehr geehrter Herr Kollege Schünemann und sehr geehrter Herr Kollege Becker. Bei dieser Begründung gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, die Präventivhaft auf bis zu 74 Tage auszuweiten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Was die Datenerhebungen angeht, so kann man an dem Fall Amri sehr, sehr gut sehen, wo das Problem liegt, das wir in Deutschland haben. Das Problem in Deutschland ist nicht, dass Daten fehlen. Das Problem in Deutschland ist, dass es eine mangelnde Kommunikation zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden gibt

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und dass es keinen ordentlichen Austausch gibt. Das muss man abstellen, aber nicht noch zusätzliche Datenerhebungsmöglichkeiten an dieser Stelle schaffen. In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf weiterhin kritisch begleiten und werden ein Auge darauf haben.

Herr Schünemann, Sie haben gesagt, dass Sie bereit seien, Änderungen einzuführen, wenn es gut begründete Vorschläge gebe. Ich gehe davon aus, dass das auch gilt, wenn es gut begründete Vorschläge zur Streichung von Vorschriften gibt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Oetjen. - Für die Landesregierung hat das Wort Herr Innenminister Pistorius. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf stellen wir der Polizei in Niedersachsen die notwendigen Befugnisse zur Verfügung, die zur Abwehr insbesondere terroristischer Gefährdungslagen notwendig sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es kommt mir an dieser Stelle - das wird Sie nicht überraschen - leicht vor wie ein Déjà-vu;

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das glaube ich Ihnen!)

denn Ähnliches habe ich bereits vor zwei Jahren gesagt. Bereits die rot-grüne Landesregierung - das sage ich gerne auch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen hier im Haus - hat diese Erforderlichkeit natürlich erkannt und 2016 ein Gefahrenabwehrgesetz in den Landtag eingebracht

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war besser!)

und im Jahr 2017 durch das sogenannte Sicherheitspaket ergänzt. Schon in diesen Gesetzentwürfen waren Befugnisse zur Abwehr terroristischer Gefahrenlagen enthalten wie z. B. Meldeauflagen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote und die elektronische Fußfessel, die sich auch in dem nun vorliegenden Reformgesetzentwurf wiederfinden. Der damalige Gesetzentwurf ist dann unter den bekannten Umständen des turbulenten Endes der 17. Legislaturperiode der Diskontinuität anheimgefallen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich bin ein wenig überrascht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die sind ja auch daran schuld, dass Sie so schlecht regiert haben!)

- Nein, die Grünen sind grundsätzlich an gar nichts schuld! Schuld bin immer ich. Das ist sowieso klar.

(Lachen bei der FDP)

Damit es völlig klar ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin einigermaßen überrascht über diese - wie soll ich das ausdrücken? - temporäre Amnesie, unter der Sie offenbar leiden,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

weil ich mich schon wundern muss. Wir haben hier den Gesetzentwurf. In Ihrem Entschließungsantrag tauchen alle diese Punkte, über die wir uns - oh Wunder! - verständigt haben, nicht mehr auf. Wir haben uns sogar auf Online-TKÜ und Onlineüberwachung verständigt, wir haben sie nur nicht in das Gesetz aufgenommen, weil die technischen Möglichkeiten noch nicht bestanden. Wir waren uns einig, dass wir sie in das Gesetz nachtragen, wenn die technischen Möglichkeiten da sind.

Aber jetzt plötzlich soll das alles nicht mehr gelten? - Liebe Kollegen, etwas mehr Fairness im Umgang mit den Gesetzentwürfen würde ich mir auch von Ihnen an der Stelle wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Präventivhaft ein paar Bemerkungen.

Ja, wir haben uns auf 74 Tage geeinigt. Dabei von Willkür zu sprechen, nehme ich als rhetorische Übertreibung zur Kenntnis. Sie wissen genauso gut wie ich, wie Kompromisse funktionieren. Wir haben auch mit Ihnen bei verschiedenen Gesetz-

entwürfen über Stunden und Tage um Formulierungen gefeilscht. Das gehört nun mal dazu. Ob dann die Zahl 74, also zweimal 30 plus 14, ist oder zweimal 50 oder dreimal 10, ist letztlich eine Frage der Einordnung. Am Ende kommt niemand darum herum, in jedem Einzelfall die Verfassungsmäßigkeit des Grundrechtseingriffs im Gefahrenabwehrrecht sauber zu begründen. Genau diese Herausforderung wird immer bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung ist die Novellierung des Polizeigesetzes ein herausgehobenes gesetzliches Vorhaben. Insofern wurde die Neufassung auch für den Koalitionsvertrag vereinbart, und es wurden einige fachliche Vorgaben gemacht. Daraus ist unter äußerst engagierter Arbeit meines Ministeriums - dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken - das nunmehr vorliegende umfangreiche Reformgesetz entstanden, das nicht nur die notwendigen Befugnisse und Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Gefahren schafft, sondern auch weitere erforderliche Änderungen, die sich z. B. durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz ergeben haben, aufgreift und umsetzt.

Mir war bei der Erstellung des Gesetzentwurfes vor allem eines wichtig. Wir mussten es schaffen, einen ausgewogenen Kompromiss zu schaffen zwischen den Sicherheitsinteressen, die sich in den vergangenen Jahren maßgeblich geändert haben, einerseits und dem Grundrechtsschutz jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers andererseits. Und wir haben das geschafft, meine Damen und Herren. Dieser Gesetzentwurf unterscheidet sich nicht nur wohltuend von dem bayerischen, sondern auch von einigen anderen.

Ich füge hinzu: Ich möchte mich beim Koalitionspartner für die Gespräche, die wir geführt haben, ausdrücklich bedanken. Das waren hitzige Gespräche, auch nicht immer angenehme Gespräche. Ich würde vorschlagen, dass wir uns darauf verständigen, dass Herr Schünemann und ich im Zweifel nie öffentlich zusammen ein Bier trinken werden.

(Heiner Schönecke [CDU]: Aber machen kann man es!)

Aber das müssen wir auch nicht, weil es hier um professionelle Zusammenarbeit geht und um nicht mehr.

(Sebastian Lechner [CDU]: Warum denn nicht?)

- Aber Sie wollen es doch im öffentlichen Raum verbieten! Dann können wir das doch auch nicht machen.

(Heiterkeit)

Von daher, meine Damen und Herren, will ich darauf hinweisen, dass das in einer Koalition nun mal so ist: Man rauft sich zusammen, man findet Kompromisse. Das war unter Schwarz-Gelb nicht anders als bei Rot-Grün, und das wird unter Rot-Schwarz genauso sein. Das gehört nun einmal zur professionellen Arbeit dazu.

Natürlich wissen wir alle: Das Sein bestimmt das Bewusstsein. Wenn sich Realitäten verändern, verändert sich bei den meisten von uns auch das Bewusstsein. Das gilt allerdings nicht für alle. Bei manchem bleibt dann das Sein in der Vergangenheit stecken und führt zu Bewertungen, wie wir sie gerade vorhin hier gehört haben. Das muss man hinnehmen. Das muss man in Kauf nehmen.

Ich kann mich für die gute Zusammenarbeit mit großen Teilen der CDU-Fraktion bei diesem Gesetzentwurf nur bedanken.

Meine Damen und Herren, es wäre das erste Polizeigesetz in Deutschland, das nicht Kritik ausgesetzt wäre, und mit Recht, meine Damen und Herren. Ich finde, in dem Augenblick, in dem ein Polizeigesetz in Deutschland nicht mehr strittig öffentlich diskutiert wird, geht uns etwas verloren, nämlich die Sensibilität für den Rechtsstaat und für die Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates in - wohlge-merkt - alle Richtungen. Deswegen braucht es diese Diskussion. Ich werde niemandem, der ein Polizeigesetz für seine Eingriffsbefugnisse kritisiert, absprechen, dass er trotzdem Sicherheitsinteressen im Auge behält, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes sind gesetzliche Änderungen, die der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus dienen und die geeignet sind, die präventive Bekämpfung und Abwehr des islamistisch motivierten Terrorismus zu stärken und zu verbessern. Auf diese Änderungen will ich mich konzentrieren.

Als Standardmaßnahmen, die schon im Sicherheitspaket von 2017 enthalten waren, werden Meldeauflagen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote sowie eine elektronische Aufenthaltsüberwachung

aufgenommen. Das ist relativ unspektakulär. Alle Maßnahmen können bereits im Vorfeld einer Gefahr zur Anwendung kommen.

Die Vorschriften - das ist wichtig für alle, die hier vielleicht etwas überreagieren - sind so ausgestaltet, dass die Polizei entweder anhand bestimmter Tatsachen oder aufgrund von Anhaltspunkten dem individuellen Verhalten der betroffenen Person eine begründete Gefahrenprognose stellen muss, also nicht einfach nur die Annahme, es könne irgendwann irgendwo etwas passieren. Diese Gefahrenprognose muss gestellt werden, und diese Gefahr muss in einem zeitlich überschaubaren Zeitraum existieren und sich in Form einer terroristischen Straftat darstellen.

Es ist noch etwas neu: Diese terroristische Straftat wird in diesem Gesetz definiert, legal definiert, meine Damen und Herren, um auch auf der Straftatenseite eine hinreichend bestimmte Eingrenzung vorzunehmen und zu verhindern, dass sich alles Mögliche darunter subsumieren lässt.

Der Anwendungsbereich der Telekommunikationsüberwachung wird dahin gehend erweitert, dass zukünftig ein Einsatz dieser Mittel auch zur Verhütung - wiederum - terroristischer Straftaten möglich wird. Nach geltendem Recht muss bereits eine gegenwärtige Gefahr eingetreten sein.

Auch für die Wohnraumüberwachung, ein besonders sensibles Feld, meine Damen und Herren, wird ein speziell auf die Abwehr terroristischer Gefahren zugeschnittener Eingriffstatbestand geschaffen.

Schließlich werden Rechtsgrundlagen für die sogenannte Quellen-TKÜ und den verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme, die sogenannte Onlinedurchsuchung, geschaffen, die das Bundesverfassungsgericht zur Abwehr bestimmter Gefahren - auch für diejenigen, die sonst gerne das Verfassungsgericht zitieren - für besonders hochwertige Rechtsgüter als zulässig eingestuft hat.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, dass neue Befugnisse im Hinblick auf die hohe Gefährdungslage erforderlich sind. Lassen Sie mich das noch einmal unterstreichen!

Die Landesregierung fühlt sich den Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens gegenüber verpflichtet, alle geeigneten und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen den bestmöglichen Schutz zu gewähren. Angesichts der Bedrohungs-

lage wäre es mehr als fahrlässig, nicht alle verfassungsrechtlich zulässigen Maßnahmen und Befugnisse auszuschöpfen und auf andere zu verzichten.

Meine Damen und Herren, anschließend noch einige wenige Worte zum Unterbindungsgewahrsam. Was ist notwendig?

Um terroristische Anschläge zu verhindern, können Personen künftig bis zu 30 Tage in Gewahrsam genommen werden - mit Verlängerungsmöglichkeiten um einmalig 30 und einmalig weitere 14 Tage, sodass sich eine Höchstdauer von 74 Tagen ergibt.

Gegenüber den aktuell geltenden zehn Tagen ist bei terroristischen Straftaten ein deutlich verlängerter Zeitraum erforderlich, aber eben auch nur dort, um diese denkbar schwersten Straftaten hinreichend sicher zu unterbinden.

Angesichts der Schwere terroristischer Straftaten ist es auch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten gerechtfertigt, den Gewahrsam auszuweiten, zudem die Maßnahme im Höchstmaß mit bis zu dreimaligem Richtervorbehalt ausgestattet ist, also jeweils bei ihrer Genehmigung und auch bei ihrer Verlängerung erneut von einem Richter genehmigt werden muss.

Der Gesetzgeber legt darüber hinaus Maximalfristen fest. Darauf will ich noch einmal hinweisen. Letztlich muss in jedem konkreten Einzelfall eine Entscheidung über die Länge der Gewahrsamsdauer getroffen werden.

Ich füge hinzu: Wir reden hier richtigerweise über das Gefahrenabwehrrecht. Natürlich muss sich eine Gefahr entsprechend ausgeprägt darstellen. Auch deswegen ist es schwer zu begründen, warum ein anderes Landesgesetz in Süddeutschland eine unbegrenzte Dauer vorsieht. Wie bitte will ich eigentlich jemanden unbegrenzt in Gewahrsam nehmen mit der Begründung, es könne irgendwann einmal etwas passieren? Eine Gefahr muss konkret greifbar sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach ja!)

- Genau. Dafür müssen Anhaltspunkte vorliegen.

Um das Beispiel der beiden Gefährder aus Göttingen zu nennen - das wird ja hier von allen Seiten immer angeführt -: § 58 a war die Grundlage für die Ausweisung. Aber um sie festzuhalten, damit sie nicht untertauchen, mussten wir uns am Ende des Instruments der Abschiebehaf bedienen. Das funktioniert aber bei deutschen Staatsangehörigen

nicht. Also brauchen wir auch in diesen Fällen ein Instrument. Bitte, bleiben Sie einfach bei den Sachverhalten, und nehmen Sie zur Kenntnis, dass niemand ein Interesse hat, niedersächsische Gefängnisse mit Gefährdern zu füllen, die keine sind!

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Ich prophezeie Ihnen: Die Zahl der Anwendungsfälle dieser Vorschrift wird sich im Nanobereich abspielen. Das ist auch gut so, weil es ein höchstmöglicher Eingriff in die Freiheitsrechte - egal, welches Menschen - ist. Deswegen müssen und dürfen sie nur angewandt werden, wenn die Hürden entsprechend klar definiert sind und erreicht werden. Genau darauf werden wir alle gemeinsam mit aller Sorgfalt achten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass noch in diesem Jahr ein umfassend novelliertes Polizei- und Ordnungsgesetz in Kraft treten wird, das weitere wichtige Bausteine enthält und insbesondere im Bereich der Abwehr terroristischer Gefahrenlagen effektiver und wirkungsvoller die Sicherheit in Niedersachsen gewährleisten kann als ohnehin schon. Unsere niedersächsische Polizei und diese Landesregierung und dieser Innenminister werden alles dafür tun, damit das so bleibt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung bekommt der Herr Kollege Limburg eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister Pistorius, ich habe Sie in der letzten Legislaturperiode ja vielfach erleben dürfen, und ich habe Sie immer als harten, aber gleichwohl fairen und geradlinigen Verhandlungspartner erlebt. Ich erwarte von Ihnen, dass diese Fairness und Geradlinigkeit auch nach dem Ende der rot-grünen Koalition bestehen bleibt.

Das, was Sie hier gerade über politische Einigung über Onlinedurchsuchung und Staatstrojaner behauptet haben, entspricht schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ja interessant!)

Herr Pistorius, eine solche Einigung hat es mit den Grünen nie gegeben, und die wird es auch nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist, dass wir gesagt haben, wenn es technische Möglichkeiten gäbe, Telekommunikation, die im Internet läuft, genauso eingriffssarm abzuhören, unter den gleichen engen Voraussetzungen wie bei analoger Telekommunikation, würden wir uns dem nicht verschließen - klar -, weil es, rechtlich gesehen, der gleiche Eingriff ist.

Das, was Sie hier jetzt aber machen, geht ja weit darüber hinaus. Sie wollen nämlich eine Befugnis schaffen, um informationstechnische Systeme zu verändern, um technische Schwachstellen auszunutzen. Und das ist eben ein weitergehender Grundrechtseingriff als alles, auf was wir uns jemals geeinigt haben. Da bitte ich Sie schon sehr, bei der Wahrheit zu bleiben, Herr Innenminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Fakt ist, die heimliche Onlinedurchsuchung bleibt ein Paradigmenwechsel in unserem Rechtsstaat. Hausdurchsuchungen sind und waren immer nur als offene Maßnahme zulässig. Wenn der Wohnungsinhaber nicht anwesend ist, dann müssen sogar Zeugen hinzugezogen werden.

Diesen Grundsatz des Rechtsstaats, der viele Jahrzehnte gegolten hat, wollen SPD und CDU jetzt hier in Niedersachsen durchbrechen. Sie wollen die heimliche Durchsuchung, die bislang nur in Diktaturen und autokratischen Regimen zulässig ist, auch hier.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh, oh!)

Sie wollen diese Maßnahme auch hier in Niedersachsen etablieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Schalte mal einen Gang zurück!)

Die Daten, die Laptops, die Smartphones der Menschen in Niedersachsen sind bei SPD und CDU mit ihrem Überwachungswahn dauerhaft gefährdet. Grüne und FDP werden sich dem mit

allen verfügbaren Mitteln entgegenstellen. Darauf können Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zu den Ausschussüberweisungen, und zwar zunächst zu Tagesordnungspunkt 21. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 22. Über den Antrag soll der Ausschuss für Inneres und Sport federführend beraten. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich gehe davon aus, dass wir jetzt die Sitzung für die Mittagspause bis 15 Uhr unterbrechen, dass wir also bei der ursprünglich verabredeten Zeit bleiben können.

(Widerspruch)

- Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich 15.15 Uhr vor.

(Zustimmung)

- Ist in Ordnung, ja.

Ich mache noch darauf aufmerksam, dass wir dann fortfahren mit den Tagesordnungspunkten 20 - Eingaben -, 23 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Waffenexporte - und 35 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU betreffend Betreuungsvereine. Damit kommt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 35 schon heute an die Reihe.

Guten Appetit! Die Sitzung ist bis 15.15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.52 Uhr bis 15.17 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen jetzt unsere Nachmittagssitzung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

5. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/840 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/884 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/906 neu2

Wie mir mitgeteilt wurde, soll die Eingabe 24/11/18 unter Nr. 22 der Eingabenübersicht von der heutigen Abstimmung ausgenommen werden, da zu dieser Eingabe ein Nachtrag vorgelegt wurde.

Wir kommen jetzt zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe also zunächst diejenigen Eingaben aus der 5. Eingabenübersicht in Drucksache 18/840 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer der Ausschussempfehlung zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir behandeln jetzt die strittigen Eingaben. Ich rufe also diejenigen Eingaben aus der 5. Eingabenübersicht in Drucksache 18/840 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Als Erster hatte sich schon vor einigen Minuten der Abgeordnete Guido Pott aus der Fraktion der SPD zur Eingabe 166/11/18 zu Wort gemeldet. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Guido Pott (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 00166/11/18, in der ein Bürger unseres Nachbarbundeslandes Schleswig-Holstein den Niedersächsischen Landtag sowie die Niedersächsische Landesregierung auffordert, die Einrichtung von - wie er es nennt - Flüchtlingslagern nach Bamberger Modell zu verhindern. Gemeint sind hiermit die bereits heute Vormittag diskutierten und im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehaltenen Zentralen Aufnahme-, Entschei-

dungs- und Rückführungszentren, kurz „Ankerzentren“ genannt. Konkret wird hier u. a. auch eine Bundesratsinitiative mit angeregt.

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 4. April 2018 waren sich alle Fraktionen darin einig, diese Petition zuständigkeithalber an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten. Doch eine Sitzung später wurde dieser Konsens seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgekündigt und diese Petition plötzlich strittig gestellt. Meine Damen und Herren, das kann man so machen. Es dient aber nicht unbedingt der Sache. Ohne die Diskussion des heutigen Vormittags inhaltlich wiederholen zu wollen, darf ich darauf zu verweisen, dass Herr Innenminister Boris Pistorius für die Landesregierung sehr eindrucksvoll und unmissverständlich, wie ich finde, Position bezogen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Solange der Bundesinnenminister nicht deutlich macht, was hinter dem völlig vagen Modell des Ankerzentrums überhaupt zu verstehen ist, und es nicht mit einem stringenten und rechtssicheren Konzept hinterlegt, werden wir uns in Niedersachsen an keinem Pilotprojekt beteiligen.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade die Frage der Mischverwaltung durch mehrere Behörden ist nicht trivial, sondern wirft in meinen Augen die Frage nach den rechtlichen Rahmenbedingungen auf, etwa für die Tätigkeiten der Jugendämter, die Rechtsberatung oder die Arbeit der Bundespolizei. Selbst wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind, wird sich zeigen müssen, ob Asylverfahren durch zentrale Anker-Einrichtungen tatsächlich beschleunigt werden können und welche Nachteile diese Form der Unterbringung eventuell mit sich bringt.

Ich weiß, dass unsere Kommunen gerade mit der dezentralen Unterbringung von Schutzsuchenden gute Erfahrungen gemacht haben. Ankerzentren dieser Größenordnung scheinen diese Erfahrung aus der Praxis auf den ersten Blick nicht zu berücksichtigen, da hier vorwiegend Erwachsene mit schlechter Bleibeperspektive aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern bis zu 18 Monate verbringen sollen.

Auf den Punkt gebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir verweigern uns guten, menschenwürdigen und rechtssicheren Vorschlägen nicht. Aber hier ist nun der Bund gefordert, endlich zu liefern.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so sehr es mich auch freut, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aus anderen Bundesländern an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtages wenden, so klar ist für mich nach wie vor, dass die Zuständigkeit hier beim Deutschen Bundestag liegt und dass es deshalb auch im Interesse des Petenten sein muss, direkt den Deutschen Bundestag mit dieser Thematik zu befassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt daher bei der ursprünglich von allen Fraktionen einvernehmlich getragenen Beschlussempfehlung, die wie folgt lautet:

„Der Landtag sieht keinen Anlass, gegenüber der Landesregierung eine Bundesratsinitiative anzuregen. Bezüglich der angesprochenen Flüchtlingsunterkünfte wird die Zuschrift zuständigkeithalber ohne weitergehende inhaltliche Befassung an den Bundestag abgegeben.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Pott. - Als Nächster hat sich ebenfalls zu dieser Eingabe gemeldet Herr Kollege Bothe, AfD.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im Petitionsausschuss beschlossen - der Kollege hat es gerade erwähnt -, diese Petition zuständigkeithalber an den Petitionsausschuss des Bundestages zu verweisen. Daher ist es wirklich unverständlich, dass diese Eingabe heute strittig gestellt wird.

Zur Sache: Abgelehnte Asylbewerber müssen konsequent und vor allen Dingen schneller abgeschoben werden, als es bisher gängige Praxis ist. Sie über längere Zeit in Massenunterkünften unterzubringen, gefährdet das Umfeld solcher Unterkünfte, die innere Sicherheit und den sozialen Frieden. Dies ist in einem solchen Umfeld lebenden Bürgern nicht zuzumuten.

Die Diskussion über die Einrichtung von Ankerzentren geht aber in die richtige Richtung. Da unser Innenminister hierzu aber nicht viel weiß oder nicht

viel wissen will, gehört diese Petition in den Deutschen Bundestag. Wir werden hier deshalb der Überweisung dieser Petition dorthin zustimmen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Für die CDU-Fraktion Herr Fühner zur gleichen Eingabe.

Christian Fühner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pott hat hier bereits deutlich gemacht, worum es geht, nämlich darum, dass die Grünen ihr Lieblingsthema „Ankerzentren“ in dieser Plenarsitzung - „in dieser Plenarwoche“ mag man ja schon fast sagen - noch einmal politisch diskutieren wollen.

Herr Pott, ich bin doch leicht irritiert angesichts Ihrer Ausführungen. Natürlich wollen wir die Aktuelle Stunde jetzt nicht fortsetzen. Das ist auch nicht Sinn und Zweck des Petitionswesens, sondern wir wollen uns mit der Sache befassen.

Sie haben gesagt, Sie wollen die Argumente nicht noch einmal vortragen, bringen dann aber einen Vortrag, in dem Sie noch einmal deutlich machen, wie Sie zu den Ankerzentren stehen. Ich glaube, das wird dem Petitionswesen nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Innenminister Boris Pistorius hat nicht nur heute, sondern auch gestern bereits ausgeführt, dass es eine Standleitung zum Bundesinnenminister gibt und der Kontakt mit Herrn Seehofer gehalten wird.

Selbstverständlich ist es so, dass die Landesregierung am Ende hier vor Ort selber entscheiden wird, wie wir das umsetzen, und wir jetzt darauf warten, was vom Bund an das Land herangetragen wird, sodass wir es dann umsetzen können.

Deswegen: Ein Blick in den Koalitionsvertrag mag da helfen. Es ist deutlich und klar geregelt, wie wir mit diesem Thema umgehen wollen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich kann verstehen, dass Sie über das Thema Ankerzentren gern noch einmal streiten wollen. Das haben wir heute Morgen getan. Ich glaube, damit muss es gut sein.

Im Sinne des Anliegens des Petenten ist es, glaube ich, vernünftig zu sagen: Wir wollen das sachlich diskutieren. Deswegen werden wir an dem

Votum, das wir im Petitionsausschuss einstimmig beschlossen, nichts ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Jetzt spricht von Bündnis 90/Die Grünen Kollege Onay zu der gleichen Thematik.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von CDU und SPD! Die Diskussion heute Morgen hat gezeigt: Die Ankerzentren sind sehr wohl Thema - sowohl für Niedersachsen als auch für diesen Landtag -, auch inhaltlicher Art. Deshalb will ich hier ausdrücklich noch einmal sagen: Sie können sich nicht vor der Verantwortung drücken, indem Sie das Thema in den Bundestag abschieben. Damit wird das Thema nicht gelöst werden. Ganz im Gegenteil: Der Petent äußert sich ganz klar zu einer Thematik, die auch Landesangelegenheit ist.

Die relativ unklare Aussage des Innenministers heute früh und die unterschiedlichen Positionierungen von CDU und SPD machen deutlich, dass zu diesem Thema im Landtag ausdrücklich noch eine Positionierung gefunden werden muss.

Ich muss leider zugeben: Die CDU-Position wird leider dadurch bestärkt, dass sich das Ankerzentrum - zwar nicht ausdrücklich „Ankerzentrum“ genannt, aber in der Ausführung, wie es beschrieben ist - im Grunde auch im Koalitionsvertrag findet.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, dazu gibt es Applaus vom Kollegen Lechner; der hat das erkannt.

Insofern will ich hier noch einmal ausdrücklich dafür werben: Nehmen Sie sich ein Herz, und nehmen Sie vor allem Ihre Verantwortung wahr! Geben Sie ein klares Votum ab, und schieben Sie das Thema bitte nicht in den Bundestag! Wir wollen, dass diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Denn die Ankerzentren - die Argumente brauche ich tatsächlich nicht zu wiederholen; sie sind schon ausgetauscht worden - sind integrationsfeindlich.

Das sagen nicht nur die Grünen. Das sagt die Polizeigewerkschaft, das sagen viele Expertinnen und Experten. Das besagen auch viele Erfahrungen.

Man kann sehen und beobachten, wie sich in solchen Lagersituationen Konflikte immer wiederholen, sich hochschaukeln und wie für die Menschen dort eine Perspektivlosigkeit entsteht.

Insofern plädieren wir für „Berücksichtigung“. Ich würde Ihnen empfehlen, das ganze Thema nicht einfach nur vom Tisch zu wischen, sondern endlich einmal Farbe zu bekennen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Wenn hier Ruhe einkehrt, erteile ich Herrn Kortlang das Wort. Er möchte zu der Petition 00007/11/18 sprechen. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In dieser Petition geht es um eine Angelegenheit, über die wir uns schon einmal unterhalten haben, und zwar um die Häufung von Korrosionen an Kaltwasserleitungen - genauer: an Kupferleitungen - in Nienburg.

Es gibt zwei Anbieter dort, zwei Wasserwerke: auf der einen Seite ein Wasserwerk, das schadlos ist bzw. zehnmal weniger Schadenshäufigkeit hat als das andere Wasserwerk.

Der Petitionsausschuss hat für „Sach- und Rechtslage“ plädiert. Wir möchten gern, dass auf „Material“ gegangen wird. Denn die Aussage eines Vorstandsvorsitzenden des DVGW - das wollte ich hier noch einmal ganz klar sagen - ist: Um das Problem zu lösen, sind weitere gemeinsame Aktivitäten von Industrie, Handwerk und Wasserversorgern notwendig. Im Sinne des Verbraucherschutzes kann nur mit einem gemeinsamen Vorgehen sichergestellt werden, dass die Schadensursachen genauer eingegrenzt werden. Dies wird künftig zu einem schadensfreien Betrieb in Neuanlagen und zu einer Minimierung der auftretenden Schäden in den bestehenden Altbauten führen.

Ich bitte Sie darum, auf „Material“ zu gehen, damit wir ein Signal geben, dass das noch einmal genauer untersucht und etwas gemacht wird, um die Schadenshäufigkeit einzugrenzen.

Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Von der AfD zur gleichen Eingabe Herr Bothe, bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die von Fachleuten durchgeführten Untersuchungen konnten keinen Zusammenhang zwischen dem vermehrten Auftreten von Lochkorrosionen an Kupferleitungen und der Beschaffung des vom Wasserverband „An der Führse“ gelieferten Trinkwassers feststellen.

Der Petent fordert eine Änderung des Wasserverbandsgesetzes. Hierfür ist der Landesgesetzgeber aber leider gar nicht zuständig. Daher wäre es für den Petenten ratsam, eine Petition an den Bundestag zu richten.

Wir bleiben aber bei dem Votum „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Schlussendlich Herr Kollege Senftleben, SPD-Fraktion, auch zu dieser Eingabe. Bitte sehr, Herr Senftleben!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche ebenfalls zu der Petition 00007/11/18.

Der anlassgebende Grund für diese Eingabe ist ein deutlicher Anstieg von Schäden an Kupferinstallationen in Gebäuden seit 1990, beginnend im Raum Nienburg/Weser.

Seitens einer dort gegründeten Bürgerinitiative wird die Ursache in der Qualität des gelieferten Trinkwassers gesehen. Ein Nachweis dafür konnte trotz einer Vielzahl von umfangreichen und wissenschaftlichen Begutachtungen nicht erbracht werden. Dennoch sollte aus der Sicht der Bürgerinitiative der zuständige Wasserversorger prophylaktische Maßnahmen einleiten, um vermutete Gründe für das Auftreten von Lochfraß auszuschließen.

Dieses Ansinnen konnte jedoch über die Verbandsgremien nicht erfolgreich durchgesetzt werden, nicht zuletzt deswegen, weil die Kausalität zwischen den Schäden und dem gelieferten Wasser nicht nachweisbar war. Dennoch wird nunmehr

die Besetzung der zuständigen Verbandsgremien hinsichtlich der Geeignetheit ihrer Mitglieder angezweifelt. Des Weiteren wird unterstellt, dass eine nicht ausreichende Einflussmöglichkeit durch die betroffene Kommune gegeben ist.

Das Ziel der Petition ist daher darauf ausgerichtet, die Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsgremien nach fachlichen Gesichtspunkten vorzunehmen und zusätzlich die fachliche Aufsicht über die Wasserverbände und deren Gremien neu zu strukturieren.

Abgesehen davon, dass genau diese Änderung des Wasserverbandsgesetzes ohnehin nicht in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers fällt und somit der Petitionsausschuss des Bundes gefordert wäre, ist auch nicht erkennbar, warum die Gemeinde aktuell keinen ausreichenden Einfluss auf die Meinungsfindung in den Verbandsorganen haben soll.

Auch mit den bestehenden Regularien ist gewährleistet, dass die Kommunen entsprechende Mitglieder aus den kommunalen Gremien in die Verbandsorgane entsenden können. Die dortigen Mitgliedskommunen haben sich zudem bewusst im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge dazu entschlossen, die Wasserwirtschaft zu bündeln und interkommunal zusammenzuarbeiten, und das aus dem Grund, damit wirtschaftlich agiert werden kann und langfristig die bezahlbare Wasserversorgung der Bevölkerung sichergestellt ist.

Auch wenn die dortige Situation für alle Geschädigten zweifellos unbefriedigend ist, wird diese Petition hier im Landtag leider den vom Lochfraß direkt betroffenen Menschen in der Region Nienburg nicht helfen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion halte ich an dieser Stelle fest, dass die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses „Sach- und Rechtslage“ die richtige Entscheidung ist.

Ich bitte Sie daher, dieser Empfehlung zu folgen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Beratung der Eingaben vor, sodass wir nunmehr abstimmen können, und zwar

über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie - Sie kennen das - einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls sie abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Wir beginnen - in der Reihenfolge der Eingabenübersicht - mit der Nr. 16, der Eingabe 03710/11/17, betreffend ein Förderprogramm für Handwerksunternehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet auf „Material“. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so befinden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der FDP ist die Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Nr. 19 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 00007/11/18, betreffend landesgesetzliche Regelungen für Wasserverbände.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet hier ebenfalls auf „Material“. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der FDP ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so befinden will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der FDP ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich komme zur Nr. 36 der Eingabenübersicht, der Eingabe 00166/11/18, betreffend eine Einwirkung auf die Bundesebene zur Abwendung der Errichtung von Flüchtlingslagern.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. In der Rede vorhin hat sie ein Kollege zitiert. Ausnahmsweise

teile ich Ihnen noch einmal mit, was Gegenstand der Beschlussempfehlung ist:

„Der Landtag sieht keinen Anlass, gegenüber der Landesregierung eine Bundesratsinitiative anzuregen. Bezüglich der angesprochenen Flüchtlingsunterkünfte wird die Zuschrift zuständigkeitshalber ohne weitergehende inhaltliche Befassung an den Bundestag abgegeben.“

Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 20 - Eingaben - beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Keine Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen: So leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/344 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/729

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Es kommt eine Wortmeldung aus der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollege Detlev Schulz-Hendel, ich erteile Ihnen das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weltweit haben sich alle wichtigen Indikatoren für Frieden und Sicherheit in eine negative Richtung verschoben. Wir leben in zunehmend unsicheren Zeiten. Trump kündigt den Atomvertrag mit dem Iran. Die globale Aufrüstung ist so hoch wie zuletzt am Ende des Kalten Krieges.

Und Deutschland mittendrin! Das Bundeswirtschaftsministerium genehmigte allein im dritten Quartal 2017 Waffenexporte in Länder außerhalb der EU und der NATO in Höhe von 871 Millionen Euro, doppelt so viel wie im Vorjahreszeitraum.

Während die Bundesregierung sich ihrer hohen Rüstungsexportkriterien rühmt, haben diese in der Praxis keine Relevanz. Kaum ein rechtliches Hindernis, das die Bundesregierung und die Rüstungsindustrie nicht überwunden hätten! Kaum eine Lücke, die sie nicht genutzt hätten! Das Scheunentor für Waffenexporte in alle Welt ist weit offen.

Bei diesen Geschäften wird tief in die Trickkiste gegriffen. Kaum jemand wird zur Rechenschaft gezogen. Die deutsche Rüstungsindustrie hat immer einen Weg gefunden, Waffen zu liefern, wohin sie will.

Mit unserem Antrag haben wir den Versuch unternommen, ein klares Signal aus Niedersachsen zum Thema Rüstungsexporte zu setzen, nämlich: Keine Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete durch niedersächsische Unternehmen, weder direkt noch über Drittländer oder Joint-Venture-Projekte beispielsweise in der Türkei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn die Türkei NATO-Partner ist, dürfen wir dieses blutige Geschäft mit Waffenexporten nicht tatenlos hinnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das betrifft natürlich nicht nur Rheinmetall, sondern auch andere Firmen in Niedersachsen, die mit Rüstungsexporten gutes Geld verdienen. Rheinmetall in Unterlüß stand und steht aber im Fokus, weil das Unternehmen immer noch im Gespräch ist, die türkischen Leopard-2-Panzer nachzurüsten. Das darf nicht geschehen.

Uns ist auch klar: Wir können die Welt nicht von Niedersachsen aus retten. Aber wir als Landtag können einen wertvollen Beitrag leisten. Wir können eine gewichtige Stimme gegen Krieg und Gewalt sein.

Die Reaktionen bei der Einbringung unseres Antrages ließen uns hoffen. Wir machten sogar einen Änderungsvorschlag zu unserem eigenen Antrag, mit dem wir wahrscheinlich die große Mehrheit der Parteien im Landtag hinter uns hätten haben können. Als einzige Fraktion trat die FDP mit eigenen Änderungsvorschlägen an uns heran. Bei allen anderen Parteien war über die Monate hinweg trotz mehrfacher Bitten und Aufforderungen Fehlanzeige.

Bei der CDU hätte ich von vornherein keine allzu großen Erwartungen gehabt.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sollten Ihre Vorurteile ablegen!)

Deshalb war ich positiv überrascht, wie kompromissbereit Sie sich bei Ihrer Plenarrede verhielten. Im Ausschuss sah es aber schon sehr schlecht aus. Sie haben bisher keine klare Positionierung abgegeben, wahrscheinlich weil Sie sich nicht gegen Ihre Bundesregierung und gegen die Rüstungsindustrie stellen wollen.

Dabei wäre es doch so wichtig in diesen schwierigen Zeiten, dass sowohl die Landesregierung als auch die GroKo die notwendige Debatte über Rüstungsexporte fördert! Das sehen im Übrigen nicht nur wir so, sondern auch viele Institutionen und Verbände in Niedersachsen. Ich darf an dieser Stelle einmal den stellvertretenden Landesbischof der evangelischen Kirche zitieren, der sagt: Wir haben mit Rheinmetall in Unterlüß den größten Rüstungsproduzenten bei uns im Land, und die Diskussion über Rüstungspolitik hat bisher nicht die Plattform, die sie braucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU hat im bayerischen Wahlkampf einen Werteunterricht für Geflüchtete eingefordert. Fachkräfte sagen, das ist zynisch. Es ist auch zynisch, wenn Sie bei den Rüstungsexporten Werte mit Füßen treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Thyssen-Krupp jetzt sechs U-Boote in die Türkei verkaufen darf und gleichzeitig Erdogan Krieg gegen Kurden führt und die Rede- und Pressefreiheit in der Türkei längst abgeschafft ist, dann passt das überhaupt nicht zusammen. Sie müssen mir einmal erklären, wie Werteunterricht mit Ihrer Haltung zu Rüstungsexporten zusammenpasst!

Trotz aller Kritik bitte ich Sie: Gehen Sie noch einmal in sich und überlegen Sie, ob Sie nicht doch diesem ausgewogenen friedenspolitischen Antrag Ihre Stimme geben wollen.

Dass nun - das begrüße ich ausdrücklich - kurzfristig der Vorschlag der SPD an uns herangetragen wurde, den Antrag zurückzuüberweisen, lässt mich wiederum hoffen. Meine Damen und Herren von der GroKo, Sie hatten drei Monate Zeit, um sich mit uns zu verständigen - übrigens doppelt so viel Zeit wie beim Datenschutzgesetz. Jetzt kommen Sie im letzten Moment auf uns zu. Dem wollen wir uns natürlich nicht verschließen. Daran knüpfe ich aber die ganz klare Erwartung, dass wir uns doch

noch auf einen interfraktionellen Antrag einigen können. Wir werden genau hinschauen, was von Ihnen kommt, und erwarten auch, dass der Antrag dann nicht im Ausschuss versandet, sondern dass über eine Version, auf die wir uns geeinigt haben, im Juni-Plenum abgestimmt wird. Alles andere wäre diesem wichtigen Thema nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Viele Menschen haben das Gefühl, dass die Unsicherheiten weltweit zunehmen. Dagegen müssen wir uns stellen. Mit diesem Antrag gegen Rüstungsexporte in Krisen- und Kriegsregionen würden wir zusammen ein Zeichen für Frieden und Abrüstung, gegen Gewalt und gegen Krieg setzen.

Ich hoffe, am Ende gilt „Ende gut, alles gut“, und wir kommen im Juni-Plenum zu einem starken gemeinsamen Signal aus diesem Landtag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Es folgt für die Fraktion der SPD die Kollegin Emmerich-Kopatsch. Bitte sehr!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Lieber Kollege Schulz-Hendel, wir hatten uns mit den Kollegen der CDU und der FDP darauf verständigt, den Antrag in den Ausschuss zurückzuüberweisen, da sich ja doch viele Veränderungen ergeben haben. Wir freuen uns, dass es gelungen ist, darüber einen Konsens herzustellen, und dass Sie zugestimmt haben, heute nicht abzustimmen.

Von daher habe ich nicht verstanden, warum Sie in Ihre Rede eine solche Schärfe hineingebracht haben. Für uns ist es selbstverständlich, dass die BRD keine Waffen in Kriegs- und Krisengebiete liefert. Aber natürlich müssen wir uns darauf einstellen, dass sich die Weltpolitik täglich verändert.

Bei Waffenverkäufen ist es oft das Problem, dass Genehmigungen erteilt werden, aber die Herstellung der Waffen dann so lange dauert, dass sich die geopolitische Situation in der Zwischenzeit längst wieder verändert hat - wengleich die Ansprüche auf den Erwerb der Waffen immer noch bestehen. Wir brauchen also etwas schnellere, etwas bessere und vor allem auch absolut wasserdichte Exportkontrollen.

Vieles in Ihrem Antrag geht nicht. Von daher bin ich froh, dass wir es jetzt vielleicht hinbekommen, einen gemeinsamen Text zu erarbeiten. Was wir machen müssen, ist eine zeitgemäße Anpassung der Exportkontrollen. Die Ausfuhrkontrollen liegen, wie gesagt, beim Bund. Wir können nur auf unsere Parteien in der Bundesregierung einwirken, die Sorgen und Ängste aus Niedersachsen aufzunehmen. Und vor allem müssen wir uns auf europäischer Ebene abstimmen. Wir brauchen in all diesen Fragen gemeinsame Standards.

Was mir persönlich - das ist mit niemanden abgestimmt - noch fehlt, ist die Frage, wie wir eigentlich mit Drohnenkriegen umgehen. Das kommt in Ihrem Antrag nicht vor. Sie erwähnen darin nur konventionelle Waffen, weil es doch sehr um Rheinmetall geht. Aber Rheinmetall kann man von hier aus schlecht auffordern, nicht irgendwohin zu liefern, es sei denn, es handelt sich um zustimmungspflichtige Waffenlieferungen.

Also, an diesem Antrag müssen wir noch einmal ordentlich arbeiten.

Für uns gilt: Jetzt ist die Stunde der Diplomatie. Wir wollen uns auch von niemandem so entfremden, dass wir keine gemeinsame Sprache mehr finden.

Wir sind auch gehalten, dass Waffen nicht über Drittstaaten in die Hände anderer Staaten oder Angreifer gelangen, bei denen wir das nicht wollen. Das hat zu unterbleiben. Die Kontrollen müssen auch dort dringend aktualisiert und vor allem wasserdicht gemacht werden. Das geht aber nur im Verbund mit ganz Europa. Daher streben wir an, dass wir dem Thema „internationale Friedenspolitik“ noch etwas stärker Raum geben.

Wir sind froh, dass es gelungen ist, noch einmal über einen gemeinsamen Text zu diskutieren. Wir wollen auf jeden Fall, dass das Thema nicht vergessen wird. Wir wollen es aber so bearbeiten, dass die Fakten, die dann in einem gemeinsamen Text stehen, auch korrekt sind, dass man den nach Berlin weiterleiten kann und dieser dort auch ausreichend Beachtung finden wird.

Vielen Dank erstmal, dass es gelungen ist, sich bis hierhin zu verständigen. Dank auch an die Kollegen von FDP und CDU, dass sie den Weg mitgehen. Auch wenn es etwas länger dauert - Hauptsache, es wird gut. Ich bin da sehr zuversichtlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch. - Auf Ihren Redebeitrag hat sich Herr Kollege Schulz-Hendel für eine Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Emmerich-Kopatsch. Ich wollte keineswegs eine Schärfe hier hineinbringen. Aber Sie werden sicherlich verstehen, dass man es schon einmal kritisch erwähnen darf, wenn ein Verfahren drei Monate dauert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gestern schon sehr viel dazu gehört, ob wir eigentlich zuständig sind, wofür wir zuständig sind und wofür nicht. Ich will das einmal mit einer Zahl hinterlegen. 22 % aller Rüstungsexporte in Deutschland kommen aus dem Norden. Das entspricht einem Waffenwert von 5,4 Milliarden Euro.

(Jörg Hillmer [CDU]: Weil im Süden keine Schiffe gebaut werden!)

Ich glaube, das ist Grund genug, dass sich auch dieser Landtag damit beschäftigt.

Ob man Rheinmetall zu etwas auffordern kann, darüber kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Nach meinem Verständnis ist es Aufgabe des Wirtschaftsministers, die Wirtschaftsunternehmen im Land an ethik- und wertebasiertes Handeln zu erinnern. Und es ist auch Aufgabe dieses Landtages, die Wirtschaftsunternehmen im eigenen Land daran zu erinnern, wie man eine ethisch einwandfreie und wertebasierte Unternehmenspolitik betreibt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wollen Sie erwidern? - Bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

In manchen Fragen werden wir nicht übereinkommen, aber das werden wir dann im Ausschuss klären.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich eben vergessen hatte zu beantragen, den Antrag in den

Ausschuss zurückzuüberweisen. Das ist nun geschehen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, dieser Antrag war schon angekommen. - Meine Damen und Herren, zum gleichen Tagesordnungspunkt spricht nun Herr Kollege Ehbrecht, CDU-Fraktion. Bitte!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab, lieber Kollege Schulz-Hendel: Wenn das im Ausschuss alles klappt, gilt tatsächlich: „Ende gut, alles gut“. Wir wollen ja diese Richtung einschlagen; das haben wir im Vorfeld schon mit der SPD abgestimmt. Trotzdem müssen wir uns dem Entschließungsantrag, den Sie hier eingebracht haben, natürlich stellen, und das wollen wir auch gerne tun. Am Ende werden auch wir dem Antrag zustimmen, den Entschließungsantrag in den Ausschuss zurückzuüberweisen.

Meine Damen und Herren, die Lage im Norden Syriens gestaltet sich nach wie vor sehr ernst. Durch türkische, russische und andere internationale Interventionen in einem zunehmend unübersichtlichen Kriegsverlauf leidet vor allem die syrische Zivilbevölkerung. Weiterhin verlieren fast täglich Zivilisten Hab und Gut und leider auch Leib und Leben. Millionen Syrer sind auf der Flucht, sowohl im Land als auch über die Grenze in die Nachbarländer Türkei, Libanon oder Jordanien. Hunderttausende haben in Europa eine vorübergehende Heimat gefunden und damit auch in Deutschland und bei uns hier in Niedersachsen. Daher ist es natürlich sehr gut und richtig, dass sich der Niedersächsische Landtag mit diesem Thema nochmals beschäftigt.

Der am Rande des Januar-Plenums zwischen SPD, CDU, Grünen und FDP abgestimmte und aufgrund des Einspruchs der AfD gegen die Ergänzung der Tagesordnung gescheiterte Resolutionsentwurf war zunächst eine gute Diskussionsgrundlage. Wir würden es natürlich auch begrüßen, wenn es dann am Ende noch zu einem gemeinsamen Entschluss oder zu einer Resolution kommt. Das ist auch genau an Sie gerichtet, lieber Kollege Schulz-Hendel von den Grünen.

Leider war von diesem Vorstoß im zunächst vorliegenden Entschließungsantrag von Ihnen nicht mehr so viel zu erkennen. Dass Sie, lieber Kollege Schulz-Hendel, uns im Ausschuss zunächst vor-

geworfen haben, wir wollten überhaupt keine Resolution, finde ich auch vor dem Hintergrund der ersten Beratung im Februar-Plenum etwas befremdlich. Die Wahrheit ist am Ende doch, dass Sie zunächst eine Entschließung des Landtages erreichen wollten und eine Resolution für Sie unzureichend gewesen wäre. Wir von der CDU hätten es begrüßt, wenn Sie unseren Impuls, anhand des Resolutionsentwurfs aus dem Januar doch noch etwas Gemeinsames zu gestalten, gleich aufgegriffen hätten.

Im Rahmen der internationalen Sicherheitspolitik leisten die Vereinten Nationen, die NATO und die Europäische Union wichtige Beiträge zur Friedensschaffung und Friedenssicherung. Neben dem zu leistenden finanziellen Beitrag hat Deutschland weitgehende Bündnisverpflichtungen. Hierzu gehören auch Regelungen zur Rüstungskontrolle und zur Ausfuhr von Rüstungsgütern an Partner und auch an Verbündete. Die Rüstungsexporte unterliegen strengen Regeln, deren Einhaltung auf Bundes- und eben nicht auf Landesebene zu kontrollieren ist. Daher ist die Landesregierung in dieser Frage natürlich der falsche Adressat.

Meine Damen und Herren, niemand in diesem Hause unterstützt in irgendeiner Weise den Einsatz deutscher Rüstungsgüter gegen eine wehrlose Zivilbevölkerung. Problematisch ist es aber, wenn wir uns als Landesparlament dazu aufschwingen, Konflikte so zu definieren, dass Waffensexporte nachträglich noch delegitimiert werden, oder aber Exporte aufgrund hypothetischer Einsatzgebiete grundsätzlich abzulehnen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass insbesondere die Grünen für einen möglichst exklusiven Weg der friedlichen Konfliktlösung stehen. Es ist auch unsere Überzeugung, dass eine Konfliktlösung nur mit Waffengewalt nicht dauerhaft erfolgreich sein kann.

Gerade die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass Konflikte, die mit Waffen ausgetragen werden, wieder ein Eskalationsstufe erreicht haben, die enge Grenzen für waffenlose Konfliktlösungen zieht. Es ist nicht genug, an die Diplomatie zu appellieren und ansonsten hilflos mit den Schultern zu zucken. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, so kommt es auch nicht zu einer Verringerung von Fluchtursachen. Wer auf die weltweiten Konflikte schaut, erkennt schnell, dass wir für eine friedlichere Welt zivile und militärische Mittel für Konfliktlösungen benötigen. Dafür brau-

chen wir auch künftig Militärbündnisse wie die NATO. Dafür brauchen wir in Deutschland auch eine moderne Rüstungsindustrie.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen nun aber doch die Chance ergreifen und gemeinsam ein klares Signal der Solidarität an die Menschen in Syrien senden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Wir schließen uns dem Antrag der SPD an, den Antrag in den Ausschuss zurückzuüberweisen, um eine gemeinsame Entschließung oder Resolution anzugehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. - Auf Ihren Beitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention, wiederum von Herrn Schulz-Hendel. 90 Sekunden, bitte sehr!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das wird hier zur Routine!)

- Sie haben es ja so gewollt.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Ehbrecht, ganz so war es nicht. Trotz aller Bemühungen und trotz unserer Freude darüber, dass wir nun doch möglicherweise zueinanderkommen, möchte ich etwas gegen die Legebildung tun.

Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, und im Zuge der Überweisung in den Fachausschuss haben wir alle Fraktionen angeschrieben und darum gebeten, dass wir gemeinsam schauen, ob eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung möglich ist. Darauf kam von SPD und CDU keine Reaktion - über den gesamten Zeitraum nicht. Im Ausschuss wurde dann gesagt, man hätte lieber eine Resolution als einen Entschließungsantrag. Auf unsere Frage hin - Herr Bode kann das bestätigen -, wo denn der Vorschlag für eine Resolution sei, wurde gesagt: Ihr Grüne müsst erst euren Antrag zurückziehen.

Ich fand das alles ein bisschen merkwürdig und befremdlich und habe gedacht: Gut, probieren kann man es ja mal - ob es funktioniert, ist eine andere Sache.

Ich bin froh, dass wir jetzt gemeinsam etwas auf den Weg bringen wollen. Das erwarten im Übrigen auch viele Verbände und Initiativen in Niedersachsen. Es gibt entsprechende Pressemitteilungen der evangelischen Landeskirche, der katholischen Friedensinitiativen und von „Brot für die Welt“ zu unserem Antrag. Der Flüchtlingsrat, den ich an dieser Stelle zitieren möchte, hat ganz eindeutig gesagt: „Fluchtursachenbekämpfung fängt bei Rheinmetall an.“

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Eine Replik ist nicht gewünscht. - Ich darf jetzt für die Fraktion der AfD Herrn Wichmann aufrufen. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen erst mal ein Lob aussprechen: So viel geistige Flexibilität habe ich in meinem Leben selten erlebt: Noch gestern waren Sie sich völlig einig darin, dass Themen, die im Bund anzusiedeln sind, nicht hierher gehören.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da muss man unterscheiden!)

- Genau, da muss man unterscheiden: Wenn Sie etwas einbringen, ist das natürlich okay; wenn wir es machen, ist es nicht okay.

(Beifall bei der AfD)

Hier kann man wirklich noch was lernen!

Aber nun zum Thema. Als ich den Begriff „Fluchtursachenbekämpfung“ im Antrag der Fraktion der Grünen las, habe ich mich aufrichtig gefreut. Ja, dachte ich so bei mir, lasst uns doch mal endlich über die Ursachen dieser weltweiten Wanderungsströme diskutieren! Und dann musste ich lesen, dass es nach den Grünen u. a. deshalb zur weltweiten Flucht kommt, weil eine Tochterfirma der Firma Rheinmetall aus Unterlüß Munition in Krisengebiete geliefert hat. Da, meine Damen und Herren, war ich dann doch leicht ernüchtert. Ich bin weiß Gott kein Freund illegaler Waffenexporte - wirklich nicht. Aber wenn behauptet wird, dass die

Handlungen der Tochterfirma von Rheinmetall eine maßgebliche Fluchtursache seien, frage ich mich schon, ob hier noch alle Schaltungen intakt sind.

Meine Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, welche Tatsache im Jahr 2015 zur Masseneinwanderung nach Deutschland geführt hat? - Es war nicht, wie Sie es immer so gerne darstellen, der Bürgerkrieg in Syrien, so schrecklich der auch war. Denn zu diesem Zeitpunkt war ein großer Teil der Menschen bereits geflohen und lebte in Flüchtlingscamps im Grenzgebiet von Syrien, die vom UNHCR betreut wurden. Der UNHCR hat die Geflüchteten versorgt: mit Wasser, mit Nahrung, mit Schulunterricht, mit Bekleidung, medizinisch und nicht zuletzt mit einem Taschengeld.

Und dann kam das Jahr 2015, meine Damen und Herren. Da hat der UNHCR gesagt: Wir brauchen dringend 5 Milliarden US-Dollar, weil wir diese Flüchtlinge ansonsten nicht mehr versorgen können, und wenn wir das nicht mehr machen können, dann werden diese Menschen die Flüchtlingslager verlassen und nach Europa ziehen. - Das hat der UNHCR damals klipp und klar jedem gesagt, der es hören wollte. Und das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das können Sie in der Ihnen wohlgesonnenen Presse nachlesen: *Frankfurter Rundschau* vom 29. September 2015.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wo leben Sie eigentlich?)

Wissen Sie, wie groß der Anteil Deutschlands an diesen Kosten für den UNHCR damals war? - Es waren mal 301 Millionen US-Dollar zugesagt. Dieser Betrag wurde aber noch auf 143 Millionen US-Dollar reduziert. Das hat mit dazu geführt, dass die Lebensmittelversorgung der Geflüchteten auf 40 % reduziert werden musste - weil kein Geld mehr da war.

(Beifall bei der AfD)

Und daraufhin haben sich diese Menschen in Bewegung gesetzt. Aber anstatt durch eine vernünftige Finanzierung dafür zu sorgen, dass diese Menschen wieder zurück in die Nähe ihrer Heimat kommen, haben Sie gerufen: Kommt doch alle her! Wir versorgen euch - natürlich!

Und genau deswegen hat sich dann eine ganze Menge anderer Menschen auf den Weg gemacht: aus Schwarzafrika, aus dem Nahen und Mittleren Osten, aus Nordafrika, aus Albanien, aus dem Kosovo, aus Serbien und Montenegro - in der Mehrzahl übrigens Länder, in denen überrraschenderweise kein Krieg herrschte.

Die größte Fluchtursache, meine Damen und Herren, haben Sie selbst gesetzt, indem Sie gerufen haben und bis heute rufen: Kommt alle her!

(Beifall bei der AfD)

5 Milliarden US-Dollar hätte der UNHCR 2015 gebraucht. Der *Tagesspiegel* ging übrigens Anfang 2017 davon aus, dass alleine Deutschland für die Aufnahme der Menschen hier gut 21 Milliarden Euro ausgeben wird, und zwar allein für das Jahr 2017. Einem Haushälter kommen bei so etwas die Tränen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, nur um das noch einmal klarzumachen: Exporte von Rüstungsgütern in Krisenregionen lehne ich nachdrücklich ab. Aber für mindestens genauso bedenklich halte ich es, wenn Sie mit solchen Anträgen den Menschen Sand in die Augen streuen, anstatt auch nur ein einziges Mal selbstkritisch zu hinterfragen, was man eigentlich getan hat, als eine Wanderungswelle epischen Ausmaßes losgetreten wurde, und wie man das in Zukunft verhindern kann.

Erklären Sie ein solches Staatsversagen mal den Menschen, die mit ihrer Hände Arbeit die Steuermittel erwirtschaften, die Sie hier so sinnlos verprassen!

(Beifall bei der AfD)

Erklären Sie mal denen, denen wir sagen müssen: „Sorry, für euch ist jetzt kein Geld da“, warum sie für Ihre schlechte Politik verzichten sollen! Und erklären Sie mal den zukünftigen Generationen unseres Volkes, warum Sie dauerhaft deren Chancen mindern, um die Chancen der gesamten restlichen Welt zu verbessern!

Aber weil Sie das nicht tun, sondern stattdessen den Menschen immer und immer wieder nur Sand in die Augen streuen, werden wir zwar der Ausschussüberweisung zustimmen, aber Ihren Antrag letztlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. Herr Wichmann, ich will eines sagen: Wir wissen ja grundsätzlich, welche Formulierungen unparlamentarisch sind. Deshalb ist der Redner gelegentlich geneigt, sozusagen eine Umwegformulierung zu suchen. Es macht es aber nicht besser, wenn dann

die Rede davon ist, dass man sich frage, ob hier Schaltungen intakt seien. Ich gehe davon aus, dass hier alle Schaltungen intakt sind und dass es andere Wege gibt, eine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte einfach um Zurückhaltung, auch bei solchen Formulierungen.

Jetzt ist Herr Bode, FDP-Fraktion, dran.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass der Appell, den ich gestern bei dem Antrag „Keine Waffenlieferungen an die Türkei“ ausgesprochen habe, offenbar gefruchtet hat und alle noch einmal in sich gegangen sind, um bei diesem Antrag zu überlegen, wie man zu einer gemeinsamen Position kommt.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Bitte, Herr Watermann?

(Zuruf von den GRÜNEN: Er freut sich auch!)

Wir würden es jedenfalls sehr begrüßen, wenn es zu einem einheitlichen Votum kommt. Das Thema ist sehr ernst, und wir diskutieren es ja schon seit dem ersten Versuch einer gemeinsamen Resolution. Von dem Tag an hat sich die Situation, die durch die massiven Völkerrechts- und Menschenrechtsverstöße des Erdogan-Regimes im Norden von Syrien ausgelöst wurden, weiter verschlimmert. Bis heute ist es dort nicht zu einer Besserung gekommen.

Die Position der Bundesrepublik Deutschland ist in dieser Frage auch eher etwas beschämend. Ich nehme jedenfalls zur Kenntnis, dass hier kein klares Wort gesprochen wird und man einen NATO-Partner, einen EU-Beitrittskandidaten so unverschämt agieren lässt. Von daher bedarf es vielleicht einer Bodenbewegung aus den Ländern, um hier ein deutliches Signal zu setzen. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag dies im nächsten Plenum auch wirklich tun würde.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Text, den die Grünen als ersten Entwurf eingebracht haben, war für uns wegen einiger Formulierungen nicht zustimmungsfähig und man hätte ihn überarbeiten müssen. Das hatte ich schon bei der ersten Einbringung dieses Antrags gesagt.

Inzwischen gibt es einen zweiten Vorschlag der Grünen. Der ist aus unserer Sicht im ersten Teil, also in dem beschreibenden Teil, vollkommen okay und kann tatsächlich eine gute Grundlage sein. Ich weiß auch, dass einige meiner Formulierungen dem einen oder anderen zu weit gehen und man statt „Erdogan-Regime“ vielleicht eine etwas dezentere Formulierung wählen könnte, aber ich denke, da werden wir zueinander kommen.

Mir ist wichtig, dass wir bei einer derartigen Beschlussfassung die Aufgabenstellungen nicht verschieben. Die Firma Rheinmetall, die, wie schon mehrfach erwähnt wurde, ihren Sitz in Niedersachsen hat, bzw. ihre Tochterfirmen handeln nach dem in den jeweiligen Ländern geltenden Recht. In diesem Zusammenhang ist es schon erstaunlich, dass wir in Deutschland für Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiete gewisse Regularien haben, während andere europäische Länder das anders handhaben, dass also solche Geschäfte aus der Europäischen Union heraus mit unterschiedlichen Wertemaßstäben gemacht werden können. Deshalb müssen wir dort tatsächlich zu einer Änderung kommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist aus meiner Sicht allerdings nicht unsere Aufgabe, die Firma aufzufordern, anders zu handeln. Vielmehr muss es uns als Politik darum gehen, das Regelwerk so anzupassen, dass wir einen europaweit einheitlichen Wertekonsens in der Frage bekommen, wie wir mit Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebieten umgehen. Man muss ja auch sehen, dass die Waffensystembranche sehr stark europäisch verschmilzt. Es gibt europäische Konzerne, es gibt europäische Bündnisse etc. Das ist alles nicht mehr nationalstaatlich, und deshalb müssen wir hier den europäischen Fokus in den Vordergrund stellen.

Wir haben das heute schon bei der Frage „USA, Trump und Iran“ diskutiert. Die Europäische Union hat in dieser Frage einen Schulterschluss erreicht, was wir alle sehr begrüßen. Es wäre schön, wenn das bei dem wichtigen Thema Waffenexporte in Kriegs- und Krisengebiete auch gelänge und wir ein gemeinsames Wertegerüst auch für zukünftige EU- und NATO-Partner entwickeln könnten. Denn ein Regime, das das Menschen- und Völkerrecht in Syrien mit Füßen tritt, hat in der EU nichts zu suchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Aber Sie haben es während der Debatte gehört - mir wurde es bereits über die Parlamentarischen Geschäftsführer zugetragen -: Frau Emmerich-Kopatsch hat den Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt an den Fachausschuss zurückzuüberweisen. Das ist grundsätzlich möglich, in Anwendung des § 39 Abs. 3 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung. Wer also möchte, dass dieser Beratungsgegenstand an den Fachausschuss zurücküberwiesen wird, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal um Ihre besondere Aufmerksamkeit bitten. Der nächste Tagesordnungspunkt wäre laut ausgedruckter Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 24. Aus bekannten Gründen soll der Tagesordnungspunkt 24 mit dem Tagesordnungspunkt 35 getauscht werden, den wir jetzt auch behandeln werden. Der Tagesordnungspunkt 24 sollte ursprünglich morgen behandelt werden. Weil wir aber in unserem zeitlichen Ablauf recht günstig dastehen, haben mir die Parlamentarischen Geschäftsführer signalisiert, dass man den Tagesordnungspunkt 24 heute noch als letzten Tagesordnungspunkt, also nach Tagesordnungspunkt 28, beraten möchte.

Ich denke, das hat den allgemeinen Konsens, und die Rednerinnen und Redner sind gebrieft, dass sie heute noch zum Zuge kommen. Gibt es Unklarheiten? - Herr Wichmann!

(Klaus Wichmann [AfD]: Dafür gibt es keine Einigung der PGFs!)

- Können Sie trotzdem damit leben? - Dann danke ich für den Konsens; es dient der Verfahrensökonomie.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung -

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/846

Einbringen möchte den Antrag für die SPD-Fraktion Herr Ulf Prange. Herr Prange, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen vereinbart, die rechtliche Betreuung zu stärken. Konkret heißt es dort:

„Wir schätzen die Arbeit der beruflichen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie der Betreuungsvereine und wollen diese weiter fördern. Die Zuständigkeit für das Betreuungswesen werden wir im Justizministerium zusammenfassen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer angepasst wird. Die Anforderungen im Bereich des Betreuungswesens steigen stetig, daher wollen wir die Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen.“

Die zur rechtlichen Betreuung getroffene Vereinbarung konkretisieren wir mit dem jetzt vorliegenden und heute eingebrachten Antrag. Wir bringen mit dem Antrag strukturelle und finanzielle Verbesserungen auf den Weg. Dabei nehmen wir insbesondere die Situation der Betreuungsvereine in den Blick. Die Betreuungsvereine in Niedersachsen - das heißt: 52 anerkannte Vereine, 400 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 10 000 Betreuungen und viele Jahre Erfahrung.

Mit ihrer Kampagne fordern die Betreuungsvereine unter dem Motto „Wir sorgen für Dich. Sorg Du für uns.“ zu Recht bessere Bedingungen ein; denn gerade die Betreuungsvereine leisten eine wichtige und unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwesen. Dafür möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich bei den Vereinen und ihren Mitarbeitern bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Betreuungsvereine übernehmen nicht nur Betreuung, sondern sie unterstützen auch im Rahmen der sogenannten Querschnittsaufgaben ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Sie kümmern sich um die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, sie sorgen vor Ort in der Fläche für eine Vernetzung der Akteure und einen Erfahrungsaustausch. Sie bieten verschiedene Informations-, Beratungs- und Fortbildungs-

veranstaltungen an: zur rechtlichen Betreuung, aber auch zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Sie stehen für Qualitätssicherung im Bereich der rechtlichen Betreuung und vermeiden durch ihre Arbeit unnötige Betreuungen.

Im Bereich der sozialen Arbeit haben wir grundsätzlich das Problem, dass diese nicht immer angemessen entlohnt wird. Wir wollen es den Betreuungsvereinen ermöglichen, weiterhin tarifgerecht zu vergüten. Dann benötigen die Vereine aber auch eine angemessene finanzielle Ausstattung. Bedingt durch den demografischen Wandel, durch die Zunahme von Erkrankungen, aber auch durch veränderte Lebensentwürfe von Menschen steigt der Bedarf kontinuierlich. Hinzu kommt, dass viele Betreuungen komplexer geworden sind.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag intensiv mit der Situation der Betreuungsvereine und der Berufsbetreuer in Niedersachsen beschäftigt. Dazu wurde eine gemeinsame Entschließung aller vier seinerzeit im Landtag vertretenen Fraktionen auf den Weg gebracht. Inhalt war unter anderem eine Erhöhung der Betreuervergütung durch den Bundesgesetzgeber. Davon hätten Berufsbetreuer und Vereine gleichermaßen profitiert. An diesem Punkt sind wir aber nicht weitergekommen; denn es gab dafür keine Mehrheiten im Bundesrat.

Im Land ist es gelungen, über das seinerzeit für die Betreuungsvereine zuständige Sozialministerium eine Erhöhung der Mittel für die von den Betreuungsvereinen geleisteten Querschnittsaufgaben um 20 % zu erreichen.

Trotz dieser Erhöhung ist die finanzielle Situation der ca. 50 Vereine in Niedersachsen angespannt. Insoweit verweise ich auf die eingangs genannte Kampagne der niedersächsischen Betreuungsvereine. Auf der Homepage der Kampagne kommen Betreuerinnen und Betreuer aus ganz Niedersachsen zu Wort.

Aus Gesprächen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch aus Kontakten mit den Vereinen vor Ort wissen wir, dass zusätzliche Mittel erforderlich sind, um die vorhandene Struktur zu erhalten. Es ist bereits zu Schließungen von Betreuungsvereinen gekommen. Weitere Träger erwägen, sich aus dem Bereich der rechtlichen Betreuung zurückzuziehen. Diese Hilferufe müssen und wollen wir ernst nehmen. Wir wollen die vorhandenen Strukturen stär-

ken und zukunftsfest machen, indem wir die Mittel für die Betreuungsvereine erhöhen.

Die Betreuungsvereine und ihre Expertise sind unverzichtbar. Sie sind wichtige Ansprechpartner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, aber auch für Angehörige. Sie beraten und unterstützen mit großem Engagement. Sie sind die Ansprechpartner und Experten vor Ort. Gerade im Flächenland Niedersachsen ist dieses dezentrale Angebot äußerst wichtig.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis an unsere Haushaltspolitiker und den Finanzminister - er ist gerade nicht da. Wir brauchen weiterhin das bewährte Nebeneinander von Betreuungsvereinen und Berufsbetreuern; denn ohne das Engagement der Vereine müssten viele Betreuungsfälle, die derzeit ehrenamtlich und über die Vereine betreut werden, künftig von Berufsbetreuern übernommen werden, was letztlich den Landeshaushalt deutlich höher belasten würde.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In der letzten Legislatur haben wir gemeinsam dafür gestritten, dass die Betreuervergütung auf Bundesebene angehoben wird. Davon hätten Vereine und Berufsbetreuer gleichermaßen profitiert. Der Bundestag hatte eine rechtstatsächliche Untersuchung beauftragt und sich daran anknüpfend auf eine Erhöhung verständigt. Dies ist aber letztlich - ich hatte es bereits erwähnt - im Bundesrat gescheitert.

Anknüpfend an die Beschlüsse der letzten Legislaturperiode wollen wir uns aber weiterhin für eine Erhöhung der Betreuervergütung im Bund stark machen. Dazu verhält sich Ziffer 4 des Antrages. Die heute geltenden Sätze wurden 2005 festgelegt. Dass da ein Nachsteuerungsbedarf erforderlich ist, sollte selbstverständlich sein.

Viele Betreuungsvereine im Land benötigen möglichst zeitnah Unterstützung. Deshalb fordern wir unter Ziffer 3 der vorliegenden Entschließung die Erhöhung der Mittel für die sogenannte Querschnittsaufgabe; denn dort kann das Land in eigener Zuständigkeit handeln.

Neben einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Vereine wollen wir deren Arbeit durch weitere Maßnahmen stärken, und zwar durch die Bündelung von Zuständigkeiten für das Betreuungswesen im Justizministerium. Bisher gab es geteilte Zuständigkeiten im Sozial- und Justizressort. Dadurch, dass das zusammengefasst wird,

gibt es einen einheitlichen Ansprechpartner. Dies erleichtert Abstimmungsprozesse.

Ferner wollen wir den Aktionsplan zu den Themen Qualitätssicherung, Qualifizierung, Verzahnung und Vernetzung, den wir schon in der letzten Legislatur angeschoben haben, weiter voranbringen.

Ich appelliere an alle Fraktionen und die Landesregierung, sich gemeinsam mit uns dafür einzusetzen, dass wir die so wichtige Arbeit der Betreuungsvereine unterstützen und die rechtliche Betreuung nachhaltig stärken. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Ich frage das Plenum, ob noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt reden möchte. Ansonsten wäre ich etwas irritiert. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Limburg.

(Jens Nacke [CDU]: Warum muss man das jetzt provozieren? - Heiterkeit)

- Ein freier Abgeordneter kann niemals provoziert werden.

Helge Limburg (GRÜNE):

Dem möchte ich nichts hinzufügen.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, Sie wissen, ich bin ein humorvoller Mensch. Ich finde das auch richtig. Ich denke, es herrscht aber zwischen uns Einigkeit, dass die Arbeit der Menschen in den Betreuungsvereinen - der hauptamtlichen, aber auch der ehrenamtlichen - so wertvoll ist, dass es gut ist, dass wir diese Debatte führen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir haben uns deswegen auch gewundert, warum Sie dazu nicht sprechen wollten!)

- Das möchte ich ja, Herr Kollege, und das mache ich jetzt auch.

Es ist gut, dass SPD und CDU das Thema hier erneut auf die Tagesordnung des Landtages bringen. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir in der Tat mehrfach darüber gesprochen, und wir sind am Ende auch zu gemeinsamen Landtagsentschlüssen gekommen.

Das Thema Betreuung beinhaltet sehr viele Aspekte. Ein Aspekt ist die Vergütung. Es herrscht ein Konsens in diesem Haus, dass die gegenwärtigen Vergütungssätze für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nicht ausreichend sind und dass es zu einer Erhöhung kommen muss, und zwar sehr schnell, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich finde es aber auch wichtig, an dieser Stelle - gerade wenn wir über die Betreuungsvereine reden - auch über die Verwaltungskräfte in Betreuungsvereinen zu reden. Neben den Berufsbetreuern gibt es ja auch Verwaltungskräfte. Auch deren Vergütung ist in den letzten Jahren nicht angestiegen - notgedrungen, weil das Geld nicht da war. Auch sie leisten aber de facto eine essenziell wichtige Arbeit dafür, dass die Betreuungsarbeit in den Vereinen erfolgen kann. Auch da müssen wir Möglichkeiten für eine dauerhafte, gute berufliche Perspektive und eine finanzielle Besserstellung schaffen. Auch das ist für die Qualität der Betreuung in diesem Land wichtig.

Schließlich gibt es die Ebene der Betreuungsvereine, die neben der Betreuungsarbeit ja auch Fortbildungen, Vorträge und Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer und für Leute, die das als Privatpersonen machen, leisten. Dafür gibt es die Landeszuschüsse, und hier ist eine Erhöhung sicherlich angezeigt.

Diesen Vorwurf müssen sich SPD und CDU aber schon gefallen lassen: Sie haben in diesem Jahr im Eiltempo einen Nachtragshaushalt durch das Parlament geboxt. Da haben Sie sehr viel Geld z. B. für Stellen in Ihren Ministerien veranschlagt. SPD und CDU haben in den Ministerien 100 neue Stellen geschaffen, aber sie haben kein Geld für die Betreuungsvereine vorgesehen. Das hätten Sie schon Anfang dieses Jahres in diesem Verfahren machen können.

Wir gehen nun davon aus, dass Sie spätestens mit dem Landeshaushalt 2019 einen Entwurf vorlegen, um dort deutlich mehr Geld zu veranschlagen. Das ist in der Tat Ihre Verantwortung als Mehrheitskoalition in diesem Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der letzte Punkt betrifft die organisatorische Frage. Es gibt sicherlich gute Argumente dafür, das Betreuungswesen insgesamt - auch mit Betreuungsbehörde und Betreuungsvereinen - im Justizministerium zu bündeln. Ein solcher Übergang wird aber - seien wir ehrlich - nicht ohne organisatorische Reibungsverluste zu bewerkstelligen sein. Ich finde es schon essenziell, dass in der Übergangs-

phase, während man im Justizministerium die ganze Verwaltungsstruktur aufbaut - die Förderstruktur, die Kontrollstruktur -, nicht die Betreuungsvereine darunter zu leiden haben, weil z. B. Bescheide länger dauern, bis sie bewilligt werden, weil die Kommunikation mit dem Ministerium schwieriger wird.

Wenn wir eine so große organisatorische Umwälzung vornehmen, dann müssen wir zunächst sicherstellen, dass in der Zwischenzeit diejenigen, die wir eigentlich alle stärken wollen, nicht darunter zu leiden haben. In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen und würde mich freuen, wenn wir auch hier wieder zu einer einvernehmlichen EntschlieÙung kommen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es folgt für die FDP Herr Dr. Genthe. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, alle einig, was die Bedeutung der Betreuungsvereine betrifft. Ich gehe davon aus, dass die Redner der CDU das gleich ebenfalls bestätigen werden.

Wir sind uns wahrscheinlich auch einig in der Einschätzung der Tatsache, dass die Betreuungsvereine mehr Geld brauchen. Das, meine Damen und Herren, ist allerdings nicht erst seit gestern so. Die FDP-Fraktion hat deshalb bereits im Dezember 2014 einen EntschlieÙungsantrag eingebracht, der genau diese Punkte umfasste. Aber erst im August 2016 kam es zu einem gemeinsamen Beschluss, nach dem die Unterstützung für die Betreuungsvereine dann doch gestärkt werden soll.

Meine Damen und Herren, man kann an dieser Stelle nur bedauern, dass wir in all den Jahren offensichtlich nicht so richtig weitergekommen sind. Hier immer nur lediglich das ehrenamtliche Engagement zu loben, reicht am Ende nicht aus. Irgendwann müssen die Ehrenamtlichen auch einmal den Eindruck gewinnen, dass ihre Arbeit tatsächlich praktische Unterstützung findet - auch hier aus dem Parlament.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren, natürlich weiß ich auch, dass die Vergütungssätze eine Bundesangelegenheit sind. Allerdings regiert in Berlin - genauso wie in Hannover auch - eine Große Koalition. Dann muss es doch irgendwie möglich sein, dass man in der Sache etwas erreicht. Man kann ja einmal schlicht und ergreifend telefonieren. Warum die Landesregierung jetzt erneut einen EntschlieÙungsantrag, dieses Mal von SPD und CDU, braucht, um in dieser Sache tätig zu werden, wird sich wahrscheinlich den meisten Menschen da draußen nicht sofort erschließen.

Was die Übertragung der Zuständigkeit auf das Justizministerium betrifft - darauf hat der Kollege Limburg eben hingewiesen -, ist sicherlich einiges Organisatorisches zu beachten. Diese Umorganisation darf kein Selbstzweck sein, sondern sie muss den Betreuungsvereinen am Ende tatsächlich nutzen. Ob das der Fall ist, wird sich in den Ausschussberatungen zeigen müssen. Wichtig ist, dass wir in dieser Angelegenheit am Ende wirklich weiterkommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Es folgt für die AfD Herr Christopher Emden. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute - bei diesem Thema jedenfalls - wird in diesem Plenum kein großer Widerspruch aufbraten. Jedenfalls wir von der AfD können sagen, dass wir den EntschlieÙungsantrag in weiten Teilen begrüßen.

Auch wir wundern uns ein bisschen darüber, wie langsam manchmal die Mühlen zu mahlen scheinen, wenn das Problem doch schon seit Jahren bekannt ist; und das ist es wirklich. Man darf eines nicht vergessen: Jeder, der im Bereich der Betreuung aktiv ist - sei es der ehrenamtliche Betreuer, sei es der Berufsbetreuer oder seien es die Beschäftigten in den Betreuungsvereinen -, leistet einen unglaublich wichtigen Beitrag. Jeder, der hier betreut, ist häufig eine maßgebliche - oftmals sogar *die* maßgebliche - Bezugsperson für den Betroffenen, der ohne diese Bezugsperson in vielerlei Hinsicht - seien es rechtliche Fragen, seien es Vermögensfragen, sei es in Fragen der Unter-

bringung - aufgeschmissen und auf sich allein gestellt wäre.

Die bisherige Vergütungslage erlaubt es den Betreuungsvereinen und den Berufsbetreuern - ehrenamtliche Betreuer bekommen ja bloß einen Kostenaufwandsersatz, aber keine Vergütung -, also den professionell Betreuenden - ohne damit die Ehrenamtlichen in irgendeiner Weise abwerten zu wollen; sie leisten eine ebenso wichtige Arbeit -, häufig nicht, sich in dem gebührenden Umfang um die zu Betreuenden zu kümmern. Das hört man immer wieder, wenn man sich mit Betreuern unterhält. Heutzutage muss ein Berufsbetreuer eine unwahrscheinlich hohe Anzahl von Betreuungsfällen übernehmen, um davon überhaupt existieren zu können. Dadurch fällt es ihm häufig schwer bzw. lässt es sich gar nicht mehr machen, dem einzelnen Betroffenen die nötige Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Insofern ist es unabdingbar notwendig, zur Förderung und Besserstellung des Betreuungswesens eine Anpassung der Vergütung vorzunehmen. Das muss auch bald passieren. Insofern begrüßen wir, wie gesagt, den Entschließungsantrag und hoffen, dass es in der Ausschussberatung schnell gehen wird und wir schnell zu Ergebnissen kommen.

Was die Umstrukturierung angeht - darauf haben bereits meine beiden Vorredner hingewiesen -, gibt es noch einiges zu klären. Natürlich muss das Ganze unter der Prämisse laufen, dass es etwas bringt, dass es zu einer Verbesserung kommt. Wenn das so sein sollte, wenn die Ausschussberatungen dies ergeben sollten, dann werden wir das selbstverständlich unterstützen.

Insgesamt, wie gesagt, ist das auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Insofern findet der Entschließungsantrag auch unsere Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Emden. - Schließlich die CDU-Fraktion: Herr Kollege Calderone, bitte sehr!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will fast sagen: Endlich! Endlich kann der Landtag des Landes Niedersachsen auf der Grundlage des heute eingebrachten Entschließungsantrags von SPD und CDU eine tatsächlich umfassende Stellungnahme zum Betreuungswesen

in Niedersachsen abgeben. Es geht nämlich sicherlich auch um Vergütungsfragen, aber eben auch um Strukturfragen.

In den vergangenen Jahren ist zwar nicht nichts passiert, aber unter Berücksichtigung des Willens der Betreuungsvereine hat die Landespolitik sicherlich nicht das geleistet, was das Betreuungswesen erwartet hat. Dabei ging es nicht um irgendwelche politische Erwartungen, die nicht erfüllt wurden, sondern um ganz konkrete Erwartungen der Betreuungsvereine. Deswegen, Herr Kollege Limburg, ist das kein Thema für einen Nachtragshaushalt - denn es ist nicht akut -, sondern es ist ein Thema für die reguläre Haushaltsberatung, die jetzt für den Haushalt 2019 ansteht.

Mit diesem Entschließungsantrag haben die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages nun die Möglichkeit, klar Stellung zu beziehen und eine Richtung vorzugeben, das Betreuungswesen in Niedersachsen neu zu regeln.

Ich möchte, bevor ich auf die drei wesentlichen Inhalte komme, dem Kollegen Burkhard Jasper danken, der in den vergangenen fünf Jahren für die CDU-Fraktion dieses Thema des Betreuungswesens sehr intensiv und sehr kenntnisreich bearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Inhalte dieses Entschließungsantrags sind dreifach und klar:

Erstens. Wir von CDU und SPD wollen, ihrem Koalitionsvertrag folgend, das Betreuungswesen im Justizministerium zusammenführen. Damit wollen wir die Doppelzuständigkeit zweier Häuser beseitigen, die aus unserer Sicht dem Betreuungswesen insgesamt nicht gedient hat. Durch die Zusammenlegung im Justizministerium erhoffen wir uns klarere Strukturen, den Abbau von Doppelzuständigkeiten und eine insgesamt verstärkte Gewichtung des Betreuungswesens in der politischen Debatte.

Zweitens. CDU und SPD wollen die Landesfördermittel für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine erhöhen und damit die Bedeutung der Betreuungsvereine betonen. Denn die Betreuungsvereine sind ein ganz wesentliches Merkmal des 1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetzes, mit dem die Hoffnung verbunden wurde, dass sich Fehler aus dem bis dato gültigen Vormundschaftsrecht eben nicht wiederholen. Geprägt wurde diese Hoffnung durch das Modell der begleiteten Einzelbetreuung: Bürger sollen mit Begleitung und Un-

terstützung durch Betreuungsvereine diese Aufgaben übernehmen. Den Betreuungsvereinen wurde wiederum die Kompetenz zugeschrieben, genau diese Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer zu übernehmen. Dafür gibt es Geld. Nur durch dieses Geld können die Betreuungsvereine dieser Aufgabe nachkommen.

Drittens, meine Damen und Herren, befasst sich der Entschließungsantrag von SPD und CDU mit der Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Die beruflichen Betreuer beklagen nämlich seit Jahren eine nicht auskömmliche und gedeckelte Refinanzierung, die nur über eine Steigerung der Fallzahlen zu kompensieren ist. Dies aber läuft dem gemeinsamen Ziel einer fachlich gut geführten beruflichen Betreuung mit Zeit im Zweifel entgegen. Hier sind dringend angemessene Fallzahlen und eine dafür auskömmliche Finanzierung angezeigt. Dies hat die CDU-Landtagsfraktion im Rahmen eines Gesprächs mit der Landesgruppe Niedersachsen des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen eindrücklich übermittelt bekommen, dem ich für den offenen Austausch herzlich danke. Deswegen bitten wir die Landesregierung, gegenüber dem zuständigen Bundesgesetzgeber auf eine Neuregelung in diesem Bereich der beruflichen Betreuung hinzuwirken.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich über diesen Entschließungsantrag, der das Betreuungswesen in Niedersachsen umfassend in den Blick nimmt. SPD und CDU wollen im Bereich des Betreuungswesens in den nächsten Jahren positive Signale aussenden. Es wird Zeit dafür, und zwar dringend; denn am Ende können wir nicht goutieren, dass Betreuungsvereine mit ihrer wichtigen Arbeit in Bedrängnis geraten oder sogar ihre Arbeit aus finanziellen Gründen einstellen müssen.

Mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes von 1992 ist für Menschen mit Betreuungsbedarf aus unserer Sicht viel erreicht worden. Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen und beruflichen Betreuerinnen und Betreuern genauso wie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Gerichten, in örtlichen Betreuungsstellen, in den Landes- und Bundesverwaltungen sowie Ministerien, die die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Betreuungsbedarf nachhaltig positiv zu verändern und zu gestalten versuchen. Wir sind der Überzeugung, das deutsche Betreuungsrecht ist eines der moderns-

ten in Europa. Aber eine gute Betreuung, eine gute Umsetzung dieses Betreuungsrechts fußen auch auf einer guten politischen Unterstützung. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Rechtsausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. So können wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Vorgeschlagen ist, dass federführend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zuständig ist, und mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? - Auch niemand. Dann haben wir das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/830

Zur Einbringung hat sich Herr Belit Onay für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage zeigt, dass zurzeit über 17 000 Syrerinnen und Syrer in Niedersachsen leben, die lediglich den subsidiären Schutz erhalten und damit aufgrund der beabsichtigten Bundesregelung ganz überwiegend vom Familiennachzug ausgeschlossen sein werden.

Die Große Koalition in Berlin setzt den Familiennachzug aus und verschlechtert damit die Situation geflüchteter Familien, insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Die sichere Einreise von Angehörigen nach Deutschland wird bewusst blockiert, und die Große Koalition in Niedersachsen tut leider nichts dagegen.

Ein weiteres Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge will sie nicht. Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort auf unsere Anfrage auf die hohen Aufnahmezahlen in der rot-grünen Regierungszeit, also auf die letzte Legislaturperiode, und ruht sich damit auf unseren Lorbeeren aus. Auch Ambitionen für die Neuauflage eines Aufnahmeprogramms hat sie sichtbar nicht.

Ich erinnere noch einmal daran, dass auch die Landtagskommission zu Fragen der Migration und Teilhabe in einer am 23. Juni 2015 einstimmig verabschiedeten Resolution forderte, dass das Aufnahmeprogramm wieder fortgesetzt werden soll. Schon unter Rot-Grün konnten wir uns leider mit dieser Forderung nicht durchsetzen.

In dieser Wahlperiode haben wir leider noch keine Kommission. Ich hoffe, dass sie bald ihre Arbeit wieder aufnehmen wird und dass wir dann auch in diesem Punkt den Druck wieder erhöhen können.

Beim Familiennachzug verweist die Landesregierung auf den Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Auch das ist natürlich bequem, funktioniert aber nicht so richtig, weil auch Akteure, vor allem die beiden Herren Stephan Weil als Ministerpräsident und Boris Pistorius als Innenminister, hierbei mitverhandelt haben und damit letztlich das Ergebnis mitverfasst haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen den Familiennachzug für Syrerinnen und Syrer. In der Zeit von 2013 bis 2017 haben bundesweit 6 100 minderjährige Geflüchtete die Voraussetzungen dafür erfüllt, ihre Familien aus Syrien nachzuholen. Aber nur ungefähr die Hälfte von ihnen, ca. 3 700, hat die Familie nachholen können. Der Rest bleibt auf sich allein gestellt. Das ist eine Schande, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das Grundrecht auf Familienleben als Menschenrecht gilt für alle Menschen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Für geflüchtete Syrerinnen und Syrer gilt damit auch das Recht auf Familienzusammenführung in Deutschland, wenn das Familienleben andernorts nicht möglich ist.

Wir hatten schon in den beiden vorherigen Punkten die Diskussion darum, wie es um die Situation in Syrien bestellt ist. Ich will das nicht alles wieder-

holen, erinnere deshalb nur an die Situation in Nordsyrien/Idlib, die Giftgassituation in Ost-Ghuta/Damaskus, aber auch an die Situation in der Türkei. Dass die Türkei als bisheriges Fluchtland nun selbst Akteur und Konfliktpartei ist, erschwert, glaube ich, vielen Menschen die Flucht dorthin. Ich glaube, das kann vielen Menschen einfach nicht zugemutet werden.

Gerade für Niedersachsen wird deutlich, welche Wirkungen diese Neuregelung auf Bundesebene hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen HAZ-Artikel vom 19. April verweisen. Ich lese den Titel vor: „Mutter muss in Syrien bleiben - Zehnjähriger Flüchtling bricht vor Gericht in Tränen aus“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, diese Regelung auf Bundesebene hat ganz konkret Nachteile für Menschen auch in unserem Bundesland.

Deshalb kann die Landesregierung auch in Niedersachsen etwas für den Familiennachzug tun. Sie könnte z. B. die Ausländerbehörden dazu anhalten, beim Nachzug von Geschwisterkindern mehr Großzügigkeit an den Tag zu legen. Derzeit wird der Nachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten systematisch über die Blockade des Nachzugs von Geschwisterkindern verhindert. Eltern erhalten Visa, minderjährige Geschwister allerdings nicht. Eine weitere Familientrennung ist dadurch die Folge. Die Landesregierung könnte über die Ausländerbehörden dafür sorgen, auf unzumutbare Anforderungen an den Nachweisen für den Lebensunterhalt, die Lebenssicherung und den Wohnraum zu verzichten.

Eine weitere Forderung in unserem Antrag ist die Errichtung eines Unterstützerfonds für Bürginnen und Bürgen. Sie alle kennen die Situation um diesen Personenkreis. Entgegen den Zusagen der Landesregierung werden die Bürginnen und Bürgen für aufgenommene syrische Flüchtlinge mit Verpflichtungen in Anspruch genommen.

Durch das inzwischen erreichte Moratorium werden die Bürginnen und Bürgen leider nur vorübergehend entlastet. Die begrüßenswerte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover vom 27. April - dass eine Verpflichtungserklärung mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wegen zwischenzeitlicher Flüchtlingsanerkennung endet -, bringt mangels Rechtskraft leider ebenfalls noch keine Rechtssicherheit, obwohl dieses Urteil zu begrüßen ist. Es geht in die richtige Richtung. Es bestätigt zumindest unsere Rechtsauffassung, dass sich die Bürginnen und Bürgen vom Empfän-

gerhorizont aus auf den Erlass des Innenministeriums verlassen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das ist, wie gesagt, noch nicht rechtskräftig. Deshalb fordern wir einen Hilfsfonds,

(Glocke der Präsidentin)

damit das Land in die Verantwortung geht und die Verantwortung annimmt, die damals diese Menschen für uns übernommen haben - Menschen, die für uns in die Bresche gesprungen sind und so vielen Menschen sehenden Auges und ohne zu zögern geholfen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt viele Landkreise, die sich dazu klar geäußert haben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Darf ich mit einem letzten Satz schließen, damit es rund ist?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ja, so machen wir das.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank.

Mein letzter Satz: Es gibt eben die Landkreise - ich zähle nur beispielhaft drei auf -

(Heiterkeit)

Lüchow-Dannenberg, Nienburg (Weser), Hameln-Pyrmont, die sich ebenfalls klar mit Beschlüssen für die Flüchtlingsaufnahme ausgesprochen haben. Also brauchen wir auch ein klares Signal von hier.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Onay. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Frau Kollegin Schröder-Köpf gemeldet. Bitte!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Wir haben unsere Waffen vervollkommenet,

unser Gewissen ist eingeschlafen, und wir haben ausgeklügeltere Begründungen gefunden, um uns zu rechtfertigen.“ - Mit diesen Worten forderte Papst Franziskus vor wenigen Wochen in Rom ein Ende der Kriegsgewalt in Syrien. Seine Worte spiegeln leider auch die Unfähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft wider, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, die darin besteht, das millionenfache Leid der syrischen Zivilbevölkerung zu beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die humanitäre Situation der Menschen in Syrien, aber auch derjenigen, die in die Anrainerstaaten geflohen sind, ist katastrophal. Der Krieg wütet seit nunmehr sieben Jahren, hat Abertausende Tote gefordert, hat Familien getrennt und eine ganze Generation junger Syrerinnen und Syrer zu einer verlorenen Generation gemacht. Etwa die Hälfte der syrischen Bevölkerung ist laut dem UNHCR geflüchtet. Allein zwischen Januar und April dieses Jahres haben mehr als 700 000 Menschen ihr Zuhause verloren. 69 % der Syrerinnen und Syrer leben in extremer Armut, mehr als 2,3 Millionen Menschen unter gefährlichsten Bedingungen in schwer erreichbaren und belagerten Gebieten. Das stellte kürzlich der Geschäftsführer der UNO-Flüchtlingshilfe Peter Ruhenstroth-Bauer verbittert fest.

Sehr geehrte Damen und Herren, der evangelische Landesbischof Ralf Meister hat sich vor wenigen Wochen selbst ein Bild von der Lage im syrischen Homs gemacht. Seine Erkenntnis: „Die Hoffnungslosigkeit braucht konkrete Handlungsschritte und Optionen der Hoffnung.“ - So Ralf Meister zum *Evangelischen Pressedienst*.

Einen solchen konkreten Handlungsschritt hat die Bundesregierung kürzlich getan. Denn während bei der Syrien-Geberkonferenz in Brüssel nur ein Bruchteil der notwendigen Hilfsgelder zugesagt wurde, kündigte der Bundesaußenminister an, den deutschen Beitrag bis 2020 um eine weitere Milliarde zu erhöhen. Deutschland ist damit der größte Einzelspender in der Syrienkrise. Schon deshalb ist es falsch und auch verletzend, wenn Sie der Bundesregierung vorwerfen, ihre Syrienstrategie basiere - ich zitiere aus Ihrem Antrag - „vor allem auf der Abwehr Geflüchteter und der militärischen Beteiligung an einem Luftkrieg über Syrien“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zu den Forderungen in Ihrem Antrag.

Sie verlangen beispielsweise, dass wir uns auf Bundesebene für die Wiederzulassung des Famili-

ennachzugs auch für die Gruppe der subsidiär Geschützten einsetzen. Dabei wissen Sie doch, dass die Möglichkeiten der Familienzusammenführung für die genannte Personengruppe erst kürzlich neu geregelt wurden. Ab 1. August gibt es ein monatliches Kontingent von bundesweit 1 000 Personen, die nach Ermessen aus humanitären Gründen ein Visum erhalten können. Dabei werden etwa die Dauer der familiären Trennung, das Alter der Kinder oder schwere Erkrankungen der Betroffenen berücksichtigt.

Diese Regelung ist ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Für eine Änderung sehe ich derzeit jedenfalls keinen politischen Spielraum. Innenminister Pistorius hat bereits im März betont, Koalitionsverträge seien wie andere Verträge. Sie seien geschlossen, um eingehalten zu werden - auch wenn es darum geht, einen Kompromiss einzuhalten, der uns nicht gefällt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese 1 000 Menschen pro Monat, die jetzt zu ihren Liebsten kommen dürfen, sind weit weniger, als ich mir gewünscht habe. Aber wir dürfen auch nicht übersehen, was unser Bundesland - Herr Onay hat schon etwas aufgezählt -, was unsere mitfühlenden Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahren geleistet haben. Niedersachsen hat sich maßgeblich an dem humanitären Aufnahmeprogramm des Bundes beteiligt, z. B. durch die zentrale Erstaufnahme der Resettlement-Flüchtlinge am Standort Grenzdurchgangslager Friedland. Darüber hinaus - Herr Onay hat das auch schon gesagt - unterhält Niedersachsen ein eigenes Landesaufnahmeprogramm, von dem mehr als 5 300 Menschen profitierten. Wir sprechen davon, dass diese Menschen zusätzlich zu den anderen zu uns gekommen sind.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass auch Baden-Württemberg und Hessen - wohlgermerkt: das eine ist ein Bundesland mit einem grünen Ministerpräsidenten, und das andere ist ein Bundesland mit einem stellvertretenden grünen Ministerpräsidenten - ausgelaufene humanitäre Landesaufnahmeprogramme bislang nicht neu auflegen. Das meldet jedenfalls PRO ASYL auf ihrer Website. Kann es denn sein, dass da, wo die Grünen regieren, jene Forderungen nicht erhoben werden, die Sie hier als Oppositionspartei zum Ausdruck bringen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben aber auch Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde in Baden-Württemberg und in Hessen wie wir festgestellt, dass sich eben die Rahmenbedingun-

gen verändert haben. Heute sind wir um einige Erkenntnisse und Lehren reicher, was den langen Weg der beruflichen und sozialen Integration angeht. Heute müssen wir noch stärker die vielfältigen Herausforderungen im Blick behalten, die besonders die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden zu bewältigen haben. Einige Städte wie Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven sind an ihre Grenzen gestoßen. Wir haben darauf reagiert.

(Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich muss es jetzt leider kürzer machen.

In der Frage, in welcher Form den Menschen geholfen werden kann, die sich im Rahmen des damaligen Aufnahmeprogramms zur Übernahme von Kosten der öffentlichen Hand verpflichtet haben, lässt eine dauerhafte, tragfähige Lösung leider immer noch auf sich warten. Am einfachsten wäre es tatsächlich, den entsprechenden § 68 im Aufenthaltsgesetz zu ändern. Genau das diskutiert die Landesregierung mit der Bundesregierung. Ein Einvernehmen steht aber noch aus. Allerdings haben Sie unser Wort, dass sich die Landesbeauftragte, aber vor allem auch unser Innenminister weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen, die aus vollem Herzen gegeben haben, nicht irgendwann mit leeren Händen dastehen werden. Niedersachsen wird sich jedenfalls auch künftig weiterhin dafür starkmachen.

(Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich habe meine Rede mit einem Zitat von Papst Franziskus begonnen. Beenden möchte ich sie im Hinblick auf das Regierungshandeln von Grünen in anderen Bundesländern mit einem berühmten Bibelvers - Matthäus 7 Vers 3 -: Warum siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, aber den Balken in deinem Auge siehst du nicht?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Schröder-Köpf. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege André Bock gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines muss man der Fraktion der Grünen ja lassen: Sie sind sehr beharrlich in Ihren Forderungen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Gern doch!)

- Genau, Herr Onay.

Aber wenn ich jetzt etwas bössartig wäre, würde ich sagen: Sie sind auch sehr beratungsresistent.

(Zustimmung bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Das Erste war besser!)

Meine Damen und Herren, es ist natürlich unbestritten, dass die Lage in Syrien und in der ganzen Region insgesamt drum herum eine Tragödie darstellt und ist und uns allen, aber vor allem natürlich denen, die mit Sicherheits- und Außenpolitik befasst und verantwortlich sind - vor allem im Bund und sonst an anderen Stellen in der Welt -, die Sorgenfalten auf die Stirn treiben muss.

Aber gleichwohl: Wenn ich mir den Antrag der Grünen durchlese, dann drängt sich sehr schnell - nämlich gleich in den ersten Absätzen - leider der Eindruck auf, dass Ihnen die Umsetzung von Parteitagsbeschlüssen bzw. das Bedienen Ihrer Klientel unter allen Umständen wichtiger zu sein scheint als sachliche, inhaltlich gut vorbereitete Beiträge.

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Das gilt gerade mit Blick auf die Absätze 1 und 3 des Antrags, in denen Sie der Europäischen Union und auch der Bundesregierung mit scharfen Worten unterstellen, deren Syrien-Strategie basiere vor allem auf Abwehr Geflüchteter und der militärischen Beteiligung an einem Luftkrieg. Und weiter unterstellen Sie, die Bundesregierung würde eine Abschottungspolitik betreiben. - Frau Schröder-Köpf ist ja darauf auch schon eingegangen. - Meine Damen und Herren, das ist reiner grüner Parteitagsprech,

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

vor allem dann, wenn ich die beiden Absätze mit Ihrem Antrag auf der Landesdelegiertenkonferenz von Anfang März in Oldenburg vergleiche. Es ist einfach nur dumpf, ideologisch und entbehrt der wahren Fakten und der tatsächlichen Grundlagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Grünen-Fraktion, es ist reichlich unfair, dem Kollegen nicht zuhören zu wollen und so laut dazwischenzurufen. Ich kann mich entsinnen, dass genau bei Ihrem Beitrag, Herr Onay, die CDU-Fraktion ganz leise gewesen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Jetzt ist es gut.

André Bock (CDU):

Genau. - Wir haben nur gut zugehört, und das tun wir an jeder Stelle.

Meine Damen und Herren, ein solcher Antrag bzw. den Antrag so einzuleiten, wie er vorliegt, stärkt aus meiner Sicht schlussendlich eher diejenigen Wählerschichten, die sich aufgrund der Situation in der Flüchtlingskrise auch von der Partei der Grünen abgewandt hatten. Er blendet nämlich all die Geschehnisse der letzten drei Jahre, die in diesem Land schwierige Diskussionen hervorgerufen haben - wir alle erinnern uns daran -, völlig aus. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass die Grünen hieran ein Interesse haben.

Es mag ja noch ein Stück weit nachvollziehbar sein, wenn Sie die eigene Parteiklientel bedienen und sich in dem Antrag entsprechend so ausdrücken, wie Sie es getan haben - vergleichbar bei der Delegiertenkonferenz im März -, aber dann hätten Sie den Antrag vielleicht zeitnah einbringen sollen, aber vor allem die Fakten anders und richtig darstellen sollen. Denn letztlich sind alle die Punkte, die wir in dem Antrag hier vorfinden, bereits im Dezember - das war aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion zur Aktuellen Stunde zum Thema Bürgschaften - oder nicht zuletzt im April-Plenum - das war der von den Grünen vorgelegte Antrag zur Aktuellen Stunde mit dem Titel „Eskalation in Syrien - Familiennachzug in Niedersachsen ermöglichen, Menschenleben retten“ - beantwortet worden. Herr Onay, Sie hätten wissen müssen, dass die ganzen Punkte durch die Landesregierung - Frau Schröder-Köpf hat es ausgeführt - schon auf den Weg gebracht worden sind.

Ich habe den Eindruck, Sie vermengen hier - wie bereits im April geschehen - wieder verschiedene Themenkomplexe. Sie vermengen die Situation in Syrien mit der deutschen Flüchtlingspolitik auf der einen Seite, aber auch die Welt- und Sicherheitspolitik mit der Innenpolitik Niedersachsens auf der anderen Seite. Ich finde das gerade mit Blick auf

die Thematik des Familiennachzuges doch sehr schwierig.

Die Haltung der Landesregierung zu den im Antrag genannten Punkten ist Ihnen bekannt. Es ist Ihnen auch bekannt, welche Entscheidungen es noch gilt auf Bundesebene abzuwarten. Ich sehe hier aktuell in dem Antrag mit den vier Punkten nichts Neues, was nicht - wie gesagt - schon im April-Plenum beantwortet worden ist, und vor allem auch keinen Grund, den Punkten jetzt zuzustimmen. Denn:

Erstens: Ein niedersächsisches Aufnahmeprogramm wie 2013 wird es nicht geben können. Das hat der Innenminister an der gleichen Stelle hier im April deutlich erklärt. Wir haben heute eben schlichtweg eine andere Situation als in den vergangenen Jahren und ganz andere Rahmenbedingungen als 2013.

Zweitens: Was den niedersächsischen Hilfsfonds angeht, so ist Ihnen ja auf die Mündliche Anfrage am 20. April geantwortet worden, dass die Verantwortung zur Lösung der Problematik auf Bundesebene liegt. Und Ihnen ist eben auch bekannt - auch das klang ja in den Wortbeiträgen schon an -, dass zurzeit sämtliche Forderungen gegen Bürgen ausgesetzt bzw. nicht vollstreckt werden. Hier ist letztlich auch der Ausgang der weiteren Rechtsprechung abzuwarten.

Schließlich drittens zum Thema Familiennachzug: Wie Sie wissen, hat die Koalition aus CDU und SPD in Berlin eine Einigung erzielt, einen richtigen Weg, wie ich finde. Die Kontingentlösung mag zwar gerade Ihnen und vielleicht auch Ihren Mitgliedern nicht passen,

(Glocke der Präsidentin)

scheint aber ein geeigneter und breit getragener Weg zu sein, den Niedersachsen mit begleiten wird. Frau Schröder-Köpf hat diesen Punkt ebenfalls angesprochen. Koalitionsverträge werden auch von uns auf Bundesebene eingehalten, und wir werden uns hier aktiv einbringen.

Meine Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen könnte ich -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerallerletzter Satz!

André Bock (CDU):

- genau, das ist jetzt der letzte Satz! - den Antrag der Grünen schon heute zur Ablehnung empfehlen, aber wenn es denn der Festigung der Er-

kenntnisse dient, sehe ich natürlich gern noch den Beratungen im Innenausschuss entgegen. Dort können wir dann die Dinge noch einmal konkret beraten.

In diesem Sinne: Viel Spaß bei den Beratungen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Bock. - Es hat sich jetzt für die AfD-Fraktion Herr Peer Lilienthal gemeldet.

Peer Lilienthal (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon befürchtet, dass das Thema Hilfsfonds und Bürgen noch nicht erledigt ist. Wir haben uns damit ja schon mehrfach befasst.

Erinnern wir uns! So fing damals die Legislaturperiode - nach meiner Wahrnehmung jedenfalls - inhaltlich im Dezember an. Frau Schröder-Köpf, Sie haben ja damals vorgetragen, dass das natürlich so nicht sein könne, man könne diese Paten nicht im Regen stehen lassen, man müsse doch helfen. Konkret wurde das nicht. Es ging dann viel um Moral und Ethik. Sie haben sogar aus dem Lukas-Evangelium zitiert.

(Wiard Siebels [SPD]: Matthäus!)

- Nein, aus dem Lukas-Evangelium letztes Mal im Dezember. Lesen Sie es einfach nach, Herr Siebels!

Heute ging das noch einmal weiter.

Wir haben damals ganz klar gesagt, dass es mit uns natürlich keine staatliche Unterstützung für diese Bürgen gibt, und dabei bleiben wir auch.

Der Kollege Oetjen hat hier damals gesagt: Viele Worte, keine Lösungsansätze. - Die FDP war dann insgesamt irgendwie für und gegen diese Geschichte, also halbschwanger. Aber das scheint ja bei der FDP irgendwie eine Taktik zu sein. Die haben sie sich aus der Natur abgeguckt, nämlich beim Faultier:

(Jörg Bode [FDP]: Na, na!)

Wer sich nicht bewegt, wird nicht gefressen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lilienthal, jetzt sind Sie auch schon etwas länger dabei. Wenn das noch einmal vorkommt, gibt es wirklich einen Ordnungsruf.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Peer Lilienthal (AfD):

Ja.

Frau Piel hingegen hat klare Kante gezeigt. Dieser Hilfsfonds fand sich dann sogar im Änderungsantrag der Grünen zum Nachtragshaushalt. Da waren, glaube ich, 4,1 Millionen Euro eingespeist. Die Grünen bleiben sich also treu.

Richtig traurig ist in diesem Zusammenhang allerdings das Verhalten der SPD-Fraktion und in diesem Punkt ganz besonders das von Frau Schröder-Köpf. Frau Schröder-Köpf, Sie haben das Thema hier auf den Tisch gebracht. Der Tenor war „helfen“. Dann hatten Sie im Rahmen dieser Debatte zum Nachtragshaushalt - die Grünen haben das extra einzeln abstimmen lassen - die Gelegenheit zuzustimmen. Das haben Sie aber nicht getan. Im Gegenteil: Auch Sie haben zu dem Helfen mit Geld am 27. Februar ganz deutlich Nein gesagt.

Das muss man übrigens einmal in ein größeres Bild spannen. Frau Schröder-Köpf hat ja Mustafa Erkan - vormals Landtagsabgeordneter hier - beim Versuch der erneuten Kandidatur unterstützt. Der berät jetzt den türkischen Außenminister und ist Teil des Unrechtsregimes Erdogan.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Jetzt reicht es aber langsam!)

Dieses Regime bekämpft das kurdische Volk, bis vor wenigen Wochen auch in Nordsyrien. Die Menschen flüchten dann und kommen zu uns. Andere Syrer, die hier schon leben, bürgen dafür, sollen in Anspruch genommen werden. Und die ehemalige Büronachbarin von Herrn Erkan fordert, man müsse helfen. Kommt es aber tatsächlich zum Schwur, also muss sie sich wie z. B. im Rahmen dieses Nachtragshaushaltes entscheiden, kneift Frau Schröder-Köpf. Frau Schröder-Köpf, was in Ihrem Leben hat Sie eigentlich zu so einer Zynikerin werden lassen?

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der SPD: Das ist unmöglich!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich bin fassungslos angesichts dessen, was Sie hier in nur wenigen Minuten alles fertiggebracht haben. Herr Lilienthal, man beschimpft Kolleginnen und Kollegen - auch ehemalige - nicht mit solchen Worten. Ich würde mit dem Präsidium bis morgen gern den Stenografischen Bericht durchlesen, um dann zu entscheiden, wie wir mit Ihnen umgehen.

Wir haben jetzt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Herrn Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bereden in dieser Landtagssitzung gewichtige Themen. Wir reden über das bürgerliche Engagement von Menschen, die sich engagiert haben, um Schutzsuchenden und auch anderen Menschen zu helfen. Wir sind aber nicht eine Kammer, in der ein Abgeordneter hintereinander weg kein einziges Sachargument bringt, sondern lediglich Leute verunglimpft und beleidigt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Lilienthal, ich fordere Sie auf, sich dafür zu entschuldigen und Besserung geloben. Was Sie tun, dient nicht dazu, einen Beitrag zur Demokratie zu leisten. Sie verunglimpfen lediglich diesen Landtag, und das ist nicht in Ordnung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt kommt die Entschuldigung!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lilienthal wird erwidern.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf gar keinen Fall. Die Sachargumente können Sie in dem Stenografischen Bericht über die Dezembersitzung nachlesen. Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe.

(Zustimmung bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Auch heute waren keine da!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir kommen jetzt zu einem weiteren Beitrag zu diesem Thema, und zwar von Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zur Härtefallregelung für Bürgen: Sehr geehrter Herr Kollege Lilienthal, wir von der FDP sind nicht halbschwanger. Die Welt ist aber nicht so schlicht, wie Sie sie darzustellen versuchen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir vor einer rechtlich komplexen Situation stehen und auch wir den Grundsatz befürworten, dass diejenigen, die als Bürgen Verantwortung übernommen haben, für ihre Bürgschaft auch geradestehen müssen. Wir müssen heute, ein paar Monate später, aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es mittlerweile Gerichtsurteile zugunsten der Bürgen gibt. Insofern ist die Situation nicht so ganz einfach, und ich hoffe deswegen, dass in dieser Frage, wie es auch schon Frau Schröder-Köpf gesagt hat, möglichst bald eine Lösung auf den Weg gebracht wird.

Was die Situation in Syrien anbelangt, ist uns allen, glaube ich, klar, dass wir von einem Ende des dortigen Krieges noch weit entfernt sind. Leider ist es so, dass wir von einem Ende des Krieges dort noch weit entfernt sind. Deswegen müssen wir davon ausgehen, dass Menschen, die bei uns in Deutschland Zuflucht gesucht haben, auch dann, wenn sie nur subsidiär schutzberechtigt sind, möglicherweise dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum bei uns bleiben.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die von der Großen Koalition in Berlin gefundene Kompromisslinie der Kontingentregelung eine falsche Regelung ist, und zwar deswegen, weil wir davon überzeugt sind, dass man nie die richtige Zahl erwischen kann. Sie müssen sich vorstellen, dass nachher abgewogen wird, welches die schwerwiegenden Fälle sind, die dann zugelassen werden. Wir würden uns wünschen, dass der Familiennachzug für subsidiär Geschützte vom Prinzip her weiter ausgesetzt wird, gleichzeitig aber eine Härtefallregelung mit klaren Kriterien erlassen wird, nach der auch für subsidiär Geschützte der Familiennachzug dauerhaft ermöglicht wird.

Insofern stimmen wir der grundsätzlichen Kritik der Grünen an dieser Stelle zu. Klar ist aber auch, dass wir uns vor dem Hintergrund der Situation in Syrien auch einmal darüber Gedanken machen müssen, wie wir gemeinsam mit dem UNHCR, der

ja festgestellt hat, wie viele Menschen dauerhaft aus ihrer Heimat vertrieben bleiben und auf Dauer nicht werden in ihre Heimat zurückkehren können, auf europäischer Ebene eine gemeinsame Lösung hinbekommen können.

Für uns alle muss doch klar sein, dass es besser ist, Aufnahmeprogramme zu organisieren, mit denen Menschen, von denen bekannt ist, dass sie auf Dauer nicht in ihre Heimat zurückkehren können, nach Europa geholt werden können, und Resettlement-Programme anbieten. Da müssen dann aber alle europäischen Staaten mitziehen. Deutschland kann das aus meiner Sicht nicht im Alleingang machen. Dazu brauchen wir auch mehr Initiativen auf europäischer Ebene.

Emmanuel Macron hat klar gesagt, dass Frankreich jetzt anders als noch in der Vergangenheit bereit ist, seinen Anteil zu tragen. Es müssen aber alle europäischen Länder teilnehmen. Die Stillstandspolitik, die derzeit zu verzeichnen ist - das gilt auch für die Nachfolge für die Dublin-Verfahren und die Frage, wie wir ein europäisches System für die Verteilung von Asylbewerbern hinbekommen können -, ist eine Hängepartie, die am Ende auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen wird. Diese Hängepartie muss dringend beendet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sein der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? - Auch das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

50-Prozent-Regelung an allgemeinbildenden Schulen bei schriftlichen Arbeiten einführen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/844

Zur Einbringung hat sich Herr Rykena gemeldet.

Harm Rykena (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaft klagt:

„Zu viele Jugendliche sind nicht ausbildungsfähig.“

So der *Tagesspiegel* vom 21. August 2014.

„Experten halten Teil der Absolventen für nicht studierfähig - Immer mehr junge Menschen in Deutschland machen ihr Abitur. Damit steigt jedoch auch die Zahl derjenigen, denen es beim Einstieg in Beruf oder Studium an Grundlagen mangelt, meinen Bildungsexperten.“

So der *Weser-Kurier* vom 24. April 2017.

Und besonders deutlich:

„Kultur des Durchwinkens - Die erschreckenden Bildungsdefizite junger Deutscher - Immer mehr Deutsche scheitern in Ausbildung oder Studium. Eine Studie zeigt: Die politisch gewollte Inflation der Abschlüsse wurde mit einer dramatischen Absenkung der Anforderungen erkaufte.“

So *Welt online* am 11. April 2016.

Wie kann das sein? Überall wird doch betont, Bildung sei der einzige Rohstoff, den unser Land zu bieten habe. Bildung müsse an allererster Stelle stehen. - Und nun das!

Die Frage ist: Können wir als Bildungsnation es uns leisten, dass das Niveau unserer Schulen weiter und weiter verfällt? - Ich denke, darüber sind wir alle uns hier in diesem Haus einig: Das kann und darf nicht sein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ein bisschen mehr Ruhe!

Harm Rykena (AfD):

Auf der Suche nach den Gründen für den vielfach nachgewiesenen Niveauverfall sucht und findet man viele Ursachen: vermehrter Medienkonsum, ständige Handynutzung - übrigens auch hier im Haus -, veränderte Familienstrukturen, veränderte Kindheit, Zuwanderung und, und, und.

Ein Punkt aber, der in diesem Zusammenhang seit vielen Jahren eine große und unheilvolle Rolle

spielt, wird dabei in der Öffentlichkeit nie genannt. Und das ist der 30-Prozent-Erlass.

Der 30-Prozent-Erlass besagt Folgendes:

„Zeigt sich bei der Korrektur und Bewertung, dass mehr als 30 % der Arbeiten einer Klasse oder Lerngruppe mit ‚mangelhaft‘ oder ‚ungenügend‘ bewertet werden müssen, so wird die Arbeit nicht gewertet.“

Von dieser Vorschrift darf mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters abgewichen werden. Die Klassenelternvertretung ist über diese Entscheidung unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, bleiben von der Ermittlung des Prozentwertes unberücksichtigt.“

Bewirkt werden soll damit, dass die Lehrer ihre Leistungstests angemessen auf den zuvor durchgeführten Unterricht abstimmen. Schüler sollen vor unfairen Klassenarbeiten geschützt werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

- Ja, das *soll* damit bewirkt werden. Tatsächlich passiert jedoch etwas anderes.

Die Bedingungen, unter denen Lehrer heute arbeiten, haben sich in den letzten 20 bis 30 Jahren stark verändert. Der schwindende Einfluss des Elternhauses, die Instabilität der Familienverhältnisse - darüber haben wir gestern gesprochen -, das Abnehmen des Ansehens von Lehrern bei Schülern sowie die Einschränkung der Disziplinierungsmöglichkeiten durch die Lehrer sind nur einige Einflussfaktoren, die sich negativ auf die Leistungsfähigkeit von Schülern auswirken.

Hinzu kommt die Freigabe des Elternwillens bei der Schulformwahl, was z. B. an Gymnasien zu einer ganzen Reihe von Schülern führt, die früher eine andere Schule besucht hätten und die oftmals die nötigen Voraussetzungen nicht mitbringen. All das hat Folgen:

Erstens. Das Niveau in der Klasse sinkt.

Zweitens. Lässt man unter diesen Voraussetzungen Klassenarbeiten schreiben, die früher die deutlich leistungsstärkere Klasse ohne Probleme hätte bewältigen können, so würde es heute Fünfen und Sechsen hageln. Und genau dann schlägt der 30-Prozent-Erlass zu.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung verraten: Das will kein Lehrer.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Klassenarbeiten mit einem entsprechenden Durchschnitt möchte auch kein Schulleiter absegnen oder gegenüber verärgerten Eltern vertreten.

Ergo: Um dem zu entgehen, nivelliert man die Anforderungen von Jahr zu Jahr weiter nach unten. Das Ganze ist ein schleichender Prozess. Auf das Ergebnis habe ich zu Beginn meines Vortrags hingewiesen. Wir müssen schnellstens eine Umkehr einleiten.

Es fehlt denjenigen Lehrern, die sich mit dem seit Jahrzehnten stattfindenden Niveauverfall an unseren Schulen nicht abfinden wollen, schlicht an Rückendeckung durch die Schulbehörde.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ausdruck dieser fehlenden Rückendeckung ist in diesem Fall eben der 30-Prozent-Erlass.

Wir wollen den Lehrern da mehr Luft verschaffen. Wir wollen ihnen die Freiheit geben, auf bewährten und jahrelang erprobten Anforderungen bestehen zu können, ohne dafür mit Zusatzarbeit und Konfrontation mit unangenehmen Fragen bestraft zu werden. Wir wollen, dass das ehemals international anerkannte Niveau deutscher Schulen nicht völlig ruiniert wird.

An die FDP: Ob dafür eine Anhebung der Grenzen im Erlass auf 50 % ausreicht oder ob wir eine andere, weitergehende Lösung finden müssen, mögen die Beratungen im Ausschuss ergeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Beitrag von Lasse Weritz von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE] spricht mit anderen Abgeordneten)

- Frau Hamburg, es wäre schön, wenn Sie sich nicht mehr unterhalten würden. - Vielen Dank.

Lasse Weritz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Frau Hamburg, es freut mich sehr und überrascht mich ein bisschen; aber ich finde es gut.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die AfD-Fraktion versucht heute mit dem Antrag, glaube ich, ein bisschen ihre wahre Intention zu verschleiern.

Ich habe sehr interessiert die Berichterstattung gelesen, z. B. die *Nordwest-Zeitung* vom 14. Mai 2018:

„Die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen, die Freigabe des Elternwillens bei der Schulformwahl, die Förderung der Gesamtschulen und das Anwachsen der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund würden den Trend verschärfen“, dass mehr Schülerinnen und Schüler durch die Klassenarbeiten fallen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, das schreiben sie!)

Nun ja, gucken wir uns das mal an!

Herr Rykena, Sie haben eben vollkommen zu Recht den Erlass zitiert, in dem es im Moment darum geht, dass, wenn eine Klassenarbeit geschrieben wird und 30 % der Schülerinnen und Schüler durchfallen, also eine Fünf oder eine Sechs schreiben, diese Arbeit nicht gewertet wird. Ob die Frage gestellt wird, ob die Klassenarbeit wiederholt wird oder nicht, entscheidet letztendlich die Schulleiterin oder der Schulleiter zusammen mit den Elternvertretern.

Gucken wir uns das einmal am Beispiel einer typischen niedersächsischen Schulklasse an. Nehmen wir einmal fiktiv, damit es ein bisschen einfacher wird, 30 Schülerinnen und Schüler. In dem Moment, in dem 10 Schülerinnen und Schüler eine Fünf oder eine Sechs schreiben, soll die Schulleitung gefragt werden: Wird wiederholt oder nicht?

Sie möchten diesen Wert in Zukunft auf 50 % anheben. Das heißt, in Ihrem Fall würde diese Frage gestellt werden, wenn 15 Schülerinnen und Schüler unserer 30er-Klasse durchfielen.

Herr Rykena, ich stelle fest: Wir haben einen grundlegend unterschiedlichen Ansatz von Pädagogik.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Rykena, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist ein Problem, wenn ein Drittel einer Klasse durch-

fällt. Schriftliche Arbeiten sind dafür da, den Leistungsstand zu bewerten, und zwar anhand des im Unterricht Erarbeiteten. Sie haben eben so schön gesagt: Arbeiten, die man früher geschrieben hätte. - Es ist in niedersächsischen Schulen überhaupt nicht zulässig, eine Arbeit, die man früher geschrieben hätte, 1 : 1 noch einmal zu schreiben. Eine Arbeit entsteht vielmehr aus dem Unterricht. So dürften keine unfairen Klassenarbeiten entstehen.

Sie können sich darin sicher sein, dass ein Großteil der niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrer das sehr genau weiß und anhand der Kerncurricula und Vorgaben ihren Unterricht gestalten, ihren Unterricht gut machen und die Arbeiten dementsprechend schreiben lassen.

Wenn dann einmal der Fall vorkommt, dass eine Arbeit wiederholt werden muss, dann muss es doch unser Ansatz sein, die Schülerinnen und Schüler zu fördern, ihnen mehr Betreuung zu geben, ihnen Hilfe zu geben, die Arbeit zu schaffen, statt einfach nur diese Quote hochzusetzen und damit mehr Schülerinnen und Schüler in unserem System scheitern zu lassen, sie auf den schlechten Noten sitzen zu lassen und sie am Ende des Schuljahres das Klassenziel wahrscheinlich nicht erreicht haben zu lassen. Das geht unseres Erachtens gar nicht.

Ich war gar nicht so überrascht, dass diese Forderung kommt. Ich habe sie ja in Ihrem Wahlprogramm gelesen. Ich gehöre zu den armen Menschen, die es sich angetan haben, das zu lesen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum nur?)

Aber ich sage Ihnen: Wer keine Ganztagschulen möchte, wer keine pädagogischen Hilfestellungen möchte, der wird es mit dieser Erlasslage, mit diesem höheren Anteil nicht schaffen, dass die Bildung in Niedersachsen verbessert wird. Sie wird vielmehr schlechter.

Ich war am Montag in einer Schule. Dort hat mich eine Schülerin gefragt: „Wozu reden Sie denn als Nächstes?“ Ich habe über diesen Antrag berichtet. Ihre erste Reaktion war: „Das ist Quark.“

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Das war ein Zitat!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das war jetzt als Zitat gemeint, Herr Weritz? „Quark“ wäre jetzt nicht so schön. Es steht, glaube ich, auch in unserer Liste.

Lasse Weritz (CDU):

Ich werde es in der Liste notieren, Frau Präsidentin.

Das hat mich an Goethe erinnert.

(Heiterkeit)

Sie kennen das Goethe-Zitat: „Getretener Quark wird breit, nicht stark.“

(Jörg Bode [FDP]: Das ist jetzt ganz dünnes Eis!)

Meine Damen und Herren, ich warte auf die weiteren Beratungen. Ich hoffe, dass es kein Quark bleibt, dass wir vielleicht etwas Inhaltliches dazu bekommen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Weritz, vielleicht kommen wir ganz ohne das Wort aus.

Lasse Weritz (CDU):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Ich bin guter Hoffnung, dass wir diesen Antrag ablehnen. Denn Ihre inhaltliche Begründung ist mit unseren pädagogischen Grundsätzen nicht in Übereinstimmung zu bringen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Julia Willie Hamburg hat sich jetzt gemeldet.

Ich möchte es nur kurz erklären: Wir hatten in der letzten Legislaturperiode gesagt, als Zitat Gekennzeichnetes würde nicht schöner werden. Aber dies war noch nicht etwas für einen Ordnungsruf. Ich habe nur vorsorglich darauf hingewiesen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weritz, Sie haben mich nicht enttäuscht. Ich kann mich Ihnen an dieser Stelle vollumfänglich anschließen. Vielen Dank dafür.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen muss ich jetzt gar nicht mehr so viel sagen.

Ich möchte Ihnen, Herr Rykena, nur einmal vorhalten, wie inkonsistent schon Ihr Antrag ist. Er umfasst ja nur vier Sätze und eine sehr spärliche Begründung.

Sie haben hier sogar selber vorgelesen - weshalb mich das, was Sie hier machen, noch mehr erstaunt -, dass „Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, ... bei der Ermittlung des Prozentwerts unberücksichtigt“ bleiben.

Wissen Sie, was das heißt? - Alle Kinder mit Förderbedarfen im Bereich Sprache, im Bereich Lernen, alle Kinder im Bereich der Inklusion fallen gar nicht in diesen Prozentsatz hinein. Und Sie behaupten jetzt, das führe dazu, dass haufenweise Arbeiten neu bewertet werden müssten und arme andere Kinder nicht berücksichtigt würden! Ich kann mir nicht anders helfen: Entweder ist das eine bewusste Verdrehung der Tatsachen, oder es ist mangelndes Leseverständnis. So oder so spricht das nicht gerade dafür, dass man diesen Antrag ernst nehmen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man kann über die Quote grundsätzlich diskutieren. Dagegen sind wir überhaupt nicht. Aber mit solch einer Begründung, wie Sie sie hier anführen, und solch einem antiquierten Verständnis? - Herr Weritz hat ja bereits ausgeführt, dass man die Klausuren, die vor zehn Jahren geschrieben wurden, heute nicht mehr anwenden kann. Natürlich kann man die nicht mehr anwenden! Die curricularen Vorgaben haben sich geändert. Meine Tochter lernt heute in der dritten Klasse ganz andere Dinge, als ich in der dritten Klasse lernte. Es ist doch überhaupt kein Wunder, dass heute nicht die gleichen Klausuren geschrieben werden.

(Klaus Wichmann [AfD]: Aber gemeint ist doch das Niveau!)

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag noch, dass Integrierte Gesamtschulen grundsätzlich schuld daran seien, dass ein Leistungsverfall stattfindet. Ich sage Ihnen: In Integrierten Gesamtschulen greift diese Quote gar nicht so stark, weil dort bereits heterogener Unterricht gelebt wird. Dort sind die Lehrkräfte absolut darauf eingestellt, den heterogenen Ansprüchen gerecht zu werden, von denen Sie hier sprechen. Deshalb kann man damit

gar nicht begründen, dass diese Quote geändert werden müsse.

Wir als Grüne sehen es wie die CDU. Wir unterstützen an dieser Stelle die 30-Prozent-Quote. Wir finden sie auch sehr zielführend. Stellen Sie sich einmal vor, dass ein Drittel der Klasse den Unterrichtsstoff nicht verstanden hat! Die hängen Sie alle ab, wenn Sie sagen, dass man danach einfach weitermachen soll. Die Zeiten von Frontalunterricht - der Lehrer knallt seine Tasche auf den Tisch und schreibt etwas an die Tafel, und die Schüler kommen mit oder nicht - sind zum Glück vorbei, Herr Rykena, und dahin wollen wir auch nicht zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unser aller Ziel ist es, Kinder nicht abzuhängen, sondern mitzunehmen, ihnen Bildungswege möglichst lange offenzuhalten. Wie man das macht, darüber sind wir unterschiedlicher Auffassung. Aber das Ziel teilen in diesem Haus so gut wie alle.

Ihr Ziel scheint zu sein, auszusortieren, zu stigmatisieren und Kinder als „gute Kinder“ oder als „Störer“ zu brandmarken. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Rykena hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hamburg, Sie versuchen bewusst, mich falsch zu verstehen. Die Inklusionsschüler tragen natürlich nicht dazu bei, dass der Schnitt schlechter wird.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das steht aber in der Begründung!)

Aber die Inklusionsschüler erschweren es, die Gesamtheit der Kinder ordentlich zu fördern.

(Zuruf von der SPD: Meine Güte! Das kann doch nicht wahr sein!)

Sie erschweren es, den Unterricht so durchzuführen, wie er früher durchgeführt wurde.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Zum Glück!)

Dasselbe gilt für das, was Herr Weritz gesagt hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe am Anfang gesagt: Das Niveau verfällt. - Ja, Sie legen alles daran, dass die Kinder gefördert werden und dass hervorragend mit ihnen gearbeitet wird. Und das Ende vom Lied? - Viele Kinder machen Abitur, sind aber nicht studierfähig. Alle Welt beklagt es, aber Sie sagen, das ist ein ganz tolles Modell.

Wir sind der Meinung, ein Teil des Problems ist, dass das Niveau der Klassenarbeiten gesenkt wird, damit nicht so viele Kinder durchfallen. Das kann man ja merken: Die Durchfallzahlen sind nicht hoch. Das Niveau wird ganz einfach gesenkt. Das kann nicht der Ansatz sein.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Hamburg möchte antworten.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Rykena, auch Sie waren in der Anhörung zum Thema Inklusion, in der uns ein Professor aus Hannover erzählte, was seine evaluierenden Studien zu der Frage sagen, wie Kinder auf eine gemeinsame Beschulung reagieren. Er hat uns sehr deutlich gesagt, dass sowohl leistungsstarke Kinder als auch Kinder mit Förderbedarf sehr wohl von einer gemeinsamen Beschulung profitieren, durch sie besser werden und ihre Kompetenzen viel besser ausbauen können. Vor diesem Hintergrund sind Ihre Argumentation und Behauptung meiner Meinung nach durch nichts hinterlegt. Deswegen kann ich diesen Ansatz überhaupt nicht teilen.

Darüber hinaus würde ich mir wünschen, dass Sie das nächste Mal vielleicht nicht ganz so tief in die bildungspolitische Kiste greifen, sondern Themen ansprechen, die uns richtig auf den Nägeln brennen. Das würde auch schon helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Rykena hat noch 1:32 Minuten Redezeit und möchte diese jetzt gerne beanspruchen.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hamburg, auch Sie waren doch auf der didacta, wo Herr Ahrbeck war. Er hat genau dieses Argument nicht gelten lassen. Er hat gesagt, es profitieren eben nicht alle Schüler davon.

(Zuruf)

- Nein, das ist eben nicht so. Das wiederholen Sie hier immer wieder, aber das stimmt gar nicht. Nach der aktuellen Studienlage kann man nicht mehr sagen, dass die Leistungsstärkeren davon profitieren. Die machen vielleicht ein bisschen soziales Lernen, aber fachlich profitieren sie effektiv nicht davon.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: „Ein bisschen soziales Lernen“? - Wiard Siebels [SPD]: Was heißt denn „ein bisschen soziales Lernen“? - Weitere Zuruf von der SPD: Können Sie das mal definieren?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt wird Herr Björn Försterling von der FDP-Fraktion das Wort ergreifen.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon relativ plump, zu sagen, dass die Inklusionskinder möglicherweise daran schuld sind, dass andere Kinder nicht das Niveau halten können, das man sich vielleicht wünschen würde. Wenn wir über Inklusion reden, dann dürfen wir nicht Inklusionskinder stigmatisieren, sondern müssen dafür sorgen, dass wir als Politik entsprechende Ressourcen für die Inklusion zur Verfügung stellen. Das wäre ein richtiger, lösungsorientierter Weg. Da ist von der AfD überhaupt nichts zu hören.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stattdessen wühlt man tief in der bildungspolitischen Mottenkiste. Ja, ich meine, es ist gut, wenn Sie hier Forderungen aufgreifen, die ich schon vor zehn Jahren in die bildungspolitische Diskussion in Niedersachsen eingebracht habe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vielleicht arbeiten Sie sich auch langsam an die Realität und an die jetzigen Umstände heran.

Es ist kein Geheimnis, dass die FDP von diesem 30-Prozent-Erlass seit Jahren nicht gerade begeistert ist. Wir glauben tatsächlich, dass die Lehrkräfte in Niedersachsen in der Lage sind, anhand des von ihnen durchgeführten Unterrichts und anhand der Kerncurricula schriftliche Arbeiten für die Lern-erfolgskontrolle auszuarbeiten und sie von den Schülerinnen und Schülern schreiben zu lassen. Wir glauben, dass die Mitbestimmung der Eltern und der Schüler in den Schulen mittlerweile so stark ist, dass etwaige Probleme mit Klassenarbeiten unabhängig von der Prozentzahl zu Kontrollen durch die Schulleitung führen, weil diese entsprechend angesprochen wird.

Das heißt, wir glauben, dass sich nichts durch eine Quote von 30, 40 oder 50 Prozent regulieren lässt. Wir glauben einfach, die Lehrer in Niedersachsen machen einen guten Job. Sollte das einmal nicht der Fall sein, haben wir immer noch Schulleitungen, denen wir vertrauen und denen wir die pädagogische Verantwortung für die jeweilige Schule anvertraut haben.

Von daher brauchen wir nicht den Antrag der AfD. Auch den 30-Prozent-Erlass brauchen wir nicht zwingend. Wir brauchen vielmehr endlich eine Auseinandersetzung mit den wirklich wichtigen bildungspolitischen Punkten in diesem Land. Dazu hat die AfD bisher gar nichts beigetragen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Christoph Bratmann hat sich zu Wort gemeldet.

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer von Ihnen kann sich nicht an die eigene Schulzeit erinnern, an schriftliche Prüfungen, das mulmige Gefühl im Vorfeld von Klassenarbeiten, Klausuren & Co.?

Als ich später selber Studienrat war und Prüfungen abnahm, kam ein Schüler von mir mit einem Zitat des englischen Schriftstellers Sir Charles Caleb Colton um die Ecke, das da lautet: „Prüfungen sind deshalb so scheußlich, weil der größte Trottel mehr fragen kann, als der klügste Mensch zu beantworten vermag.“

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun bin ich weit davon entfernt, Lehrkräfte als Trottel zu bezeichnen, und ich glaube, ich darf das hier zitieren, weil ich selbst Lehrer bin. Ich habe mich immer schon bemüht, bei der Wahrheit zu bleiben. Aber als ich selbst Schüler war, ist mir dies hin und wieder schmerzlich, nämlich wenn eine Klassenarbeit für mich schlecht ausgefallen war und ich zu Hause - das kam immer - gefragt wurde: Wie waren denn die anderen? Wie war denn der Klassenspiegel? - Da ist natürlich die Versuchung groß, zu sagen: Die waren entweder noch schlechter oder hatten auch nur eine Vier.

Die Versuchung war groß, weil man auch als Schülerin oder Schüler natürlich die Verantwortung erst einmal nicht auf sich selbst bezogen hat, sondern auch gern durchaus bei den Umständen suchen wollte. Das war einfacher, wenn eine Arbeit grundsätzlich schlecht ausgefallen war. Dort setzt der AfD-Antrag an.

Die AfD glaubt, dass wir gute Bildung dadurch erreichen, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler durch Prüfungen fallen lassen und mit schlechten Noten versehen. Das greift zu kurz. Das hat auch der Kollege Weritz hier schon gut dargestellt.

Hinzu kommt - das hat Herr Rykena von der AfD in seinem vergleichsweise sachlichen Beitrag gar nicht so richtig deutlich gemacht, da lohnt ein Blick in den Antrag - das Bild, das die AfD von den Lehrkräften hat. Da wird unterstellt, dass Lehrkräfte einfach mal das Leistungsniveau runterfahren, um Ärger zu vermeiden, und das dies ein kontinuierlicher Prozess sei.

Ebenso wurde deutlich, welches Bild die AfD von Bildung hat. Auch darauf ist schon eingegangen worden. Die zunehmende Anzahl von Gesamtschulen, die Heterogenität der Schülerschaft, die Anzahl von Migranten an unseren Schulen und nicht zuletzt die Inklusion sind dafür verantwortlich, dass die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler immer schlechter werden. Das ist das Bild der AfD. Das ist bei Weitem nicht unser Bild, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn wir wissen genau, dass unsere Lehrkräfte und unsere Schulen sehr gut darauf vorbereitet sind, mit Heterogenität, Inklusion und Migrantenkindern umzugehen.

Unseren Gesamtschulen Leistungsfeindlichkeit zu unterstellen, ist ebenso töricht und zeigt, dass Sie deren Konzept einfach nicht verstanden haben. Jüngst ist mit der IGS Hannover-List wieder eine niedersächsische Gesamtschule mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden. Das freut

uns sehr. Herzlichen Glückwunsch dazu von dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt führt das Bildungsverständnis der AfD zurück in die 50er- und 60er-Jahre: Schule ausschließlich am Vormittag, Konzentration der Bildung auf Frontalunterricht und Klassenarbeiten, Verzicht auf Schulsozialarbeit sowie die Ablehnung der Gesamtschulen und der inklusiven Beschulung im Allgemeinen. Da würde es mich, ehrlich gesagt, nicht wundern, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, wenn Sie demnächst mit einem Antrag zur Wiedereinführung der Prügelstrafe um die Ecke kommen. Ich stelle mich innerlich schon einmal darauf ein.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD: Oh!)

Die Frage ist aber: Müssen wir gar nicht über die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler reden? - Doch das müssen wir. PISA-Schock, IGLU-Studie, alles das hat ja gezeigt und breite Debatten darüber ausgelöst, wie wir mit Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler umgehen, wie Leistung zu definieren ist und wer verantwortlich ist, wenn Leistung absinkt.

Der Soziologe Ralf Dahrendorf hat schon 1965 in seinem Buch „Bildung ist Bürgerrecht“ die Frage gestellt, wer denn für schlechte Schülerleistung verantwortlich ist. Ist das zuvorderst die Schule, sind das die Lehrkräfte, sind das die Elternhäuser oder sind das die Schülerinnen und Schüler selbst? - Wer kennt das nicht: Natürlich gibt es die Eltern, die - etwas überzogen gesagt - mit dem Anwalt drohen, wenn der exklusiv in Ihrer Wahrnehmung hochbegabte Zögling nicht die richtigen Noten nach Hause bringt. Und es gibt natürlich auch Lehrkräfte - ich habe persönlich auch welche kennengelernt -, die sagen: Wenn mein Unterricht nicht zum Erfolg führt, dann sind zuvorderst die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Alles das sind allerdings Ausnahmen.

Die Wahrheit ist, dass natürlich alles zusammen für guten Bildungserfolg erforderlich ist: ein gutes Elternhaus, das die Schülerinnen und Schüler unterstützt, Lehrkräfte, die sich selbst hinterfragen und die vor allen Dingen auch den Bildungserfolg und den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihnen thematisieren, und

eine Schule, die ein gutes Lernklima schafft und von der Politik gute Voraussetzungen dafür bereitgestellt bekommt.

Das sind alles wichtige Aufgaben, auch für uns hier in der Politik, derer wir uns stetig annehmen. Natürlich ist klar, dass wir da noch vor vielen, vielen Herausforderungen stehen. Es ist aber auch klar, dass sich Lernen und der Begriff von Leistung in der Schule verändert haben. Es geht nicht mehr darum, einfach nur Faktenwissen anzusammeln und das in Klassenarbeiten, in schriftlichen Prüfungen, zu reproduzieren. Es geht heute darum, ein selbstständiges Leben führen zu können, indem man Kompetenzen erwirbt. Ich denke dabei immer an die Fächer Politik und Geschichte, die ich selbst unterrichtet habe.

Im Fach Politik ging es weniger darum, die richtige Begrifflichkeit aller Bundesministerien zu kennen und reproduzieren zu können, sondern es ging darum, Demokratie zu lernen und leben zu können; und um nichts weniger, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Fach Geschichte ging es z. B. nicht darum, möglichst viel Faktenwissen über den Nationalsozialismus anzuhäufen, sondern darum, zu verstehen, wie dessen Entstehung möglich war und welche Auswirkungen er hatte.

(Glocke der Präsidentin)

Das alles lernt man natürlich nicht nur durch schriftliche Arbeiten und Frontalunterricht. Schule ist heute viel vielfältiger geworden. Sie lebt vom Dialog der Schülerinnen und Schüler miteinander. Und wenn die Leistung nicht stimmt, ist es richtig, wenn das auch gemeinsam thematisiert wird und Kompetenzen weiterentwickelt werden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bratmann, allerletzter Satz!

Christoph Bratmann (SPD):

Ich komme zum Schluss zu einem Zitat, das diesen Bildungsbegriff noch einmal untermauert. Es ist ein etwas provokantes Zitat von einem konservativen britischen Politiker, der gesagt hat: „Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn wir vergessen, was wir gelernt haben.“

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt hat sich der Kultusminister, Herr Tonne, zu Wort gemeldet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Leistungsbewertung gehört zu den pädagogischen Aufgaben von Schule und Lehrkräften. Schriftliche Arbeiten sind dabei nur ein Teilbereich. Das wird in dem Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ in Niedersachsen geregelt.

Das Ziel der Bewertung von schriftlichen Arbeiten ist es, Schülerinnen und Schülern genauso wie Lehrkräften und Erziehungsberechtigten Aufschlüsse über den Stand des Lernprozesses zu geben. Damit geht einher, dass, bevor wir etwas bewerten können, der Grundstock vorbereitet werden muss. Das erfolgt durch den Unterricht. Deshalb heißt es im zweiten Absatz des Erlasses:

„Bewertete schriftliche Arbeiten müssen aus dem Unterricht erwachsen und in ihrer Art und in ihrem Umfang der Entwicklungsstufe und dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen sein.“

Da haben wir schon das erste große Problem mit dem Verständnis, das Herr Rykena hier eben präsentiert hat. Die Arbeiten sind aus dem Unterricht heraus zu erstellen. Sie sind nicht so wie früher zu erstellen.

Meine Damen und Herren, wer allen Ernstes glaubt, dass wir die Herausforderungen von heute mit den Methoden von gestern lösen können, der glaubt auch, dass die Erde eine Scheibe ist. Das, was hier präsentiert worden ist, ist abwegig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das Erstellen dieser Arbeiten ist eine zutiefst didaktisch-pädagogische Aufgabe; denn die Verantwortung für die Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung liegt nun einmal bei den Lehrkräften. Sie entscheiden nicht nur, wann eine Arbeit geschrieben wird, sondern sie gestalten und bewerten diese Arbeit auch. Meine Damen und Herren, ich werbe dafür, dass wir Vertrauen in unsere Lehrkräfte haben; sie nehmen diese Arbeit nämlich verantwortungsvoll wahr.

Die Antragsteller von der AfD machen es sich übrigens auch viel zu einfach, wenn als alleiniger Grund für das Überschreiten der 30 % die zuneh-

menden Veränderungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft gesehen werden. Schulleistungsuntersuchungen, die durch wissenschaftliche Erkenntnisse - übrigens weniger durch dubiose Bauchgefühle, wie „es wird irgendwie alles schlechter“ und „es wird nach unten nivelliert“ - gestützt werden, belegen, dass es sehr gut gelingen kann, Heterogenität ohne Leistungsverlust umzusetzen und damit Vielfalt auch wertzuschätzen. Dafür stehen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Lotte Wulf [CDU])

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass ich als besonders bemerkenswert die Logik der AfD „je mehr man durchfallen lässt, desto besser wird die Leistung“ empfinde. Mir muss mal irgendjemand erklären, wie das funktionieren soll.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Zweck der 30%-Regelung ist es, die Möglichkeit zu schaffen, das Leistungsbild einer Lerngruppe zu verbessern, sofern die Leistungen von mehr als 30 % der Klasse oder Lerngruppe den Anforderungen nicht entsprechen oder als verbesserungswürdig oder verbesserbar eingestuft werden. Mit einem Anheben auf 50 % würde das Erreichen des angestrebten Ziels der Leistungsverbesserung eben überhaupt nicht gefördert; das Gegenteil wäre sogar der Fall.

Der Entschließungsantrag verkennt zudem ein wichtiges Korrektiv, nämlich die Entscheidung der Schulleitung. Sollte diese der Meinung sein, dass eine Lerngruppe entsprechend den Vorgaben sinnvoll vorbereitet war, kann sie eine schriftliche Arbeit durchaus bewerten lassen, obwohl mehr als 30 % mit „mangelhaft“ und „ungenügend“ bewertet wurden. Damit kann die befürchtete „Leistungserosion“ verhindert werden. Auch damit stärken wir das Vertrauen in die gute und verantwortungsvolle Arbeit unserer Lehrkräfte.

Erlauben Sie mir abschließend auch noch eine Anmerkung zu dem Verständnis, das dieser Antrag atmet. Ich habe als Kultusminister hohes Vertrauen in die pädagogische Arbeit unserer Lehrkräfte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Unterstellung, Lehrkräfte würden die Anforderungen schriftlicher Arbeiten nach unten anpassen, um einer Rechtfertigung gegenüber der Schulleitung und der Elternschaft und einem bürokratischen Aufwand zu entgehen, halte ich, ehrlich gesagt, für ungeheuerlich. Das wirft ein spannen-

des Licht auf die Arbeit des Antragstellers, der selber Lehrkraft ist. Ich bin dankbar dafür, dass die Lehrerschaft in Niedersachsen einen anderen Weg wählt und sich nicht auf so etwas einlässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Besprochen werden soll dieser Antrag im Kultusausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen dann zum

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Familiennachzug dauerhaft aussetzen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/843

Der Antrag wird eingebracht von Herrn Jens Ahrends für die AfD-Fraktion.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion beantragt die dauerhafte Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär geschützte Personen.

Wie wir gehört haben, müssen wir uns erst mal darüber unterhalten, was eine Familie ist. Denn Frau Hamburg sagte gestern: Vater, Mutter, Kind - das ist keine Familie mehr.

(Björn Försterling [FDP]: Das hat sie so nicht gesagt! Das ist eine böartige Unterstellung!)

Aber genau um diese Personen geht es jetzt.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Nachzugsmöglichkeit für diesen Personenkreis wurde vom damaligen Innenminister bereits im März 2016 ausgesetzt, um eine - das war die Begründung - Überlastung der Aufnahmesysteme zu verhindern. Seitdem wurden allerdings nur wenige Menschen abgeschoben. Stattdessen kamen auf-

grund der offenen Grenzen noch viel mehr Menschen zu uns.

Subsidiär Schutzberechtigte haben nur einen vorübergehenden Aufenthaltsstatus; sie sind weder Flüchtlinge noch asylberechtigt. Da sie also unser Land nach Wegfall des Asylgrundes wieder verlassen werden, macht es keinen Sinn, ganze Familien nach Deutschland umzusiedeln - Familien, deren Größe wir nicht einmal genau kennen, weil Dokumente fehlen.

Wir benötigten mehr Kitas, Schulen, Lehrer und u. a. auch mehr Wohnungen. Der Preis für Wohnraum würde für alle Menschen in Deutschland ansteigen. Das und anderes mehr ist der Grund, warum die Mehrheit der Deutschen eine weitere Zuwanderung ablehnt.

Das Argument, man müsse seine Familie aus einem Kriegsgebiet nach Deutschland holen, ist dabei auch wenig überzeugend; ist doch gerade im Fall Syriens der größte Teil des Landes befriedet, wie die kürzliche Rundreise der AfD-Delegation zweifelsfrei belegt hat.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ach so!)

Vielerorts sind die Läden gefüllt; es gibt eine medizinische Versorgung. In vielen Städten findet oftmals ein ganz normales Leben statt. Die Sicherheit von Familien und Kindern ist somit bereits in den nicht umkämpften Gebieten Syriens oder aber in Nachbarländern wie Jordanien oder der Türkei gewährleistet - Länder, die von Deutschland und der EU massiv finanziell unterstützt werden.

Von daher sollte die Familienzusammenführung dort erfolgen und nicht in Deutschland. Natürlich sollten die EU und Deutschland den Wiederaufbau des Landes tatkräftig unterstützen; denn die Zukunft der Syrer liegt in ihrer Heimat und nicht in Europa.

Bereits 2015 wurde durch viele Migranten bewiesen, dass es nicht primär der Wunsch nach Sicherheit war, der sie antrieb, sondern der Wunsch nach einem besseren Leben. Sie durchquerten die Türkei, Griechenland, Mazedonien, Ungarn, Slowenien, Kroatien und Österreich. Keines dieser Länder war sicher genug. Mein Kollege, Herr Wichmann, hat bereits etwas dazu gesagt. Die meisten wollten nach Deutschland, um in den Genuss des Sozialstaates zu kommen, den aber der hiesige Steuerzahler mit harter Arbeit aufgebaut hat.

Und jetzt wollen viele von ihnen ihre Familien nachholen. Die finanzielle Absicherung und die medizinische Versorgung sind hier offensichtlich so attraktiv, dass sogar die wenigen Flüchtlinge, die Polen aufgenommen hat, Polen verlassen, um nach Deutschland zu kommen, da die Versorgung hier besser ist. Das müssen wir ändern. Das Stichwort ist hier: „Sachleistungen statt Geld“.

Mal ein paar Fakten zur demografischen Entwicklung in Deutschland: Die Stadt Frankfurt am Main hat bereits jetzt einen Migrantenanteil von über 51 %. In den Schulklassen dort liegt der Migrantenanteil bei 75 %. Wir hatten das Thema gerade.

In Bremen ist der beliebteste Vorname für Jungen 2017 Mohammed, wie man im *Weser-Kurier* vom 3. Mai dieses Jahres lesen konnte.

(Belit Onay [GRÜNE]: Hübscher Name! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hier in Hannover, in der Peter-Ustinov-Schule, beträgt der Migrantenanteil 90 %, wie Herr Minister Tonne selber feststellen durfte. So ähnlich ist es an vielen Schulen in Deutschland; mein Kollege Herr Rykena hat dazu heute Morgen etwas gesagt.

Werfen wir mal einen Blick in die Vergangenheit: Bereits 1987 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: Der Staat hat die verfassungsmäßige Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten. Über dem Reichstagsgebäude, dem Sitz unseres höchsten Parlaments, stehen die Worte „Dem Deutschen Volke“. Und solange die AfD-Fraktion in den Parlamenten ist, werden wir uns dafür einsetzen, dass es so bleibt.

(Beifall bei der AfD)

Unzählige Beispiele zeigen, dass eine Integration von Menschen z. B. aus einer islamisch geprägten Kultur in unsere Gesellschaft nur schwerlich funktioniert. Aber 80 bis 90 % aller Migranten sind Muslime. Bereits mehr als 50 % aller Hartz-IV-Empfänger sind Migranten - viele davon aus den Hauptasylherkunftsländern. Diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine Mammutaufgabe, die viel zu selten gelingt. Zu oft brechen sie die Berufsausbildung ab; manche geraten auf die schiefe Bahn. Das Ergebnis sind wachsende Familienclans, die ganze Städte kontrollieren. Wir haben mehrfach No-Go-Areas, in denen kaum noch Deutsch gesprochen wird

(Belit Onay [GRÜNE]: Prenzlauer Berg mit Englisch meinen Sie wahrscheinlich!)

und deutsche Gesetze kaum noch Gültigkeit haben. Das wird leider immer mehr.

Unsere Bürger meiden abends häufiger die öffentlichen Räume und ziehen sich in private Räume zurück.

(Johanne Modder [SPD]: Es reicht jetzt aber langsam! - Belit Onay [GRÜNE]: Was machen eigentlich die Jogger? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen Moment, Herr Ahrends! - Es sollte dringend leiser werden. Man muss ja nicht einer Meinung sein, aber man sollte jetzt doch etwas ruhiger werden.

(Johanne Modder [SPD]: Es ist aber schwer erträglich!)

Herr Ahrends, Sie können weitermachen.

Jens Ahrends (AfD):

Danke schön.

Auf der Straße fühlen sich viele Bürger nicht mehr so sicher, wie es vor einigen Jahren noch der Fall war. Hinzu kommt ein zugewandter Antisemitismus. Die Vorfälle der jüngsten Zeit in Berlin sprechen Bände.

(Belit Onay [GRÜNE]: Herr Höcke ist zugewandert?)

Es sollte uns alle erschrecken und nachdenklich machen, wenn sich jüdische Bürger in Deutschland zunehmend nicht mehr sicher fühlen. Zigtausend französische Juden haben Frankreich schon in Richtung Israel verlassen. So etwas, meine Damen und Herren, darf sich in Deutschland auf gar keinen Fall wiederholen. Dafür werden wir uns auch einsetzen.

(Beifall bei der AfD - Belit Onay [GRÜNE]: Klären Sie das mal mit Bernd Höcke!)

Die Bereitschaft, sich zu integrieren, sinkt mit einer zunehmenden Zahl von Migranten aus einem einzelnen Kulturkreis. Das sieht man deutlich in Westeuropa, aber auch in den USA. Schon in wenigen Jahrzehnten könnten wir Deutschen in Deutschland eine Minderheit sein. Warum also

sollten sich Migranten in die heute noch deutsche Gesellschaft integrieren, wenn diese doch immer kleiner wird?

Das alles sind Gründe, den Familiennachzug abzulehnen. Die vorhandene Anzahl von Migranten im Land stellt Deutschland bereits jetzt vor eine Zerreißprobe, und die Sicherheitsbehörden leisten Übermenschliches, um der prekären Sicherheitslage überhaupt noch Herr werden zu können.

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben die Zahlen gehört. 22 Millionen Überstunden bei der Polizei in 2017 sprechen eine deutliche Sprache. Einen weiteren Familiennachzug, dessen Kosten und gesellschaftspolitische Folgen unkalkulierbar sind, lehnen wir aus diesen Gründen ab.

Hinzu kommt das Problem der Abschiebung. Wie schwierig Abschiebungen sind, haben die letzten Jahre unter Beweis gestellt, und die Ohnmacht des deutschen Staates ist gerade kürzlich in Ellwangen mehr als deutlich geworden.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Ahrends, wir müssen noch einmal ganz kurz unterbrechen. - Ich bitte doch um Ruhe jetzt im Plenarsaal.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist aber schwer erträglich!)

Jens Ahrends (AfD):

Wir müssen uns Ihre Reden auch anhören und stören nicht.

(Beifall bei der AfD - Anja Piel [GRÜNE]: Sie sind freiwillig hier! Vergessen Sie das?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wenn es jetzt ruhiger ist, Herr Ahrends, dann können Sie fortfahren.

Jens Ahrends (AfD):

Auch der Asylbewerber aus Togo, der schließlich mit 200 Polizisten abgeholt wurde, darf wieder nach Deutschland einreisen. Wir fordern daher, Grenzkontrollen wieder einzuführen, den Familiennachzug auszusetzen -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling, Herr Ahrends?

Jens Ahrends (AfD):

Nein, am Ende.

- und zu prüfen, inwieweit eine Rückführung von Asylbewerbern erfolgen kann; denn nach § 73 Asylgesetz endet das Asyl bei uns, wenn der Asylgrund entfällt. Eine konsequente Rückführung zunächst der zigtausend bereits abgelehnten Asylbewerber in ihre Heimatländer sowie Hilfe vor Ort in den Herkunftsregionen der Menschen sollte daher das Ziel der deutschen Politik sein und nicht der Familiennachzug.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Für die SPD-Fraktion hat sich nun Herr Dr. Pantazis zu Wort gemeldet.

(Jens Nacke [CDU]: Der Kollege wollte am Ende eine Frage zulassen!)

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Herr Kollege, nach dem, was ich gerade so alles hören musste, muss ich erst einmal durchatmen. Das sage ich ganz offen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Deutschlandbild, das hier gerade gezeichnet worden ist, entspricht nicht der Realität. Das muss ich auch ganz offen sagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Das, was Sie gerade skizziert haben, weisen wir alle, denke ich, weit von uns. Ich gehe dementsprechend sofort auf das ein, was Sie in Ihrem AfD-Antrag „Familiennachzug dauerhaft aussetzen“ behaupten.

Im Antragstext schreiben Sie, dass die quantitative Einhaltung der Kontingentregelung nicht kontrollierbar sei, dass die Kriterien der bestehenden Härtefallregelung nach Belieben interpretier- und auslegbar seien und dass als Folge davon die Zahl der Zuwanderer zusätzlich unbegrenzt erhöht werden könne.

Dazu würde ich sehr gerne auf die Faktenlage verweisen.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 9. Mai - Ihr Antrag ist ja vom 8. Mai - den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzuges beschlossen. Dieser Gesetzentwurf setzt die Vereinbarung des Koalitionsvertrages 1 : 1 um. Im Gegensatz zum ersten von Horst Seehofer vorgelegten Entwurf konnten viele Verbesserungen erreicht werden; das geben wir offen zu. Das Verfahren ist nun praktikabel ausgestaltet. In einer Verwaltungsvereinbarung werden die Kriterien für die Bestimmung der 1 000 Nachzugsberechtigten durch das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt verbindlich festgelegt und regelmäßig gemeinsam überprüft.

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten erfolgt weiterhin im Visumsverfahren. Das Bundesverwaltungsamt des Bundesministeriums des Innern bereitet die Entscheidung vor und trifft eine intern rechtlich verbindliche Auswahlentscheidung. Die Auswahl der nachziehenden Familienmitglieder erfolgt also über eine zentralisierte Entscheidung im Inland. Das ist uns insgesamt sehr, sehr wichtig; denn nur so kann gewährleistet werden, dass die dringlichsten Fälle auch zuallererst nachziehen. - Sie sehen, das ist in dem bestehenden Gesetzentwurf alles reglementiert.

Wenn es um die Härtefallregelung geht, wenn also ein humanitärer Grund vorliegt, sind beispielsweise folgende Kriterien maßgeblich - diese sind auch ganz ausdrücklich im Gesetzestext geregelt -: die Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft ist seit Langem nicht möglich gewesen, ein minderjähriges lebendes Kind ist betroffen, es besteht ernsthafte Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Aufenthaltsstaat, oder es liegt eine schwerwiegende Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vor.

Das sind klare Kriterien, die jetzt Niederschlag in dem Gesetzentwurf gefunden haben. - Das zu Ihrem Antragstext.

Noch viel erschreckender finde ich allerdings Ihren Begründungsteil. Dort schreiben Sie - Sie haben das auch schon ein wenig anklingen lassen -:

„Der Bürgerkrieg steht damit vor seinem Ende, und im Land beginnt der Wiederaufbau. Damit entfällt für syrische subsidiär Schutzberechtigte das Aufenthaltsrecht in Deutschland. Die Wiederezusammenführung von Familien hat daher in Syrien zu erfolgen.“

Ich frage Sie: In welchem Paralleluniversum leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wissen Sie eigentlich, wie die Situation in Syrien aktuell ist? - Wenn Sie sich beispielsweise im Internet informieren, stellen Sie fest, dass aktuell Kämpfe in Hama, in Deir es-Zor, in Damaskus und dergleichen stattfinden.

Ich weiß, Ihre Bundestagsfraktion ist vom Bascharal-Assad-System eingeladen worden, und dementsprechend hat man Ihnen sicherlich die schönsten Seiten des Landes gezeigt. Aber Frieden herrscht dort seit Jahren nicht! Seit sieben Jahren ist dort ein Dauerkrieg, und der ist so dermaßen fragmentiert, dass das Ende definitiv nicht absehbar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

In Ihrem Begründungsteil schreiben Sie weiter, dass es die Vorgehensweise vieler Syrer sei, ein Familienmitglied mit Brückenkopffunktion nach Deutschland zu entsenden. Und dann konnotieren Sie zwischen Messerattacken, syrischen Flüchtlingen und der Frage des Familiennachzuges.

Ich frage mich ernsthaft, welches Menschenbild dieser Begründung eigentlich zugrunde liegt.

(Zuruf von der AfD: Das steht in der Zeitung!)

Die Antwort hat, glaube ich, gestern die Fraktionsvorsitzende im Bundestag gebracht. Ihre Frau Weidel hat in einer Haushaltsdebatte gesagt: „Burkas, Kopftuchmädchen und alimentierte Messer Männer und sonstige Taugenichtse“.

(Dana Guth [AfD]: Richtig!)

- „Richtig!“ habe ich gerade von Ihrer Seite gehört. Wissen Sie was? - Das ist unmöglich! Das hat mit dem christlichen Menschenbild nichts zu tun und ist auch mit Artikel 1 des Grundgesetzes absolut unvereinbar.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dass Sie das gerade bestätigt haben, zeigt eindeutig, welch Geistes Kind Sie sind.

Gleichzeitig schreiben Sie in Ihrer Begründung, dass die Sozialsysteme in Deutschland an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geraten seien. - Wissen Sie eigentlich, mit welcher Zahl wir es ak-

tuell zu tun haben? - Laut Experten müssten wir, wenn es komplett - - -

(Dana Guth [AfD]: 21 Milliarden!)

- Nein! 60 000 ist die Zahl. Das ist die Zahl, die Experten bei einer kompletten Wiederaufnahme des Nachzuges nennen.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf - den Sie kritisieren - alles in allem ein tragfähiger Kompromiss ist, zu dem wir als Koalitionspartner stehen, weil er eine tragfähige Vereinbarung zwischen Menschlichkeit und Steuerung darstellt. Ihr Antrag allerdings ist weder inhaltlich noch sachlich oder menschlich tragfähig und dem Grunde nach, ehrlich gesagt, obsolet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Es hat sich jetzt Herr Christoph Plett von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen des Niedersächsischen Landtages! Es war vorhersehbar, dass die AfD-Fraktion den Antrag auf dauerhafte Aussetzung des Familiennachzuges stellen wird, nachdem sich die Große Koalition in Berlin darauf geeinigt hatte, die Einreise von maximal 1 000 Angehörigen subsidiär geschützter Menschen pro Monat nach Deutschland zu erlauben.

(Belit Onay [GRÜNE]: Schlechter Kompromiss!)

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt Ihren Antrag auf Aussetzung des Familiennachzuges ausdrücklich ab,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD und Zustimmung von Dragos Pancescu [GRÜNE])

insbesondere auch vor dem Hintergrund dessen, was heute als Eilmeldung bei *Focus Online* gelaufen ist, dass die SPD den Familiennachzug für Angehörige von ehemaligen Gefährdern jetzt doch generell verbieten will.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Die CDU bekennt sich zur geschichtlichen Verantwortung unseres Landes, und die besagt, dass in unserer Geschichte viele Menschen von anderen Staaten aufgenommen worden sind, weil sie in Deutschland verfolgt wurden. Die CDU - aber ich gehe fest davon aus: auch die große Mehrheit dieses Hauses - setzt sich für den Schutz verfolgter Menschen ein.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir helfen schutzbedürftigen Menschen und bieten ihnen Perspektiven. Das steht für die CDU und für die Mehrheit dieses Hauses außer Frage.

Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können, im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht und die Flüchtlinge den Schutz ihres Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Dies wollen wir - dies will die SPD, dies will die CDU - durch die monatliche Aufnahme von 1 000 Menschen erreichen und die vielfältige Not ein wenig lindern.

Die CDU steht aber auch für einen starken und durchsetzungsfähigen Rechtsstaat. Das heißt, dass nicht alle Menschen, die zu uns kommen, auch auf Dauer bei uns bleiben können. Deshalb müssen diejenigen, die keinen humanitären Schutzanspruch mehr geltend machen können und bei denen keine Abschiebehindernisse wie z. B. die Verhängung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung, eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit drohen, die Bundesrepublik Deutschland verlassen, nach einer Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr oder nach einer Verlängerung von zwei weiteren Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, ich will aus der Begründung Ihres Antrages zitieren. Dort heißt es: „Sobald ihnen im Herkunftsland kein ernsthafter Schaden mehr droht, sind sie zur Rückkehr in ihr Herkunftsland verpflichtet.“ Das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, wird passieren! Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist aber, dass wir denjenigen, denen Gefahr und Not droht, vorher Schutz gewähren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Diesen starken Rechtsstaat haben wir in Ellwangen wahrgenommen.

(Lachen bei der AfD)

Warum muss auch eine Rückführung mit staatlichen Zwangsmitteln erfolgen? - Die Situation ist eindeutig: Entweder lässt der Rechtsstaat sich erpressen und fördert dadurch unhaltbare Zustände, oder der Rechtsstaat setzt seine Maßstäbe durch und verhindert einen Nachahmungseffekt. Vor diesem Hintergrund ist es gutzuheißen, dass der Polizeieinsatz in Ellwangen vom Bundesinnenminister bis hin zum grünen Ministerpräsidenten verteidigt wird.

Der Antrag der AfD zeigt deutlich, dass Sie unserem Rechtsstaat in dem vorgenannten Sinn nicht mehr vertrauen. Das ist Ihr gutes Recht, aber helfen wird es Ihnen auch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die CDU bleibt die Partei der inneren Sicherheit, und daran werden wir auch nicht rütteln. Heute Morgen haben wir über das neue niedersächsische SOG debattiert. Die AfD hat uns zugestimmt. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Unser Ziel ist es, alle Asylsuchenden durch das BAMF in Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren. Auch die Stellung des Asylantrags soll dort erfolgen. Personen mit einer absehbaren rechtlichen und faktischen Bleibeperspektive sowie Familien sollen anschließend auf die Kommunen verteilt werden. Kurzfristig realisierbare Rückführungen sollen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Dies gilt z. B. für Asylbewerber, die nach der Dublin-Verordnung in einen anderen Mitgliedstaat zu überstellen sind.

Soweit die sachliche Aufarbeitung Ihres Antrages.

Politisch gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, ist dieser Antrag wiederum ein Beweis für Ihre Rückständigkeit. Wir als CDU wollen ein solidarisches Europa, welches auf den Menschenrechten beruht, und dies schließt die Aufnahme von Schutzbedürftigen ein. Sie hingegen treten für eine Rückbesinnung auf nationalistische Themen ein, die die Ausgrenzung Schutzbedürftiger zum Inhalt hat. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es mit der CDU und mit der Mehrheit dieses Hauses nicht geben.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett. Das Präsidium gratuliert Ihnen sehr herzlich zu Ihrer ersten Rede im Landtag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Jetzt hat sich für Bündnis 90/Die Grünen Herr Belit Onay gemeldet.

Belit Onay (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag und auch vielen Diskussionen um den Familiennachzug für subsidiär Geschützte liegt oft eine falsche Annahme zugrunde. So auch hier in diesem Antrag. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, dass noch einmal klarzustellen.

2004 hat man mit der EU-Asylrichtlinie den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention ins Leben gerufen. Allerdings hatte dieser Schutz Lücken. Um diese Lücken zu schließen, hat man deshalb - sozusagen im Rückgriff auf die Genfer Flüchtlingskonvention und auf die Menschenrechtskonvention zum Schutz vor Folter, Todesstrafe und Lebensgefahr - einen ergänzenden Schutz geschaffen, nämlich den subsidiären Schutz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser ist als internationaler Schutz dem Schutz nach der GFK ebenbürtig. Er ist nicht minderwertig. Bei dem Thema Familiennachzug wird er aber leider abgewertet.

Da lohnt ein Blick in die Historie: Bis zum Asylpaket II 2015 haben nämlich lediglich 0,7 % der Syrerinnen und Syrer einen sogenannten subsidiären Schutz bekommen. Sie erinnern sich vielleicht noch an die damalige Diskussion auf Bundesebene. Herr de Maizière kam um die Ecke und meinte: Wenn das nur so ein kleiner Personenkreis ist, kann man da doch den Familiennachzug aussetzen. Das tut keinem weh. - Die damalige Integrationsministerin auf Bundesebene Aydan Özoguz hat dem noch zugestimmt. So kam der Kompromiss zustande. Und schwupps! Nach der Einigung schoss diese Quote von 0,7 % im Jahr 2015 hoch auf - im Juni 2016 - fast die Hälfte: 46 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das macht deutlich: Dieser subsidiäre Schutz ist politisch abgewertet. Er ist durch politischen Druck auf das BAMF an diese Menschen herangetragen worden, weshalb es heute eben zu dem Familiennachzug in dieser Form kommt.

Nun kommen Sie mit Ihrem Antrag, der weitere Fehler aufweist; darauf sind die Kollegen ja schon eingegangen. Sie schreiben, Syrien sei weitgehend befriedet. Herr Dr. Pantazis hat dies schon mit einigen Beispielen widerlegt. Aber unabhängig davon: Das Assad-Regime, das Ihre Kollegin aus NRW hofiert hat, hat fast 1,5 Millionen Menschen als politische Gegner auf Fahndungslisten.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

All diesen Menschen droht individuelle Verfolgung und unter Umständen auch die Todesstrafe, z. B. durch diesen Großmufti, den Ihre Kollegen in Damaskus getroffen haben und mit dem sie sich unter Assad-Bildern haben ablichten lassen.

Nun sprechen Sie den Menschen, die hierher kommen, eine Brückenkopffunktion zu und gehen natürlich davon aus, es gebe sogenannte Pull-Effekte, weil Deutschland so viele Anreize bietet, dass die Menschen hierher kommen. Doch wenn man sich die Lage in Syrien und die dortigen Konflikte anschaut, wird sehr schnell deutlich, dass das eben nicht der Fall ist, sondern dass es vielmehr Push-Effekte gibt, die die Menschen aus dem Land zur Flucht drängen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber ich weiß, dass all diese juristischen Einschätzungen und das, was ich gerade referiert habe, an Ihnen abperlen wie Wasser auf Teflon. Deshalb will ich noch diese Frage stellen: Sie sprechen immer von der Liebe zu Land, zum Vaterland Deutschland. - Sie nicken da auch noch! - Aber das Einzige, was ich von Ihnen immer höre, gilt einer Abneigung, einer Diskriminierung von Menschen, einer Trennung von Familien und einer Ausgrenzung von bestimmten Menschengruppen.

Ich weiß nicht, von welcher Liebe, von welcher Zuneigung zu welchem Land und von welchem Landesbild Sie eigentlich ausgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Wir leben hier in Deutschland und Europa Gott sei Dank in Sicherheit. Aber stellen Sie sich einmal vor, es gäbe auch hier kriegerische Auseinandersetzungen wie während des Zweiten Weltkriegs oder davor und es wären Ihre Familien, die von

Ihnen getrennt wären! Vielleicht schafft das ja etwas Empathie für die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der AfD-Fraktion.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Onay, ich wollte nur sagen: Wenn hier Krieg wäre, würde ich meine Familie nicht zurücklassen. Ich würde bei meiner Familie bleiben und sie beschützen, aber nicht über Tausende Kilometer in ein anderes Land fliehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]:
Das ist leicht gesagt! - Belit Onay
[GRÜNE]: Was soll ich dazu sagen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Onay, möchten Sie erwidern? - Nein. - Danke.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine weitere Wortmeldung vor, nämlich aus der FDP-Fraktion vom Kollegen Jan-Christoph Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Also, wenn ich in der Situation wäre, dass ich in einem Kriegsgebiet bin und nicht weiß, was dort passiert und ob ich meine Familie tatsächlich beschützen kann, und dann eine Entscheidung treffen muss, ob ich meine Kinder zurücklasse - - -

(Zurufe von der AfD: Unglaublich! -
Gegenrufe von der CDU: Lassen Sie
ihn ausreden! - Johanne Modder
[SPD]: Diese Haltung macht sehr viel
deutlich!)

- Ganz ehrlich! Zu glauben, dass ich meine Kinder einfach so alleine zurücklasse, ist schon wirklich unverschämt!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich bitte Sie, den Kollegen Oetjen sprechen zu lassen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Wenn ich aus einem Kriegsgebiet geflohen und in einem Flüchtlingslager wäre - wo die Verhältnisse aber natürlich auch nicht rosig sind - und vor der Entscheidung stünde, ob ich mich auf den Weg begeben oder sich ein Mitglied meiner Familie auf den Weg begibt, einen besseren Ort für meine Familie zu suchen - in einer solchen Situation, in der ich eine derart schwierige Entscheidung für eine Familie zu treffen hätte, möchte ich nicht stecken. Ganz ehrlich! Sie sollten versuchen, sich ein bisschen in diese Situation zu versetzen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich sehr herzlich beim Kollegen Plett - dem auch ich herzlich zu seiner ersten Rede hier gratuliere - sowie bei den Kollegen Pantazis und Onay für ihre Wortbeiträge bedanken, die ich inhaltlich teile.

Ich habe eine andere Position zum Thema Familiennachzug als die Kollegen von der Großen Koalition. Ich glaube, dass die vorgesehene Kontingentierung nicht der richtige Weg ist. Allerdings werden damit die Forderungen der AfD ein Stück weit erfüllt: Wir bekommen nicht den großen Familiennachzug für subsidiär Geschützte, wie er von den Grünen zwei Tagesordnungspunkte zuvor gefordert wurde, sondern er kann eben nur sehr reduziert stattfinden. - Wir würden uns klare Kriterien für einen Familiennachzug wünschen und nicht diese Kontingentierung, weil es immer schwer ist, Humanität zu kontingentieren. Aber vom Prinzip her geht das doch eigentlich in Ihre Richtung, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

Ich glaube aber, dass wir in Deutschland uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir es schaffen, hierzu wieder einen sauberen Rechtsweg zu eröffnen. Denn die Menschen sind in der Tat verunsichert. Sie hören Reden und lesen Berichte in den Zeitungen, die nicht immer nur positiv sind. Deswegen ist der Anspruch, den der Kollege Plett hier formuliert hat - dass wir saubere rechtsstaatliche Verfahren bekommen, dass sich alle darauf verlassen können, dass der Rechtsstaat funktioniert, dass Menschen, die Schutz brauchen, Schutz bekommen und dass Menschen, die keinen Schutz brauchen, sondern aus anderen Gründen hierherkommen, schnell wieder rückgeführt werden -, genau der richtige Ansatz. Dieses Vertrauen müssen wir den Menschen in diesem Land wieder geben! Dafür sollten wir alle gemeinsam arbeiten,

anstatt solche Anträge in diesen Landtag einzubringen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen und Kurzinterventionen vor.

Wir kommen hiermit zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Antrag soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport befassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 28:
Abschließende Beratung:

Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/159 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/857 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/916

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Wir kommen zur Beratung. Für die SPD-Fraktion liegt die Wortmeldung der Kollegin Annette Schütze vor. Bitte schön, Frau Schütze!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 26. April habe ich fast 100 Schülerinnen und Schüler auf dem Zukunftstag der SPD-Landtagsfraktion begleitet. Eine tolle Veranstaltung! Viele meiner Fraktionskollegen waren dabei und werden mir recht geben.

Was hat mich persönlich an dieser Veranstaltung begeistert? - Einerseits zeigt der Zukunftstag, wie engagiert und ideenreich sich Kinder und Jugend-

liche mit Politik auseinandersetzen. Andererseits zeigt dieser Tag, welche Themen die Schülerinnen und Schüler bewegen. Und da steht natürlich die Digitalisierung ganz oben auf der Liste.

Als Digital Natives sind sie mit Smartphones und digitalen sozialen Netzwerken groß geworden, und sie sehen die Digitalisierung vor allem als Chance: als Chance auf beruflichen Erfolg, auf soziale Teilhabe und für technischen Fortschritt. Voraussetzung dafür ist ein bewusster und kompetenter Umgang mit digitaler Technik und mit digitalen Medien, der bereits in der Schule beginnt.

Meine Damen und Herren, der Zukunftstag hat einmal mehr gezeigt: Die Studierenden von morgen wollen die Digitalisierung mitgestalten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Mit der Einführung von Digitalisierungsprofessuren werden sie dafür an den niedersächsischen Hochschulen in Zukunft ideale Bedingungen vorfinden. Wie viele es sein werden oder sein müssen, muss sich zeigen. Wir sollten uns daher heute noch nicht auf eine Zahl festlegen. Immerhin muss es auch darum gehen, wie viele möglich, aber auch wie viele nötig sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Einführung von Digitalisierungsprofessuren soll also für ideale Bedingungen in der Forschung und Lehre sorgen, die nicht nur auf die rein technische Dimension der Digitalisierung beschränkt bleiben, sondern über die Informatik hinaus auf alle Studienfächer ausgeweitet werden sollen.

Die Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche und damit auch alle Wissenschaftsdisziplinen. Deshalb wird es auch gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Digitalisierungsprofessuren geben; denn das technisch Mögliche muss auch gesellschaftlich vermittelbar sein.

Was macht die Komplexität, auch das besondere Potenzial der Digitalisierung aus? - Sie verknüpft alle Lebensbereiche. Sie spielt sich nicht nur im Innern, sondern zwischen diesen Bereichen ab und erfordert eine ganzheitliche Sicht der Dinge. Es liegt auf der Hand, dass interdisziplinär ausgerichtete Lehrstühle besonders für eine Digitalisierungsprofessur geeignet sind. An der Schnittstelle zwischen Forschung und Anwendung werden sie sich aus verschiedenen fachlichen Perspektiven den Themen wie Data Science, künstliche Intelligenz und IT-Sicherheit widmen.

Wer die Digitalisierung gestaltet, gestaltet die Zukunft. Der Forschungsstandort Braunschweig ist das beste Beispiel.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber es gibt viel zu tun. Der Nachholbedarf im Bereich Digitalisierung in Niedersachsen ist groß. Die Einrichtung von Digitalisierungsprofessuren ist der richtige Weg, um national und international aufzuschließen. Durch neue digitale Schwerpunkte werden bestehende Studiengänge attraktiver. So können neue Zielgruppen gewonnen und der steigende Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig abgedeckt werden. Ausgewählte Hochschulen werden durch die Digitalisierungsprofessuren an Konkurrenzfähigkeit gewinnen. Die Entstehung neuer Fachgebiete im Bereich Digitalisierung wird das digitale Profil der niedersächsischen Hochschullandschaft langfristig schärfen.

Digitalisierung zeichnet sich vor allem durch eines aus: ihre enorme Geschwindigkeit. Meine Damen und Herren, wir müssen schnell, aber auch überlegt handeln. Deshalb haben wir diesen Antrag ausführlich beraten. Und deshalb haben wir Digitalisierungsexperten aus der Wissenschaft angehört. Der Dialog hat unser Konzept der Digitalisierungsprofessuren als zielführend und erfolgversprechend,

(Beifall bei der SPD)

als richtige und wichtige Maßnahme bestätigt, um Niedersachsen digitaler und bereit für die Zukunft zu machen.

Auch das geplante Ausschreibungsverfahren nutzt das bestehende Potenzial an Niedersachsens Hochschulen. Sie sind die Motoren der digitalen Transformation. Sie haben das wissenschaftliche Know-how. Mit ihren Konzepten können sie im Wettbewerb um die Einrichtung neuer Lehrstühle eigene Themen und Schwerpunkte setzen.

Darüber hinaus wird es ein Programm zur Förderung von Nachwuchsgruppen in relevanten Themenfeldern der Digitalisierung geben. Das fördert die Vernetzung, den Wissenstransfer und die Entwicklung neuer Forschungsfelder. Das alles zeigt: Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe handeln wir konsequent und nachhaltig im Sinne unserer Hochschulen und der digitalen Zukunft Niedersachsens.

(Glocke der Präsidentin)

Zusätzlich muss dafür gesorgt werden, dass aus Ideen auch Innovationen, aus digitalen Möglichkei-

ten auch Arbeitsplätze und Wohlstand erwachsen. Führende Forschungsstandorte wie Braunschweig können ihre Spitzenposition nur dann weiter ausbauen, wenn der Weg von der wissenschaftlichen Forschung zur industriellen Anwendung oder Unternehmensdienstleistung weiter verkürzt und der Wissenstransfer erleichtert wird.

Jetzt muss ich kürzen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Genau. Liebe Frau Schütze, versuchen Sie einfach, ein bisschen zu kürzen, und kommen Sie dann ganz langsam zum Schluss in Ihrer ersten Rede. - Vielen Dank.

Annette Schütze (SPD):

Was Digitalisierung in der Zukunft bedeuten soll, muss jetzt definiert werden. Nur so schaffen wir den nötigen Handlungsspielraum, um die digitale Zukunft im Sinne der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gestalten zu können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Facebook, Instagram und Co. lassen keinen Zweifel: Digitalisierung ist in hohem Maß von sozialer Interaktion bestimmt, aber sie muss auch demokratisch, zum Wohl der Menschen und von den Menschen gestaltet sein. Dafür zu sorgen, ist unsere Aufgabe.

(Glocke der Präsidentin)

Mit der Einrichtung von Digitalisierungsstrukturen gehen wir hier in Niedersachsen einen wichtigen Schritt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Frau Schütze, herzlichen Glückwunsch von uns allen zu Ihrer ersten Rede, zumal zu diesem komplexen Themenfeld! Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Eva Viehoff gemeldet, die auch den Änderungsantrag der Grünen-Landtagsfraktion mit einbringt.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die Digitalisierung an niedersächsi-

schen Hochschulen und Universitäten nachhaltig stärken will, muss in dieses Querschnittsthema investieren. Dies versucht der jetzt vorgelegte und überarbeitete Antrag der Großen Koalition zu erreichen. In Bezug auf die Frage allerdings, wie viel die Einrichtung von Digitalisierungsprofessuren der Großen Koalition wert ist, bleibt der Antrag weiter unklar. Unsere Hochschulen und Universitäten jedoch brauchen - davon sind wir überzeugt - eine Leitlinie, womit sie zur Implementierung des Querschnittsthemas Digitalisierung rechnen können,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sowohl in Form von finanzieller Ausstattung als auch hinsichtlich der Zahl von Professoren- und Professorinnenstellen. Meine Damen und Herren, die Antwort bleibt der vorliegende Antrag schuldig, und das wahrscheinlich auch aus gutem Grund: Sie wissen gar nicht, ob die notwendigen finanziellen Mittel in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden können. Doch genau darauf muss dieser Antrag den Hochschulen und Universitäten eine Antwort geben.

Meine Damen und Herren, unser jetzt eingebrachter Änderungsantrag will diese Lücke schließen. Denn schon in der Ausschussanhörung hat zumindest Herr Professor Dr. Dr. h. c. Wolfgang-Uwe Friedrich sehr deutlich gemacht. Ich zitiere:

„Wenn wir hier nur über zehn Professuren reden, können wir die Debatte gleich beenden.“

Da hat Herr Professor Friedrich verdammt recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Deshalb beantragen wir heute eben genau das: die Aufnahme eines anzustrebenden Ziels für die Anzahl der einzurichtenden Professuren. Wir sind überzeugt, dass es möglich sein muss, in dieser Periode jährlich mindestens zehn national und international konkurrenzfähige Professuren für die Digitalisierung zur Verfügung zu stellen und im Gesamtzeitraum zehn interdisziplinäre fächerübergreifende Nachwuchsgruppen zu implementieren und zu finanzieren. Wir sind sicher, dass dies eine Leitlinie ist, mit der die Hochschulen und Universitäten gerne an den ebenfalls geplanten wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren teilnehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil gerade im Bereich der Informatik und der informationstechnischen Wissenschaftsfelder der

Frauenanteil sehr gering ist, müssen die DFG-Gleichstellungsstandards entsprechend den Regelungen der Exzellenz-Initiative des Bundes Anwendung finden. Dies hier im Antrag zu betonen, macht aufgrund der im Satz davor beschriebenen Situation Sinn.

Wenn Sie also die Digitalisierung in den von Ihnen genannten umfangreichen Fachgebieten stärken wollen, dann sagen Sie auch, in welchem Umfang, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Jörg Hillmer. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und SPD haben diesen Antrag im Januar-Plenum eingebracht mit der durchaus ernst gemeinten Ankündigung, den Grundantrag gemeinsam mit den anderen Fraktionen, insbesondere aber mit den Experten in einer Anhörung noch zu verbessern und zu konkretisieren.

Meine Damen und Herren, wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, waren diese Bemühungen erfolgreich. Die wertvollen Hinweise aus der Anhörung haben wir aufgegriffen und in einem breiten Konsens im Ausschuss beschlossen.

Die Experten haben uns verdeutlicht, dass Niedersachsen Nachholbedarf hat und die anderen Länder in den vergangenen Jahren nicht untätig waren und auch weiterhin nicht untätig sind.

Der *Rundblick* hat seinen Eindruck aus der Anhörung in der Überschrift „Niedersachsen schwächelt im Wettbewerb um Digitalprofessuren“ zusammengefasst. Der Befund ist korrekt und unsere Initiative daher dringend notwendig. Wir sehen sehr deutlich, dass die Herausforderung, vor der wir stehen, drei Aspekte hat:

Erstens muss Geld für Digitalisierungsprofessuren im Landeshaushalt und in den Haushalten der Hochschulen bereitgestellt werden. Das werden wir tun.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zweitens müssen die Hochschulen mit guten Konzepten Digitalisierung und Informatik in ihr vorhandenes Lehrangebot implementieren. Da gibt es bereits gute Konzepte, und das MWK ist aufgefordert, in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren den besten Konzepten darunter den Vorzug zu geben.

Drittens müssen wir berücksichtigen, dass es schwierig wird, gute Bewerber für neue Digitalisierungsprofessuren zu finden. Hier nur einige Beispiele: Baden-Württemberg hat 400 Digitalisierungsprofessuren seit 2012 aufgelegt; die werden weiterhin noch besetzt. Beispielsweise das Einstein-Center in Berlin freut sich über 25 Digitalprofessuren. Das war eine Meldung vom 4. April. Das heißt, bundesweit gibt es einen großen Wettbewerb um die besten Köpfe.

Daher fordern wir eine konkurrenzfähige Ausstattung dieser neuen Professuren und zusätzlich die Einrichtung von Nachwuchsgruppen, in denen junge, gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Niedersachsen an unseren Hochschulen auf Professuren in Niedersachsen, gerne aber auch an anderen Orten vorbereitet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der heute eingebrachte Änderungsantrag der Grünen übernimmt unsere Beschlussempfehlung weitestgehend, legt sich aber bei der Zahl der Digitalisierungsprofessuren bereits auf 40 fest und bei der Zahl der Nachwuchsgruppen auf 10. Wir beschreiben heute mit unserem Antrag die inhaltliche Ausgestaltung und werden den Umfang seriöserweise erst in den Haushaltsberatungen im Dezember festlegen können.

Bei den Grünen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir natürlich sehr genau darauf achten, dass sie die heutigen Ankündigungen dann auch mit entsprechenden Haushaltsanträgen hinterlegen werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie bei der Weideprämie!)

Ich betrachte es aber als einen Erfolg, dass jetzt auch die Grünen der Digitalisierung an unseren Hochschulen mehr Raum geben wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Das ist eine Neupositionierung; denn unter grüner Leitung in den vergangenen fünf Jahren hatte die-

ses Thema keine Priorität. Im Gegenteil, die guten Vorschläge der Landeshochschulkonferenz wurden mit keinem Euro honoriert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen stellt sich der Zukunft. Digitalisierung ist eine Umwälzung für die Gesellschaft und für die Wirtschaft, der wir nicht hinterherlaufen wollen, die wir vielmehr von vorne gestalten wollen. Für uns ist völlig klar, dass dieser Prozess in erster Linie aus unseren Hochschulen heraus begleitet und geführt werden muss. Dafür setzen wir mit dem heutigen Beschluss einen ersten Punkt. Weitere werden folgen im Haushaltsbeschluss im Dezember und darüber hinaus. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Hillmer. - Für die FDP-Fraktion Frau Susanne Schütz, bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Digitalisierungsprofessuren“ - langes Wort, klingt ganz gut und ist auch gut; nicht nur gut, sondern wichtig. Höchste Eisenbahn, dass Niedersachsen hier Versäumtes nachholt. Digitalisierungsprofessuren als Sprungbrett in die digitale Zukunft. Niedersachsen als bedeutender Standort von Wissenschaft und Forschung mit einer breit aufgestellten Hochschullandschaft droht sonst den Anschluss an andere Bundesländer und das Ausland zu verlieren im Wettbewerb um die klügsten Köpfe, wenn die hiesigen Bedingungen nicht verbessert werden. Diese Verbesserungen versucht der Antrag.

Es geht in diesem Antrag im Schwerpunkt einmal nicht um Breitbandanschlüsse und Ausstattung mit Hardware - es geht um die Grundlage u. a. für Software, es geht um Menschen, kluge Menschen, die sich mit der Digitalisierung und ihren Auswirkungen befassen.

Landesweit arbeiten die Hochschulen natürlich bereits am Thema Digitalisierung. Aber da müssen wir eindeutig noch eine Schippe drauflegen, wie man so sagt. Das muss weiter im Interesse der Hochschulen dringend ausgebaut werden.

Am ursprünglichen Antrag haben wir kritisiert, dass er sich anscheinend nicht entscheiden konnte, ob und, wenn ja, wo Schwerpunkte gebildet werden

sollen. Die Anhörung im Ausschuss hat hier für etwas mehr Klarheit gesorgt. Vor allem hat sie weitere Gesichtspunkte ergeben, die beachtet werden sollten. Zum einen muss es eindeutig darum gehen, klassisch mehr Informatiker auszubilden, mehr Studienplätze in diesen Bereichen zu schaffen. Es geht um die Vernetzung der Disziplinen innerhalb der Hochschulen. Es geht aber auch darum, die Auswirkungen auf Gesellschaft und Politik zu erforschen. Digitalisierung stellt Anforderungen an alle Fächer - auch an Medizin, Sozialwissenschaften bis hin zur Musik.

Es geht darum, dem künftig noch rasanteren Tempo der Veränderungen von Kommunikation und Berufsbildern hinreichend Rechnung zu tragen. Es geht darum, als Nachwuchs Menschen zu gewinnen, die sich bisher an Themen wie Informatik nicht recht herantrauen. Vor allem beim Frauenanteil der Studierenden ist noch viel Luft nach oben.

Es geht darum, die Professuren auch mit hinreichend Mitteln und Mitarbeitern auszustatten, damit man im Wettbewerb um die klügsten Köpfe überhaupt mithalten kann. Und es geht darum, künftige Lehrergenerationen für die digitale Zukunft fit zu machen, auf dass sie ihren Schülern einen kritischen Umgang mit den Segnungen des Internets genauso nahebringen wie technisches Hintergrundwissen. Es geht um die Zukunft Niedersachsens. Hier wird einer der Grundsteine in der Wissenschaftslandschaft Niedersachsens gelegt - Digitalisierungsprofessuren als Sprungbrett in die digitale Zukunft.

Der Antrag ist in dieser Hinsicht jetzt an das Ergebnis der Anhörung angepasst worden. Einige Aspekte kommen nach unserer Auffassung aber immer noch zu kurz. Es ist uns wichtig, an dieser Stelle nachdrücklich auf die zunehmende Bedeutung von Fortbildungen hinzuweisen. Berufsbilder ändern sich künftig in immer rasanterem Tempo, menschliche Leistung droht von künstlicher Intelligenz ersetzt zu werden.

Um stets auf dem Laufenden zu bleiben, wird lebensbegleitendes Lernen kein leeres Wort bleiben. Die Hochschulen nehmen sich zunehmend auch dieses Themas an, bauen es als weiteres Standbein aus. Das ist gut und sehr richtig und sollte sich in der Ausgestaltung der Professuren auch niederschlagen.

Daneben erschiene uns Freien Demokraten eine starke und bessere Vernetzung der Hochschulen untereinander wünschenswert - nein, eigentlich nicht wünschenswert, sondern dringend geboten.

Ein Austausch über Forschungsvorhaben und -ergebnisse könnte zu Synergieeffekten führen. Ein effektiverer Einsatz von Zeit und Finanzmitteln wäre wahrscheinlicher. Das Rad muss ja nicht an mehreren Stellen gleichzeitig erfunden werden.

Es mag sein, dass der Landesregierung vorschwebt, dass das künftige Kompetenzzentrum Digitalisierung alle vernetzenden und koordinierenden Aufgaben mit erbringen soll. Für die Opposition gilt zu diesem Punkt aber leider: Nichts Genaues weiß man nicht. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage im Januar war diesbezüglich noch etwas nebulös. Die FDP-Fraktion wird sich die Freiheit nehmen, das kritisch zu begleiten.

Die Digitalisierungsprofessuren als solche sind aber natürlich ein richtiger Ansatz. Im Antrag sind viele Aspekte zusammengetragen, die dabei von Bedeutung sind. Deshalb werden auch wir dem vorliegenden Antrag zustimmen. Den Änderungen, die die Grünen vorgeschlagen haben, können wir uns nicht so ganz anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Schütz. - Für die AfD-Fraktion Herr Harm Rykena, bitte!

Harm Rykena (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag von CDU und SPD ist ein richtig gutes Beispiel für Wohlfühlpolitik. Das funktioniert dann so: Wir suchen uns ein Thema, bei dem erst einmal kaum Widerspruch zu erwarten ist. Digitalisierung und Bildung, das geht immer. Dann schreiben wir alles hinein, was uns dazu einfällt. Und schließlich nehmen wir im Ausschuss als weitere Punkte auch sämtliche Vorschläge und Wünsche der Opposition mit in das Papier hinein, und alle sind zufrieden. Wir auch.

Aber wie kann so etwas gehen? - Ja, ganz einfach: indem man die heiklen Fragen zunächst ausblendet, nämlich: Wie werden die im Papier beschriebenen Bereiche gewichtet werden, in denen die Professuren dann schließlich eingerichtet werden? Das heißt, welcher Bereich bekommt letztlich wie viele Stellen? Wie werden die Professuren dann auf die Hochschulen verteilt? Über wie viele Professuren mit den damit verbundenen Stellen,

Räumlichkeiten und technischen Ausstattungen reden wir eigentlich? Und schließlich: Was wird das Ganze kosten bzw. was sind wir bereit, es uns kosten zu lassen?

All das steht in diesem Antrag eben nicht. Es ist halt Wohlfühlpolitik, und augenscheinlich fühlen sich auch fast alle damit wohl - mit Ausnahme der Grünen.

Wir werden dem Antrag also zustimmen. Der Kuchen ist damit bestellt, wobei wir bis jetzt aber nur genau wissen, welche Zutaten er enthalten soll, sonst aber noch nicht so richtig viel.

Ich möchte das an ein paar Beispielen aus der Anhörung verdeutlichen. Die einen Vertreter sagten, es sollten keine reinen Digitalisierungsprofessuren werden, sondern Mischprofessuren. Die anderen sagten, dass es vielleicht besser wäre, Digitalisierungsfachkräfte innerhalb bestehender Professuren in die dortigen Institute zu integrieren. Wieder andere betonten, dass zunächst einmal der große Rückstand der niedersächsischen Hochschulen bei Professuren im Bereich der harten Informatik gegenüber dem Bundesdurchschnitt ausgeglichen werden müsse. Von den Spitzenländern wolle man gar nicht reden. Ein weiterer Vertreter machte deutlich, dass es sich lohnen würde, vor allem in die sogenannten Bindestrich-Informatiker zu investieren. Gemeint sind damit Fächer wie Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Bioinformatik. Da gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Fächer.

Die Fachhochschulen dagegen verwiesen vor allem auf den Bedarf in Lehre und Ausbildung, weil es der Wirtschaft an Fachkräften mangle. Und man solle die Professuren vor allem an Fachhochschulen schaffen. Die Universitäten hingegen legten vor allem Wert auf die Notwendigkeit der Forschung und auf eine entsprechende Ausstattung und Anzahl von Professuren.

Worauf hat man sich geeinigt? - Ganz einfach: Es kommt einfach alles in den Topf hinein! Doch bei so vielen Wünschen und bei so vielen Vorschlägen bleibt die Frage: Über wie viele neu einzurichtende Professuren reden wir überhaupt? - Der Vertreter der Landeshochschulkonferenz wurde an dieser Stelle ganz energisch und ganz deutlich: 50 Professuren müssten es mindestens sein; darunter gehe gar nichts.

Ärger wird es also erst in der Folge geben, nämlich dann, wenn der bunte Kuchen der zahllosen Möglichkeiten verteilt wird. Dann wird die Landesregie-

rung zeigen müssen, was sie aus diesem Wunderwerk machen will. Wir sind gespannt auf die Diskussion, die uns dann erwartet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt hat sich zu Wort gemeldet der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Björn Thümler.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Regierungsfractionen von SPD und CDU zunächst einmal sehr dankbar für die Einbringung dieses Antrages, weil er ein sehr entscheidendes Thema für die künftige Aufstellung des Landes Niedersachsen deutlich unterstreicht, nämlich die Digitalisierung und die Schlüsselpositionen, die die Hochschulen bei der Digitalisierung einnehmen sollen. Dies ist durch die Ergebnisse der Anhörung noch einmal unterstrichen worden; wir haben gerade einzelne Ergebnisse gehört. Ich glaube, dass all das, was in der Anhörung gesagt worden ist, erstens richtig ist. Zweitens ist es auch richtig, all das im Antrag abzubilden.

Ja, der Antrag ist ein Sammelsurium von Ideen. Das ist auch gut so, weil Digitalisierung keine linienförmige Entwicklung vollzieht, sondern sie ist etwas, was sich gesellschaftsmäßig in alle Richtungen ausbreitet. Deswegen müssen wir als Land Niedersachsen den Kampf um die besten Köpfe schon jetzt mit aufnehmen.

Herr Hillmer hat auf die Zahlen hingewiesen, die in anderen Bundesländern in den letzten Jahren schon erzielt worden sind. Wir müssen die Kapazitäten in der IT-Ausbildung erhöhen. Die Zahlen dort sind seit 2002 nicht im erforderlichen Maß erhöht worden. Das ist anerkanntermaßen 16 Jahre her. Das heißt: Die Zahl der Plätze, die wir dort zurzeit haben, muss signifikant erhöht werden. Auch das muss im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprofessuren sichergestellt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wie soll das organisiert werden? - Der normale Prozess in der Vergangenheit zeichnete sich dadurch aus, dass man gesagt hat: Alle sind ganz klug. Deswegen wird von oben vorgegeben, wie es funktioniert. - Aber umgekehrt wird bei dieser Frage ein Schuh daraus.

Es wird ein Prozess sein müssen, der von unten her wächst. Das heißt, die Hochschulen werden in einem Wettbewerbsverfahren - nicht solitär jeweils als einzelne Hochschule, sondern gerne auch im Verbund mit mehreren Hochschulen - Konzepte vorlegen müssen, um zu beweisen, wie sie diese Digitalisierungsprofessuren in den einzelnen Feldern einsetzen wollen und was man daraus machen kann.

Denn alles andere macht keinen Sinn. Wir würden im Grunde genommen mit jeder Einrichtung Geld irgendwohin werfen, ohne zu wissen, was dabei herauskommt. Deswegen muss es aus den Hochschulen heraus erwachsen auch im Kampf um die besten Köpfe. Dazu muss auch - wenn ich das so frei sagen darf - das Nest drumherum hübsch gemacht werden. Man wird sich dann im Einzelfall anschauen, wie die Konzepte aussehen und wie dieses Nest zu gestalten ist; denn alles andere macht letztendlich keinen Sinn, meine Damen und Herren.

Letzte Bemerkung: Es wird keine Verteilung mit der Gießkanne geben. Also: Den Glauben daran, dass von 21 Hochschulen jede 2 von 50 Professuren bekommt und dann glücklich ist, können wir schlicht und ergreifend vergessen. Dann können wir sie besser gar nicht einrichten; denn eine Wirkung entfaltet sich nur dann, wenn ich - neudeutsch gesagt - clustere. Das funktioniert eben nur, wenn ich mehrere Professuren bündele und sie an einem Standort oder aufgeteilt auf zwei oder drei Standorte, die zusammenarbeiten, wirken lasse. Ansonsten wirkt es nicht.

Das ist letztendlich nicht eine neue Erfindung, sondern das ist das Geheimnis von Digitalisierung. Die funktioniert nämlich nur im Zusammenwirken. Wenn wir modern sein wollen, müssen wir genau da anfangen. Deswegen bin ich allen Beteiligten sehr dankbar dafür, dass es gleich eine breite Zustimmung zur Einrichtung von Digitalisierungsprofessuren geben wird.

Die Frage, was alles drumherum wie finanziert werden muss, steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Das ist klar. Es muss allen aber auch klar sein: Wir reden hier über eine Zukunftsaufgabe für das Land Niedersachsen, der wir uns nicht verweigern dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, wenn ich feststelle, dass sich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inhaltlich weiter als die Beschlussempfehlung vom Ursprungsantrag entfernt. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/916 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt.

Meine Damen und Herren, wie gemeinsam vereinbart, kommen wir jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 24:

Erste (und abschließende) Beratung:

Niedersachsens Landschaften und Bauernhöfe als Urlaubsraum - Tourismus im ländlichen Raum weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/847

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Frau Sabine Tippelt von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Tippelt!

(Beifall bei der SPD)

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die zukunftsfähige Ausrichtung des ländlichen Tourismus spielt für Niedersachsen eine immer größere Rolle. Wichtig ist dabei, dass ländlicher Tourismus häufig auch in

Regionen stattfindet, die sonst keine oder kaum wirtschaftliche Bedeutung haben und mit dem Tourismus ein wichtiges wirtschaftliches Standbein erlangen.

Ein kleines Beispiel möchte ich Ihnen aus meiner Heimat, der Solling-Vogler-Region, nennen. Die Übernachtungszahlen stiegen dort in den letzten Jahren um 60 %, die Wertschöpfung erhöhte sich um 10 Millionen Euro auf 27,2 Millionen Euro, und 6,1 % mehr touristische Betriebe haben ihre Arbeit aufgenommen. Dies ist Beweis genug dafür, dass es sich lohnt, Tourismus im ländlichen Bereich zu stärken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Unsere vielfältigen Landschaften bieten dabei auf abwechslungsreiche Art und Weise die Möglichkeit, sich beim Wandern und Radfahren aktiv zu erholen; denn es gibt viel zu erleben. Nicht zu vergessen: Unsere schöne Landschaft kann man auch auf dem Rücken des Pferdes erkunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, speziell Ferien auf dem Bauernhof sind im Bereich des ländlichen Tourismus ein immer beliebteres Reiseziel. Gerade für Familien mit Kindern hat diese Art von Urlaub großen Reiz. Einen guten Überblick bietet dabei die Internetplattform www.bauernhofferien.de. Je nach Belieben kann dort jeder oder jede Interessierte den persönlichen Traumurlaub finden.

Damit sind wir auch schon beim nächsten Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn die Digitalisierung spielt eine große Rolle, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Ganz entscheidend ist dabei die Vernetzung der Aktivitäten relevanter Vermarktungsplattformen und Beratungsinstitutionen, wie insbesondere die der AG Urlaub und Freizeit auf dem Lande einschließlich ihrer Projekte und ihrer Marketingaktivitäten.

Wir müssen prüfen, wie diese künftig noch stärker mit den Maßnahmen des Landes verknüpft werden können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wird Siebels [SPD]: Richtig!)

Ein bedeutender Faktor wird dabei die Fortführung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Ministerien unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums sein. Es ist wichtig, alle Maßnahmen zu bündeln und somit zusammen - und nicht aneinander vorbei - zu arbeiten.

Von großer Relevanz ist darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern vor Ort, um gemeinsam Strategien und Möglichkeiten zu entwickeln oder zu vertiefen. Auch hierbei bietet die AG Urlaub und Freizeit auf dem Lande große Unterstützung an. Sie trägt zum Erhalt des ländlichen Raums und in diesem Sinne für unsere gewachsene Landschaft, Kultur und Natur bei. Mittlerweile sind in dieser Landesarbeitsgemeinschaft rund 500 Ferienhöfe, Hofcafés und Direktvermarkter Mitglied.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen dabei gerade in der heutigen schnelllebigen Welt ständig im Auge behalten, was der Urlauber oder die Urlauberin wünscht, und dürfen uns keineswegs auf dem ausruhen, was wir bereits haben; denn eines ist sicher: Die anderen Urlaubsregionen in der Welt schlafen nicht. Ständig aktuell zu sein, auf neue Trends zu setzen und vor allem die Identifikation mit einer bestimmten Region zu stärken und somit einen Wiedererkennungswert zu schaffen, ist von größerer Wichtigkeit denn je.

Darüber hinaus spielt die Qualität der touristischen Angebote eine immer größere Rolle. Es ist wichtig, dass der Gast mit dem, was ihm geboten wird, auch zufrieden ist. Qualität statt Quantität muss dabei unser Motto sein.

Ein wichtiger Faktor ist das Definieren regionaler Profile und das Entwickeln themenorientierter oder regionsbezogener Produkte, die der Gast auch mit einer positiven Erinnerung an eine Region verbindet.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dazu gehören Regionalmarken, die für Wiedererkennung und Identifikation sowie als Zeichen für Zusammenhalt innerhalb der einzelnen Tourismusregionen stehen.

Auch hierzu möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal ein Beispiel aus meiner Heimat nennen. Im Jahr 2011 wurde hier der Verein Solling-Vogler mit der Regionalmarke „Echt-Solling-Vogler-Region“ ins Leben gerufen. Unter diesem Label sind traditionelle, regionale und unverwechselbare Waren bester Qualität mit dem begehrten Siegel der Regionalmarke ausgestattet worden. Mitmachen kann aber nur derjenige, der auch seinen Firmensitz in der Solling-Vogler-Region hat.

Das regionale Netzwerk hat mittlerweile 70 Betriebe. Die Zahl ist weiter steigend. Diese positive Entwicklung spricht eine eindeutige Sprache. Es muss daher unser Ziel sein, diese regionalen Marken und Produkte stärker in die Tourismusförderung zu integrieren und regionale Kreisläufe zu stärken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Zahlen nennen, die auch die Bedeutung des ländlichen Tourismus für Niedersachsen deutlich machen.

Bereits im Jahr 2016 waren insgesamt 28 Millionen Übernachtungen im ländlichen Raum zu verzeichnen. Dies sind insgesamt 66 % der Gesamtübernachtungen in ganz Niedersachsen. Auch 2017 sind diese Zahlen steigend.

Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass dem steigenden Interesse am Urlaub im ländlichen Raum das Problem der Landflucht und des demografischen Wandels gegenübersteht. Umso wichtiger ist es, dass wir auf Landesebene die richtigen Signale senden und für eine zukunftsfähige Aufstellung des ländlichen Tourismus sorgen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringen wir genau mit diesem Antrag auf den Weg. Wir erhalten die natürlichen Grundlagen, stärken die regionale Identität und werden darüber hinaus Mobilität und Barrierefreiheit verbessern. Auch dies gehört dazu und ist sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für unsere Gäste von großer Bedeutung.

Ich freue mich, wenn wir nachher ein eindeutiges Ergebnis haben. Wir wollten über den Antrag gleich abstimmen. Grüne und FDP haben Zustimmung signalisiert. Die CDU - - -

(Zuruf von der CDU: Da gehen wir mit!)

- Natürlich machen Sie mit. Es ist ja ein gemeinsamer Antrag. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn unterstützen.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne denke ich: Es gibt ein gutes Signal aus diesem Landtag. Für den ländlichen Raum ist das hervorragend.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Für die CDU-Fraktion Herr Axel Miesner, bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen lieber Herr Kollege Heiner Schönecke! Ich wollte ihn ganz besonders begrüßen - - -

(Jörg Bode [FDP]: Wir wollen wissen, warum! - Heiterkeit)

Niedersachsen hat schöne Landschaften, Niedersachsen hat starke Menschen, und Niedersachsen hat eine ganz starke Tourismusbranche, gerade auch mit den Schwerpunkten in den ländlichen Räumen. Das hat meine Kollegin Tippelt gerade gesagt.

Der Tourismus im ländlichen Raum verbindet das Potenzial unserer schönen Landschaften mit dem Engagement der Menschen auf dem Land, engagierter Frauen und Männer, die die Ärmel hochkrempeln, neue Ideen umsetzen, ihre Gäste begeistern. Das ist das Pfund unserer Ferienhäuser und Ferienhöfe auf dem Lande.

Einen ganz großen Anteil daran hat die Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande. Den Anteil an sich hat dabei die frühere Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Elke Boggasch. Ich denke, es ist Wert, dass man das hier einmal erwähnt. Sie hat ganze 45 Jahre - das muss man sich einmal vorstellen! - mit sehr viel Herzblut und Liebe zum ländlichen Raum den Tourismus gerade auf dem Land aufgebaut.

Begonnen hat alles 1972 mit ganzen 16 Bauernhöfen, die im Rahmen eines Modellversuchs erste Überlegungen angestellt haben, wie man weitere Einkommensmöglichkeiten schaffen kann. Dazu gehörten natürlich auch Menschen wie Elke Boggasch, die vor Ideen nur so sprudeln - das weiß jeder, der sie kennt - und andere Leute begeistern, motivieren und auch überzeugen können. Der Erfolg spricht für sich. Heute kann die Arbeitsge-

meinschaft auf das Erreichte und Geschaffene stolz sein.

Die Zahlen sprechen für sich: 800 000 Übernachtungen pro Jahr, 6 000 Betten, 200 Belegungstage, 500 Betriebe insgesamt - Urlaubsbauernhöfe, Hofcafés, Melkhüser, Landparks usw.

Nicht nur bei Elke Boggasch bedanken wir als CDU-Landtagsfraktion uns, sondern auch bei Ute Mushardt, der bisherigen ehrenamtlichen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, für unermüdlisches und jahrzehntelanges Engagement. Beide haben ihre Ämter an Martina Warnken und Vivien Ortmann abgegeben. Beide sind ebenso von ihrer neuen Aufgabe begeistert. Beste Voraussetzungen also für einen erfolgreichen Tourismus im ländlichen Raum! Wir wünschen ihnen gutes Gelingen und vor allen Dingen weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Miesner, ganz kurz! - Ich würde darum bitten, dass die Gespräche eingestellt werden, damit man auch diesem Wortbeitrag folgen kann. Der Geräuschpegel ist zumindest hier oben verhältnismäßig hoch. Also bitte noch etwas Konzentration bei diesem letzten Tagesordnungspunkt!

Axel Miesner (CDU):

Der Tourismus ist in Niedersachsen erfolgreich unterwegs. Wir als die Nummer eins im Norden können uns freuen über mehr als 42 Millionen Übernachtungen, mehr als 40 Millionen Ankünfte. Das ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein weiterer Sprung nach oben im Vergleich.

Es ging immer kontinuierlich nach oben. Das heißt, dass wir auch hier fraktionsübergreifend gute Arbeit für den Tourismus in Niedersachsen geleistet haben. Das bringt mehr Arbeit und mehr Einkommen für die Akteure und die Beschäftigten in der Tourismusbranche. Das schafft Wertschöpfung in Stadt und Land.

Nicht ohne Grund ist der Tourismus nach der Automobilindustrie und der Ernährungswirtschaft der drittstärkste Wirtschaftsfaktor bei uns in Niedersachsen. Oft ist uns das gar nicht ganz präsent.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Hallo! Ich hatte gerade darum gebeten, dass hier etwas Ruhe einkehrt. Das gilt für alle! Nehmen Sie Ihre Plätze ein! - Herr Kollege Miesner, warten Sie

einfach! Es tut mir leid, dass ich Sie jetzt zweimal unterbrechen musste. Aber ich bitte jetzt wirklich um Ruhe. - Danke schön.

Axel Miesner (CDU):

Allen, die dazu beigetragen haben, gilt unser herzlicher Dank.

Niedersachsen hat das, was die Menschen suchen. Niedersachsen vom Harz bis zur Nordsee, Niedersachsen von der Grafschaft bis zur Heide - wir haben ideale Plätze und Landschaften, schöne Dörfer und Bauernhöfe, alles zum Ausspannen, zum Erholen, zum Fahrradfahren, zum Besuch kultureller Einrichtungen, zum Reiten, zum Wandern und zu vielem mehr, alles für den wohlverdienten Urlaub, quasi von Anfang an.

Wir bedanken uns bei allen, die den Tourismus auf dem Lande aktiv fördern und voranbringen. Hier nenne ich die AG Urlaub und Freizeit auf dem Lande, die Landwirtschaftskammer und vor allem auch die IHKN, die alle drei zusammen mit weiteren Akteuren hier an einem Strang ziehen, und zwar in *eine* Richtung.

Gemeinsam sind wir stark - das ist das Motto des gemeinsamen Handelns. Wir müssen aber weiter darauf hinwirken, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit fortgeführt wird, dass im Gegensatz zur jetzigen EU-Förderperiode der Tourismus wieder ein eigener Förderschwerpunkt wird, um Projekte noch besser und gezielter fördern und unterstützen zu können, und dass die Angebote auf dem Gebiet der Kultur noch besser wahrgenommen werden können; hier gebe ich das Stichwort „Vernetzung“.

Wichtig ist für Landtourismus aber auch, dass die Gäste zügig das Urlaubsziel erreichen können, dass eine leistungsfähige Breitbandversorgung zur Verfügung steht, dass weiterhin Qualität geboten wird und dass den Gästen ein breites Angebot unterbreitet wird.

Unser schönes Niedersachsen hat viele Potenziale. Nutzen wir diese für die weitere positive Entwicklung des Tourismus auf dem Lande! Sehr viel ist getan, viel ist noch zu tun. Packen wir es an!

Auch von meiner Seite herzlichen Dank dafür, dass auch die anderen Fraktionen hier im Landtag unserem Antrag heute zustimmen wollen und dass wir damit ein gemeinsames Signal für den Tourismus auf dem Lande setzen! Ich nehme an, die Akteure nehmen das positiv auf. Sie haben es sich

mit ihrer sehr guten Arbeit in den letzten Jahrzehnten verdient.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frau Kollegin Eva Viehoff, bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir alle nach dem Feierabend lechzen, müssen wir doch feststellen: Wir wohnen in Niedersachsen, dem Land, wo andere Urlaub machen. Da können wir, die wir in einem touristisch so attraktiven Bundesland wohnen, uns doch auch hier im Parlamentsgebäude recht wohl fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Am beliebtesten ist der Urlaub auf dem Lande, der Urlaub auf dem Bauernhof. Hier steigen die Übernachtungszahlen. Die Urlaubsziele, auch die Ausflugsziele für Tagesausflüge, die Niedersachsen bietet, werden von den Bürgerinnen und Bürgern aus Niedersachsen und ganz Deutschland gerne besucht: das Weltnaturerbe Wattenmeer, der Harz, die Moorlandschaften, die Lüneburger Heide - und zwar sogar mit dem Wolf - und viele weitere Gebiete. - Meine Damen und Herren, da das auch Ausflugsziele sind, plädiere ich für einen zweiten Feiertag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Sehr gut! Jetzt denke ich noch einmal darüber nach!)

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag.

Sehr amüsiert musste ich feststellen, dass die erste Forderung Ihres Antrages ist, in der nächsten EU-Förderperiode die Möglichkeiten zur Förderung des Tourismus zu erhalten und auszubauen. Da möchte ich doch ganz bescheiden daran erinnern, dass unter Rot-Grün die Förderung des ländlichen Raums in der laufenden Förderperiode ein Rekordniveau erreicht hat. Noch nie zuvor hat der ländliche Raum so viele EU-Gelder erhalten, nämlich 1,12 Milliarden Euro aus den ELER-Mitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während bundesweit der Fördertopf um 10 % schrumpfte, handelte damals unser grüner Landwirtschaftsminister 15 % mehr heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon profitierte auch der Tourismus. Jeder aus der Großen Koalition, der mit künftigen Verhandlungen betraut ist, fängt auf einem recht hohen Niveau an.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag erwähnen Sie leider nicht die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH. Das ist schade. Denn auch sie ist eine mögliche Partnerin. Sie sollte eine Partnerin bei der Stärkung der Urlaubsregionen im ländlichen Raum Niedersachsens sein, und sie sollte die regionalen Akteurinnen und Akteure unterstützen.

Wir werden diesem Antrag hier und heute zustimmen, ohne eine zweite Beratung. Ich freue mich sehr darauf, dass sich der Tourismus in Niedersachsen noch besser weiterentwickelt als jetzt schon.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Viehoff. - Für die AfD-Fraktion Herr Stefan Henze, bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Tourismus im ländlichen Raum unseres schönen Niedersachsens weiterzuentwickeln, ist eine wichtige Aufgabe, die wir gerne unterstützen möchten. Hierzu ist die Fortsetzung begonnener Förderungen und Projekte natürlich nötig. Es ist schön, dass man sich dafür einsetzt.

Den Vorschlag, „kulturelle und plattdeutsche Freizeitangebote stärker mit touristischen Angeboten zu vernetzen“, begrüßen wir ausdrücklich; denn so wird ein Teil des niedersächsischen Brauchtums und unserer vielschichtigen eigenen Kultur für die Menschen wieder erlebbar.

Dies ist umso wichtiger, als vor fast genau einem Jahr die in Deutschland aufgewachsene damalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz, SPD, den unverschämten Satz geprägt hat: „Eine spezifisch deutsche Kultur ist, jenseits der Sprache, schlicht nicht identifizierbar.“

Heute haben wir fast den Jahrestag. Also: Wenn wir unser Brauchtum stärken und wieder mit Leben

füllen, kann auch Frau Özoguz noch etwas lernen, und das ist doch schön.

(Beifall bei der AfD)

Nachdem wir uns so schön darüber unterhalten haben, was alles toll gelaufen ist, würde ich Ihnen, wenn Sie wirklich viel für den Tourismus in Niedersachsen tun wollen, darüber hinaus empfehlen: Setzen Sie sich dafür ein, dass die unsägliche, im letzten Jahr von Rot-Grün geschaffene Tourismusabgabe - oder besser gesagt: kommunale Urlaubssteuer -, die wir als AfD strikt ablehnen, zurückgenommen wird!

Der Tourismus darf nicht vollständig über Abgaben finanziert werden. Viele Unternehmen profitieren nicht wirklich, sondern nur nach Meinung der Kommune mittel- oder unmittelbar vom Tourismus. Das ist ein Fakt. Im Einzelfall mehr als 90 % der Kosten auf die Abgabepflichtigen wie Hotels, Gaststätten, Souvenirgeschäfte und andere Gewerbetreibende vor Ort umzulegen, wie es Rot-Grün in die Wege geleitet hat, ist eine Ungerechtigkeit, die es zu beenden gilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Als Nächstes liegt eine Wortmeldung von Herrn Jörg Bode, FDP-Fraktion, vor.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Tourismus im ländlichen Raum, mit dem Urlaub auf dem Bauernhof setzt Niedersachsen aufs richtige Pferd. Der Tourismus ist in Niedersachsen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, gerade im ländlichen Raum. Der Tourismus muss deshalb bei uns immer in unserem Fokus stehen.

Deshalb freue ich mich, dass wir heute einen klaren Beschluss fassen und erklären können, dass die Fördermittel aus den europäischen Fondsmitteln auch zukünftig für den Tourismus zur Verfügung stehen sollen; denn Tourismus funktioniert gerade im ländlichen Raum nur, wenn entsprechende Infrastruktur vorgehalten wird, und das geht nur mit öffentlicher Förderung. Herzlichen Dank dafür, dass dieses Bekenntnis trotz einiger Zweifel bei den Europapolitikern, die gerne noch einmal darüber beraten hätten, heute sofort möglich wird!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag enthält sehr viel Richtiges, gerade zur inhaltlichen Ausgestaltung. Deshalb sei vielleicht auch zur AfD der Hinweis gegeben: Es ist gut, dass wir diese inhaltliche Ausgestaltung, für die wir fraktionsübergreifend eine Mehrheit haben, heute beschließen.

Natürlich gibt es Punkte, bei denen ich persönlich Zweifel habe, ob wir alle gemeinsam in diesem Hause fraktionsübergreifend eine Mehrheit hinbekommen würden. Insbesondere im Wahlkampf gab es auf den Veranstaltungen der Branche bei allen Tourismuspolitikern aller Parteien schnell eine Einstimmigkeit. Nehmen wir das Thema Tourismusabgabe! Nehmen wir das Thema Fremdenverkehrssteuer oder Bettensteuer! Nehmen wir das Thema Mehrwertsteuersatz in der Hotellerie und die Frage, warum eigentlich Essen im Restaurant anders besteuert wird! Nehmen wir das Thema Mindestlohn- und Mindestlohndokumentationsverordnung! Nehmen wir die Arbeitszeiten im Gastronomiebereich und die Frage, wie man die Arbeitszeitenregelungen an die Praxis und die Realität - so muss man sagen - anpassen könnte, damit gerade im Tourismusbereich nicht täglich Verstöße gegen das Arbeitszeitschutzgesetz passieren, weil die Ausgestaltung in dieser Frage meist lebensfremd ist!

Das alles sind Themen, die wir weiter bearbeiten müssen. Die passen nicht in einen Antrag, der gemeinsam, fraktionsübergreifend beschlossen werden kann; das weiß ich sehr wohl. Aus meiner Sicht ist es deshalb richtig, dass wir das abtrennen und das, was uns eint, heute beschließen.

Aber ich kann Ihnen auch schon sagen: Die FDP wird jedenfalls gerade in diesen Bereichen weiter Initiativen starten. Dann müssen Sie hier Farbe bekennen, wie es mit diesen Bagatellsteuern aussieht, die gerade den Tourismus im ländlichen Raum massiv belasten. Sind Sie hier bereit, für diese wichtige Branche, die wir heute gemeinsam für wichtig erklären, diese Schritte zu gehen und dort neben der EU-Förderung auch Eigenfinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, gerade indem man Bürokratie in diesem Bereich abbaut, Herr Minister Althusmann?

Beim Thema Mindestlohn ist nicht nur der Mindestlohn das Problem, sondern die Bürokratie bei der Dokumentation. Von daher würde ich mir wünschen, dass es dort zumindest in Teilbereichen eine gemeinsame Initiative geben könnte. Dann

wäre der Tourismus noch besser aufgestellt, als er es heute schon ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Bode. - Zu Wort hat sich der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Bernd Althusmann, gemeldet. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist heute ein wichtiges Signal dieses Landtages, diese EntschlieÙung gemeinsam frühzeitig zu beraten und zu beschließen.

Das ist auch ein gutes Signal für die Tourismuswirtschaft; denn sie ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige auch unseres Bundeslandes, die nicht immer im öffentlichen Fokus steht, auch wenn wir alle irgendwie davon profitieren und wissen, dass viele Menschen als Touristen, als Urlauber oder vielleicht als diejenigen, die an einer Rehabilitations- oder Genesungsmaßnahme teilnehmen, nach Niedersachsen kommen.

Die Tourismuswirtschaft ist bedeutend. In ganz Deutschland sind es rund 100 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung. In der niedersächsischen Tourismusbranche betrug die direkte und indirekte Bruttowertschöpfung im Jahr 2015 rund 11,9 Milliarden Euro. Urlauber aus dem Aus- und Inland konsumierten im Jahr 2015 für rund 20,7 Milliarden Euro in diesem Bundesland. 293 000 Erwerbstätige sind landesweit direkt und indirekt von der Tourismusbranche abhängig.

Damit ist dieser Bereich mit einem Anteil von 5,7 % an allen Beschäftigten doppelt so groß wie der Bereich Landwirtschaft und fast so groß wie der Bereich Baugewerbe mit einem Anteil von rund 6 %. Von daher ist die Tourismuswirtschaft ein wichtiges regionales Instrument der Wertschöpfung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Das Bundesland Niedersachsen ist ein beliebtes Urlaubsland. Es wurde erwähnt: Es waren exakt 43,5 Millionen Übernachtungen im Jahr 2017. Wir konnten zum vierten Mal in Folge die Vorjahre übertreffen. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich sage aber auch mit Blick auf die Zukunft: Wir können uns durchaus noch mehr anstrengen.

(Zustimmung von Bernd-Carsten Hiebing [CDU])

Andere Bundesländer machen es vor. Wir schauen hin und wieder nach Schleswig-Holstein. Wir machen uns Gedanken darüber, wie man ein Harz-Konzept auf den Weg bringen kann. Während andere Bundesländer, z. B. Thüringen, selbst in tourismuspolitische Akzente investieren,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die haben da ja auch Rot-Rot-Grün!)

sind wir in Niedersachsen bisher noch etwas zurückhaltend gewesen.

Ich glaube, wir können da noch ein wenig drauflegen. Die derzeitige Fördersumme des Landes Niedersachsen für den Bereich des Tourismus beträgt rund 3 Millionen Euro. Ich will nicht verschweigen, dass ich als Wirtschaftsminister es mir persönlich wünschen würde, dass wir hier vielleicht noch etwas drauflegen würden, ohne jetzt Vorschläge zu machen; das ist Sache des Parlaments. Aber ich wünsche mir, dass wir die Bedeutung der Tourismusbranche in Niedersachsen auch in der Frage der Wertschätzung und Wertschöpfung einer genauen Prüfung unterziehen und dabei erkennen, wie wichtig es ist, dass Gäste und Urlauber nach Niedersachsen kommen, ob auf den Bauernhof oder zu Aktivangeboten wie Radfahren, Wandern, Walking, Reiten, wassertouristischen Aktivitäten oder im Rahmen regionaltypischer Event- und Esskultur.

Das Thema Qualität wird im Bereich des Tourismus immer weiter an Bedeutung zunehmen. Die Kundenwünsche werden weiter deutlich ansteigen. Insofern sind die Frage der Qualität des Tourismus und die Frage der Regionalität von besonderer Bedeutung für die künftige Strategie des Landes Niedersachsen im Bereich der Tourismuswirtschaft.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Mein Ziel ist es - bzw. unser Ziel ist es; das zeigt ja auch der gemeinsam getragene Antrag -, die Wettbewerbsposition des Tourismuslandes Niedersachsen weiter zu festigen und, wenn möglich, weiter auszubauen. Ein entscheidender Punkt wird dabei die Weiterentwicklung der touristischen Potenziale sein, die wir nun einmal haben. Im Grunde genommen geht es um eines: die Marke Niedersachsen in ganz Deutschland und darüber hinaus zu

einem echten Markenkern zu machen. Das ist gute Tourismuspolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen der SPD und der CDU haben für Ihren Antrag in der Drucksache 18/847 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Der Landtag kann dies nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung daher zunächst, ob eine Ausschussüberweisung beantragt wird. - Eine Ausschussüberweisung wird nicht beantragt. Dann können wir weiter verfahren.

Ich frage, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir zur Abstimmung in der Sache kommen.

Wer den Antrag in der Drucksache 18/847 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir schließen die Sitzung an dieser Stelle. Wir sehen uns hier morgen früh um 9 Uhr zur Fragestunde wieder.

Ich verweise noch auf den Parlamentarischen Abend des Verbandes der Ersatzkassen im Restaurant „Zeitfür...“. Einen schönen Abend Ihnen allen!

Schluss der Sitzung: 19.08 Uhr.